



# Stadt Bielefeld

## Haushaltsplan 2023

 [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)

# Band I

**Impressum**

Herausgegeben von:



**Stadt Bielefeld**  
Amt für Finanzen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Heike Wemhöner

Stand: Januar 2023

# INHALTSVERZEICHNIS

## BAND I

### HAUSHALTSSATZUNG,

### ANLAGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Haushaltssatzung .....	5
Anlagen zum Haushaltsplan:	
1. Allgemeine Vorbemerkungen .....	9
2. Bewirtschaftungsregeln .....	19
3. Vorbericht zum Haushaltsplan .....	25
4. Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres .....	79
5. Stellenplan, Stellenübersichten und Stellen in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen .....	89
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen .....	117
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres .....	119
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals .....	121
9. Übersicht über die Managementproduktpauschale .....	123
10. Haushaltsquerschnitt .....	125
11. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden .....	145
12. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Bielefeld .....	429



# Haushaltssatzung

## der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW S. 490), hat der Rat der Stadt Bielefeld mit Beschluss vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan festgesetzt

auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.628.737.904 €
und auf einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.666.456.669 €

sowie im Finanzplan mit folgenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.516.682.862 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.563.375.974 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	159.930.207 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	222.996.795 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	191.107.874 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.348.174 €

### § 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

73.511.944 €.

### § 2 b

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird festgesetzt auf

8.010.000 €.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

81.180.000 €.

#### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 37.718.765 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

300.000.000 €.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	660 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	480 v. H.

#### § 7

In den Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht finden sich an verschiedenen Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe zu Wertgrenzen, die im Einzelfall oder auch generell von einer Kommune definiert werden müssen. Folgende generelle Regelungen werden getroffen:

##### 1. § 81 GO NRW Nachtragssatzung

- a. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen.
- b. Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- c. Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, die als Einzelmaßnahmen einen Betrag von 2,5 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

## 2. § 83 GO NRW Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- a. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 100.000 € überschritten wird. Beruht der Aufwand bzw. die Auszahlung auf einer rechtlichen Verpflichtung, ist die vorherige Zustimmung des Rates erst erforderlich, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 200.000 € überschritten wird.
- b. Stets unerheblich sind Aufwendungen und Auszahlungen, die sich beziehen auf
  - i. Interne Leistungsverrechnungen
  - ii. Kalkulatorische Kosten
  - iii. Durchlaufende Zahlungen und/oder
  - iv. Abschlussbuchungen
- c. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung der Stadtkämmerer seine Zustimmung gegeben hat, sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.
- d. Wird eine Bagatellgrenze von 1.000 € nicht überschritten, müssen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

## 3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

- a. Erheblich im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie im Einzelfall 250.000 € überschreiten. Über diese über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer nach vorheriger Zustimmung des Rates.
- b. Über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer. Diese Entscheidungen sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.

## § 8

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln (ku)" und "künftig wegfallend (kw)" werden beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dieser Planstelle bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzung wirksam.

Bielefeld, 15.12.2022

  
 -----  
 Oberbürgermeister

  
 -----  
 Schriftführer/in



## Allgemeine Vorbemerkungen

### 1. Inhalt des Bielefelder NKF-Haushaltsplans

Der doppische, produktorientierte NKF-Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilplänen,
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist,
- den Anlagen.

Dabei erfasst

- der Ergebnisplan die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar,
- der Finanzplan die Ein- und Auszahlungen und weist die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes aus.

Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sind nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

(Gesamt-) Ergebnisplan und (Gesamt-) Finanzplan sind untergliedert in

- Teilergebnispläne und
- Teilfinanzpläne,  
die Teilfinanzpläne sind weiter untergliedert in
  - Teilfinanzpläne Teil A - Zahlungsübersicht - und
  - Teilfinanzpläne Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen -.

Dabei werden in den Teilfinanzplänen

- im Teil A - Zahlungsübersicht - die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt,
- im Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - die Investitionen ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR maßnahmenbezogen als Einzelmaßnahme sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze ausgewiesen.

Die in den Teilfinanzplänen Teil A abgebildeten Ein- und Auszahlungen entsprechen dabei der Summe der in den Teilfinanzplänen Teil B dargestellten Maßnahmen.

Zentrale Abbildungs- und Steuerungsebene des produktorientierten Bielefelder NKF-Haushalts sind die Produktgruppen. Die Teilpläne des Bielefelder Haushalts sind deshalb unterhalb der Ebene der Produktbereiche auf der Ebene der Produktgruppen aufgestellt, wobei Produktgruppen stets eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet sind.

Die Produktgruppenpläne sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in insgesamt 17 Produktbereichsplänen zusammengefasst. Das Inhaltsverzeichnis zu Band II des Haushaltsplanes stellt die Produktbereiche und Produktgruppen dar.

## 2. Systematik von Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan und Finanzplan sind staffelförmig aufgebaut. Im Haushaltsplan 2023 werden die Werte für die Haushaltsjahre

- 2021 („Ist“ = Rechnungsergebnis Vorvorjahr),
- 2022 („Ansatz“ = Planansätze Vorjahr),
- 2023 („Ansatz“ = Planansätze Haushaltsjahr) und
- 2024 bis 2026 („Planung“ = Planansätze für die auf das Haushaltsjahr 2023 folgenden 3 Jahre)

dargestellt.

Die Haushaltsplanung erfolgt im NKF-Haushalt mittels

- Kostenarten,
- Kostenstellen und
- Kostenträgern.

Die Haushaltsbewirtschaftung folgt der Planung.

Die Kostenart beantwortet die Frage, um welche Kosten es sich handelt. Die für die Bielefelder Haushaltswirtschaft im Bielefelder Kontenplan mit 8-stelligen Ziffern festgelegten Kostenarten oder (Sach-) Konten werden, wie noch darzulegen sein wird, im Haushaltsplan abgebildet.

Dabei wird unterschieden zwischen primären und sekundären Kostenarten. Die primären Kostenarten entsprechend den Erfolgskonten des Ergebnisplans. Die Erfolgskonten bilden die Erträge einschließlich der Bestandsveränderungen (Kontenklasse 4 des Kontenplanes) sowie die Aufwendungen (Kontenklasse 5) ab. Die Finanzrechnungskonten des Finanzplans werden

aus den Erfolgskonten abgeleitet und sind als Finanzpositionen angelegt; sie dienen zur Abbildung der Einzahlungen (Kontenklasse 6) und Auszahlungen (Kontenklasse 7). Die sekundären Kostenarten dienen Verrechnungszwecken sowie der Buchung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (Kontenklasse 9).

Die Kostenstelle beantwortet die Frage, wo die Kosten entstehen. Dabei folgt die Gliederung der Bielefelder Kostenstellen, unterteilt in Vorkostenstellen und Endkostenstellen, der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung. Kostenstellen werden in Planung und Bewirtschaftung vollständig auf Kostenträger verrechnet und nicht im Haushaltsplan abgebildet.

Der Kostenträger beantwortet die Frage, wofür die Kosten entstehen. Kostenträger der Bielefelder Haushaltswirtschaft sind die Produkte (bzw. deren Untergliederungen), wobei die Darstellung der Produkte als Kostenträger über sogenannte Projektstrukturplan (PSP)-Elemente erfolgt. Sie werden im Haushalt zu Produktgruppen zusammengefasst.

Dabei ist der Begriff des Produktes zu verstehen als eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit innerhalb oder außerhalb der Bielefelder Stadtverwaltung erstellt werden und deren Erstellen zu Ressourcenverbrauch führt. Da die Produkte noch teilweise in Teilprodukte und diese teilweise weiter in Unterprodukte untergliedert sind, ist die Numerik in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen des Bielefelder Haushalts folgende:

z. B. Produkt 11.06.01.01

11	Haushalt der Stadt Bielefeld
06	Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
01	Produktgruppe Förderung von Kindern / Prävention
01	Produkt Förderung von Kindern

bzw. bei weiterer Untergliederung z. B. Unterprodukt 11.06.01.01.0002.01

0002	Teilprodukt KiTa Am Lichteback
01	Unterprodukt KiTa Am Lichteback / bezirkliche Mittel

Welche Produktbereiche und Produktgruppen für den Haushalt der Stadt Bielefeld eingerichtet wurden, ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis zu Band II dieses Haushaltsplanes.

In den Zeilen („Ifd. Nr.“) des Ergebnisplans werden die Erträge mittels der Kontengruppen zusammengefasst nach Ertragsarten, und zwar

- Ordentliche Erträge einschließlich Bestandsveränderungen in den Zeilen 1 bis 9,
- Finanzerträge in Zeile 19 und
- Außerordentliche Erträge in Zeile 23.

Die Aufwendungen werden nach Aufwandsarten zusammengefasst, und zwar

- Ordentliche Aufwendungen in den Zeilen 11 bis 16,
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Zeile 20 und
- Außerordentliche Aufwendungen in Zeile 24.

Entsprechend werden in den Zeilen des Finanzplans Einzahlungen nach Einzahlungsarten in Kontengruppen zusammengefasst ausgewiesen, und zwar

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 1 bis 8,
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 18 bis 22 und
- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 33 und 34.

Die Auszahlungen werden nach Auszahlungsarten zusammengefasst, und zwar

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 10 bis 15,
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 24 bis 29 und
- Tilgung und Gewährung von Darlehen sowie die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 35 und 36.

Dabei werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- und Auszahlungen in den Finanzplan übernommen.

Der Ergebnisplan schließt ab mit dem (Plan-) Jahresergebnis, der Finanzplan mit dem (Plan-) Bestand an liquiden Mitteln.

### **3. Systematik der Teilpläne des Haushalts**

Die Systematik der Teilpläne des Haushalts folgt der oben dargestellten Numerik der Produktbereiche und Produktgruppen.

Aus DV-technischen Gründen werden dabei die Produktbereichspläne nur mit zwei Ziffern gekennzeichnet,

z. B. „06“ für den Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,

ohne Angabe der vorangestellten Ziffer 11 für den Haushalt der Stadt Bielefeld.

Demgegenüber sind die Produktgruppenpläne ebenfalls aus DV-technischen Gründen mit den Ziffern für Produktbereich und Produktgruppe sowie einer vorangestellten Ziffer 1 (statt der Ziffer 11 für den Haushalt) gekennzeichnet,

z. B. „10601“ für den Produktgruppenplan Förderung von Kindern / Prävention.

Ebenfalls DV-technisch bedingt und unbeachtlich ist die Kennzeichnung der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen mit „C0“ bzw. „F0“.

In den Produktgruppenplänen werden zunächst die Inhalte der jeweiligen Produktgruppe erläutert, und es werden Kennzahlen und Indikatoren der Zielerreichung und Leistungsmengen dargestellt.

In der Regel werden bei den Produktgruppen produktgruppenspezifische Kennzahlen und Indikatoren sowie jeweils 3 allgemeine Finanzkennzahlen abgebildet (Aufwand der Produktgruppe in EUR je 1.000 Einwohner, Aufwand der Produktgruppe prozentual zum Gesamtaufwand des Haushalts, Ertrag der Produktgruppe prozentual zum Aufwand). Ergibt sich für eine der Finanzkennzahlen in jedem der betrachteten Haushaltsjahre ein Wert von 0,00 (ggfs. gerundet), so wird die betreffende Finanzkennzahl nicht dargestellt.

Nach der Darstellung der Kennzahlen werden in einer Produktgruppenübersicht die in der Produktgruppe zusammengefassten Produkte beschrieben, unabhängig davon, ob sich eine Produktgruppe aus mehreren Produkten zusammensetzt oder nur aus einem Produkt besteht.

Daran schließen sich der Teilergebnisplan sowie der Teilfinanzplan Teil A - Zahlungsübersicht - und Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - an.

In den Teilfinanzplänen Teil A und B sind zusätzlich zu den Spalten des Finanzplanes nach der Spalte für das Haushaltsjahr noch Spalten für die im Haushaltsjahr vorgesehenen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre eingefügt. In den Teilfinanzplänen Teil B wird darüber hinaus dargestellt, welches Budget für die einzelne Investitionsmaßnahme bisher, das heißt in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren, bereitgestellt wurde, sowie die geplanten Gesamteinzahlungen und -auszahlungen der Maßnahme (wobei die Gesamtauszahlungen als Gesamtkosten bezeichnet werden).

Die Zeilenstruktur der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A entspricht grundsätzlich der von Ergebnisplan bzw. Finanzplan.

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

Dieser Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen wird bei der empfangenden Organisationseinheit im ersten Schritt immer nur einer Kostenstelle (in Einzelfällen auch direkt einem Produkt) zugeordnet.

Ist der Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen bei der empfangenden Organisationseinheit nicht nur einem Produkt, sondern mehreren Produkten zuzuordnen, erfolgt (in der Haushaltsplanung wie in der -bewirtschaftung) in einem zweiten Schritt durch Verrechnung eine Aufteilung dieses Aufwandes auf mehrere Produkte der empfangenden Organisationseinheit.

Erfolgt diese Verrechnung nur zwischen Produkten derselben Produktgruppe, so heben sich diese Buchungen (Aufwandsbuchung und Ertragsbuchung bzw. -buchungen, wenn der Aufwand auf mehrere Produkte verrechnet wird) auf und werden nicht im Teilergebnisplan dargestellt.

Erfolgen dagegen die Verrechnungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen der empfangenden Organisationseinheit, so erfolgt jeweils eine Ausweisung von Aufwand aus interner Leistungsbeziehung auf einem Produkt und der entsprechenden Produktgruppe und von Ertrag aus interner Leistungsbeziehung auf Produkten anderer Produktgruppen.

Demnach werden in den Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht nur Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung mit anderen Organisationseinheiten dargestellt, sondern – wenn bei einer Organisationseinheit Aufwendungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen verrechnet werden – auch solche Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung dargestellt, die sich durch Verrechnungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dieser Organisationseinheit ergeben.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Abgesehen davon, dass in den Teilfinanzplänen Teil A auch die Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre abgebildet werden, werden – entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten – in den Teilfinanzplänen Teil A abweichend vom Finanzplan nur die investiven Ein- und Auszahlungen abgebildet; die Zeilen 1 bis 14 der Teilfinanzpläne Teil A entsprechen den Zeilen 18 bis 31 des Finanzplans.

Die Teilfinanzpläne Teil B – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen – werden nur in den Produktgruppenteilplänen dargestellt. Hier werden bezogen auf die jeweilige Produktgruppe die Einzelmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR sortiert nach deren Finanzstellen-Numerik in der Anlagenbuchhaltung sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze dargestellt.

Weisen Teilergebnisplan sowie Teilfinanzplan Teil A und B in keinem der betrachteten Haushaltsjahre Werte aus, werden sie in den Produktgruppenplänen nicht dargestellt.

Soweit erforderlich, sind in den Produktgruppenplänen letztlich spezielle, produktgruppenspezifische Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen, welche die dem Haushaltsplan beigefügten (allgemeinen) Bewirtschaftungsregeln ergänzen. Des Weiteren werden ggf. einzelne Haushaltspositionen erläutert und sonstige Daten über örtliche Verhältnisse dargestellt.

#### **4. Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW**

Nach § 19 KomHVO NRW sind die Ansätze im Haushaltsplan, soweit erforderlich, zu erläutern. Diese Regelung steht in Zusammenhang mit § 7 KomHVO NRW und fordert zusätzlich zu den notwendigen Angaben im Vorbericht weitergehende Erläuterungen, soweit sie notwendig sind.

Im Haushalt der Stadt Bielefeld werden die notwendigen Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW auf Produktgruppenebene wie folgt abgebildet:

Wesentlich im Sinne des § 19 Ziffer 1 KomHVO NRW sind Ansätze von Aufwendungen und Erträgen, wenn diese auf Produktgruppenebene je Sachkonto den Betrag von 500.000 € überschreiten. Abweichungen ist wesentlich und werden erläutert, wenn sich bei Vergleich der

Ansätze des Vorjahres mit den Planwerten für das zu beplanende Haushaltsjahr eine Abweichung von +/- 20 % ergibt.

Neue Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, für die erstmals in 2023 investive Auszahlungen im Haushaltsplan eingeplant werden und für die in Vorjahren noch keine investiven Auszahlungen geflossen sind, werden ab einem Gesamtvolumen von 5,0 Mio. € je Maßnahme entsprechend § 19 Ziffer 2 KomHVO NRW erläutert.

Erläuterungen zur Höhe und zur Notwendigkeit der Verpflichtungsermächtigungen (§ 19 Ziffer 3 KomHVO NRW) werden vorgenommen, wenn die Verpflichtungsermächtigungen aus der Bezeichnung der Maßnahme nicht selbsterklärend sind bzw. wenn atypische Betragskonstellationen vorliegen. In der Regel sind die im Haushalt der Stadt abgebildeten Verpflichtungsermächtigungen selbsterklärend.

Atypische – erläuterungspflichtige – Betragskonstellationen liegen z. B. vor, wenn

die Verpflichtungsermächtigung für eine Maßnahme höher ist, als das in der Finanzplanung für die Folgejahre dargestellte Auszahlungsvolumen (weil die Abwicklung der Maßnahme über den Planungszeitraum hinausgeht und die letzte(n) Auszahlung(en) noch nicht abgebildet werden können) oder

die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in einer Produktgruppe gegenüber früheren Haushaltsplänen in außerordentlichem Maße steigt (z. B. vier- oder fünfmal so hohe Werte gegenüber der Vergleichsperiode).

Verträge ab einem Gesamtvertragsvolumen von 2,0 Mio. € werden gem. § 19 Ziffer 4 KomHVO NRW gesondert erläutert, sofern die Verträge Aufwendungen und Auszahlungen über das Haushaltsjahr hinaus nach sich ziehen. Gleichartige Vertragstypen (z. B. IT Wartungsverträge, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, etc.) werden als Sachgesamtheit betrachtet und bei Überschreitung der Betragsgrenze von 2,0 Mio. € entsprechend erläutert.

Erläuterungen zu Sperrvermerken, Zweckbindungen etc. (§ 19 Ziffer 5 KomHVO NRW) erfolgen durch die Abbildung der besonderen Bewirtschaftungsregelungen auf Produktgruppenebene.

Über die vorstehend definierten gesonderten Erläuterungspflichten steht es den Organisationseinheiten aus Transparenzgründen frei, auf Produktgruppenebene weitere

Erläuterungen zu bestimmten Positionen des Haushaltsplanes vorzunehmen.

## 5. Bezirksbezogene Haushaltsangaben

### 6.1 Gesetzliche Regelung

Die Stadt Bielefeld ist unterteilt in 10 Stadtbezirke. Die Aufgaben der Bezirksvertretungen (BV) dieser Stadtbezirke sind in § 37 GO NRW wie folgt geregelt:

Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist, entscheiden die BV unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Der Gesetzgeber nennt beispielhaft verschiedene Angelegenheiten dieser Art mit dem Hinweis, dass nähere Einzelheiten in der Hauptsatzung zu regeln sind. In § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld sind entsprechende Regelungen getroffen.

Dabei gelten die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach §§ 37 Abs. 1, 41 Abs. 3 GO NRW als auf den Oberbürgermeister übertragen, so dass auch insoweit die Bezirksvertretungen nicht zuständig sind.

Die BV erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können (§ 37 Abs. 3 GO NRW).

Nach § 37 Abs. 4 GO NRW wirken die BV an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltspositionen, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken. Über diese Haushaltspositionen sowie über die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW sind den BV geeignete Übersichten als Auszüge aus dem Haushaltsplan vorzulegen, welche dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

### 6.2 Verfahren

Bei der Einrichtung der Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte wurde deshalb stets geprüft, ob die mit dem Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt dargestellte Leistung bzw. Gruppe von Leistungen Aufgaben betrifft,

- die den BV zugewiesen sind, so dass die BV entscheidungsbefugt sind, bzw.
- die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, so dass die BV mitwirkungsbefugt ist.

Umfasst ein Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt danach Aufgaben, die der BV zugewiesen wurden, oder Aufgaben, die der BV zwar nicht als eigene Aufgaben zugewiesen wurden, aber die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, wurde es als entscheidungsbefugt bzw. mitwirkungsbefugt durch die betreffende BV gekennzeichnet.

In den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Übersichten („Teilhaushalten“) je Stadtbezirk wird deshalb unterschieden nach Entscheidungsbefugnis bzw. Mitwirkungsbefugnis der betreffenden BV.

Zunächst werden die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte, für welche die BV entscheidungs- bzw. mitwirkungsbefugt ist, sowie aus den Teilfinanzplänen Teil B die diesen Produkten, Teilprodukten und Unterprodukten zugeordneten einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR nach ihrer Projektnummer (Finanzstellenummer) dargestellt.

Anschließend werden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A dargestellt, in welchen die Mittel der zuvor aufgeführten Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte bzw. einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR zusammengefasst sind.

### 6.3 Bewirtschaftung der Mittel mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung

Das Ausweisen von Haushaltsmitteln in den Bezirkshaushalten hat dabei keine Auswirkung auf die Mittelbewirtschaftung. Diese obliegt den Organisationseinheiten, denen die Produktgruppen im Haushaltsplan zugeordnet sind, in welchen die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte mit Bezirksbezug im Haushaltsplan zusammengefasst wurden.

Da die BV über den Verwendungszweck eines Teils der Haushaltsmittel entscheiden, wird jedoch in den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Bewirtschaftungsregeln festgelegt, dass die in den Bezirkshaushalten ausgewiesenen konsumtiven Mittel mit Entscheidungsbefugnis der BV nicht in die Produktgruppenbudgets der betreffenden Produktgruppe einfließen.

Weiterhin sind im Haushaltsplan in den Produktgruppen Stadtbezirksmanagement der einzelnen Stadtbezirke bezirkliche Sondermittel zur freien Verfügung der BV für noch durch die BV im Rahmen der Haushaltsplanausführung zu konkretisierende bezirkliche Angelegenheiten veranschlagt.

# Bewirtschaftungsregeln

## 1. Gesetzliche Grundlagen zur Bildung von Budgets

Nach § 21 Abs. 1 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen in Verbindung mit den kommunalen Leistungen und den Vereinbarungen mit dem Rat den Handlungsrahmen der Verwaltung dar. Dieser Handlungsrahmen wird im Haushaltsplan in Teilplänen untergliedert dargestellt. Im Bielefelder Haushaltsplan wird die Haushaltsstruktur auf der Ebene der Produktgruppen abgebildet, wobei eine Produktgruppe immer einem konkreten Amt zugeordnet ist.

Aus der Handreichung für Kommunen des Innenministeriums des Landes NRW - 7. Auflage vom Oktober 2016 - (Handreichung IM) lässt sich den Erläuterungen zu § 21 GemHVO (ab 01.01.2019: § 21 KomHVO NRW) entnehmen, dass den Gemeinden für die Budgetierung zwei Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

### a) Budgetierung von Teilplänen

Es werden Budgets für Produktgruppen gebildet, unabhängig davon, welche Organisationseinheiten die Leistungen erbringen.

### b) Budgetierung von Organisationseinheiten

Der in Teilplänen für Produktgruppen abgebildete Handlungsrahmen wird auf die einzelnen Organisationseinheiten übertragen.

Grundsätzlich ist auch eine teilplanübergreifende Budgetbildung zulässig.

## 2. Allgemeine Budgetregeln - Bildung von Budgets

In Bielefeld wird der Haushaltsplan auf Produktgruppenebene abgebildet. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden daher zu jeweils separaten Budgets grundsätzlich auf der Ebene der Produktgruppen zusammengefasst.

Ausgenommen von den Produktgruppenbudgets sind:

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, diese werden (ohne die Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte, Sachkonten 50190000, 50290000, 50390000) zu einem eigenen Budget zusammengefasst und von dem Amt für Personal zentral bewirtschaftet.

b) Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konten 94.....)

c) Voll refinanzierte bzw. umlagenfinanzierte Bereiche und Gebührenhaushalte (siehe auch tabellarische Übersicht)

Für jeden nachstehend aufgeführten voll refinanzierten bzw. umlagenfinanzierten Bereich bzw. Gebührenhaushalt werden sowohl für Erträge und Aufwendungen als auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen separate und eindeutig bestimmten Organisationseinheiten zugeordnete Budgets gebildet:

<b>zuständige Organisationseinheit</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe/ Produkt</b>	<b>Nr. Produktgruppe/ Produkt</b>
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung, Abwasserkontrolle	11.11.03
Umweltamt - 360 -	Entsorg. Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Bodenschutz/Schutz vor alllastenbedingten Gefahren	11.14.05.02.0001
Stab Dez. 3	Stadtentwässerung	11.11.05
Stab Dez. 3	Abfallbeseitigung	11.11.01
Stab Dez. 3	Straßenreinigung	11.12.05
Stab Dez. 3	Friedhofs- und Bestattungswesen	11.13.05.01
Feuerwehramt - 370 -	Rettungsdienst	11.02.17
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18

In diese Budgets fließen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein. Eventuelle Sollüberschüsse in den Gebührenhaushalten können ohne Nachbewilligung der jeweiligen Gebührengleichrücklage zugeführt werden.

d) Verfügungsmittel (Konto 54910000, Buchung muss auf Kostenträger erfolgen)

e) Die im Ergebnisplan ausgewiesenen konsumtiven bezirklichen Mittel mit Entscheidungsbefugnis (Kostenträger 160 E bis 169 E)

f) Bezirkliche Sondermittel (Konto 54990001)

Verwendung nach Entscheidung der jeweiligen Bezirksvertretung. Die Mittel können für alle anderen Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe Stadtbezirksmanagement des jeweiligen Stadtbezirks (PG 11.01.7x, 11.01.8x) verwendet werden. Dabei erfolgt nur die Planung auf dem Konto 54990001, im Rahmen der Haushaltsausführung ist das sachliche richtige Konto zu buchen.

## g) Festwerte und GWG Beschaffungen

Erträge und Aufwendungen für Festwerte werden zwar als Ertrag oder Aufwand in der Ergebnisrechnung, aber auch als investive Ein- bzw. Auszahlung in der Finanzrechnung verbucht. Die Festwerte sind Teil des investiven Produktgruppenbudgets. Es gelten die allgemeinen Budgetregeln zu Produktgruppenbudgets. Aufgrund des investiven Charakters der Ein- und Auszahlungen von Festwert - Beschaffungen gilt in diesem Fall die gegenseitige Deckungsfähigkeit allerdings nur im investiven Bereich. **Zur Deckung von Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung dürfen Festwert - Ansätze nicht herangezogen werden.**

Die Verbuchung der Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) erfolgt mit Inkrafttreten der KomHVO NRW zum 01.01.2019 nicht mehr - wie bisher - unmittelbar als Aufwand mit investiver Auszahlung. Vielmehr werden GWG Beschaffungen seit dem Haushaltsjahr 2019 über die Anlagenbuchhaltung (aktive Bestandskonten) mit investiver Auszahlung abgewickelt und im Monat der Inbetriebnahme vollständig abgeschrieben. Die GWG Beschaffungen sind ebenfalls ausschließlich Teil des investiven Produktgruppenbudgets.

h) ISB-Mieten (SK 54220062), die zu einem eigenen Budget zusammengefasst und vom Amt für Finanzen (200.22) zentral bewirtschaftet werden.

Innerhalb der so gebildeten Produktgruppenbudgets dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen bzw. die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen. Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb einer Produktgruppe ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen vermindern die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Abweichende Regelungen können in den speziellen Bewirtschaftungsregeln (s. Nr. 3) in den Produktgruppenplänen vorgesehen werden.

Die oben genannten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 83 der GO NRW.

**Diese Mehraufwendungen dürfen nicht dazu führen, dass im Finanzplan der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemindert wird. Das bedeutet, dass Einsparungen von Aufwendungen oder Mehrerträge, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten), nicht zu einer Ermächtigung für zusätzliche zahlungswirksame Aufwendungen führen dürfen.** Zu Auswertungszwecken werden diese Kostenarten in einem eigenen Bericht gesondert ausgewiesen.

Als Ausnahme von dieser Regel ist die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln aus den ehemaligen Sonderrücklagen in der Ergebnisrechnung ohne Nachbewilligung möglich.

### **3. Spezielle Budgetregeln - Bildung von Budgets**

In den jeweiligen Produktgruppenplänen können - soweit erforderlich und geboten - in den Erläuterungen zu den Haushaltspositionen spezielle Bewirtschaftungsregeln differenziert für Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne und für Sonstiges aufgenommen werden, durch die Abweichungen und Ergänzungen gegenüber den Allgemeinen Budgetregeln zu Nr. 2 festgelegt werden.

Insbesondere kann bestimmt werden, dass

- Mehrerträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen,
- Mindererträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern,
- bestimmte Erträge bzw. Einzahlungen ausschließlich für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden dürfen (Zweckbindung)

Die Einhaltung dieser speziellen Budgetregeln ist durch die jeweilige Organisationseinheit sicherzustellen.

### **4. Im Rahmen der Nachbewilligung bereitgestellte Mittel**

Eine Verwendung dieser Mittel darf nur entsprechend dem in der Nachbewilligung aufgeführten Zweck erfolgen. Nicht benötigte Mittel stehen dem Budget nicht automatisch zur Verfügung.

### **5. Einbeziehung in die Umlage der Managementproduktpauschale**

Nach Ziffer 4 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Ermittlung und Verteilung zu verrechnender Steuerungsleistungen als Managementproduktpauschale (DA Managementproduktpauschale) erfolgt die Festlegung der erstattungsberechtigten und der in die Aufteilung der Steuerungsleistungen als dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten durch das Amt für Finanzen.

Für welche der dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten tatsächlich eine Verrechnung der Leistungen zugunsten der erstattungsberechtigten Organisationseinheiten zum Ausweis des durch die Steuerungsleistungen eingetretenen Ressourcenverbrauchs in Form einer als Interne Leistungsverrechnung zu buchenden Managementproduktpauschale erfolgt, ist nach Ziffer 4 Abs. 4 der DA im Haushaltsplan festzulegen. Es wird deshalb folgende Festlegung der in die Verrechnung der Steuerungsleistungen einzubeziehenden Organisationseinheiten, der betroffenen Sachgebiete sowie der entsprechenden Produktgruppen oder Produkte bzw. der sich ganz oder anteilig auf die maßgeblichen Produkte der betroffenen Sachgebiete verrechnenden Kostenstellen getroffen:

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Sachgebiet (Bezeichnung Produktgruppe / Produkt / Kostenstelle)</b>	<b>Nr. Produkt- gruppe / Produkt / Kostenstelle</b>
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung	11.11.03.01
Umweltamt - 360 -	Abwasserkontrolle	11.11.03.02
Umweltamt - 360 -	Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Nachsorge der städtischen Deponien	11.14.05.02.0001
Feuerwehramt - 370 -	Notfallrettung	11.02.17.01
Feuerwehramt - 370 -	Krankentransport	11.02.17.02
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - 530 -	Apotheken- und Arzneimittelwesen	11.07.04.03
Jugendamt	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	510420
Jugendamt	Kinderheim Wintersheide	11.06.02.03.0004.02
Jugendamt	Jugendwohnheim Linie 4	11.06.02.03.0004.03
Jugendamt	Mädchenwohnheim Halhof	11.06.02.03.0004.04
Jugendamt	Rolf-Wagner-Haus	11.06.02.03.0004.05
EBE Umweltbetrieb	Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung sowie Friedhofs- und Bestattungswesen	100110 bis 100270, 100280 bis 100520, 110100 bis 110102, 110800 bis 110811, 112000 bis 130200, 130800 bis 131314



**Vorbericht**  
**zum**  
**Haushaltsplan**  
**der Stadt Bielefeld**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Vorbemerkungen .....	28
2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) .....	28
2.1. Konzeption des NKF .....	28
2.2. Elemente des NKF .....	28
2.3. Gliederung des Haushaltsplans .....	30
3. Eröffnungsbilanz .....	33
4. Haushaltsplan 2023 .....	33
4.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushalt 2022 .....	33
4.2. Eckdaten des Haushalts 2023 und der Planungsjahre 2024 – 2026 .....	34
5. Gesamtergebnisplan 2023 .....	36
5.1. Stand .....	36
5.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung – .....	36
5.2.1. Erträge .....	36
5.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben .....	37
5.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	40
5.2.1.3. Sonstige Transfererträge .....	42
5.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	42
5.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	43
5.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	43
5.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge .....	44
5.2.2. Aufwendungen .....	45
5.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan .....	45
5.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	50
5.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen .....	53
5.2.2.4. Transferaufwendungen .....	53
5.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	56
5.2.3. Finanzergebnis .....	56
5.2.4. Außerordentliches Ergebnis .....	57
6. Gesamtfinanzplan 2023 .....	58
6.1. Gesamtfinanzplan konsumtiv .....	58

6.2.	Gesamtfinanzplan investiv .....	60
6.2.1.	Gesamtübersicht.....	60
6.2.2.	Bedeutende Investitionsmaßnahmen.....	63
6.2.3.	Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen .....	66
6.3.	Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit.....	67
7.	Gesamtsituation.....	67
7.1.	Ertragsentwicklung .....	68
7.2.	Kredite und Zinsen.....	68
7.3.	Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	69
7.4.	Stadtentwicklung.....	70
7.5.	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.....	71
7.6.	Digitalisierung .....	71
7.7.	Jugend und Soziales.....	72
7.8.	Beteiligungen.....	72
7.9.	Coronabedingte Haushaltsauswirkungen sowie haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge.....	74
7.10.	Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung.....	75

Anlage: Nebenrechnung Haushaltsbelastung COVID-19-Pandemie bzw. Ukraine

## 1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

## 2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

### 2.1. Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEFG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 NKFEFG NRW) werden seit dem 31.12.2010 jährlich kommunale Gesamtabschlüsse aufgestellt. Durch das am 01.01.2019 in Kraft getretene 2. NKFVG NRW werden in § 116a Abs. 1 GO NRW größenabhängige Befreiungen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses eingeführt. Für die Stadt Bielefeld liegen die Voraussetzungen nicht vor, so dass weiterhin Gesamtabschlüsse aufzustellen sind.

### 2.2. Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune.

Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst

später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des Haushalts.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge
./.			./.
Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	Aufwendungen
= Liquiditätssaldo			= Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Haushaltsausgleich im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugefügt werden und sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen.

## 2.3. Gliederung des Haushaltsplans

Die KomHVO NRW enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand)
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, letztere nur mit ihren Investitionen)
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

### Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen von Land, Bund u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungserersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen

<b>Zeile</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wesentliche Positionen</b>
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Rückstellungen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen, Rückstellungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber), Gewerbesteuerumlage, Landschaftsumlage
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten
23	Außerordentliche Erträge	Isolation der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine

## Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)  
Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen.
- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)  
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten) (Zeilen 33 bis 37)
- die Darstellung der Liquiden Mittel (Zeilen 39 bis 41)

## **Teilpläne nach Produktbereichen**

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen

Die Teilergebnispläne sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen.

Die Teilfinanzpläne enthalten gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

## **Weitere Untergliederung**

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Innenministeriums mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet.

Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppen-ebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebene der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Haushaltsplan 2023.

### **3. Eröffnungsbilanz**

Die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit dem seinerzeit gültigen § 53 Gemeindeordnung NRW der Stadt Bielefeld wurde am 15.12.2011 vom Rat festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Das Gesamtvolumen betrug rd. 2,524 Mrd. €. Darin enthalten waren auf der Aktivseite die Werte des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen mit rd. 439,5 Mio. €, der Brücken- und Tunnelbauwerke mit rd. 122,8 Mio. € sowie Werte für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit rd. 220 Mio. €. Weitere wesentliche Aktivpositionen entfielen auf die Sondervermögen mit rd. 701 Mio. € sowie die verbundenen Unternehmen mit rd. 636,6 Mio. €.

Die Passivseite wurde geprägt von den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit etwa 535 Mio. € sowie von den erhaltenen Zuschüssen in Form von Sonderposten mit rd. 447 Mio. €. Verbindlichkeiten waren mit etwa 380 Mio. € enthalten, so dass neben der Ausgleichsrücklage, die rd. 207 Mio. € betrug, sich eine allgemeine Rücklage von etwa 840,8 Mio. € ergab.

Die Bezirksregierung Detmold hat das Anzeigeverfahren zur Eröffnungsbilanz mit Verfügung vom 14.08.2013 abgeschlossen.

### **4. Haushaltsplan 2023**

#### **4.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushalt 2022**

Die vom Rat am 09.12.2021 beschlossene Ergebnisplanung 2022 wies bei Erträgen in Höhe von 1.526,3 Mio. € (davon 41,4 Mio. € aus der Isolation der Coronaschäden) und Aufwendungen in Höhe von 1.546,9 Mio. € ein Defizit in Höhe von rd. 20,6 Mio. € aus. Die Fehlbeträge in den Folgejahren beliefen sich auf 25,5 Mio. € (2023), 32,0 Mio. € (2024) und 32,1 Mio. € (2025).

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW bestand nicht.

Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie und weiterer Risiken waren diese Planungen jedoch nicht haltbar. In Folge des Ukraine-Krieges und angesichts von Inflation und Energiekostensteigerungen mussten die Planungsprämissen mit Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 korrigiert werden (siehe Ziffer 5.2).

Die Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung des Gesamthaushalts 2022 in den ersten acht Monaten lassen ein gegenüber der Planung deutlich verbessertes Jahresergebnis 2022 erwarten. Anstelle des für 2022 geplanten Fehlbetrages von rd. 20,6 Mio. € wird nach dem zweiten Tertialsbericht 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 40,0 Mio. € erwartet. Die positive Prognose resultiert im Wesentlichen aus den auf das Jahr hochgerechneten Minderaufwendungen im Personalaufwand und Mehraufwendungen im Versorgungsaufwand (saldiert 24,0 Mio. €), aus höheren Gewerbesteuererträgen (saldiert mit der Gewerbesteuerumlage rd. 10,8 Mio. €), aus der Erhöhung der FLÜAG-Pauschale (11,3 Mio. €), aus Verbesserungen bei den Finanzströmen mit den Beteiligungen (4,2 Mio. €) und aus Verbesserungen im Bereich der Förderung

von Familien und Kindern (rd. 7,0 Mio. €). Eine fundierte Jahresprognose zu den erwarteten Belastungen infolge des COVID-19-Pandemie und infolge des Krieges gegen die Ukraine war zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Die inzwischen bekannte weitere Haushaltsentwicklung 2022 bestätigt das Ergebnis des 2. Terialberichts.

#### 4.2. Eckdaten des Haushalts 2023 und der Planungsjahre 2024 – 2026

Die wesentlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

<b>Gesamtergebnisplan (in Mio. €)</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Ordentliche Erträge	1.453,8	1.459,8	1.572,0	1.587,4	1.620,5	1.655,8
Ordentliche Aufwendungen	1.430,4	1.536,8	1.656,0	1.668,9	1.690,0	1.717,0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>23,4</b>	<b>-77,0</b>	<b>-84,0</b>	<b>-81,5</b>	<b>-69,5</b>	<b>-61,2</b>
Finanzergebnis	21,8	15,0	4,9	2,8	0,2	-3,4
Außerordentliches Ergebnis	68,1	41,4	41,4	24,2	19,1	16,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>113,3</b>	<b>-20,6</b>	<b>-37,7</b>	<b>-54,5</b>	<b>-50,2</b>	<b>-47,9</b>

<b>Gesamtfinanzplan (in Mio. €)</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.424,6	1.495,0	1.516,7	1.541,9	1.578,6	1.620,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.399,4	1.455,2	1.563,4	1.576,1	1.592,5	1.615,0
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25,2</b>	<b>39,8</b>	<b>-46,7</b>	<b>-34,2</b>	<b>-13,9</b>	<b>5,6</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76,7	61,3	159,9	58,9	66,3	54,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96,3	214,4	223,0	153,9	219,5	223,4
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19,6</b>	<b>-153,1</b>	<b>-63,1</b>	<b>-95,0</b>	<b>-153,2</b>	<b>-169,3</b>
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	5,6	-113,3	-109,8	-129,2	-167,1	-163,7
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-64,0</b>	<b>113,3</b>	<b>109,8</b>	<b>129,2</b>	<b>167,1</b>	<b>163,7</b>
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-58,4	0	0	0	0	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	85,4	0	0	0	0	0
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	27,0	0	0	0	0	0



Die Darstellung der Entwicklung der Rücklagen ab dem Haushaltsjahr 2022 stellt auf die Haushaltsplandaten ab. Der für das Haushaltsjahr 2022 eingeplante Fehlbetrag in Höhe von 20,6 Mio. € wird nach der Prognose des zweiten Tertialsberichtes 2022 voraussichtlich nicht eintreten. Vielmehr wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 40,0 Mio. € prognostiziert, der sich entsprechend positiv auf die Entwicklung der Ausgleichsrücklage auswirken wird. Die endgültige Entwicklung bleibt abzuwarten.

## 5. Gesamtergebnisplan 2023

### 5.1. Stand

Der Gesamtergebnisplan weist für 2023 ein Defizit in Höhe von 37,7 Mio. € aus.

### 5.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

#### 5.2.1. Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

<b>Gesamtergebnisplan (in Mio. €)</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	563,2	557,5	603,9	634,1	668,6	693,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444,8	442,2	482,8	467,7	466,4	475,2
Sonstige Transfererträge	12,3	13,2	13,6	13,7	13,9	14,1
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	182,2	193,6	194,9	195,3	194,1	194,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,0	5,4	5,5	5,6	5,7	5,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180,2	184,5	206,7	205,4	206,5	208,4
Sonstige ordentliche Erträge	66,0	62,4	63,5	63,9	63,7	63,3
Aktivierete Eigenleistungen	1,1	1,0	1,1	1,7	1,6	1,2
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.453,8</b>	<b>1.459,8</b>	<b>1.572,0</b>	<b>1.587,4</b>	<b>1.620,5</b>	<b>1.655,8</b>

### 5.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	563,2	557,5	603,9	634,1	668,6	693,7

Mit einem Haushaltsansatz von 603,9 Mio. € im Jahr 2023 kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil i. H. v. 38,4 % an den ordentlichen Gesamterträgen zu. Abzüglich der Gewerbesteuerumlage beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld im Jahr 2023 rd. 583,6 Mio. €. Auf Einzelheiten wird bei den jeweiligen Steuerarten eingegangen.

In den letzten 11 Jahren wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbesteuer	Grundsteuer B
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.
2015		539 v. H. auf 580 v. H.
2016		580 v. H. auf 620 v. H.
2017		620 v. H. auf 660 v. H.

#### Grundsteuer B

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer B	80,3	80,8	81,2	82,0	82,8	83,7

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist in Erwartung eines leicht unter dem Ansatz liegenden Rechnungsergebnisses 2022 für das Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 81,2 Mio. € eingeplant. Die Ansätze für die Planungsjahre 2024 bis 2026 wurden aufgrund weiterer Bautätigkeit jeweils um 1 % erhöht.

#### Gewerbesteuer

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gewerbesteuer	247,0	248,4	279,1	292,7	312,9	326,4

Die Gewerbesteuer nach Ertrag gehört zu den besonders konjunkturrempfindlichen Steuern. Eine Prognose ist daher immer mit gewissen Risiken verbunden.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden, für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten Orientierungsdaten zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbesteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit zeitlichem Verzug ein. Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und auch nach Betriebsprüfungen zu Steuernachveranlagungen oder bei überhöhten Vorauszahlungen zu Steuererstattungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht kalkuliert werden können.

Die Konjunktorempfindlichkeit und die Prognoserisiken zeigen sich rückblickend auf das Jahr 2021 sehr deutlich. Die Corona-Krise hatte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen. So wurden bei der Gewerbesteuer bis Ende Dezember eine Vielzahl an Herabsetzungsanträgen gestellt, die als Grundlage für die ermittelten coronabedingten Gewerbesteuermindererträge des Jahres 2021 in Höhe von rd. 37,9 Mio. € dienten.

Allein durch die gute konjunkturelle Lage in nicht krisenabhängigen Branchen konnte die negative Abweichung im Jahresergebnis 2021 abgefedert werden. Der für 2021 geplante Ansatz in Höhe von 249,4 Mio. € wurde im Ist „nur“ um 2,3 Mio. € unterschritten. In den Jahren 2015 bis 2019 lag das Rechnungsergebnis jeweils um mehr als 20 Mio. € über dem Ansatz. Lässt man die coronabedingten Mindererträge des Jahres 2021 unberücksichtigt, wäre auch der Planwert des Jahres 2021 deutlich überschritten worden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und dadurch bedingt steigende Energiepreise ebenfalls – gegebenenfalls zeitversetzt – zu Ertrags- einbußen führen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Einbußen durch eine gute Entwicklung in nicht krisenabhängigen Bereichen aufgefangen werden können. Eine spezifische Prognose ist derzeit nicht möglich.

Für die Ansatzbildung 2023 und für die Planwerte 2024 bis 2026 wurden die Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2022 mit einem Ausgangswert von 272,0 Mio. € (voraussichtliches Rechnungsergebnis 2022) zugrunde gelegt.

Die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW am 23.11.2022 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung veröffentlichten Orientierungsdaten 2023 bis 2026 (Orientierungsdaten) konnten bei den Abschlussberatungen zum Haushalt 2023 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anwendung der Orientierungsdaten würde auf der Ertragsseite sowohl zu positiven als auch zu negativen Abweichungen gegenüber den am 22.11.2022 in den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses beschlossenen Planwerten führen. Bei den Steuern weichen die Orientierungsdaten aufgrund der vorgenommenen Regionalisierung teilweise von der Steuerschätzung ab. Bei der Gewerbesteuer z. B. könnte für 2023 ein höherer Steigerungswert angenommen werden; beim Anteil an der Einkommensteuer wurde für die Jahre 2023 und 2024 jeweils ein niedriger Wert prognostiziert, der sich auch auf die Folgejahre auswirken würde. Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass die Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2023 mögliche Mindererträge beim Anteil an der Einkommensteuer kompensieren wird. Insgesamt ist aus der Nichtberücksichtigung der erst spät im Planungsprozess veröffentlichten Orientierungsdaten kein Risiko für den Gesamthaushalt zu erwarten.

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	159,5	160,6	173,3	186,0	197,5	207,2

Der Ansatz 2023 und die Planwerte bis 2026 wurden mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2022 errechnet. Dabei wurde der Kalkulation des Haushaltsansatzes für das Jahr 2023 ein gegenüber der Steuerschätzung um rd. 3,4 Mio. € reduzierter Basiswert (voraussichtliches Ergebnis 2022) zugrunde gelegt. Auf die Ausführungen zur Anwendung der Orientierungsdaten bei den Erläuterungen zur Gewerbesteuer wird verwiesen.

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47,3	40,7	42,3	44,5	45,8	46,7

Die Ansatzbildung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte auf der Basis der Steuerschätzung aus Oktober 2022.

### Kompensation Familienleistungsausgleich

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kompensation Familienleistungsausgleich	12,6	15,8	17,4	17,8	18,2	18,5

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2023 (GFG 2023). Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde der Familienleistungsausgleich um 2,2 %, 2,6 % und 1,4 % vorsichtig gesteigert.

Die Ansätze wurden zudem um die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz von jährlich 0,3 Mio. € verstärkt.

### Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Einheitslastenabrechnung

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Wohngeldersparnis, Einheitslastenabrechnung	12,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter.

Die Mittel werden vorab um den Teil vermindert, den das Land NRW in den Entlastungsausgleich für die ostdeutschen Kommunen zahlen muss. Seit 2014 verzeichnet die Stadt hier regelmäßige Erträge, die – orientiert am Durchschnitt der letzten Jahre – gleichmäßig fortgeschrieben werden.

Auf diesem Konto wurde bis einschließlich 2021 zusätzlich die Abrechnung des Landes über die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2021 liegt bei 7,1 Mio. €. Ab 2022 endete die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten.

### 5.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444,8	442,2	482,8	467,7	466,4	475,2

Die zugehörigen Einzelpositionen werden nachfolgend erläutert.

#### Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schlüsselzuweisungen	242,4	238,0	290,4	281,7	287,3	295,9

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Die Planung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022. Für die Weiterberechnung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2024 bis 2026 wurde – abweichend von den Orientierungsdaten vom 22.11.2022 – ein vorsichtiger Ansatz (- 3,0 %, + 2,0 % und +3,0 %) gewählt. Die Orientierungsdaten sehen für die Jahre 2024 bis 2026 Steigerungsraten von 1,8 %, 4,5 % und 4,7 % vor.

Die erst spät im Planungsprozess veröffentlichten Orientierungsdaten wurden bereits von der ersten Modellrechnung des Landes zum GFG 2023 „überholt“. Während die Orientierungsdaten lediglich einen durchschnittlichen Steigerungswert liefern können, liegen der Modellrechnung die individuellen kommunalen Werte zu Grunde. Die Modellrechnung ist daher als Haushaltsansatz deutlich belastbarer und entspricht in der Regel bereits annähernd der endgültigen Festsetzung. Nach der Modellrechnung kann die Stadt für 2023 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 288,1 Mio. € erwarten; nach den Orientierungsdaten vom 22.11.2022 hätten lediglich 255,6 Mio. € als Ansatz vorsehen werden können. Aufgrund der relativ hohen für 2023 zu erwartenden Schlüsselzuweisungen ist eine vorsichtige Weiterberechnung für die Finanzplanungsjahre angezeigt.

Mit dem GFG 2019 wurde erstmalig eine neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale im Finanzausgleichssystem eingeführt. Der Ansatz für 2023 von 2,2 Mio. € wurde für die Folgejahre unverändert fortgeschrieben. Diese Mittel sollen nicht nur dem Kernhaushalt zur Verfügung stehen, sondern in Relation zu den vorhandenen Vermögensgegenständen auch den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld. Daher wird die Pauschale teilweise an den Immobilienservicebetrieb (ISB) (0,9 Mio. €) und den Umweltbetrieb (UWB) (0,6 Mio. €) weitergeleitet.

Weiter beinhaltet der Ansatz auch die im Haushaltsjahr 2022 neu eingeführte Klima- und Forstpauschale in Höhe von 0,1 Mio. €, die in voller Höhe an den UWB weitergeleitet wird.

**Zuweisungen vom Land**

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen vom Land	158,7	148,3	137,5	140,4	136,4	138,6

Für die Bildungspauschale wurde auf der Basis der Arbeitskreisberechnung zum GFG, die im Wesentlichen durch die Modellrechnung bestätigt wurde, für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von rd. 15,9 Mio. € jährlich zu Grunde gelegt. Davon sind im Planungszeitraum rd. 3,7 bis 5,5 Mio. € im Finanzplan zur Refinanzierung investiver Maßnahmen eingeplant.

Weiterhin sind Zuwendungen aus den Kommunalinvestitionsförderungsprogrammen in 2023 in Höhe von rd. 8,1 Mio. € für Schulbaumaßnahmen veranschlagt, die in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden.

Für den G-9-Ausbau der Gymnasien werden 2023 bis 2026 vom Land jeweils rd. 1,5 Mio. € zugewiesen, die ebenfalls in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden.

Nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion erhält die Stadt Bielefeld für den Haushalt 2023 für nicht lehrendes Personal rd. 1,0 Mio. € und als Belastungsausgleich für Sachmittel rd. 0,2 Mio. €. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung erfolgt im Budget des Amtes für Schule.

Darüber hinaus werden 2023 Landeszuweisungen in Höhe von rd. 14,1 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet (geringfügige Steigerung von 13,9 Mio.€ in 2022 auf 14,1 Mio. € in 2023).

Für die Kindertageseinrichtungen steigen die Zuweisungen von rd. 80,9 Mio. € in 2022 auf 84,8 Mio. € in 2023 aufgrund der KiBiz-Reform (Neukalkulation aufgrund der erwarteten Entwicklungen). Die Landeszuweisungen nach dem FlüAG sinken um 0,7 Mio. € auf 4,3 Mio. €.

Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV eingeplant. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen beim Bauamt sollen 2023 rd. 2 Mio. € den städtischen Haushalt erreichen, die an den ISB weitergeleitet werden. In 2023 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 6,4 Mio. € erwartet. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen oder an private Unternehmen eingeplant ist.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 1,2 Mio. € wird 2023 und 2025 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2024 und 2026 werden konsumtive Ansätze gebildet. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (für Investitionen)**

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26,1	19,8	22,7	22,4	22,7	21,5

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land für Investitionen. Im Jahre 2023 entfällt darauf ein Betrag in Höhe von rd. 21,9 Mio. €. Die Ansatzbildung in den Planungsjahren 2023 bis 2026 orientiert sich an den bereits bekannten Auflösungsbeträgen und den erwarteten Zuweisungsbeträgen.

### 5.2.1.3. Sonstige Transfererträge

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Transfererträge	12,3	13,2	13,6	13,7	13,9	14,1

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Außerdem finden sich hier die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt, wieder. Den Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber.

### 5.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182,2	193,6	194,9	195,3	194,1	194,2

### Verwaltungsgebühren

Das Rechnungsergebnis 2021 beträgt rd. 15,6 Mio. €. Für 2022 werden Erträge in Höhe von 14,1 Mio. € erwartet; für 2023 beläuft sich der Ansatz auf 14,7 Mio. €, die in dieser Höhe auch fortgeschrieben werden. In den Verwaltungsgebühren sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Gebührenerträge des Bauamtes enthalten.

### Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. Im Haushaltsjahr 2023 sind rd. 171,5 Mio. € veranschlagt. In den Planungsjahren 2023 bis 2026 steigen die Ansätze bis auf 176,8 Mio. €. Grundlage der Ansätze 2023 sind insbesondere die Gebührenkalkulationen in den Bereichen Ver- und Entsorgung mit 98,7 Mio. € sowie im Rettungsdienst mit 35,1 Mio. €. Die Benutzungsgebühren für Hilfen bei Wohnungslosigkeit (insbesondere Flüchtlingsunterkünfte) liegen im Planungszeitraum bei 9,5 Mio. € pro Jahr. Für die Kinderbetreuung wird mit Elternbeiträgen in einer Größenordnung von 8,7 Mio. € bis 9,1 Mio. € gerechnet.

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in 2023 Erträge in Höhe von rd. 5,1 Mio. € in die Ergebnisplanung eingestellt. Ursächlich sind im Wesentlichen

die Gebührenbereiche Entwässerung, Abfall und Straßenreinigung. In den Jahren 2024 und 2025 sind Erträge in Höhe von je 3,7 Mio. € geplant. Ab 2026 sind keine entsprechenden Erträge mehr vorgesehen, da die Sonderposten dann keinen Bestand mehr aufweisen.

Des Weiteren ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG/BauGB-Beiträgen in 2023 ein Ertrag von 3,7 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2026 werden leichte Reduzierungen ausgewiesen.

#### 5.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,0	5,4	5,5	5,6	5,7	5,7

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte entfallen auf Leistungsentgelte für Verpflegung (1,5 Mio. €) und auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (rd. 3,8 Mio. €). In den Folgejahren werden diese Erträge auf vergleichbarem Niveau fortgeschrieben. Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten sind für 2023 und für die Folgejahre gleichbleibend 0,2 Mio. € einkalkuliert. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen.

#### 5.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180,2	184,5	206,7	205,4	206,5	208,4

Den im Planungszeitraum bei dieser Ertragsart veranschlagten Ansätzen stehen in der Regel entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) gem. SGB II mit einem Ansatz von rd. 75,9 Mio. € zu nennen. Der Ansatz 2022 betrug 67,6 Mio. €. Aufgrund der höheren Energiekosten und des Rechtskreiswechsels von Ukraine-Flüchtlingen ins SGB II steigen die Aufwendungen und damit auch die Erstattungen.

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 erhöhte der Bund seine Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung dauerhaft um 25 Prozent auf bis zu 74 Prozent. Des Weiteren werden die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge nur noch mit der allgemeinen Beteiligungsquote berücksichtigt.

Weiterhin werden in den Jahren 2023 bis 2026 jährlich vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 11,4 Mio. € erstattet. Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 9,3 Mio. € in 2023 (Steigerung um 1,4 Mio. € gegenüber 2022 aufgrund höherer Fallzahlen) sowie für die Grundsicherung im Alter mit 63,7 Mio. € sind weitere nennenswerte Erstattungsleistungen (Steigerung um 12,2 Mio. € durch Kosten- und Fallzahlsteigerungen).

Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB sinken von rd. 10,9 Mio. € in 2022 auf rd. 10,5 Mio. € in 2023.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfezahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Der Ansatz für 2023 beträgt 2,5 Mio. € und sinkt gegenüber 2022 um rd. 1,5 Mio. €.

Ab 2024 steigen die Kostenerstattungen i. d. R. entsprechend den Aufwendungen um rd. 2 % jährlich.

Unter dieser Position werden auch die Erstattungen insbesondere von den Sondervermögen aufgeführt, die das Amt für Organisation, IT und zentrale Leistungen für zentrale Verwaltungsdienstleistungen (2,1 Mio. €) und für Informations- und Kommunikationsleistungen (5,1 Mio. €) erhält. Des Weiteren sind hier Erstattungen für das Personalmanagement und die Bewirtschaftung besonderer Sachverhalte in Höhe von 9,3 Mio. € kalkuliert.

### 5.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige ordentliche Erträge	66,0	62,4	63,5	63,9	63,7	63,3

Das Jahresergebnis 2021 enthält Erträge aus der Auflösung von Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen in Höhe von 16,0 Mio. €. In den Jahren ab 2023 bleiben die Erträge – mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit – mit 17,0 Mio. € konstant. Für die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit sind in 2023 = 0,8 Mio. €, in 2024 = 1,2 Mio. €, in 2025 = 0,9 Mio. € und in 2026 = 0,3 Mio. € als sonstige ordentliche Erträge vorgesehen.

### Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Des Weiteren wird eine Konzessionsabgabe für die Nutzung von Werbeflächen im öffentlichen Raum erhoben. Die Erträge hieraus belaufen sich in 2023 auf rd. 22,6 Mio. €, in den Folgejahren werden Erträge in ähnlicher Höhe erwartet. Im Jahr 2021 wurden Erträge aus Konzessionen in Höhe von 22,0 Mio. € erwirtschaftet.

### Verwarnungs- und Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder werden hauptsächlich in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung einschließlich der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 veranschlagt.

Für 2023 und die Folgejahre sind Erträge in Höhe von jeweils rd. 19,0 Mio. € einkalkuliert. Der größte Teil (18,3 Mio. €) ist auf Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen.

### Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2023 – 2026 konstant jährlich ca. 2,3 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

## 5.2.2. Aufwendungen

Im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten ordentlichen Aufwendungen dargestellt:

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	265,8	293,9	296,1	298,9	302,0	304,0
Versorgungsaufwendungen	48,4	52,7	57,1	58,2	59,4	60,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245,7	264,5	288,4	275,5	268,8	267,8
Bilanzielle Abschreibungen	42,7	40,4	46,5	48,6	53,8	57,5
Transferaufwendungen	677,0	738,4	787,6	814,7	832,2	847,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	150,8	146,9	180,3	173,0	173,8	179,8
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.430,4</b>	<b>1.536,8</b>	<b>1.656,0</b>	<b>1.668,9</b>	<b>1.690,0</b>	<b>1.717,0</b>

### 5.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	265,8	293,9	296,1	298,9	302,0	304,0
Versorgungsaufwendungen	48,4	52,7	57,1	58,2	59,4	60,6

<b><u>Personalaufwendungen</u></b>	
Im Ergebnisplan sind für 2023 Personalaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind neben den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen (rd. 32,5 Mio. €) auch die gesondert bewirtschafteten Beschäftigungsentgelte (rd. 1,8 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	296.132.018 €

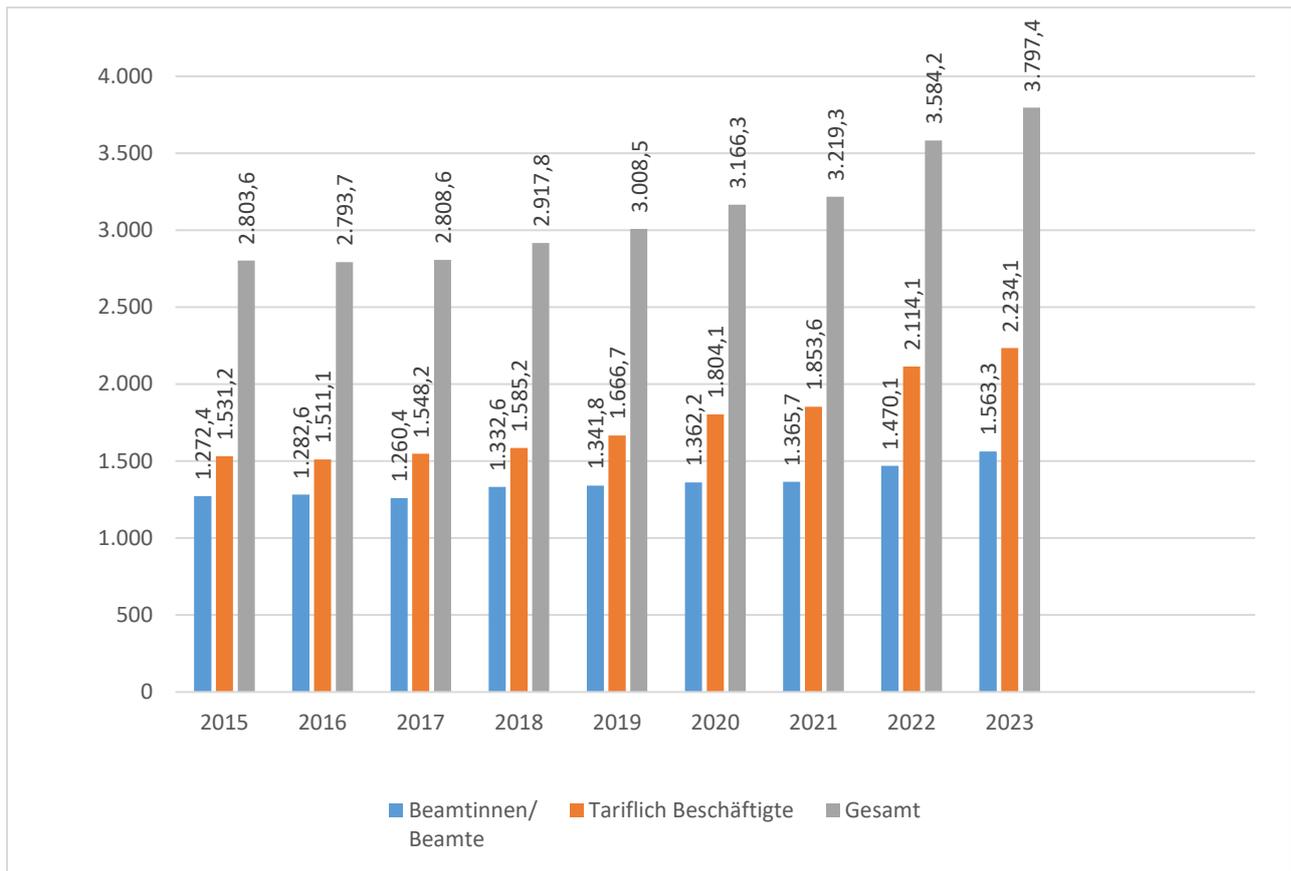
Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind für 2023 in Höhe von wie folgt kalkuliert:	263.577.830 €
a) Beamtinnen und Beamte	87.336.107 €
b) Tariflich Beschäftigte	168.203.143 €
c) Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte	6.247.869 €
d) Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.790.711 €
Für Stelleneinsparungen ist ein Minderaufwand von berücksichtigt.	1.900.000 €
<b><u>Versorgungsaufwendungen</u></b>	
Im Ergebnisplan sind für 2023 Versorgungsaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 8,7 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	57.098.705 €
Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für 2023 sind in Höhe von wie folgt kalkuliert:	48.350.266 €
a) Versorgungsauszahlungen	37.235.673 €
b) Versorgungslastenteilung	3.000.000 €
c) Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	8.114.593 €

### Stellenplan 2023

Der Stellenplan sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) für das Jahr 2023 36,0 Stellen zur Einsparung vor. Dem stehen 249,2 Mehrstellen für zusätzliche Bedarfe gegenüber (vgl. die nachfolgende Übersicht).

Unter Berücksichtigung der Umschichtungen und Verlagerungen weist die Kernverwaltung danach für 2023 3.797,4 Stellen aus. Zeitlich begrenzte Personalbedarfe werden als kw-Stellen mit Auslaufdatum ausgewiesen. Der kw-Vermerk wird dann im auf das Fristende folgenden Haushaltsjahr realisiert, d. h. die Stelle wird gestrichen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne der Kernverwaltung seit dem Jahr 2015.



Hierbei sind insbesondere folgende Veränderungen eingeflossen:

<b>2015</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung in sog. plusKITas,</li> <li>• alltagsintegrierte Sprachförderung,</li> <li>• Stärkung der Schulsozialarbeit (Inklusion),</li> <li>• Feuerwehr (Ausbildung Notfallsanitäter/innen)</li> </ul>
<b>2016</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabenprüfdienst,</li> <li>• Mehrstellen im Dez. 5 zur Umsetzung von HSK-Maßnahmen,</li> <li>• Bußgeldsachbearbeitung für Enforcement-Richtlinie,</li> <li>• Feuerwehr (Ausbildung Notfallsanitäter/innen)</li> </ul>
<b>2017</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnungsamt (Bekämpfung Schwarzarbeit, Bußgeld, Verkehrsüberwachung, Zulassung, Großveranstaltungen),</li> <li>• Feuerwehr (insb. Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung/-leitung, Arbeitssicherheit, vorbeugender Brandschutz, Ausbildung),</li> <li>• Amt für Verkehr (Breitbandkoordination, Verkehrslenkung, BYPAD)</li> </ul>
<b>2018</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuerwehr (Leitstelle und Atemschutz),</li> <li>• Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz (Kooperation mit den Kreisen auf OWL-Ebene), Ausweitung Unterhaltsvorschussgewährung, eine weitere Erziehungseinrichtung,</li> <li>• Betreuung von Flüchtlingen</li> </ul>
<b>2019</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz u. Kampfmittelbeseitigung),</li> <li>• Amt für Schule (u.a. Schulsozialarbeit, BMBF-Projekt, Schulpsychologen, Schulbüro),</li> <li>• Amt für Verkehr (u.a. Bauleitung Straßeninspektion, Straßenrecht, Verkehrsplanung), Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, zusätzliche Gruppen Städt. Kitas, Kindertagebetreuung)</li> </ul>

<b>2020</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz,</li> <li>• Bürgeramt (u. a. Allgemeine Ausländerangelegenheiten, Bürgerberatung),</li> <li>• Ordnungsamt (u. a. Sicherheitskonzept, Verkehrsüberwachung),</li> <li>• Bauamt (u. a. Bauordnungsrecht, Verbindliche Bauleitplanung),</li> <li>• Amt für Verkehr (Verkehrsplanung, Verkehrslenkung),</li> <li>• Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, Heilpädagogen als Integrationsfachkräfte)</li> </ul>
<b>2021</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz</li> </ul>
<b>2022</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Presseamt/Statistikstelle (u.a. Partizipationsbeauftragte/r, Redaktion Social Media, Kommunikation von Projekten),</li> <li>• Stab Dezernat 1 (Koordination Digitalisierung),</li> <li>• Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (u.a. OZG, DMS, Vergabeverfahren),</li> <li>• Amt für Personal (u.a. Personalsachbearbeitung, Personaleinsatz, Beihilfe),</li> <li>• Amt für Finanzen (u.a. EU-Fördermittel, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, privatrechtl. Vollstreckung, Immobilienvollstreckung),</li> <li>• Bürgeramt (u.a. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Wahlen, Durchführung Zensus), Amt für Schule (u. a. Umsetzung Digitalpakt, Schulbüros, Schulsozialarbeit),</li> <li>• Ordnungsamt (u.a. Kommunalen Ordnungsdienst, Radstaffel),</li> <li>• Umweltamt (u.a. Artenschutz, Landschaftsplanung, Technische Abfallüberwachung, Klimaschutz),</li> <li>• Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u.a. medizinisches Fachpersonal, Hygienekontrolle),</li> <li>• Amt für Verkehr (u.a. Umsetzung Radkonzept),</li> <li>• Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung),</li> <li>• Bauamt (u.a. gesamtäumliche Planung, verbindliche Bauleitplanung, Digitalisierung Archiv, Baulandstrategie),</li> <li>• Amt für soziale Leistungen – Sozialamt (u. a. Sachbearbeitung besondere Wohnformen, Wohnungshilfen, Unterbringung Wohnungslose, Streetwork),</li> <li>• Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u.a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit, Jugendparlament),</li> <li>• Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention (Projekt „Grüner Würfel“, Open Sundays)</li> </ul>
<b>2023</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgeramt (u.a. Standesamt, Ausländerangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten),</li> <li>• Amt für Schule (u.a. Schulbüros, Schulbau, Schulsozialarbeit, Schülerangelegenheiten Schwerpunkt Ukraine),</li> <li>• Ordnungsamt (u. a. Kommunalen Ordnungsdienst, Radstaffel),</li> <li>• Umweltamt (u.a. Klimaschutz, Gewässerschutz, Baumschutzsatzung),</li> <li>• Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt (u.a. IT-Koordination),</li> <li>• Amt für Verkehr (u.a. Schwerlasttransporte, Ingenieur- und Stadtbahnbauwerke),</li> <li>• Feuerwehramt (u.a. Brandschutz- u. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz),</li> <li>• Bauamt (u.a. Konversion, Bauordnungsrecht),</li> <li>• Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (u.a. Betreuungsrecht, Unterbringung Geflüchtete aus der Ukraine, Sozialarbeit Geflüchtete aus der Ukraine, Wohnungshilfen, Kommunales Integrationsmanagement),</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – (u.a. Kinderschutz, Elterngeld Jugendhilfeplanung, Unterhaltsvorschuss, Sozialarbeit „Schwerpunkt Kinder, Jugendliche, Familien“ Ukraine, Amtsvormundschaften Schwerpunkt Ukraine)</li> </ul>
--	---

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung (Teile 1 – 3) steigt in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt **247,1 Stellen** auf **5.970,1 Stellen**.

### 1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	2023	2022
Beamtinnen/Beamte	1.563,3	1.470,1
Tariflich Beschäftigte	2.234,1	2.114,1
- nach Entgeltgruppen	1410,2	1.321,5
- Sozial- und Erziehungsdienst	823,9	792,6
<b>insgesamt</b>	<b>3797,4</b>	<b>3.584,2</b>

### 2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2023	2022
230 - Immobilienservicebetrieb	569,5	563,4
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	201,3	201,3
700 - Umweltbetrieb	1.098,2	1.063,9
<b>insgesamt</b>	<b>1.869,0</b>	<b>1.828,6</b>

Summe Teil 1 und Teil 2 **5.666,4 5.412,8**

### 3. Sonstige Stellen

	2023	2022
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	158,4	158,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	127,0	129,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	18,3	22,8
<b>insgesamt</b>	<b>303,7</b>	<b>310,2</b>

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **5.970,1 5.723,0**

### 5.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245,7	264,5	288,4	275,5	268,8	267,8

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahr 2023 mit 288,4 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzsteigerung von 2022 bis 2023 ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik zurückzuführen (Preis- und Mengensteigerungen) und auf höhere Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in der Stadterneuerung und Entwicklung.

Für 2024 ist mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 275,5 Mio. € wieder ein geringerer Betrag vorgesehen, der in 2025 und 2026 auf 268,8 Mio. € bzw. 267,8 Mio. € weiter sinkt. Die geringeren Aufwendungen ab 2024 ergeben sich insbesondere bei den Erstattungen an Sondervermögen für schulische Einrichtungen sowie sinkende Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen bei der generellen räumlichen Planung (Stadterneuerung, Sanierung und Entwicklung).

Die Ansätze auf den dargestellten Konten setzen sich aus einer Vielzahl geringer Beträge zusammen.

Im Folgenden sollen einige für die Stadt Bielefeld maßgebliche Positionen näher betrachtet werden:

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13,3	13,7	13,7	13,7	13,7	13,7
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	10,1	11,7	16,9	13,9	13,7	13,7
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	3,3	3,8	4,7	4,7	4,8	4,9
Erstattungen an verbundene Unternehmen	7,3	7,3	7,5	7,6	7,8	7,9
Erstattungen an Beteiligungen	6,3	6,6	6,7	6,8	7,0	7,1
Erstattungen an Sondervermögen	131,4	147,0	150,3	145,8	138,6	136,2
Erstattungen an übrige Bereiche	10,0	10,0	10,6	10,8	11,0	11,3
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2,6	2,7	3,3	2,9	2,9	2,9
Haltung von Fahrzeugen	1,4	1,8	2,0	2,0	2,0	2,0

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1,1	1,8	2,2	2,1	2,0	2,0
Lernmittel	1,3	1,9	1,6	1,6	1,6	1,6
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4,8	6,5	6,1	5,9	5,9	5,9
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	36,5	34,8	46,5	40,7	40,4	40,9
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	6,3	7,2	7,0	7,2	7,4	7,6
Betrieb, Wartung Hardware/Software	3,6	4,2	6,1	6,4	6,7	6,7

### Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind insbesondere die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen enthalten. Es wird ein gleichbleibender Aufwand veranschlagt.

### Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind unter dieser Position im Jahr 2023 16,9 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen rd. 7,4 Mio. € auf den Bereich Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen, zu denen unter anderem die Unterhaltung von Straßen und Verkehrsbauwerken, die Sinkkastenreinigung und die Beseitigung von Winterschäden gehören. Der Aufwand für die Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens ist in der Tendenz sinkend. Für das Jahr 2026 wurde ein Aufwand in Höhe von rd. 13,7 Mio. € prognostiziert.

Auf die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen entfallen für 2023 rd. 9,5 Mio. €; der überwiegende Teil davon auf die Unterhaltung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (rd. 2,2 Mio. €) sowie auf die Energiekosten für die Beleuchtung (rd. 6 Mio. €). Der Rest betrifft die Instandhaltung und Betriebskosten der Lichtsignalanlagen (insgesamt rd. 1,0 Mio. €) sowie Unterhaltungs- und Betriebskosten des OWD-Tunnels (rd. 0,3 Mio. €). Die Ansätze sinken für 2024 auf rd. 6,2 Mio. € und ab 2025 auf jährlich rd. 5,8 Mio. €. Grund dafür sind die geringeren Planwerte für Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (2,7 Mio. € für 2024 und je 2,3 Mio. € für 2025 und 2026) aufgrund der Erwartung, dass die derzeit sehr hohen Energiepreise perspektivisch in den nächsten Jahren wieder zurückgehen werden.

### Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € in 2023 veranschlagt. In den nachfolgenden Jahren ist eine leichte Steigerung bis auf 7,9 Mio. € einkalkuliert. Wesentliche Teilbeträge in Höhe von 3,8 Mio. € erhält die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Die BGW erhält 2023 rd. 2,7 Mio. € für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke Bielefeld rd. 0,9 Mio. € als Erstattung für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren.

### Erstattungen an Beteiligungen

An dieser Stelle ist die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter in Höhe von 6,7 Mio. € veranschlagt.

### **Erstattungen an Sondervermögen**

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahr 2023 insgesamt 150,3 Mio. € vorgesehen. In 2024 beträgt der geplante Aufwand rd. 145,8 Mio. €, in 2025 rd. 138,6 Mio. € und in 2026 rd. 136,2 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) zunächst rd. 107,5 Mio. € geplant. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 26,4 Mio. €, auf die Stadtentwässerung rd. 71,2 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 5,7 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 4,2 Mio. €.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB die Kosten der Straßenunterhaltung und die Gebühren für die Regenwasserbeseitigung des städtischen Straßennetzes in Höhe von rd. 14,8 Mio. € jährlich.

Der ISB erhält im Planungszeitraum Erstattungen aus dem Bereich Schulen (2023 rd. 16,9 Mio. €, 2024 rd. 11,9 Mio. €, 2025 rd. 5 Mio. € und für 2026 rd. 2 Mio. €).

### **Erstattungen an übrige Bereiche**

In diesem Ansatz sind überwiegend die Erstattungsleistungen an Dritte des Feuerwehramtes für den Rettungsdienst enthalten.

### **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich Aufwendungen von 3,3 Mio. € insbesondere bei der Zentralen Ausländerbehörde, der Feuerwehr und der Bauunterhaltung der städtischen Kitas.

### **Lernmittel**

Für die Beschaffung von Lernmitteln an Bielefelder Schulen sind im Ergebnisplan jährlich rd. 1,6 Mio. € vorgesehen.

### **Aufwendungen für sonstige Sachleistungen**

In den Aufwendungen sind jährlich rd. 2,2 Mio. € schulische Sachausgaben enthalten, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgets bereitgestellt werden. Im Bereich der Einwohnerangelegenheiten sind jährlich rd. 1,2 Mio. € Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw. durch die Bundesdruckerei veranschlagt. Weitere 0,4 Mio. € sind jährlich im Bereich der Ausländerangelegenheiten für Sachmittel vorgesehen. Im Bereich der Feuerwehr und im Rettungsdienst sind insgesamt 0,9 Mio. € eingeplant.

### **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in 2023 werden in vielen Verwaltungsbereichen veranschlagt.

Für den Bereich IT sind 17,6 Mio. € eingeplant, für das Digitalisierungsbüro 0,4 Mio. €. Im Schulhaushalt werden in 2023 rd. 1,8 Mio. € geplant.

Weitere wesentliche Aufwendungen entstehen jährlich bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der Rettungsärzte (rd. 3,5 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (1,5 Mio. €), im Bereich der ZAB (0,5 Mio. €) und bei der Bauplanung (7,9 Mio. €).

Im Bereich „Soziale Leistungen“ sind vor allem für den Betrieb von Unterkünften rd. 3,2 Mio. € eingeplant.

Für die Verkehrsentwicklungsplanung ist in 2023 ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen.

### Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Auf dieser Kostenart werden die Schülerbeförderungskosten geplant. Dazu sind für 2023 7,0 Mio. € veranschlagt. In den Folgejahren werden jährliche Steigerungen von rd. 0,2 Mio. € eingeplant, die die zu erwartenden Tarifierhöhungen im Personennahverkehr, das „Schülerticket Westfalen“, wie auch die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt.

### Betrieb, Wartung Hardware/Software

Hier sind Aufwendungen für Lizenzen und Wartungsverträge veranschlagt.

### 5.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bilanzielle Abschreibungen	42,7	40,4	46,5	48,6	53,8	57,5

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr gem. § 36 KomHVO NRW ergebniswirksam als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb wurden erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter.

Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2023 Abschreibungen in Höhe von 22,5 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 4,1 Mio. € sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 16,2 Mio. € in 2023 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den auslaufenden Abschreibungen.

Weiter wird der Haushalt ab dem Jahr 2026 mit der Abschreibung der isolierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine (Bilanzierungshilfe) zusätzlich belastet. Für die Haushaltsplanung 2023 wurde eine lineare Abschreibung über 30 Jahre angenommen. Ab dem Jahr 2026 ergibt sich ein Abschreibungsbetrag von rd. 7,5 Mio. €. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 5.2.4. wird verwiesen.

### 5.2.2.4. Transferaufwendungen

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Transferaufwendungen	677,0	738,4	787,6	814,7	832,2	847,3

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

### **Aufwendungen für laufende Zwecke**

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen 2023 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (39,1 Mio. €), an die privaten Unternehmen (4,6 Mio. €), an übrige Bereiche (191,5 Mio. €), an die Beteiligungen (7,1 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (25,4 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die Sondervermögen ist insbesondere die konsumtive Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2023 = 23,6 Mio. €, 2024 = 24,0 Mio. €, 2025 = 24,5 Mio. €, 2026 = 25,0 Mio. €. In diesen Beträgen enthalten sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse für die Rudolf-Oetker-Halle.

An den Immobilienservicebetrieb (ISB) werden in den Jahren 2023 ff. Mittel für Städtebauförderungsmaßnahmen, für Schulbausanierungsmaßnahmen, den G-9-Ausbau der Gymnasien sowie für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II) weitergeleitet (vgl. Zuwendungen vom Land, Ziffer 5.2.1.2). Der UWB erhält im Planungszeitraum Zuschüsse für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 1,8 Mio. €) und für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen (rd. 2,4 Mio. €).

Weitere rd. 0,4 Mio. € werden im Planungszeitraum als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet.

In den Zuschüssen an private Unternehmen sind für 2023 (und auch für die Folgejahre) je 1,3 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen enthalten. Weiter sind rd. 2,3 Mio. € Zuschüsse an private Pflegedienste für die Pflege im häuslichen Bereich vorgesehen. Außerdem gehen im Bereich Schulen in 2023 rd. 2,6 Mio. € an nicht-kommunale Schulträger allgemeinbildender, Förder- und Berufsschulen sowie rd. 1 Mio. € für die WissensWerkStadt an Bielefeld Marketing GmbH.

In den Zuschüssen für übrige Bereiche, die sich im Planungszeitraum weiter erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten (135,9 Mio. €). Des Weiteren sind im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Zuschüsse von rd. 10,5 Mio. € und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von rd. 8,8 Mio. € eingeplant. Weitere Zuschüsse sind für freie Träger der OGS in 2023 mit rd. 21,0 Mio. € (2024 rd. 21,4 Mio. €, 2025 und 2026 jeweils 21,8 Mio. €) vorgesehen.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen gehen in 2023 u. a. an die Kunsthallen GmbH (2,6 Mio. €), an die WEGE (1,2 Mio. €), an die REGE (2,0 Mio. €) sowie an die BBVG (11,8 Mio. €). In der letzten Position ist auch die Erstattung des Bäderverlustausgleichs in Höhe von rd. 6,8 Mio. € enthalten.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Zuschüsse an die BBVG in Höhe von 11,7 Mio. € (2024), 11,8 Mio. € (2025) und 11,4 Mio. € (2026) veranschlagt. Gegenüber der Mittelfristplanung 2023 bis 2025 aus dem Haushaltsplan 2022 haben sich die Zuschüsse an die BBVG reduziert (2023 = -5,25 Mio. €, 2024 ff. = -15,5 Mio. €). Grund ist die vom Rat der Stadt Bielefeld am 10.02.2022 beschlossene veränderte Finanzierung des ÖPNV. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird die Erbringung des ÖPNV durch die Zahlung eines ergebniswirksamen Betriebskostenzuschusses direkt an moBiel mitfinanziert. Die Aufwandsreduzierungen bei den Zuschüssen an die BBVG wurden dazu betragsgleich umgeplant. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke (moBiel) rd. 6,3 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen vom Amt für Verkehr (überwiegend aus der ÖPNV-Pauschale refinanziert).

Außerdem beteiligt sich die Stadt in 2023 mit 1,8 Mio. € an den Kosten des Bielefeld-Pass-Tickets (früher Sozialticket). Diese Zahlungen gehen ebenfalls an moBiel.

### Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2023 rd. 78,7 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von jährlich 1,2 Mio. €). Diese erhöhen sich im Vergleich zu 2022 um rd. 3,0 Mio. € aufgrund von höheren Fallzahlen und Kostensteigerungen.

Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden rd. 64,9 Mio. € vorgesehen (+9,9 Mio. € im Vergleich zu 2022). Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 122,7 Mio. € die Leistungen nach dem SGB II (Ifd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus. Diese erhöhen sich gegenüber 2022 um 14,0 Mio. € aufgrund steigender Kosten (insbesondere Energie). Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. Ziffer 5.2.1.6.).

Die Leistungen für Asylbewerber steigen um 0,4 Mio. € auf 6,7 Mio. €. Für die Hilfe zur Pflege werden in 2023 18,8 Mio. € (-2,6 Mio. € aufgrund der positiven Auswirkungen der "Pflegerreform") kalkuliert, für die Eingliederungshilfe 8,6 Mio. € (+0,5 Mio. €) und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 10,3 Mio. € (+2,2 Mio. €). Die Unterhaltsvorschussleistungen steigen um 2,2 Mio. € auf 15,4 Mio. € in 2023.

Für die Jahre ab 2024 wurde eine jährliche Steigerungsrate von 2 % eingeplant.

### Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gewerbsteuerumlage	18,4	18,1	20,3	21,3	22,8	23,8

### Gewerbsteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbsteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Der Vervielfältiger liegt seit 2020 konstant bei 35 v. H.

### Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage:

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Landschaftsumlage	107,7	115,3	132,4	140,2	147,0	153,4

Die Landschaftsumlage wurde auf der Basis der sich aus der Modellrechnung zum GFG 2023 ergebenden Umlagegrundlagen und auf der Basis der Eckdaten des LWL für die Haushaltsplanung 2023 kalkuliert. Für die mittelfristige Planung wurden die Umlagegrundlagen entsprechend den Eckdaten des LWL angepasst (2024: - 3,0 %, 2025: + 2,0 %, 2026: + 3,0 %). Weiter

wurden den Berechnungen folgende Hebesätze des LWL zugrunde gelegt: 2023 = 16,40 %, 2024 = 17,90 %, 2025 = 18,40 % und 2026 = 18,65 %.

### 5.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige ordentliche Aufwendungen	150,8	146,9	180,3	173,0	173,8	179,8

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen von 2022 nach 2023 um rd. 33,4 Mio. €. Der Anstieg in 2023 ist im Wesentlichen auf die höheren Mieten an den ISB zurückzuführen. Hier machen sich insbesondere die infolge des Krieges gegen die Ukraine gestiegenen Energiekosten sowie die Umsetzung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms bemerkbar. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird mit einer teilweisen Normalisierung der Energiekosten und damit mit einem Rückgang der ISB-Mieten gerechnet. Die infolge des Krieges gegen die Ukraine gestiegenen Energiekosten werden über den eingeplanten außerordentlichen Ertrag isoliert. Im Jahre 2023 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 137,2 Mio. € (+27,4 Mio. € gegenüber 2022).

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (rd. 0,7 Mio. €), für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen (insgesamt rd. 6,8 Mio. €) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (1,4 Mio. €). In den Planungsjahren bis 2026 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (2023 rd. 1,6 Mio. €, 2024 und 2025 rd. 1,7 Mio. € sowie 2026 rd. 1,8 Mio. € – angepasst an tarifliche Steigerungen), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (2,3 Mio. €), die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (2,9 Mio. €), Versicherungsbeiträge (3,7 Mio. € jährlich, davon rd. 2,6 Mio. € im Schulbereich) sowie Leistungen für allgemeine und Kfz-Schadensfälle (rd. 1,0 Mio. € jährlich) veranschlagt.

### 5.2.3. Finanzergebnis

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Finanzerträge	27,6	25,1	15,3	15,1	15,4	15,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,8	10,1	10,4	12,3	15,2	18,5
<b>Finanzergebnis</b>	<b>21,8</b>	<b>15,0</b>	<b>4,9</b>	<b>2,8</b>	<b>0,2</b>	<b>-3,4</b>

Die Finanzerträge des Jahres 2023 resultieren im Wesentlichen aus Zinserstattungen für Konzernfinanzierungen (1,9 Mio. €) sowie aus Gewinnanteilen (12,7 Mio. €) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Geplant werden die Gewinnabführungen der rechtlich selbständigen Gesellschaften seit 2012 als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von den Gesellschaften an das Finanzamt abgeführt werden.

Die Sparkasse Bielefeld soll in den Jahren 2023 bis 2026 durchgängig einen Betrag in Höhe von jeweils rd. 2,4 Mio. € (brutto) an die Stadt abführen. Die BGW führt im Planungszeitraum keine Gewinne mehr ab. Der Rat hat beschlossen, die Gewinne zur Eigenkapitalstärkung vollständig im Unternehmen zu belassen.

Die Gewinnanteile der Sondervermögen sind in den Jahren 2023 bis 2026 mit jeweils 5,5 Mio. € geplant, die ausschließlich auf den ISB entfallen. Die bis einschließlich 2022 eingeplanten Ergebnisabführungen des UWB entfallen künftig. Grund dafür ist die geänderte Rechtsprechung des OVG Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Entwässerungsgebühren, mit der eine verschlechterte Innenfinanzierung des Betriebes einhergeht.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zinsen für: (in Mio. €)	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Liquiditätskredite	2,8	5,7	5,0	5,1	5,6	6,7
Investitionskredite	1,2	2,2	4,3	5,8	7,8	10,2
Konzernfinanzierung	0,9	2,2	1,1	1,4	1,8	1,7
<b>Summe:</b>	<b>4,9</b>	<b>10,1</b>	<b>10,4</b>	<b>12,3</b>	<b>15,2</b>	<b>18,6</b>

Der Anstieg der geplanten Zinsaufwendungen auf 18,6 Mio. € ist u. a. auf das gestiegene Zinsniveau sowie auf den steigenden Kreditbedarf im Rahmen der Finanzierung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms zurückzuführen. Weiter können die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgrund der Fehlbetragsentwicklung nicht wie ursprünglich geplant abgebaut werden.

#### 5.2.4. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Außerordentliche Erträge	68,1	41,4	41,4	24,2	19,1	16,7
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>68,1</b>	<b>41,4</b>	<b>41,4</b>	<b>24,2</b>	<b>19,1</b>	<b>16,7</b>

In den Ertragspositionen 2021 und 2022 sind die nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) im Jahresabschluss 2021 festgestellten bzw. für das Haushaltsjahr 2022 prognostizierten coronabedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen enthalten.

Am 14.12.2022 ist das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW bekannt gegeben worden. Das Gesetz ist am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Das mit Artikel 2 geänderte NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (neue Bezeichnung: NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz / NKF-CUIG) sieht nunmehr eine Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19 Pandemie im Haushaltsjahr

2023 und der Haushaltsbelastungen in Folge des Krieges gegen die Ukraine in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 vor. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Isolierung von Belastungen infolge der COVID-19 Pandemie in Höhe von 2,1 Mio. € (Personalaufwand, Sicherheitsdienste, Beschaffung von Masken und Selbsttests, etc.) geplant. Die Isolierung von Mehrbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine beläuft sich in 2023 auf rd. 39,3 Mio. €. Hier wurden neben zusätzlichen Personalaufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung insbesondere die gestiegenen Energiekosten – die sich auf die ISB - Mieten, auf Sozialtransferaufwendungen, auf Mieten für die Unterbringung von Flüchtlingen etc. auswirken – berücksichtigt. Für die Jahre ab 2024 wird von einer rückläufigen Entwicklung der Energiekosten und damit einhergehend von rückläufigen außerordentlichen Isolierungserträgen ausgegangen.

Nach den Regelungen des NKF-CUIG sind die isolierten Beträge (Bilanzierungshilfe) beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Im Haushalt der Stadt Bielefeld ist ab dem Haushaltsjahr eine lineare Abschreibung über 30 Jahre eingeplant. Inwieweit der Rat der Stadt Bielefeld im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 von seinem einmalig auszuübenden Wahlrecht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen, Gebrauch machen wird, bleibt abzuwarten.

## 6. Gesamtfinanzplan 2023

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z. B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

### 6.1. Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

<b>Gesamtfinanzplan in Mio. €</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	564,2	557,5	603,9	634,1	668,6	693,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	416,7	409,8	441,1	435,7	436,4	447,4
Sonstige Transfer-einzahlungen	11,5	13,2	13,6	13,7	13,9	14,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	178,0	184,0	186,2	187,9	187,5	191,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,9	5,4	5,6	5,6	5,7	5,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182,8	184,5	206,7	205,4	206,5	208,4
Sonstige Einzahlungen	39,9	44,5	44,3	44,4	44,5	44,7
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27,6	96,1	15,3	15,1	15,4	15,1
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.424,6</b>	<b>1.495,0</b>	<b>1.516,7</b>	<b>1.541,9</b>	<b>1.578,6</b>	<b>1.620,6</b>

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

### Sonstige Einzahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte enthalten.

### Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sowie die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplans in den genannten Zeilen niedriger ist als im Gesamtergebnisplan.

### Außerordentliche Erträge

Die im Rahmen der Isolation der Corona-Schäden (nur Haushalte bis 2023) bzw. der Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine veranschlagten außerordentlichen Erträge sind ebenfalls nicht zahlungsrelevant und werden daher im Gesamtfinanzplan nicht ausgewiesen.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

<b>Gesamtfinanzplan in Mio. €</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Personalauszahlungen	228,6	261,8	263,6	266,3	270,1	272,7
Versorgungsauszahlungen	43,2	44,0	48,3	49,5	50,7	51,9
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	240,4	265,8	289,7	276,8	270,1	269,1
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	76,8	10,1	10,4	12,3	15,2	18,6
Transferauszahlungen	671,8	733,1	778,3	804,1	819,4	835,3
Sonstige Auszahlungen	138,6	140,4	173,1	167,1	167,0	167,4
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.399,4</b>	<b>1.455,2</b>	<b>1.563,4</b>	<b>1.576,1</b>	<b>1.592,5</b>	<b>1.615,0</b>

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

### Personalauszahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

### Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtfinanzplan weist in den Jahren 2023 bis 2026 einen um jeweils rd. 1,3 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Deponienachsorge.

### Transferauszahlungen

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan in der Regel etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2023 = -9,3 Mio. €). Dies resultiert aus der nicht zahlungswirksamen Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher nicht im Gesamtfinanzplan erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel).

## 6.2. Gesamtfinanzplan investiv

### 6.2.1. Gesamtübersicht

<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	68,7	54,6	44,8	52,6	59,1	47,6
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,6	1,3	1,1	2,4	3,1	2,6
Sonstige Investitionseinzahlungen	6,6	5,4	114,0	3,9	4,1	3,9
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>76,7</b>	<b>61,3</b>	<b>159,9</b>	<b>58,9</b>	<b>66,3</b>	<b>54,1</b>

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	22,7	30,9	34,1	55,0	49,7	34,7
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28,9	36,9	39,0	26,0	30,4	34,7
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10,8	10,3	34,0	40,3	101,0	136,4
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	23,1	26,3	106,3	15,4	19,0	16,0
Sonstige Investitionsauszahlungen	9,6	109,8	9,4	17,0	19,2	1,4
<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>96,3</b>	<b>214,4</b>	<b>223,0</b>	<b>153,9</b>	<b>219,5</b>	<b>223,4</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19,6</b>	<b>-153,1</b>	<b>-63,1</b>	<b>-95,0</b>	<b>-153,2</b>	<b>-169,3</b>

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

### **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (42,5 Mio. € in 2023, 46,5 Mio. € in 2024, 51,3 Mio. € in 2025 und 39,9 Mio. € in 2026) für die in den einzelnen Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen. In den Zuwendungen des Landes ist die, nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes in 2023 zu erwartende, allgemeine Investitionspauschale (17,1 Mio. €) enthalten. In den Jahren 2024 bis 2026 sind vergleichbare Beträge eingeplant. Davon wurden jährlich rd. 13,7 Mio. € dem Amt für Verkehr zugeordnet, der Rest bei der Feuerwehr (3 Mio.€) und dem Umweltamt (0,4 Mio. €). Darüber hinaus sind beim Amt für Verkehr für Radverkehr und Straßenbau zweckgebundene Landeszuwendungen in Höhe von rd. 8,4 Mio. € für 2023, rd. 17,1 Mio. € für 2024, für 2025 rd. 19,4 Mio. € und für 2026 rd. 13,9 Mio. € eingeplant. Aus dem Digitalpakt werden in 2023 rd. 4,4 Mio. € investiv im Schulhaushalt eingeplant.

Vom Bund erwartet die Stadt rd. 2,0 Mio. € für 2023, für 2024 rd. 5,6 Mio. €, für 2025 rd. 7,6 Mio.€ und für 2026 rd. 7,5 Mio. €. Diese Beträge entfallen in erster Linie auf einen Zuschuss für den Breitbandausbau (rd. 1,3 Mio. € für 2023, 2,5 Mio. € für 2024, jeweils 7,5 Mio. € für 2025 und für 2026). Dazu kommt ein Zuschuss des Bundes zum Kombibad Jöllenberg von 3,0 Mio. € im Jahr 2024.

### **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes berechnet und von den Betragspflichtigen erhoben bzw. vom Land teilweise übernommen werden.

### **Sonstige Investitionseinzahlungen**

Unter dieser Position sind Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung veranschlagt. So sind Rückflüsse aus der Konzernfinanzierung BBVG im Jahr 2023 i. H. v. 20,0 Mio. € (erhöhter Betrag wegen Endfälligkeit eines Darlehens) sowie aus der Konzernfinanzierung Klinikum i. H. v. 1,7 Mio. € in 2023, 2,2 Mio. € in 2024 und 2,3 Mio. € in 2025 ff. vorgesehen.

Die abweichend hohen sonstigen Investitionseinzahlungen in 2023 sind im Wesentlichen auf die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS Stadtbahnwagen“ in einen Investitionskostenzuschuss (rd. 92,5 Mio. €) zurückzuführen.

Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des Technischen Rathauses in Höhe von 1,4 Mio. €.

### **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert.

### **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabebereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind 2023 mit rd. 34,1 Mio. €, 2024 mit 55,1 Mio. €, 2025 mit 49,6 Mio. € und 2026 mit 34,7 Mio. € veranschlagt. Der Großteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen entfällt auf Projekte im Amt für Verkehr (25,1 Mio. € in 2023). Für das Umweltamt sind Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2023 i. H. v. rd. 6,5 Mio. € veranschlagt.

Einzelne Maßnahmen sind in der Aufstellung unter Ziffer 6.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen einzusehen.

### **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

In den Gesamtsummen (2023 = 39,0 Mio. €, 2024 = 26,0 Mio. €, 2025 = 30,4 Mio. €, 2026 = 34,7 Mio. €) sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche erfasst, die im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenerfüllung notwendig sind. Größere Beschaffungen fallen z. B. für die Feuerwehr und den Rettungsdienst (für Löschfahrzeuge, Rettungswagen, Bevölkerungswarnsysteme, Geräte usw.) an; hierfür sind für 2023 rd. 8,0 Mio. € eingeplant, für 2024 rd. 6,1 Mio. €, für 2025 rd. 5,2 Mio. € und für 2026 rd. 16,9 Mio. €. Im Schulbereich sind Beschaffungen i. H. v. rd. 10,3 Mio. € für 2023, rd. 4,0 Mio. € für 2024, rd. 10,0 Mio. € für 2025 und rd. 4,3 Mio. € für 2026 vorgesehen. Ein großer Anteil wird für die digitale Ausstattung von Schulen mit rd. 5,8 Mio. € in 2023, rd. 6,3 Mio. € in 2024, rd. 11,7 Mio. € in 2025 und rd. 5,1 Mio. € in 2026 eingeplant. Ferner sind 4,4 Mio. € für 2023 für das Zuschussprojekt „Digitalpakt NRW“ vorgesehen.

Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese im Einzelfall über 800 € (netto) kosten oder als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 € und 800 € aufweisen.

Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software) enthalten. Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

### **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

Hier sind für das Jahr 2023 ca. 34,1 Mio. €, für 2024 ca. 40,3 Mio. €, für 2025 rd. 101,0 Mio. € und für 2026 136,4 Mio. € vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung des Zuschusses an den UWB für die Sanierung der Weser-Lutter (1,5 Mio. € für 2023) werden in den Jahren 2023 bis 2026 Zuschüsse an den ISB zur Finanzierung des Schulbauprogrammes in Höhe von rd. 282,9 Mio. € geplant. In den vergangenen Jahren ist bei den Schulen ein Investitionsstau entstanden, der unter den Einschränkungen des Haushaltssicherungskonzeptes nicht aufgefangen werden konnte und nun mit erhöhten Investitionskosten abgebaut werden soll. Insbesondere der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule erfordert über den Zeitraum rd. 57,7 Mio. €.

Weiter beinhaltet diese Position im Haushaltsjahr 2023 auch die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in Höhe von 21,5 Mio. €.

### **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt.

Hier sind im Jahr 2023 ca. 106,3 Mio. €, für 2024 etwa 15,4 Mio. €, für 2025 rd. 19,0 Mio. € und für 2026 rd. 16,0 Mio. € veranschlagt. Als größter Posten ist der Investitionskostenzuschuss an moBiel für die Beschaffung von VAMOS-Stadtbahnwagen zu nennen (92,5 Mio. € für 2023 / Umwandlung Konzernfinanzierung). Dazu kommt der Breitbandausbau für Gewerbegebiete und „Graue Flecken“ (3,9 Mio. € in 2023, 5 Mio. € in 2024, jeweils 15 Mio. € in 2025 und in 2026). Für das Kombibad Jöllenbeck sind aktivierbare Zuwendungen von 5,25 Mio. € in 2023 und 5,9 Mio. € in 2024 eingeplant. Außerdem sind für die Jahre 2023 und 2025 Investitionszuschüsse an Sportvereine von jeweils rd. 1,25 Mio. €, refinanziert aus der Sportpau schale, vorgesehen.

### **Sonstige Investitionsauszahlungen**

Auf Grundlage der aktualisierten Planungen werden der Klinikum Bielefeld gem. GmbH auch im Haushaltsplan 2023 Konzernfinanzierungen angeboten. Für das Jahr 2023 ist hierfür eine Kreditermächtigung in Höhe von 8,0 Mio. € in der Haushaltssatzung vorgesehen. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 6.2.3 wird verwiesen. Die korrespondierenden Einzahlungen sind im Gesamtfinanzplan unter „Finanzierungstätigkeit“ veranschlagt (vgl. Ziffer 6.3.).

Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das Technische Rathaus veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s. Sonstige Investitionseinzahlungen).

## **6.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen**

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwand und investiven Ein- und Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Weiter gewinnen die Auszahlungen für Finanzanlagen insbesondere an den ISB im Rahmen des Schulbauentwicklungsprogramms ab 2022 zunehmend an Bedeutung.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Investitionsschwerpunkte (ab 0,5 Mio. €) im Jahr 2023 dar:

<b>Aufgabenbereich/Maßnahme</b>	<b>Auszahlungsansatz 2023 in Mio. €</b>
GWG-Ersatzbeschaffungen Hardware, Software und Telefone	1,4
Medienentwicklungsplan Hardwarebeschaffungen (einschl. GWG)	4,7
Beschaffungen für Hard- und Software (ohne GWG's und Medienentwicklungsplan)	5,5
Verbleibende Geringwertige Vermögensgegenstände insgesamt (ohne Medienentwicklungsplan, Schulbereich, Hard- und Software und Telefone)	0,5
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	2,2
Zuschuss an UWB für Sanierung Weser-Lutter	1,5
Kombibad Jöllenbeck, Investitionskostenzuschuss BBVG	5,3
GWG Schulen	1,5
Einzahlungen in die Kapitalrücklage Klinikum	21,5
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,5
Digitalpakt NRW	4,4
Digitalstrategie Schulen	5,8
Schulbaumaßnahmen (Finanzanlagen ISB)	10,5
Zuschüsse Sportvereine aus Sportpauschale	1,3
Ersatzbeschaffung/Modernisierung Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	1,0
Umwelt; Weser-Lutter / Leithenhof Fohlenwiese	0,7
Umwelt; BWK Weser Lutter	0,8
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	1,3
Umwelt; Ökol. Durchlässigkeit Weser-Lutter/Stauteiche	2,4
Feuerwehr; 7 Rettungstransportwagen	1,6
Feuerwehr; 2 (Tank-)Löschfahrzeuge	0,8
Feuerwehr; 1 Abrollbehälter, 1 Gerätewagen, 1 Notarzt-einsatz-, 1 Geländerettungsfahrzeug	1,0
Feuerwehr; Atemschutz + Beatmungsgeräte	0,5
Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide: u.a. Baumheide - Neue Mitte, Förderung Nahmobilität	0,7
Städtebauförderung; Stadtumbau West Sennestadt: u.a. Quartierszentrum Kaufweg, Wohnumfeldverbesserung Innstraße; Stadtteilzentrum Windflöte (Sonderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“)	0,8
Städtebauförderung; Soziale Stadt Sieker Mitte: u.a. Wohnumfeldverbesserung Sperberstraße und Meisenstraße, Erweiterung interkulturelle Gärten, Quartiersgarage	1,5

<b>Aufgabenbereich/Maßnahme</b>	<b>Auszahlungsansatz 2023 in Mio. €</b>
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadtrand: u.a. Wohnumfeldverbesserung in verschiedenen Bereichen, Neugestaltung Josefstraße, City-Management Innenstadt	1,6
Straßenbau; Wiederherstellung nach Kanalbau	0,7
Straßenbau; Radwegebau (Sammeltopf)	4,9
Straßenbau; Radabstellanlagen	1,5
Straßenbau; Sammeltopf Mobilitätsstationen	2,2
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,5
Straßenbau; Jöllenbecker Straße zw. Drögestr. und Splittenbreite, i. Z. m. Stadtbahnausbau	0,5
Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,3
Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	1,1
Straßenbau; Brücke Vogteistraße/Weser-Lutter	1,0
Straßenbau; Erneuerung Durchlässe (Sanierung Verkehrsbauwerke)	0,5
Straßenbau; Sanierung Straßen + Winterschäden	0,7
Straßenbau; Dürerstraße	1,5
Straßenbau; Hochbahnsteige Bethel, Windelsbleicher Straße, Teutoburger Straße und August-Bebel-Straße	0,8
Straßenbau; Sender Str. Radweg einschließlich Beleuchtung	0,9
Straßenbau; IVKZ Breitbandausbau Gewerbegebiete	3,9
Straßenbau; Modale Filter im und am "Altstadt-Hufeisen"	0,8
Straßenbau; Wilhelmstraße einschl. Beleuchtung	0,6
Straßenbau; Sperberstraße (Konversion)	0,6
Straßenbau; Adenauerplatz	0,6
Investitionskostenzuschuss an moBiel für VAMOS-Wagen	92,5
Digitales Bürgerpartizipationstool/ Digitaler Zwilling	0,5
Plattform Open / Urban Data	1,8
IVKZ an Einrichtungen für Kinder u. Jugendliche	0,5
<b>Summe bedeutender Investitionsauszahlungen</b>	<b>201,2</b>

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstruktur gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden in den Allgemeinen Vorbemerkungen beschrieben.

### 6.2.3. Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Durch Wegfall der Rückflüsse aus dem Gesellschafterdarlehen der BBVG aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens ergeben sich bereits seit 2010 wieder Kreditbedarfe im Kernhaushalt.

Im Rahmen des Landesprogrammes „Gute Schule“ kam 2017 bis 2020 ein Kreditvolumen in Höhe von insgesamt rd. 41,6 Mio. € hinzu. Aus diesem Programm konnte die Stadt Bielefeld bis 2020 jährlich Kredite in Höhe von rd. 10,4 Mio. € - insgesamt rd. 41,6 Mio. € - in Anspruch nehmen. Nach dem Schuldendiensthilfe-Gesetz NRW übernimmt das Land den kompletten Schuldendienst für diese Kredite, so dass die Bereitstellung dieser Mittel zuschussähnlichen Charakter hat. Die Restschuld zum 31.12.2022 betrug rd. 37,3 Mio. €.

Folgende Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2023 bis 2026 geplant:

Bezeichnung	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €	2026 in Mio. €
Kredite zur Finanzierung von Investitionen	73,5	79,1	135,3	169,2
Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung	8,0	15,6	17,8	0,0

Durch den Wegfall des im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes geltenden Kreditdeckels (Vermeidung einer Nettoneuverschuldung im nicht rentierlichen Bereich) sind zur Finanzierung von Investitionen des Kernhaushaltes wieder höhere Kreditaufnahmen geplant. Die höheren Kreditaufnahmen spiegeln das erhöhte Investitionsvolumen und daraus folgend den Abbau des Investitionsstaus wider. Im Planungszeitraum besonders bemerkbar macht sich die Umsetzung des Schulbauentwicklungsprogramms. Die Finanzierung der Eigenanteile erfolgt über den Kernhaushalt. Die Mittel werden dem ISB für die jeweiligen Baumaßnahmen als Finanzanlagen zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Konzernfinanzierung vorgesehenen Kreditaufnahmen dienen der Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus am Klinikum Bielefeld gem. GmbH. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf wurden die Planwerte dem Mittelabflussplan entsprechend angepasst. Die Kredite werden an die Klinikum Bielefeld gem. GmbH weitergeleitet.

In 2023 wird die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS Stadtbahnwagen“ in einen Investitionskostenzuschuss umgesetzt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 92,5 Mio. € wird aus dem an die Stadt zurückfließenden Konzerndarlehen finanziert. Neue Kreditaufnahmen sind für die Umwandlung nicht erforderlich.

Zusätzlich zu den Kreditermächtigungen können Verpflichtungsermächtigungen eingeplant werden. Hierdurch können neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen auch maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen berücksichtigt werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für den Haushaltplan 2023 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 81,2 Mio. € veranschlagt (davon u. a. für Baumaßnahmen 35,5 Mio. € und als Investitionskostenzuschuss für den Breitbandausbau 42,5 Mio. €). Diese Gesamtbeträge sind Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssat-

zung. Sie dürfen somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

### 6.3. Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>349,5</b>	<b>269,5</b>	<b>191,1</b>	<b>231,8</b>	<b>321,8</b>	<b>353,4</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	19,8	152,2	103,0	94,7	153,1	169,2
Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	329,7	117,3	88,1	137,1	168,7	184,2
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>413,5</b>	<b>156,2</b>	<b>81,3</b>	<b>102,6</b>	<b>154,7</b>	<b>189,7</b>
Tilgung und Gewährung von Darlehen	16,0	6,2	31,3	14,5	17,6	21,0
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	397,5	150,0	50,0	88,1	137,1	168,7
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-64,0</b>	<b>113,3</b>	<b>109,8</b>	<b>129,2</b>	<b>167,1</b>	<b>163,7</b>

In diesem Teil des Finanzplans werden die Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst. Zum 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung durch die Kommunalhaushaltsverordnung ersetzt. Seit diesem Zeitpunkt sind im Finanzplan zusätzlich auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung darzustellen.

Wie oben (Ziffer 6.2.3) bereits erwähnt, sind auch für den Haushaltsplan 2023 sowie für die Jahre 2024 und 2025 Konzernfinanzierungen vorgesehen. Unter der Position „Finanzierungstätigkeit“ sind diese Darlehensaufnahmen sowie die für den Kernhaushalt zur Finanzierung von investiven Maßnahmen notwendigen Darlehensaufnahmen eingeplant.

Aufgrund der positiven Verläufe der Haushaltsjahre 2015 bis 2022 hat sich das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich rückläufig entwickelt. Für den Planungszeitraum bis 2026 ist wieder mit einem Ansteigen der Liquiditätskredite zu rechnen. Diese Trendumkehr ist auf die sich verschlechternde Haushaltslage zurückzuführen.

In der Haushaltssatzung ist für das Jahr 2023 eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von 300 Mio. € vorgesehen.

## 7. Gesamtsituation

Seit dem Jahr 2016 ist es gelungen, das Haushaltsjahr mit einem positiven Jahresergebnis abzuschließen und die Ausgleichsrücklage der Stadt entsprechend aufzufüllen. Auch für das Jahr 2022 wird dies nochmals möglich sein.

Bedingt durch die Auswirkungen der Kriegereignisse in der Ukraine und die immer noch spürbaren Lieferengpässe infolge der Corona-Pandemie haben sich unter anderem die Preise für Baustoffe und Bauleistungen sowie die Energiebezugspreise sprunghaft entwickelt.

Ab dem Jahr 2023 entstehen durchgängig Fehlbeträge, die planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erforderlich machen.

Die Ausgleichsrücklage wird diese Fehlbeträge nach aktueller Kalkulation noch über die Mittelfristplanung hinaus auffangen können (s. Ziffer 4.2). Es besteht derzeit keine Pflicht zur Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzeptes.

## **7.1. Ertragsentwicklung**

Zum einen wirkt sich die weltweite Corona-Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen seit drei Jahren auch auf die Stadt Bielefeld aus. Es wurden und werden auf allen Ebenen massive – insbesondere auch finanzielle – Unterstützungsmechanismen in Kraft gesetzt, um die Auswirkungen für die Menschen und die Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2020 12,7 Mio. €, 2021 6,7 Mio. €) und bei der Gewerbesteuer (2020 62,2 Mio. €, 2021 37,9 Mio. €, 2022 vorläufig 30,6 Mio. €) waren gravierende finanzielle Ertragseinbußen zu verzeichnen. Die künftige Entwicklung hängt insbesondere von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt und die der Bielefelder Gewerbesteuerzahler ab. Auf die Einzelheiten und Effekte wurde bereits unter Ziffer 5.2.1.1 und 5.2.4 eingegangen.

Finanzielle Belastungen für die Stadt entstehen des Weiteren aus der Flüchtlingsaufnahme aufgrund des Ukraine Konflikts und der mit den Sanktionen gegenüber Russland zusammenhängenden Gaskrise. Letztere führte zu steigenden Energiepreisen, die auch die Wirtschaft belasten und die Inflation zusätzlich antreiben. Als Reaktion werden Preisanpassungen vorgenommen. Es droht eine Preisentwicklung, die private Haushalte und Firmen an den Rand ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bringt oder diese finanziell überfordern könnte. Führt dies in der Folge zu Geschäftsaufgaben oder Unternehmensinsolvenzen könnten sich auch daraus negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben, beispielsweise durch die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen. Dies wäre auch rückwirkend für das Jahr 2022 noch möglich.

Die aus der Bilanzierungshilfe resultierenden Abschreibungen ab dem Jahr 2026 und die angekündigte, bisher aber noch nicht umgesetzte, schrittweise Verrechnung der kreditierten erhöhten Finanzausgleichsmasse – d. h. faktisch die Minderung der Erträge durch die schrittweise Reduzierung künftiger Zuweisungen – belasten die kommunalen Haushalte in künftigen Jahren, da diese Mittel dann zusätzlich erwirtschaftet werden müssen. Hier bedarf es zwingend der Zahlung von realen Finanzmitteln durch Bund und Land, um eine angemessene Lastenverteilung zwischen den Ebenen sicherzustellen.

## **7.2. Kredite und Zinsen**

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2021 ist bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung zu beobachten. Dieser Entwicklung wurde und wird mit der Reduzierung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 bzw. auf 400 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2021 Rechnung getragen. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 ist eine weitere Reduzierung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 300 Mio. € vorgesehen.

Für die Zukunft zeichnen sich weiter steigende Zinsen ab. Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wird aktiv die weitere Optimierung des Schuldenportfolios verfolgt. Nach den Planungen liegen die Zinsaufwendungen 2023 bei rd. 10,4 Mio. € jährlich, davon 5,0 Mio. € für Liquiditätskredite. Der konsequente Abbau der Liquiditätskredite hat die finanziellen Auswirkungen von Zinserhöhungen in diesem Bereich minimiert.

Aufgrund des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms ergibt sich ein steigender Bedarf an Krediten für Investitionen. Dieser liegt im Haushaltsjahr 2023 bei rd. 71,0 Mio. €, steigt aber auf 166,7 Mio. € im Jahr 2026 an. Die höhere langfristige Verschuldung in Kombination mit dem steigenden Zinsniveau führt zu entsprechend höheren Zinsaufwendungen für Investitionskredite und damit einhergehend zu größeren Haushaltsbelastungen. Aus einem weiter steigenden Zinsniveau ergeben sich Risiken für die Haushalte künftiger Jahre.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen im Planungszeitraum ist unter Ziffer 5.2.3 (Finanzergebnis) dargestellt.

### **7.3. Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar. So sieht allein die aktuelle Tarifeinigung für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) die Zahlung von monatlichen Zulagen vor. Diese Zulagen erhöhen den Personalaufwand um rund 1,3 Mio. €. Hinzu kommen die regelmäßigen Besoldungs- und Tarifierhöhungen. So fordern ver.di, dbb beamtenbund und tarifunion für die Tarifrunde 2023 10,5 %, mindestens aber 500 € monatlich.

Außerdem ist zu beachten, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgen, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können. Die Versorgungsauszahlungen sind jeweils aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Hier werden sich auch aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung Steigerungen ergeben.

Ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben setzen eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal voraus, so dass ein Anstieg der Personalaufwendungen nicht zu vermeiden ist.

Personalmehrbedarfe ergeben sich für die örtliche Rechnungsprüfung im Zusammenhang mit der zunehmenden Bautätigkeit, Digitalisierung und Modernisierung. Die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes erfordert ebenfalls zusätzliche Personalkapazitäten.

Der in 2022 begonnene Aufbau eines Kommunalen Ordnungsdienstes und der Radstaffel wird fortgesetzt.

Die Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts erfordern die Bereitstellung von Personalkapazitäten. Im Rahmen des landesweiten Förderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ unterstützt das Land die Kommunen bei der Integration von Geflüchteten, Neuzugewanderten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben. Zur Umsetzung ist zeitlich befristet Personal bereitzustellen. Das Landeskinderschutzgesetz setzt neue Standards in der Aufgabenwahrnehmung und erfordert dadurch den Einsatz weiteren Personals.

Der in 2019 beschlossene Rettungsdienstbedarfsplan und der in 2021 beschlossene Brandschutzbedarfsplan sehen eine personelle Aufstockung bei der Berufsfeuerwehr nach einem Stufenplan in den kommenden Jahren vor.

Die gestiegenen Fallzahlen in der Ausländerbehörde erfordern eine Anpassung des Personalbedarfs.

Ab dem 1. Januar 2023 tritt das neue „Wohngeld plus“ mit deutlich höheren Zuschüssen zur Miete und einem stark ausgeweiteten Empfängerkreis in Kraft. Aktuell wird damit gerechnet, dass die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte sich verdreifacht. Daraus resultiert eine erhebliche personelle Aufstockung.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine nachhaltige Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als eine unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens dringend geboten ist. In Umsetzung des zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ ist die Personalausstattung im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in 2022 deutlich erhöht werden. Die Digitalisierung spielt eine besonders wichtige Rolle bei der Modernisierung und Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und steht jetzt im Fokus der Aktivitäten. Die Umsetzung erfordert die Bereitstellung von Personal.

Die Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfordern weiterhin befristete Personalkapazitäten.

Insbesondere bei IT-Fachkräften, Arztberufen im öffentlichen Gesundheitsdienst und Ingenieurberufen steht die Stadt Bielefeld im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der Privatwirtschaft. Die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Privatwirtschaft versucht die Stadt Bielefeld durch die Vorzüge einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu kompensieren. Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeitflexibilität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Kriterien, mit denen Fachkräfte auch künftig im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten für die Verwaltung gewonnen werden können.

Durch die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften kann die Stadt Bielefeld insbesondere in den Verwaltungsbereichen und bei der Berufsfeuerwehr die altersbedingte Personalfuktuation bedarfsgerecht ausgleichen. Bei den Ingenieurberufen und im IT-Bereich wird über studienbegleitende Praktika, Traineeprogramme, die Beamtenlaufbahn für den technischen Dienst und interne Qualifizierungen darauf hingewirkt, die Personalkapazitäten zu decken.

#### **7.4. Stadtentwicklung**

Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur umfasst das beschlossene Bielefelder Bau- und Investitionsprogramm bis 2030 mehr als 100 Projekte/Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 900 Mio. €. Die Umsetzung erfolgt durch den ISB, der mit einem durchschnittlichen Bauvolumen von mehr als 100 Mio. € pro Jahr an seine Kapazitätsgrenze kommt. Erschwerend kommt hinzu, dass es immer schwieriger wird, entsprechende Fachkräfte einzustellen.

Angesichts der allgemeinen Preissteigerungen sind auch hier Baukostensteigerungen eingetreten und weitere zu erwarten. Parallel führen Personalengpässe und Lieferprobleme bei Baustoffen zu Verzögerungen im Baufortschritt. Dies erfordert finanzielle und zeitliche Nachkalkulationen bereits laufender und in Planung befindlicher Projekte und führt zu Anpassungen beim Mittelabfluss. Nach derzeitigem Planungsstand steigen allein die Grundmieten ohne Nebenkosten voraussichtlich von 68.842.000 € im Jahr 2023 auf 75.732.000 € im Jahr 2026 an.

Eine Städteumfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik hat gezeigt, dass vor allem mit den Bereichen Mobilität und Klimaschutz ein hoher Finanzierungsbedarf über einen langen Zeitraum verbunden ist. Die Realisierung von Maßnahmen wird sich angesichts der Corona-Pandemiefolgen, des Baustoffmangels und der weiter steigenden Preise immer weiter in die Zukunft verschieben. Dies gilt in Bielefeld aller Voraussicht nach auch für die Maßnahmen des Handlungsprogramms „Klimaneutralität“ und die Umsetzung der „Mobilitätstrategie 2030“.

Aktuell werden Maßnahmen zur Umsetzung des Nahverkehrsplans aufgelistet und priorisiert, um auch hier für die nächsten Jahre Planungssicherheit zu haben.

Der Rat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.12.2022 beauftragt, ein Gesamtkonzept mit dem Ziel einer vitalen Bielefelder Innenstadt zu erarbeiten. Ein gemeinsamer Entwicklungsprozess soll Anfang 2023 beginnen.

## **7.5. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**

Zum Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur wurden bislang Fördergelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im ersten Kapitel in Höhe von 27,4 Mio. € (= 99,6 % des gesamten Fördervolumens für die am 12.11.2015 beschlossenen Maßnahmen, Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020) sowie im zweiten Kapitel in Höhe von knapp 17,9 Mio. € (= 66,6 % für die am 05.07.2018 beschlossenen Maßnahmen, Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020) abgerufen (Stand 12/2022). Es ist geplant, die Maßnahmen des ersten Kapitels im Jahr 2022 baulich vollständig umzusetzen. Für das zweite Kapitel ist weiterhin im Jahr 2023 ein Fördervolumen i. H. v. 8,1 Mio. € für Investitionsmaßnahmen an Schulen eingeplant. Die Umsetzungszeiträume wurden landesseitig bis 2023 bzw. 2025 verlängert.

Im Vergleich mit anderen Städten befindet sich die Stadt Bielefeld beim gesamten Mittelabruf über dem Durchschnitt und ist bestrebt, alle Maßnahmen zeitgerecht zu realisieren.

## **7.6. Digitalisierung**

Die Menge an Daten im urbanen Raum wächst stetig. Daten sind ein wesentlicher Innovations- und Wirtschaftlichkeitsfaktor und bilden in einer digitalen Gesellschaft die Grundlage für ein nutzerorientiertes Leistungsangebot und Informationsmanagement. Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und der Ausbau von Onlineangeboten für Bürgerinnen und Bürger haben daher eine hohe Priorität. So wird parallel zur Digitalisierung der Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz weiter am Ausbau des Serviceportals gearbeitet. Ziel ist es, hier nach und nach alle Dienstleistungen der Stadtverwaltung anzubieten.

Mit Stand 4. Quartal 2022 bietet das Serviceportal Zugang zu 138 Online-Diensten, wovon 97 direkt von der Stadt Bielefeld angeboten werden und in 41 Fällen auf externe Online-Dienste verlinkt wird (bspw. BAföG, Führungszeugnis).

Für die Bielefelder Schulen ist eine Digitalisierungsstrategie aufgestellt worden, um diesbezügliche Rückstände in der technischen Ausstattung zeitgemäß aufzuholen. Neben der 90-prozentigen Förderung von rd. 19.000 mobilen Endgeräten wird die personelle Unterstützung für stetig notwendigen Support bis Ende 2025 ebenfalls im Rahmen des DigitalPakts Schule landesseitig finanziert. Der Rat hat am 08.12.2022 im Rahmen der „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen 2023 bis 2027“ beschlossen, für Schülerinnen und Schüler aller Klassen ein Ausstattungsverhältnis von 1:1 mit mobilen Endgeräten umzusetzen.

Das Handlungsfeld Digitalisierung nimmt gesamtgesellschaftlich einen kontinuierlich wachsenden Raum ein. Daher sind die Schwerpunkte der Digitalisierung über alle städtischen Handlungsfelder hinweg zu betrachten. Diese laufend weiter zu entwickeln und dabei Auswirkungen und Finanzierbarkeit im Blick zu behalten, wird Aufgabe der nächsten Jahre sein.

### **7.7. Jugend und Soziales**

Seit 2016 bestand die Notwendigkeit, die Planung und Inbetriebnahme neuer Kindertageseinrichtungen deutlich zu intensivieren. 16 neue Kindertageseinrichtungen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Für die Zukunft sind insbesondere mit Blick auf die Geburtenzahlen und den immer weiter steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres mindestens zehn weitere Kindertageseinrichtungen geplant. Das führt zu permanent steigenden Kosten bei der Finanzierung der Betreuungsangebote.

Dem erwarteten Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Mieten und Energiekosten ist durch eine Anpassung der Ansätze bei den Kosten der Unterkunft und der Bundeserstattung Rechnung getragen.

Die Fortschreibung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurde für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen. Durch diese Vereinbarungen werden den freien Trägern Mittel zur Verfügung gestellt, um wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen zu können. In den Fällen, in denen Personal- und/oder Betriebskosten erstattet werden, machen sich die allgemeinen Preissteigerungen ebenfalls bemerkbar.

Mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) vom 16. Dezember 2022 wurde die Höhe der Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz neu festgesetzt. Die Erhöhung der Regelbedarfe wirkt sich auch auf andere Beträge, insbesondere auf Mehrbedarfzuschläge, Freibeträge und Einkommensgrenzen aus. Mögliche weitere Auswirkungen auf den Haushalt erscheinen nicht so gravierend, können derzeit aber auch noch nicht eingeschätzt werden.

Die Entwicklungen konnten im Haushaltsplan 2023 bereits zum großen Teil berücksichtigt werden. Insgesamt wurde der Sozialtransferaufwand im Dezernat Soziales/Integration um 37,3 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2022 erhöht. Die Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Unterkunft steigen um 8,3 Mio. €. Weitere Erstattungen erhält die Stadt für die Grundsicherungsleistungen für Flüchtlinge in Höhe von 9,6 Mio. €.

### **7.8. Beteiligungen**

Am Standort Klinikum Bielefeld-Mitte plant die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Errichtung eines Neubaus der Zentralen Notaufnahme und der Intensivstation mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 58,0 Mio. €. Die Finanzierung wird im Rahmen der Konzernfinanzierung erfolgen; für 2023 sind dafür 8 Mio. €, für 2024 15,6 Mio. € und für 2025 17,8 Mio. € veranschlagt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 23.06.2022 zur Einzahlung eines Betrages von 21,5 Mio. € in die Kapitalrücklage und damit verbundener Tilgung des bisher gewährten Betriebsmittelkredites wird das Ziel verfolgt, den Kliniken für die kommenden Jahre eine stabile Finanzstruktur zu geben. Neben den ohnehin zu erwartenden positiven Effekten durch die Gründung der Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld wird für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH als Bestandteil des Universitätsklinikums OWL eine Stärkung ihrer Positionierung in

der Region OWL erwartet. Durch die Schaffung entsprechender Infrastruktur für die Medizinische Fakultät an verschiedenen Standorten sieht die Klinikum Bielefeld gem. GmbH Chancen zur Attraktivitätssteigerung und einer Verbesserung des Leistungsangebotes im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die wirtschaftliche Lage der städtischen Beteiligung BBVG mbH hängt wesentlich von den Ergebnissen der Stadtwerke Bielefeld GmbH und deren Tochtergesellschaften ab.

Entsprechend der aktuellen fünfjährigen Wirtschaftsplanung sowie einer Langfristbetrachtung der SWB werden die Ergebnisse aus den eigenen Geschäftstätigkeiten der SWB GmbH (Kerngeschäft) in den kommenden Jahren kontinuierlich sinken, während die Verkehrsverluste der moBiel steigen werden. Dies führt unter den gegebenen Prämissen insgesamt zu deutlich rückläufigen Jahresergebnissen bzw. zu Verlusten bei der SWB. Die Verluste der SWB müssen auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die Muttergesellschaft BBVG ausgeglichen werden und wirken stark liquiditätsbelastend. Als Konsequenz wird möglicher Weise zum Ende des derzeitigen Planungszeitraums in 2027 eine Unterstützung der BBVG durch die Stadt Bielefeld erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Ergebnisses und des Verschuldungsgrades der SWB hatte der Rat der Stadt Bielefeld bereits im Jahr 2021 die Unterstützung des Konzerns durch Erklärung eines befristeten Rangrücktritts auf Darlehen der Stadt Bielefeld gegenüber der BBVG / SWB in Höhe von 86,5 Mio. € (Darlehen zum Erwerb weiterer Anteile an der Interargem GmbH durch die SWB) sowie durch Erklärung eines weiteren Rangrücktritts auf ein Darlehen der Stadt Bielefeld gegenüber der moBiel in Höhe von rd. 95 Mio. € (VAMOS-Darlehen) beschlossen.

Der Rat hat außerdem im Februar 2022 entschieden, zur Reduzierung der Verluste der moBiel einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5,25 Mio. € für 2023 und jeweils 15,5 Mio. € p. a. ab 2024 zu zahlen. Die Höhe des Betriebskostenzuschusses soll jährlich nach den Bedarfen der moBiel einerseits und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt andererseits überprüft und ggf. angepasst werden.

Schließlich hat der Rat am 15.09.2022 entschieden, dass das VAMOS-Darlehen in Höhe von 92,5 Mio. € (ursprünglich geplant = 95,0 Mio. €) in einen nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss an die moBiel umgewandelt werden soll.

Mit Umsetzung neuer Maßnahmen im ÖPNV und insbesondere des neuen Nahverkehrsplans werden außerdem zusätzliche Investitionen in den ÖPNV erforderlich, diese sollen vollumfänglich durch die Stadt finanziert werden. Darüber hinaus besteht die Erwartung im SWB-Konzern, dass ab 2026 auch Ersatzinvestitionen, mit denen der aktuelle Status Quo des ÖPNV aufrechterhalten wird, durch die Stadt finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat die Verwaltung am 08.12.2022 beauftragt, im 1. Quartal 2023 eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt, Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH zu entwickeln und zur Entscheidung vorzulegen. Dabei steht die finanzielle Unterstützung durch die Stadt grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Haushaltes.

Der Rat hat vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt in seiner Sitzung vom 08.12.2022 auch beschlossen, der BBVG-Stadtwerke-Gruppe zur Absicherung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen der eigenen Möglichkeiten Liquidität in einem Volumen von 80 – 100 Mio. € kurzfristig zur Verfügung stellen, falls die Liquiditätsreserven der Stadtwerke-Gruppe samt Kontokorrent-Linien bei Hausbanken und der BBVG vorübergehend für den laufenden Betrieb der SWB-Gruppe nicht ausreichend sein sollten. Aktuell hat sich die Situation auf dem Energiemarkt jedoch entspannt und das Erfordernis eines finanziellen Eingriffs durch die Stadt hat sich reduziert.

Für die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH steht für die Zeit von Frühjahr 2025 bis voraussichtlich 2028 eine umfassende Sanierung und Modernisierung des Kunsthallengebäudes an. Für die Zeit der Bauarbeiten ist ein Ausstellungsbetrieb nicht möglich, so dass das Museum in dieser Zeit geschlossen bleiben muss. Die Investitionskosten in Höhe von rd. 40 Mio. € für die Sanierung und Modernisierung des Kunsthallengebäudes werden vom ISB getragen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 außerdem beschlossen, der Kunsthalle ab 2023 ein finanzielles Budget für zwei zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist ein Betrag von 70.000 € jährlich befristet bis voraussichtlich 2027 für das Projektmanagement „Sanierung und Modernisierung der Kunsthalle“ vorgesehen und ein weiterer Betrag von 50.000 € jährlich unbefristet für eine Stelle für die Assistenz der Geschäftsführung.

### **7.9. Coronabedingte Haushaltsauswirkungen sowie haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge**

Anfang des Jahres 2022 bestand die Hoffnung, dass die negativen Auswirkungen der Corona-Krise im Laufe des Jahres nachlassen und inhaltlich und budgetmäßig beherrschbar sind. Konjunkturelle Erholung und Normalität sind seit Ende Februar 2022 allerdings Makulatur.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden coronabedingten Auswirkungen über das Jahr 2022 hinaus ist eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes erfolgt. So sind bei der Aufstellung der Haushaltssatzung die infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen entstehenden Belastungen einschließlich des Haushaltsjahres 2023 zu prognostizieren und als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen.

Infolge des seit dem 24.02.2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine treten Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu, die außergewöhnlich sind. Das Isolierungsgesetz ist daher erweitert worden. Das neue NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz sieht vor, dass bei der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 die hieraus entstehenden Belastungen ebenfalls zu isolieren sind.

Um die Aufgaben im Zusammenhang mit der Registrierung, Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge bewältigen zu können, wurde unter anderem Personal für die Kommunale Ausländerbehörde, das Kommunale Integrationszentrum, das Amt für Schule, die Volkshochschule, das Sozialamt und das Jugendamt genehmigt.

Neben der Herrichtung von städtischen oder angemieteten Immobilien sowie für die Instandsetzung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) überlassenen Gebäude als Flüchtlingsunterkünfte entsteht Aufwand für die Anmietung von Wohnungen. Für Geflüchtete aus der Ukraine, die selbst nicht über ausreichende Mittel verfügen, wurden in der Anfangszeit Sozialtransferleistungen nach dem AsylbLG gezahlt.

Bund und Länder haben mit unterstützenden Maßnahmen reagiert. Für Personen, die aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, in einer nordrhein-westfälischen Kommune anwesend und nach dem AsylbLG leistungsberechtigt sind, wird eine monatliche FlüAG-Pauschale ausgezahlt und registrierte hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine erhalten seit dem 01.06.2022 Leistungen aus der Grundsicherung (SGB II bzw. XII).

Aktuell sind rund 3.950 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Bielefeld gemeldet. Davon ist ca. ein Drittel der Personen in städtischen Unterkünften untergebracht, hiervon wiederum ca. 700 in sog. Briten-Häusern der BImA in Stieghorst und Heepen.

Nach wie vor haben die Menschen einen hohen Beratungsbedarf rund um Fragen der Unterbringung bzw. des Wohnens, bei sozialhilferechtlichen Fragestellungen, der Sprachförderung,

oder bei aufenthaltsrechtlichen Belangen. Daher wurde ein Quartiersmanagement an den beiden BlmA-Standorten gestartet. Die Herrichtung von Begegnungsmöglichkeiten in den Quartieren ist abgeschlossen und erste Angebote und (Kooperations-)Projekte wurden auf den Weg gebracht. Auch wurden und werden zahlreiche Sprachkurse angeboten.

Aufgrund des Zuzugs Geflüchteter wurden vermehrt Schülerinnen und Schüler zusätzlich in den Schulen aufgenommen. Bis heute wurden den Bielefelder Schulen rund 1.100 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren zugewiesen. In Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Bereich der Stiftungen Bethel sind zurzeit weitere gut 50 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine untergebracht, die nach dem Schulgesetz NRW ebenfalls schulpflichtig sind, eine schulische Förderung oder einen Schulbesuch aber bisher nicht kennen. Dafür hat das Land seit den Herbstferien zusätzliche Lehrkraftstellen zur Verfügung gestellt. Auch die Stadt finanziert Assistenzkräfte zur Unterstützung der Beschulung.

Für die Kindertagesbetreuung sind an verschiedenen Standorten in Bielefeld sog. Brückenprojekte installiert worden, die insgesamt rund 100 Kinder betreuen. Weitere rund 110 ukrainische Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegestellen betreut.

Ob und wie viele Geflüchtete in der nächsten Zeit in die Ukraine zurückgehen, ist angesichts des noch andauernden Krieges und der Zerstörung in der Ukraine weiter ungewiss. Es ist damit zu rechnen, dass viele Flüchtlingsfamilien längerfristig in Deutschland bleiben.

Die künftige Entwicklung hängt stark vom weiteren Kriegsgeschehen ab. Indirekte Auswirkungen strahlen bereits jetzt in viele weitere Bereiche aus und führen zu Knappheit und steigenden Preisen. Ableitbare stadtindividuelle Einschätzungen zur weiteren Entwicklung gestalten sich weiterhin schwierig.

## **7.10. Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung**

Generell übernehmen die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es weiterhin an Autonomie über das Einnahmen- und Ausgabenniveau selbst bestimmen zu können.

Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit. Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen.

Daher hat der Stadtkämmerer im Jahr 2018 die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ entwickelt. Basis ist eine 10-jährige Haushaltsprojektion, zunächst bis zum Jahr 2028. Mit der Strategie wird ein kompletter Abbau der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren verfolgt. Das heißt, dass im Jahr 2028 die Liquiditätskredite, die im Jahr 2018 noch ein Volumen von durchschnittlich 400 Mio. € ausmachten, vollständig getilgt sein sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Ergebnisüberschüsse mindestens zu 50 % zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt. Verbesserungen in der Finanzrechnung dienen ebenfalls der Kredittilgung. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden für den Kernhaushalt Liquiditätskredite in Höhe von 229,6 Mio. € aufgenommen. Am 31.12.2020 lag die Summe der Liquiditätskredite bei 182,7 Mio. €, Ende 2021 bei 144,8 Mio. € und Ende 2022 bei 85,5 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der weltpolitischen Lage ergibt sich künftig ein deutlich negativeres Bild. Für den Haushaltsplan 2023 ist mit beträchtlichen Jahresfehlbeträgen in den

Jahren 2023 bis 2026 zu rechnen. Die darüberhinausgehende Projektion 2034 stellt ebenfalls durchgängig negative Jahresergebnisse dar. Dies führt in der Folge wieder zu einem steigenden Liquiditätsbedarf und stellt die Zielerreichung einer kompletten Tilgung der Liquiditätskredite spätestens bis zum Jahre 2028 in Frage.

Auch die Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 17.05.2022 zur Berechnung der Abwassergebühren ziehen gravierende Verschlechterungen nach sich. Das OVG hat seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren geändert.

Die nunmehr beschlossene Änderung des KAG NRW führt zu einer Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,58 auf 3,24 % im Jahr 2023. Die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes hat negative Auswirkungen auf die Innenfinanzierung des UWB. Künftig stehen Überschüsse aus dem Bereich Stadtentwässerung nicht mehr im bisherigen Umfang zur Subventionierung der defizitären Betriebssparten des Betriebes zur Verfügung. Zur auskömmlichen Finanzierung des UWB werden die Zuweisungen aus dem Haushalt in 2023 um 8,0 Mio. € erhöht. Darüber hinaus sind die bisherigen planerischen Abführungen anteiliger Jahresüberschüsse des Umweltbetriebs an die Kernverwaltung entfallen.

Künftige Auswirkungen aus Energieknappheit, Rohstoffengpässen und allgemeinen Kostensteigerungen können zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur, mit geringeren Investitionen, steigenden Preisen und allgemeiner Kaufzurückhaltung zu rechnen. Dies schlägt sich an vielen Stellen auch im städtischen Haushalt nieder. So wird auf kommunaler Ebene in den nächsten Jahren ein starker Anstieg der Verschuldung prognostiziert. Daher bleibt es eine gewaltige Herausforderung, dies monetär zu bewerten und die Entwicklungen in den kommenden Haushaltsjahren aufzuzeigen.

Nach der aktuellen Projektion 2034 müsste der allgemeinen Rücklage erstmals im Jahr 2030 ein Betrag zum Haushaltsausgleich entnommen werden. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen droht ab einer Aufstellung des Haushaltsplans 2028, da die allgemeine Rücklage in den Jahren 2030 und 2031 – somit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – um mehr als ein Zwanzigstel des jeweiligen Vorjahresbestandes in Anspruch genommen werden muss.

Bielefeld, den 11.01.2023

gez.  
Kaschel, Stadtkämmerer

## Vorbericht Haushaltsplan 2023

## Nebenrechnung Haushaltsbelastungen

(Infolge der COVID-19-Pandemie Haushaltsjahr 2023; infolge des Krieges gegen die Ukraine Haushaltsjahre 2023 bis 2026)

Ertrags- und Aufwandsarten	2023					2024				
	Ansatz alt (HP 2022)	Ansatz neu	Veränderung	Belastung (-) / Entlastung COVID-19- Pandemie	Belastung (-) / Entlastung Ukraine	Ansatz alt (HP 2022)	Ansatz neu	Veränderung	Belastung (-) / Entlastung Ukraine	
<b>Erträge:</b>										
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193.492.718	194.949.934	1.457.216	-51.560	3.500.000	193.860.310	195.308.232	1.447.922	3.500.000	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.492.636	5.551.870	59.234	-118.672	224.420	5.619.330	5.607.914	-11.416	201.978	
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	185.879.502	206.694.244	20.814.742	0	19.666.244	188.328.158	205.360.515	17.032.357	15.355.323	
<b>Summe Erträge:</b>	<b>384.864.856</b>	<b>407.196.048</b>	<b>22.331.192</b>	<b>-170.232</b>	<b>23.390.664</b>	<b>387.807.798</b>	<b>406.276.661</b>	<b>18.468.863</b>	<b>19.057.301</b>	
<b>Aufwendungen:</b>										
Personalaufwendungen	295.245.001	296.132.018	887.017	-1.156.671	-1.884.805	300.643.715	298.868.703	-1.775.012	-913.024	
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	261.966.339	288.456.872	26.490.533	-715.158	-5.368.000	251.792.667	275.548.328	23.755.661	-2.119.000	
Transferaufwendungen	739.086.578	787.645.365	48.558.787	0	-32.400.667	766.015.564	814.662.896	48.647.332	-24.965.400	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.016.673	180.258.224	32.241.551	-20.000	-23.074.760	147.899.256	172.955.731	25.056.475	-15.212.477	
<b>Summe Aufwendungen:</b>	<b>1.444.314.591</b>	<b>1.552.492.479</b>	<b>108.177.888</b>	<b>-1.891.829</b>	<b>-62.728.232</b>	<b>1.466.351.202</b>	<b>1.562.035.658</b>	<b>95.684.456</b>	<b>-43.209.901</b>	
<b>Saldo:</b>	<b>1.059.449.735</b>	<b>1.145.296.431</b>	<b>85.846.696</b>	<b>-2.062.061</b>	<b>-39.337.568</b>	<b>1.078.543.404</b>	<b>1.155.758.997</b>	<b>77.215.593</b>	<b>-24.152.600</b>	

Ertrags- und Aufwandsarten	2025				2026			
	Ansatz alt (HP 2022)	Ansatz neu	Veränderung	Belastung (-) / Entlastung Ukraine	Ansatz alt (Prognose- berechnung 2033)	Ansatz neu	Veränderung	Belastung (-) / Entlastung Ukraine
<b>Erträge:</b>								
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193.082.522	194.101.710	1.019.188	3.500.000	193.082.522	194.181.555	1.099.033	3.500.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.752.024	5.740.608	-11.416	168.315	5.752.024	5.740.608	-11.416	112.210
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	191.111.335	206.539.327	15.427.992	13.544.383	193.873.052	208.360.886	14.487.834	12.947.066
<b>Summe Erträge:</b>	<b>389.945.881</b>	<b>406.381.645</b>	<b>16.435.764</b>	<b>17.212.698</b>	<b>392.707.598</b>	<b>408.283.049</b>	<b>15.575.451</b>	<b>16.559.276</b>
<b>Aufwendungen:</b>								
Personalaufwendungen	304.660.904	302.004.961	-2.655.943	-890.854	310.754.122	303.968.414	-6.785.708	-73.902
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	246.461.947	268.829.199	22.367.252	-1.644.300	258.935.184	267.833.508	8.898.324	-1.709.906
Transferaufwendungen	785.174.382	832.169.543	46.995.161	-21.984.488	799.053.557	847.320.732	48.267.175	-20.997.605
Sonstige ordentliche Aufwendungen	154.905.042	173.780.854	18.875.812	-11.766.891	149.232.567	173.750.464	24.517.897	-10.467.796
<b>Summe Aufwendungen:</b>	<b>1.491.202.275</b>	<b>1.576.784.557</b>	<b>85.582.282</b>	<b>-36.286.533</b>	<b>1.517.975.431</b>	<b>1.592.873.118</b>	<b>74.897.687</b>	<b>-33.249.209</b>
<b>Saldo:</b>	<b>1.101.256.394</b>	<b>1.170.402.912</b>	<b>69.146.518</b>	<b>-19.073.835</b>	<b>1.125.267.833</b>	<b>1.184.590.069</b>	<b>59.322.236</b>	<b>-16.689.933</b>



**Stadt Bielefeld**  
**Bilanz**  
**zum 31. Dezember 2021**

		31.12.2021	31.12.2020			31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR			EUR	EUR
<b><u>AKTIVA</u></b>				<b><u>PASSIVA</u></b>			
0	<b>Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit</b>	<b><u>97.542.623,00</u></b>	<b><u>29.400.222,00</u></b>	1	Eigenkapital		
1	<b>Anlagevermögen</b>			1.1	Allgemeine Rücklage	457.354.260,34	457.477.512,81
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.092.084,81	1.901.691,50	1.2	Sonderrücklagen	17.801.895,54	17.814.260,80
	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b><u>2.092.084,81</u></b>	<b><u>1.901.691,50</u></b>	1.3	Ausgleichsrücklage	223.278.806,13	84.900.732,50
1.2	<b>Sachanlagen</b>			1.4	Ergebnisvortrag	0,00	56.554.396,99
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	113.360.058,28	81.823.676,64
1.2.1.1	Grünflächen	15.026.918,64	14.232.863,09		<b>Summe Eigenkapital</b>	<b><u>811.795.020,29</u></b>	<b><u>698.570.579,74</u></b>
1.2.1.2	Ackerland	149.959,31	436.140,80	2	<b>Sonderposten</b>		
1.2.1.3	Wald, Forsten	2,00	2,00	2.1	für Zuwendungen	284.231.923,49	282.249.838,15
1.2.1.4	Sonstige unbaute Grundstücke	947.027,10	923.481,26	2.2	für Beiträge	76.315.614,01	79.750.450,84
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3	für den Gebührenaussgleich	17.842.786,35	15.867.010,73
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	32.398.054,91	32.983.307,50
1.2.2.2	Schulen	676,34	799,31		<b>Summe Sonderposten</b>	<b><u>410.788.378,76</u></b>	<b><u>410.850.607,22</u></b>
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>		
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	550.361,68	499.096,13	3.1	Pensionsrückstellungen	857.247.813,00	833.335.611,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	32.632.940,86	34.503.232,13
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	225.778.136,37	225.548.870,22	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	356.374,13	571.228,59
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	105.217.981,34	107.226.567,13	3.4	Sonstige Rückstellungen	45.542.288,09	40.526.453,50
1.2.3.3	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		<b>Summe Rückstellungen</b>	<b><u>935.779.416,08</u></b>	<b><u>908.936.525,22</u></b>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR			31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1.2.3.4						
Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.2.3.5						
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	260.232.558,72	267.600.450,10	4.1	Anleihen		
1.2.3.6						
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	26.746.443,36	27.419.860,20	4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
1.2.4						
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.868.754,39	1.736.359,31	4.1.2	zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	50.000.000,00
1.2.5						
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.600.974,91	72.585.172,10	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.6						
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.820.466,45	16.443.664,73	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.7						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.882.392,47	24.089.427,54	4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.8						
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.015.153,61	24.021.009,25	4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>788.837.806,69</u></b>	<b><u>782.763.763,17</u></b>	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
			4.2.5	von Kreditinstituten	187.898.711,13	187.550.866,42
1.3			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	94.899.809,84	162.650.864,38
<b>Finanzanlagen</b>			4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
1.3.1			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	46.198.344,85	45.397.920,84
Anteile an verbundenen Unternehmen	650.155.015,94	640.140.788,16	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	0,00	0,00
1.3.2			4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	76.480.226,59	79.402.659,55
Beteiligungen	2.350.582,88	2.350.582,88	4.8	Erhaltene Anzahlungen	99.122.601,61	69.464.677,37
1.3.3						
Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81		<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b><u>554.599.694,02</u></b>	<b><u>594.466.988,56</u></b>
1.3.4						
Wertpapiere des Anlagevermögens	7.185.359,03	6.471.450,98	5	Passive Rechnungsabgrenzung	<b><u>28.979.786,65</u></b>	<b><u>27.365.160,04</u></b>
1.3.5						
Ausleihungen						
1.3.5.1						
an verbundene Unternehmen	117.333.590,27	114.019.558,32				
1.3.5.2						
an Beteiligungen	0,00	0,00				
1.3.5.3						
an Sondervermögen	39.447.297,24	41.197.797,39				
1.3.5.4						
Sonstige Ausleihungen	4.458.522,31	4.804.282,56				
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b><u>1.525.760.717,48</u></b>	<b><u>1.513.814.810,10</u></b>				
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>2.316.690.608,98</u></b>	<b><u>2.298.480.264,77</u></b>				

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>2 Umlaufvermögen</b>					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Vorratsgrundstücke	0,00	0,00			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	10.920.016,28	10.159.156,52			
2.2.1.2 Beiträge	278.245,48	314.235,48			
2.2.1.3 Steuern	13.515.405,61	16.980.268,44			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	55.480.396,00	58.564.287,91			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.501.661,66	18.317.718,33			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.455.148,31	3.408.043,97			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	627.786,41	448.468,45			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	101.049.000,09	31.627.577,88			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	609,28	58.449,79			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	6.697.323,66	4.575.261,05			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.374.815,22	12.113.520,78			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	20.217.519,41	85.433.837,13			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b><u>240.117.927,41</u></b>	<b><u>242.000.825,73</u></b>			
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>87.591.136,41</u></b>	<b><u>70.308.548,28</u></b>			
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>			
<b>Summe Aktiva:</b>	<b><u>2.741.942.295,80</u></b>	<b><u>2.640.189.860,78</u></b>	<b>Summe Passiva:</b>	<b><u>2.741.942.295,80</u></b>	<b><u>2.640.189.860,78</u></b>

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021	2021	2020	2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	514.483.230	576.144.411	576.144.411	0	563.163.975	-12.980.436	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.715.756	420.938.917	431.162.811	0	444.754.092	13.591.281	0
3	+ Sonstige Transfererträge	12.520.700	21.672.073	21.672.073	0	12.334.597	-9.337.476	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.890.012	183.661.392	183.977.897	0	182.180.869	-1.797.029	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.039.839	5.845.386	5.879.386	0	4.013.117	-1.866.269	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.679.469	145.931.298	146.145.136	0	180.204.906	34.059.770	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.705.192	58.739.201	59.039.201	0	66.059.326	7.020.124	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.005.923	1.477.850	1.477.850	0	1.081.086	-396.764	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.409.040.121</b>	<b>1.414.410.528</b>	<b>1.425.498.765</b>	<b>0</b>	<b>1.453.791.968</b>	<b>28.293.203</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	-260.004.437	-274.931.567	-289.126.178	-10.000	-265.804.337	23.321.841	-55.000
12	- Versorgungsaufwendungen	-55.812.038	-44.659.076	-44.659.076	0	-48.372.382	-3.713.306	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-221.676.173	-244.261.918	-251.059.028	-7.613.633	-245.693.111	5.365.917	-7.905.752
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-42.557.626	-39.037.468	-39.472.252	-378.038	-42.747.270	-3.275.019	-422.923
15	- Transferaufwendungen	-646.533.519	-681.316.517	-685.546.205	-97.332	-676.982.576	8.563.629	-965.583
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-154.587.187	-140.885.377	-142.837.153	-201.091	-150.788.754	-7.951.601	-11.180
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.381.170.980</b>	<b>-1.425.091.923</b>	<b>-1.452.699.891</b>	<b>-8.300.094</b>	<b>-1.430.388.430</b>	<b>22.311.461</b>	<b>-9.360.438</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>27.869.142</b>	<b>-10.681.395</b>	<b>-27.201.125</b>	<b>-8.300.094</b>	<b>23.403.538</b>	<b>50.604.664</b>	<b>-9.360.438</b>
19	+ Finanzerträge	30.213.960	26.065.248	26.065.248	0	27.568.942	1.503.694	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.659.646	-10.302.044	-10.302.044	0	-5.754.822	4.547.222	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>24.554.313</b>	<b>15.763.204</b>	<b>15.763.204</b>	<b>0</b>	<b>21.814.120</b>	<b>6.050.916</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>52.423.455</b>	<b>5.081.809</b>	<b>-11.437.921</b>	<b>-8.300.094</b>	<b>45.217.658</b>	<b>56.655.580</b>	<b>-9.360.438</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	29.400.222	0	71.000	0	68.142.401	68.071.401	0

## Jahresabschluss

2021

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2020	2021	2021	2020	2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>29.400.222</b>	<b>0</b>	<b>71.000</b>	<b>0</b>	<b>68.142.401</b>	<b>68.071.401</b>	<b>0</b>
26	=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>81.823.677</b>	<b>5.081.809</b>	<b>-11.366.921</b>	<b>-8.300.094</b>	<b>113.360.059</b>	<b>124.726.981</b>	<b>-9.360.438</b>
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>81.823.677</b>	<b>5.081.809</b>	<b>-11.366.921</b>	<b>-8.300.094</b>	<b>113.360.059</b>	<b>124.726.981</b>	<b>-9.360.438</b>

## Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

lfd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	20	0	0	0	39	39	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	115	115	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-2.275.681	0	0	0	-123.407	-123.407	0
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-2.275.661</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-123.253</b>	<b>-123.253</b>	<b>0</b>

## Jahresabschluss

2021

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	507.844.963	576.144.411	576.144.411	0	564.165.754	-11.978.657	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	434.323.234	391.571.913	401.407.165	0	416.677.623	15.270.458	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.852.712	21.672.073	21.672.073	0	11.538.546	-10.133.527	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.656.936	176.086.010	176.402.515	0	177.963.673	1.561.158	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.032.169	5.845.386	5.879.386	0	3.862.546	-2.016.840	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	175.301.561	145.931.298	146.145.136	0	182.857.910	36.712.775	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	37.587.465	40.944.579	41.244.579	0	39.932.027	-1.312.552	0
8	+ Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	31.073.491	26.065.248	26.065.248	0	27.585.190	1.519.942	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.368.672.530</b>	<b>1.384.260.918</b>	<b>1.394.960.513</b>	<b>0</b>	<b>1.424.583.269</b>	<b>29.622.757</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	-215.485.299	-244.304.516	-258.499.127	-10.000	-228.591.969	29.907.158	55.000
11	- Versorgungsauszahlungen	-40.838.052	-35.910.638	-35.910.638	0	-43.196.789	-7.286.151	0
12	- Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-221.008.733	-245.567.231	-252.364.341	-7.613.633	-240.356.792	12.007.549	7.905.752
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-5.795.012	-10.302.044	-10.302.044	0	-76.819.574	-66.517.530	0
14	- Transferauszahlungen	-640.648.035	-677.054.394	-681.033.492	-97.332	-671.825.399	9.208.093	965.583
15	- Sonstige Auszahlungen	-135.264.737	-135.447.152	-137.295.835	-108.849	-138.574.481	-1.278.646	5.572

## Jahresabschluss

2021

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
			2020	2021	2021	2020	2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
16	=	<b>Auszahlungen a. Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	-1.259.039.868	-1.348.585.975	-1.375.405.476	-7.829.814	-1.399.365.004	-23.959.528	8.931.907
17	=	<b>Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	109.632.662	35.674.942	19.555.036	-7.829.814	25.218.265	5.663.229	8.931.907
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	32.016.680	51.984.092	75.158.898	0	68.695.112	-6.463.786	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	326.801	36.500	36.500	0	637.184	600.684	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	197.560	197.560	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	788.814	2.700.000	2.700.000	0	559.375	-2.140.625	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.033.412	8.643.910	8.643.910	0	6.600.167	-2.043.743	0
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	39.165.707	63.364.502	86.539.308	0	76.689.400	-9.849.908	0
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-616.776	-100.000	-816.786	-374.385	-1.238.829	-422.043	9.023
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.768.313	-32.721.500	-33.467.680	-9.006.566	-22.699.799	10.767.881	14.599.873
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.077.228	-24.760.738	-36.620.771	-10.731.121	-28.939.636	7.681.135	10.160.639
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-6.352.083	-15.452.109	-14.003.824	-31.978.867	-10.769.138	3.234.686	31.344.422
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-9.446.331	-15.407.419	-23.789.811	-3.782.129	-23.059.064	730.747	4.967.693
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.630.405	-29.415.405	-80.565.405	-51.000.000	-9.565.405	71.000.000	0
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-53.891.136	-117.857.171	-189.264.277	-106.873.068	-96.271.871	92.992.406	61.081.650
31	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-14.725.429	-54.492.669	-102.724.969	-106.873.068	-19.582.471	83.142.498	61.081.650

## Jahresabschluss

2021

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
		2020	2021	2021	2020	2021		2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>94.907.233</b>	<b>-18.817.727</b>	<b>-83.169.933</b>	<b>-114.702.882</b>	<b>5.635.794</b>	<b>88.805.727</b>	<b>70.013.557</b>
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	48.295.056	57.249.380	108.249.380	51.000.000	19.760.000	-88.489.380	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	881.612.877	210.874.562	210.874.562	0	329.718.630	118.844.069	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-36.302.504	-9.875.652	-9.875.652	0	-16.042.365	-6.166.713	0
36	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-922.819.842	-239.430.563	-239.430.563	0	-397.469.685	-158.039.122	0
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-29.214.412</b>	<b>18.817.727</b>	<b>69.817.727</b>	<b>51.000.000</b>	<b>-64.033.420</b>	<b>-133.851.147</b>	<b>0</b>
38	= <b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>65.692.821</b>	<b>0</b>	<b>-13.352.206</b>	<b>-63.702.882</b>	<b>-58.397.626</b>	<b>-45.045.420</b>	<b>70.013.557</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.994.667	0	0	0	85.433.837	85.433.837	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	6.751.847	0	0	0	-6.818.692	-6.818.692	0
41	= <b>Liquide Mittel</b>	<b>85.439.335</b>	<b>0</b>	<b>-13.352.206</b>	<b>-63.702.882</b>	<b>20.217.519</b>	<b>33.569.725</b>	<b>70.013.557</b>



08.12.2022

# Stellenplan und Stellenübersichten

## Stellenplan 2023

### **I. Stellenplan**

1. Kernverwaltung
  - 1.1 Beamtinnen/Beamte
  - 1.2 Tariflich Beschäftigte (TB)
    - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
    - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)
2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte
3. Sonstige Stellen

### **II. Stellenübersichten**

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes
  - 1.1 Beamtinnen/Beamte
  - 1.2 Tariflich Beschäftigte
    - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
    - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst
2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

### **III. Stellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

### **IV. Zusammenfassung**

### **V. Erläuterungen**

## I. STELLENPLAN

### 1. Kernverwaltung

#### 1.1 Beamtinnen/Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen	
					KW	KU
Wahlbeamte	B10	1,0	1,0	1,0	--	--
	B6	2,0	2,0	2,0	--	--
	B5	3,0	3,0	3,0	--	--
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2	4,0	4,0	4,0	--	--
	A16	10,0	12,0	10,0	--	--
	A15	26,8	24,8	24,8	--	--
	A14	49,0	47,0	46,0	--	--
	A13	15,7	15,7	15,7	1 kw	2 ku
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1	51,7	49,2	49,2	--	--
	A12	158,9	149,7	149,7	3 kw	--
	A11	246,1	225,3	210,9	13 kw	--
	A10	235,2	240,9	229,7	11 kw	--
	A9	13,0	14,0	7,0	1 kw	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	316,1	252,7	207,0	3 kw	3 ku
	A8	299,8	302,8	283,6	6 kw	1 ku
	A7	123,7	118,7	118,7	6 kw	1 ku
	A6	7,3	7,3	7,3	--	--
<b>insgesamt:</b>		1.563,3	1.470,1	1.369,6	44 kw	7 ku

## 1.2. Tariflich Beschäftigte

## 1.2.1 Tariflich Beschäftigte (nach Entgeltgruppen)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen	
				KW	KU
b. R.	67,0	71,0	53,0	--	--
b. R. AT	9,0			--	--
E15	22,0	23,0	17,0	--	--
E14	31,5	31,5	30,5	--	--
E13	60,6	52,2	50,0	2 kw	--
E12	133,2	126,5	105,7	10 kw	1 ku
E11	171,2	148,9	124,9	17 kw	3 ku
E10	84,5	71,5	67,7	14 kw	--
E9C	82,2	74,1	74,1	14 kw	--
E9B	89,2	91,5	80,9	7 kw	--
E9A	127,3	105,7	105,7	16 kw	--
E8	145,6	121,4	121,4	18 kw	--
E7	68,2	68,9	68,9	2 kw	--
E6	112,6	108,8	108,8	7 kw	--
E5	62,3	56,9	54,8	4 kw	--
E4	10,3	10,3	6,3	--	--
E3	87,3	118,3	77,5	4 kw	--
E2	36,2	31,0	30,5	--	--
E1				--	--
N	10,0	10,0	6,0	--	--
<b>insgesamt:</b>	<b>1.410,2</b>	<b>1.321,5</b>	<b>1.183,7</b>	<b>115 kw</b>	<b>4 ku</b>

## 1.2.2 Tariflich Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen	
				KW	KU
S18		1,0	1,0	--	--
S17	20,3	15,3	14,0	1 kw	--
S16	11,0	11,0	11,0	--	--
S15	38,5	37,3	34,8	3 kw	--
S14	88,0	77,0	72,5	5 kw	--
S13	36,1	36,1	36,1	--	--
S12	138,1	105,1	84,8	41 kw	--
S11b	18,5	37,7	32,5	2 kw	--
S9	46,5	46,5	32,2	--	--
S8b	35,2	35,2	33,0	--	--
S8a	296,2	294,0	289,5	10 kw	--
S4	2,0			--	--
S3	93,5	96,4	86,5	2 kw	--
<b>insgesamt:</b>	<b>823,9</b>	<b>792,6</b>	<b>727,9</b>	<b>64 kw</b>	<b>--</b>

## 2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen	
					KW	KU
<b>1. 230 - Immobilienservicebetrieb</b>						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2				--	--
	A16	2,0	2,0	2,0	--	--
	A15	2,0	2,0	1,0	--	--
	A14 A13				--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1	5,0	5,0	4,0	--	--
	A12	9,0	10,0	9,0	--	--
	A11	7,2	5,2	5,2	--	--
	A10	10,7	12,7	11,7	--	--
	A9				--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	4,0	4,0	4,0	--	--
	A8	5,6	5,6	4,6	--	--
	A7	3,8	4,3	4,3	--	--
	A6				--	--
<b>insgesamt</b>		<b>49,3</b>	<b>50,8</b>	<b>45,8</b>	--	--
<b>2. 450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld</b>						
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2				--	--
	A16	1,0	1,0	1,0	--	--
	A15				--	--
	A14 A13				--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1				--	--
	A12	1,0	2,0	1,0	--	--
	A11	2,0	2,0	2,0	--	--
	A10 A9				--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	1,0	1,0	1,0	--	--
	A8	0,5	0,5	0,5	--	--
	A7	0,5	0,5	0,5	--	--
	A6				--	--
<b>insgesamt</b>		<b>6,0</b>	<b>7,0</b>	<b>6,0</b>	--	--

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen	
					KW	KU
<b>3. 700 - Umweltbetrieb</b>						
<b>Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt</b>	B2	1,0	1,0	1,0	--	--
	A16	2,0	2,0		--	--
	A15	2,0	2,0	2,0	--	--
	A14	3,0	3,0	3,0	--	--
	A13	1,5	1,0	1,0	--	--
<b>Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt</b>	A13 EA1	5,0	5,0	5,0	--	--
	A12	10,5	10,5	10,5	--	2 ku
	A11	8,8	8,8	8,8	--	--
	A10	4,0	2,0	2,0	--	--
	A9				--	--
<b>Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt</b>	A9 EA2	3,0	3,0	3,0	--	--
	A8	3,4	3,4	3,4	--	1 ku
	A7	5,6	4,6	4,6	--	--
	A6				--	--
<b>insgesamt</b>		<b>49,8</b>	<b>46,3</b>	<b>44,3</b>	--	<b>3 ku</b>

### 3. Sonstige Stellen

(Stellen für beurlaubte, abgeordnete oder zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei anderen Gesellschaften/Trägern und Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für überörtliche Aufgaben gegen Kostenerstattung eingesetzt werden)

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022		Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022
<b>1. Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH</b>							
					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
					E13	1,0	1,0
						1,0	1,0
<b>2. Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH</b>							
<u>Beamtinnen/Beamte</u>					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A12		--				
	A10	1,0	1,0		E7	1,0	1,0
		1,0	1,0			1,0	1,0
<b>3. Bielefeld Marketing GmbH</b>							
<u>Beamtinnen/Beamte</u>							
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A11	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
<b>4. Sennestadt GmbH</b>							
<u>Beamtinnen/Beamte</u>					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A13	1,0	1,0		E10	--	
		1,0	1,0			--	
<b>5. Städt. Kliniken Bielefeld gem. GmbH</b>							
<u>Beamtinnen/Beamte</u>					<u>Tariflich Beschäftigte</u>		
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A14	--	--		S11B	--	
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A11	--	--			--	
	A10						
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	--	1,0				
	A8	--	--				
			1,0				
<b>Übertrag</b>		<b>3,0</b>	<b>4,0</b>			<b>2,0</b>	<b>2,0</b>

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	
<b>Übertrag</b>		3,0	4,0		2,0	2,0	
<b>6. Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH</b>							
<b>Beamtinnen/Beamte</b>							
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
<b>7. Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH</b>							
					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
					E11	0,5	0,5
						0,5	0,5
<b>8. Anstalt Bethel</b>							
					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
					S12	0,5	1,5
						0,5	1,5
<b>9. Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH</b>							
<b>Beamtinnen/Beamte</b>							
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A7	--	0,8				
		--	0,8				
					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
					S17 S11B	0,5	0,5
						0,5	0,5
<b>10. Stadtwerke Bielefeld GmbH</b>							
<b>Beamtinnen/Beamte</b>							
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A12 A10	1,0	1,0				
		1,0	1,0				
<b>11. AÖR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe</b>							
					<b>Tariflich Beschäftigte</b>		
					E13	--	--
					E11	0,5	1,5
					E10	0,5	0,5
					E9B	2,0	2,0
					E9A	6,0	6,7
					E8	--	--
					E5	0,8	0,8
						9,8	11,5
<b>insgesamt</b>		5,0	6,8		13,3	16,0	

**12. Tariflich Beschäftigte insgesamt (Sonstige Stellen ohne ZAB und Jobcenter Arbeitsplatz)**

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022
E15	--	--
E14	--	--
E13	1,0	1,0
E12	--	--
E11	1,0	2,0
E10	0,5	0,5
E9C	--	--
E9B	2,0	2,0
E9A	6,0	6,7
E8	--	--
E7	1,0	1,0
E6	--	--
E5	0,8	0,8
E4	--	--
E3	--	--
E2	--	--
E1	--	--
<b>insgesamt:</b>	<b>12,3</b>	<b>14,0</b>

Entgelt- gruppe (SuE)	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022
S17	0,5	0,5
S12	0,5	1,5
S11B	--	--
<b>insgesamt:</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>

Entgelt- gruppe gesamt	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022
<b>insgesamt:</b>	<b>13,3</b>	<b>16,0</b>

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022
<b>13. Jobcenter Arbeitplus Bielefeld</b>							
<b><u>Beamtinnen/Beamte</u></b>		<b><u>Tariflich Beschäftigte</u></b>					
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2						
	A16				b. R. AT	1,0	1,0
	A15				E15		
	A14				E14	1,0	1,0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13				E13		
					E12		
	A13 EA1	1,0	1,0		E11	1,0	1,0
	A12	3,0	3,0		E10	10,0	10,0
	A11	5,0	5,0		E9C	98,0	98,0
	A10	20,7	20,7		E9B	1,0	1,0
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9				E9A	0,9	0,9
	A9 EA2				E8	5,0	5,0
	A8	1,0	1,0		E7	2,8	2,8
	A7	1,0	1,0		E6	4,0	4,0
	A6	2,0	2,0		E5		
					E4		
		33,7	33,7			124,7	124,7
<b>Beamtinnen/Beamte und Tarifl. Beschäftigte insgesamt</b>		<b>158,4</b>	<b>158,4</b>				

<b>14. Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)</b>						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen	
					KW	KU
<b>Beamtinnen/Beamte</b>						
<b>Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt</b>	B2				--	--
	A16				--	--
	A15	1,0	1,0	1,0	--	--
	A14				--	--
	A13				--	--
<b>Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt</b>	A13 EA1				--	--
	A12	4,0	2,0	2,0	--	--
	A11	10,0	9,0	9,0	--	--
	A10	14,0	16,0	11,0	--	--
	A9				--	--
<b>Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt</b>	A9 EA2	6,0	6,0	6,0	--	--
	A8	10,0	11,0	10,0	--	--
	A7	20,0	19,0	16,0	2 kw	--
	A6	4,0	6,0	4,0	--	--
		69,0	70,0	59,0	2 kw	--
	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen	
					KW	KU
<b>Tariflich Beschäftigte</b>						
	b. R. AT				--	--
	E15				--	--
	E14				--	--
	E13				--	--
	E12	2,0	1,0	1,0	--	--
	E11	3,0	5,0	5,0	--	--
	E10	2,0	1,0	1,0	--	--
	E9C	12,0	14,0	11,0	--	--
	E9B				--	--
	E9A	4,0	3,0	3,0	--	--
	E8	12,0	12,0	11,0	--	--
	E7	5,0	5,0	5,0	--	--
	E6	17,0	17,0	16,0	--	1 ku
E5	1,0	1,0	1,0	--	--	
		58,0	59,0	54,0	--	--
<b>Beamtinnen/Beamte u. Tarifl. Beschäftigte</b>		<b>127,0</b>	<b>129,0</b>	<b>113,0</b>	<b>2 kw</b>	<b>1 ku</b>

**II. Stellenübersichten 2023**

## 1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

## 1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6
			EA1							EA2									
0010	Dezernat Oberbürgermeister	01 Innere Verwaltung	1,0																
0010	Ergebnis		1,0																
0011	Dezernat 1	01 Innere Verwaltung			1,0														
0011	Ergebnis				1,0														
0012	Dezernat 2	01 Innere Verwaltung			1,0														
0012	Ergebnis				1,0														
0013	Dezernat 3	01 Innere Verwaltung			1,0														
0013	Ergebnis				1,0														
0014	Dezernat 4	01 Innere Verwaltung		1,0															
0014	Ergebnis			1,0															
0015	Dezernat 5	01 Innere Verwaltung		1,0															
0015	Ergebnis			1,0															
002	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	01 Innere Verwaltung				1,0		2,0	1,0	1,0		3,0			1,0				
002	Ergebnis				1,0		2,0	1,0	1,0		3,0			1,0					
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung									1,0		0,5						
019	Ergebnis										1,0		0,5						
091	Stab Dezernat 1	01 Innere Verwaltung					1,0	2,0	1,0		1,0								
091	Ergebnis						1,0	2,0	1,0		1,0								
092	Stab Dezernat 2	01 Innere Verwaltung						2,0	1,0										
092	Ergebnis							2,0	1,0										
093	Stab Dezernat 3	01 Innere Verwaltung						2,0	1,0										
093	Ergebnis							2,0	1,0										
094	Stab Dezernat 4	01 Innere Verwaltung						2,0											
094	Ergebnis							2,0											
095	Stab Dezernat 5	01 Innere Verwaltung						2,0	1,0										
095	Ergebnis							2,0	1,0										
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	01 Innere Verwaltung				1,0	1,0	4,0	2,0	7,8	39,4	18,5				7,9	0,5		
100	Ergebnis					1,0	1,0	4,0	2,0	7,8	39,4	18,5				7,9	0,5		
110	Amt für Personal	01 Innere Verwaltung				1,0	1,0	2,0	3,0	2,0	7,0	18,4	17,0	5,0	1,0	9,8			3,0
110	Ergebnis					1,0	1,0	2,0	3,0	2,0	7,0	18,4	17,0	5,0	1,0	9,8			3,0
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung						1,0		0,9	0,9								0,9
111	Ergebnis							1,0		0,9	0,9								0,9
130	Presseamt/Statistikstelle	01 Innere Verwaltung										1,0	0,7		0,8				
130	Ergebnis											1,0	0,7		0,8				
140	Rechnungsprüfungsamt	01 Innere Verwaltung						1,0		1,0	9,0					1,0			
140	Ergebnis							1,0		1,0	9,0					1,0			

**II. Stellenübersichten 2023**

## 1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

## 1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 05 Soziale Leistungen					1,0	2,0		1,0		1,0	1,0	2,0			7,7		
150	Ergebnis					1,0	2,0			1,0		5,0	14,0	29,2		14,1	79,7		
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung								1,0		1,0	2,7	1,0		1,0	2,2		
161	Ergebnis									1,0		1,0	2,7	1,0		1,0	2,2		
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung								1,0		1,0	3,0	1,0		1,0		0,9	
162	Ergebnis									1,0		1,0	3,0	1,0		1,0		0,9	
163	Bezirksamt Sennestadt	01 Innere Verwaltung											1,0	1,0			0,7		
163	Ergebnis												1,0	1,0			0,7		
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung							1,0				1,0	2,0					
164	Ergebnis								1,0				1,0	2,0					
166	Bezirksamt Jöllenbeck	01 Innere Verwaltung								1,0				1,0				0,6	
166	Ergebnis									1,0				1,0				0,6	
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung								1,0			1,0				0,5		
170	Ergebnis									1,0			1,0				0,5		
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung				1,0	1,0	3,0				3,0	11,8	16,9	11,5		8,2	39,0	13,5
200	Ergebnis				1,0	1,0	3,0					3,0	11,8	16,9	11,5		8,2	39,0	13,5
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung										2,0							
210	Ergebnis											2,0							
230	Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)					2,0	2,0					5,0	9,0	7,2	10,7		4,0	5,6	3,8
230	Ergebnis					2,0	2,0					5,0	9,0	7,2	10,7		4,0	5,6	3,8
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung				1,0	3,8	1,0	0,7				1,0	1,5				0,5	
300	Ergebnis					1,0	3,8	1,0	0,7				1,0	1,5				0,5	
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung				1,0	1,0	1,0				2,0	8,0	7,7	15,5	8,0	23,0	27,1	22,3
320	Ergebnis					1,0	1,0	1,0				2,0	8,0	7,7	15,5	8,0	23,0	27,1	22,3
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz				1,0		1,0				1,0	6,0	8,6	2,8		2,0	1,0	
360	Ergebnis					1,0		1,0				1,0	7,0	8,6	2,8		2,0	1,0	
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung				1,0	1,0	4,0		1,0		6,0	12,9	34,0	25,6		236,3	70,8	62,0
370	Ergebnis					1,0	1,0	4,0		1,0		6,0	12,9	34,0	25,6		236,3	70,8	62,0
400	Amt für Schule	03 Schulträgeraufgaben				1,0	1,0	2,0	1,0	1,0		5,8	9,3	5,4		7,6	5,2	1,4	1,0
400	Ergebnis					1,0	1,0	2,0	1,0	1,0		5,8	9,3	5,4		7,6	5,2	1,4	1,0
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft										0,9	1,0			0,9	0,5		
410	Ergebnis											0,9	1,0			0,9	0,5		
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0				1,0					1,0		
420	Ergebnis							1,0				1,0					1,0		

**II. Stellenübersichten 2023**

## 1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

## 1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	EA1			A10	A9	EA2			A7	A6
											A12	A11	A13			A9	A8	A7		
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0				1,0	1,0							
430 Ergebnis								1,0				1,0	1,0							
450	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld						1,0					1,0	2,0		1,0	0,5	0,5			
450 Ergebnis							1,0					1,0	2,0		1,0	0,5	0,5			
460	Volkshochschule	04 Kultur und Wissenschaft											1,0	1,8					2,0	
460 Ergebnis													1,0	1,8					2,0	
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft										1,0								
470 Ergebnis												1,0								
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft						1,0						1,5						
480 Ergebnis								1,0						1,5						
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft												0,8						
490 Ergebnis														0,8						
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	05 Soziale Leistungen						1,0	2,0		1,0	6,0	35,1	76,9		11,5	16,8	12,3	0,3	
500 Ergebnis								1,0	2,0		1,0	6,0	35,1	76,9		11,5	16,8	12,3	0,3	
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						1,0	2,0		3,0	3,0	19,4	8,6		2,7	29,3	3,5		
510 Ergebnis								1,0	2,0		3,0	3,0	19,4	8,6		2,7	29,3	3,5		
520	Sportamt	08 Sportförderung									1,0	1,0	1,0							
520 Ergebnis											1,0	1,0	1,0							
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 07 Gesundheitsdienste											1,0	1,0						
530 Ergebnis													1,0	1,0						
540	Amt für Integrierte Sozialplanung und Prävention	01 Innere Verwaltung								1,0			0,5							
540 Ergebnis										1,0			0,5							
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.				1,0		3,0	5,0		8,0	9,0	18,0	5,5		1,0	1,0			3,0
600 Ergebnis						1,0		4,0	6,0		8,0	11,0	20,0	5,5		1,0	1,0			3,0
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.					1,0	1,0	2,0		4,0	6,0	8,0	2,0			1,0	1,0		
620 Ergebnis							1,0	1,0	2,0		4,0	6,0	8,0	2,0			1,0	1,0		







**II. Stellenübersichten 2023**

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R.	N
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	02 Sicherheit und Ordnung 07 Gesundheitsdienste			1,5	1,0				1,0		7,0		0,3							
530	Ergebnis		1,0	12,5	9,0	2,0	1,0	3,0	4,7	2,0		12,0	2,5	3,2	1,0	14,4					
540	Amt für Integrierte Sozialplanung und Prävention	01 Innere Verwaltung		1,0		7,0		1,0	2,5				0,8								
540	Ergebnis			1,0		7,0		1,0	2,5				0,8								
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen 09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.			1,0	5,0	11,5	34,7	0,5	4,0		8,0		2,5	2,0	1,0		4,5			
600	Ergebnis				2,0	7,0	24,5	34,7	0,5	4,0		9,5		2,5	2,0	1,0		4,5			
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.				2,0	7,0	8,5	10,0	0,7	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
620	Ergebnis					2,0	7,0	8,5	10,0	0,7	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0						
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		1,0	1,0	6,0	38,8	23,0	8,0	1,5	10,0	15,6	7,0	1,7	9,0			2,0			
660	Ergebnis			1,0	1,0	6,0	38,8	23,0	9,0	1,5	10,0	15,6	8,0	1,7	9,0			2,0			
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung		1,0			1,0	5,0						0,5							
680	Ergebnis			1,0			1,0	5,0						0,5							
9001	Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH					1,0															
9001	Ergebnis					1,0															
9002	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH													1,0							
9002	Ergebnis													1,0							
9014	Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH							0,5													
9014	Ergebnis							0,5													
9021	Jobcenter Arbeitplus GmbH		1,0		1,0			1,0	10,0	98,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0						
9021	Ergebnis		1,0		1,0			1,0	10,0	98,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0						
9023	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe							0,5	0,5		2,0	6,0				0,8					
9023	Ergebnis							0,5	0,5		2,0	6,0				0,8					
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung					2,0	3,0	2,0	12,0		4,0	12,0	5,0	17,0	1,0					
ZAB	Ergebnis						2,0	3,0	2,0	12,0		4,0	12,0	5,0	17,0	1,0					



**II. Stellenübersichten****2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Amt	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2023	Beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
<b>Verwaltungsberufe</b>					
Stadtdinspektor-Anwärter/in	110	Anwärterbezüge	25	74	
Aufstiegsbeamte	110	Besoldung	5	7	
Stadtsekretäranwärter/in	110	Anwärterbezüge	25	50	
<b>Feuerwehrtechnischer Dienst</b>					
Brandmeisteranwärter/in	370	Anwärterbezüge	16	14	
Aufstiegsbeamte	370	Besoldung	--	--	
Brandoberinspektoranwärter/in	370	Anwärterbezüge	--	3	
Brandmeister/in der Rettungsdienstausbildung	370	Besoldung	7	8	
Notfallsanitäter/in	370	Ausbildungsvergütung	16	51	
<b>Technische Berufe</b>					
Stadtbauobrinsektoranwärter/in	600	Anwärterbezüge	2	--	
Stadtvermessungsobrinsektoranwärter/in	620	Anwärterbezüge	2	1	
Geomatiker/in	620	Ausbildungsvergütung	2	2	
Vermessungstechniker/in	620	Ausbildungsvergütung	--	4	
Bauzeichner/in	660	Ausbildungsvergütung	1	2	
<b>IT-Berufe, Medien- u. kaufmännische Berufe</b>					
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek	420	Ausbildungsvergütung	1	3	
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Archiv	430	Ausbildungsvergütung	--	1	
Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing	150	Ausbildungsvergütung	1	3	
Veranstaltungskauffrau/Veranstaltungskaufmann	420/ 470	Ausbildungsvergütung	1	1	
<b>Gesundheitsberufe</b>					
Lebensmittelkontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	1	1	
Hygienekontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	--	--	
<b>Berufspraktikant/in</b>					
Sozialarbeiter/in	170	Praktikumsentgelt	1	1	
Sozialpädoge/in Sozialarbeiter/in	400	Praktikumsentgelt	4	2	
Sozialpädoge/in Sozialarbeiter/in	500	Praktikumsentgelt	4	5	
Sozialpädoge/in Sozialarbeiter/in	510	Praktikumsentgelt	9	10	
Sozialpädoge/in Sozialarbeiter/in	530	Praktikumsentgelt	1	1	
Erzieher/in	510	Praktikumsentgelt	61	27	
<b>Sonstige</b>					
Volontär/in	470	besondere Regelung	1	1	
Bundesfreiwilligendienst	110	besondere Regelung	47	30	
Trainee	100	Entgelt	2	2	
Trainee	500	Entgelt	2	2	
<b>insgesamt:</b>			237	306	

**III. Stellen in den  
eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

Eigenbetriebs- ähnliche Einrichtung	Zahl der Stellen					
	Beamtinnen/ Beamte		Tariflich Beschäftigte		<u>insgesamt</u>	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
230 - Immobilienservicebetrieb	49,3	50,8	520,2	512,6	569,5	563,4
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	6,0	7,0	195,3	194,3	201,3	201,3
700 - Umweltbetrieb	49,8	46,3	1.048,4	1017,6	1.098,2	1.063,9
<u>insgesamt</u>	<b>105,1</b>	<b>104,1</b>	<b>1.763,9</b>	<b>1.724,5</b>	<b>1.869,0</b>	<b>1.828,6</b>

08.12.2022

**IV. ZUSAMMENFASSUNG****Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen****1. Kernverwaltung**

Beschäftigtengruppe	2023	2022
Beamtinnen/Beamte	1.563,3	1.470,1
Tariflich Beschäftigte	2.234,1	2.114,1
- nach Entgeltgruppen	1.410,2	1.321,5
- SuE	823,9	792,6
<b>insgesamt</b>	<b>3.797,4</b>	<b>3.584,2</b>

**2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)**

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2023	2022
230 - Immobilienservicebetrieb	569,5	563,4
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	201,3	201,3
700 - Umweltbetrieb	1.098,2	1.063,9
<b>insgesamt</b>	<b>1.869,0</b>	<b>1.828,6</b>

Summe Teil 1 und Teil 2 **5.666,4** **5.412,8**

**3. Sonstige Stellen**

	2023	2022
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	158,4	158,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	127,0	129,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	18,3	22,8
<b>insgesamt</b>	<b>303,7</b>	<b>310,2</b>

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **5.970,1** **5.723,0**

## Erläuterungen des Stellenplanes 2023

## A) Kernverwaltung

## I. Einsparungen

Stellen-Nr	Tätigkeit	Erläuterung	Stellenanteil
110 88 455	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 460	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 465	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 470	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 475	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 480	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 485	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 490	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 495	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 500	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 505	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 510	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 515	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 520	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 525	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 535	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 530	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 540	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 545	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 550	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 555	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 560	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 565	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 570	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 575	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-1
110 88 605	Teilhabechancengesetz	Drucksache-Nr.2565/2020-2025, SGA 23.11.2021, FiPA 30.11.2021, (Fortführung des Programms mit 70 VZÄ)	-0,8
360 14 140	Sachbearbeitung Textile Kreislaufwirtschaft	Fördermittel nicht bewilligt	-1
500 21 140	Sachbearbeitung materielle Hilfen	gesunkene Fallzahlen	-1
500 24 170	Psycholog/in Fachstelle Frühförderung	Wegfall der Aufgabe	-1
500 24 180	Heilpädagoge/in Fachstelle Frühförderung	Wegfall der Aufgabe	-1
500 24 190	Sachbearbeitung HSK-Fachcontrolling	Wegfall der Aufgabe	-1
500 25 160	Sachbearbeitung materielle Hilfen	gesunkene Fallzahlen	-1
500 32 340	Sachbearbeitung WTG-Behörde	Reduzierung der Aufgabe	-0,5
500 44 150	Sozialarbeit Betreuung von Flüchtlingen	Realisierung kw-Vermerk	-0,5
510 11 170	Sachbearbeiter/in Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung	Realisierung kw-Vermerk	-0,5
540 00 240	Sachbearbeitung Streetwork	Drucksache 4303/2020_2025 (Verändertes Kooperationsmodell für Streetwork ab 2023 (Drucksachen-Nr. 3778/2020- 2025): 2,0 Stellen im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, 1,5 Stellen bei den freien Träger (Diakonie für Bielefeld, Bethel Regional)	-1
540 00 250	Sachbearbeitung Streetwork	Drucksache 4303/2020_2025 (Verändertes Kooperationsmodell für Streetwork ab 2023 (Drucksachen-Nr. 3778/2020- 2025): 2,0 Stellen im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, 1,5 Stellen bei den freien Träger (Diakonie für Bielefeld, Bethel Regional)	-1
500 15 140	Sachbearbeitung Unterhaltsprüfung	Wegfall der Aufgabe	-0,7
			<b>-36</b>

**II. Mehrstellen 2023 insgesamt****249,2**davon **Mehrstellen** mit Refinanzierung **ab 70 Prozent** oder Personalaufwand bereits gedeckt

67,3

davon **Mehrstellen** mit Refinanzierung **unter 70 Prozent** bzw. keiner Refinanzierung und keine Deckung Personalaufwand

181,9

<b>1. Mehrstellen 2023 mit Refinanzierung ab 70 Prozent oder Personalaufwand bereits gedeckt</b>			<b>67,3</b>
<b>Plan</b>	200	Sachbearbeitung Grundbesitzabgaben Mitarbeit zu Nr. 160	0,2
	400	Sachbearbeitung Festsetzung der Elternbeiträge für die OGS	0,5
		Teamleitung	0,8
	480	Sachbearbeitung Verwaltung, Kassendienst	0,9
		Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung, Finanzwesen	0,4
	490	Sachbearbeitung Allg. Verwaltung, Haushalt, Ausstellungs- u. Sammlungswesen	0,3
	320	Sachbearbeitung Abschleppmaßnahmen, Fischereiangelegenheiten	1,0
		Sachbearbeitung Betreuung Messeinrichtungen, Erfassung und Auswertung von Bildmaterial	0,5
	530	Sachbearbeitung IT-Koordination	1,0
		Sozialarbeit SpSD	1,0
		Arzthelfer/in Abteilung 530.2	0,5
		Koordination Sozialarbeit SpSD	1,0
	660	Sachbearbeitung Ausnahmegenehmigungen, Schwerlasttransporte	2,2
		Sachbearbeitung Ausbildungsverkehrs-Pauschale (§ 11 a), ÖPNV-Pauschale (§11,2)	0,3
	370	Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0
		Hauptbrandmeister/in	0,5
		Stellv. Ärztliche Leitung Rettungsdienst und Leitung TNA-Zentrale	1,0
		Sachbearbeitung Koordination Leitstelle Fortbildung OWL	0,5
		Führung Rettungswagen (Rettungswache 5)	7,0
		Fahrer/in Rettungswagen (Rettungswache 5)	3,0
		Führung Rettungswagen (Rettungswache 9)	7,0
		Fahrer/in Rettungswagen (Rettungswache 9)	3,0
		Sachbearbeitung Gebührenabrechnung Rettungsdienst	1,0
	620	Sachbearbeitung Finanzen, IT-Sachmittel und allgemeine Verwaltungsaufgaben	0,2
	500	Koordination/Strategie Kommunales Integrationsmanagement	0,5
		Sachbearbeitung Anstalts-, Heim- und Behindertenhilfe	0,5
		Sachbearbeitung Ausbildungsförderung und Unterhaltssicherung	0,5
		Sachbearbeitung Schwerbehindertenausweise Widersprüche und Klagen	1,5
	510	Sachbearbeitung DV-Koordination, Benutzerservice	0,8
		Sachbearbeitung Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung	0,5
		Sachbearbeitung Jugendhilfeplanung Kindertagesbetreuung	0,5
		Sachbearbeitung Trägerkooperation und -finanzierung	1,0
		Sozialarbeit mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"	6,5
		Sozialarbeit mit Schwerpunkt Pflegekinderwesen	0,5
		Psychologe/in für die ambulante und stationäre Betreuung in den städtischen Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung	1,0
		Sozialarbeit Schwerpunkt "Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche"	0,5
		Sozialarbeit Schwerpunkt "Fachstelle Kinderschutz" und der Netzwerkkoordination	0,7
		Teamleitung "Fachstelle Kinderschutz"	1,0
<b>Plan Ergebnis</b>			<b>50,8</b>
<b>kw</b>	400	Sachbearbeitung Finanzen	0,5
		Sachbearbeitung Ausführung rhythmisierter Ganztage	1,5
	460	Beratung und Planung Integrationskurse Schwerpunkt Ukraine	0,5
	320	Radstaffel	3,0
		Sachbearbeitung Geschwindigkeitsmessungen, Erfassung und Auswertung der Bilddateien	0,5
	500	Casemanagement Kommunales Integrationsmanagement	5,0
		Koordination Erstanlaufstelle für Zugewanderte	0,5
		Sachbearbeitung Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	4,0
	510	Koordination der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG).	1,0
<b>kw Ergebnis</b>			<b>16,5</b>
<b>2. Mehrstellen 2023 mit einer Refinanzierung unter 70 Prozent bzw. keiner Refinanzierung und keiner Deckung</b>			<b>181,9</b>
<b>Plan</b>	140	Techn. Prüfung Hochbau/Gartenbau einschl. Vergaben, Sonderprüfungen	2,2
		Prüfung Organisations- und Programmprüfung DV, Ordnungsprüfungen	1,0
		Prüfung Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft, Organisations- und Ordnungsprüfungen	0,4
		Prüfung Vergaben UVgO, VOB	0,5

	300	Juristische Sachbearbeitung	1,0
	100	Auftragssachbearbeitung, Haushalt, Finanzen, Rechnungswesen	0,4
		Organisationsberatung besondere Projekte, Schwerpunkt DMS	1,0
		Sachbearbeitung CMS/Intranet	1,0
		Sachbearbeitung ITK-Sicherheit	1,0
		Sachbearbeitung Digitaler Postservice	1,0
	110	Sachbearbeitung Beihilfen	0,5
		Sachbearbeitung Betreuung SAP-HCM	1,0
		Sachbearbeitung Gesundheitsmanagement	0,5
		Sachbearbeitung Personalentwicklung	0,5
	210	Sachbearbeitung Steuerliche Angelegenheiten	0,5
	SBV	Büroassistenz Schwerbehindertenvertretung	0,3
	150	Sachbearbeitung allgemeine Ausländerangelegenheiten, Koordination	2,0
		Standesbeamter/in Urkundenstelle	1,0
		Standesbeamter/in Geburten, Sterbefälle	1,0
		Sachbearbeitung Standesamtsaufsicht, öffentlich-rechtliche Namensänderungen	1,0
		Sachbearbeitung allgemeine Ausländerangelegenheiten	2,0
	400	Abteilungsleitung	1,0
		Sachbearbeitung Schulbüro	1,3
		Sachbearbeitung Lehrerangelegenheiten (Beamte)	0,5
		Sachbearbeitung Lehrerangelegenheiten (TB)	1,0
		Sachbearbeitung Personal und Organisation	0,3
		Sachbearbeitung Qualitätssicherung schulischer Ganztag	1,0
		Sachbearbeitung Schulbau	2,0
		Sachbearbeitung Schulbau RLT-Anlagen	0,7
		Sachbearbeitung SEP-Datengenerierung und- Aufbereitung	1,0
		Schulsozialarbeit FWM-Gesamtschule	1,0
		Schulsozialarbeit Martin-Niemöller-Gesamtschule	1,0
		Teamleitung	1,0
		Sachbearbeitung Schülerangelegenheiten - Schwerpunkt AO-SF Verfahren -	0,5
		Sachbearbeitung Schulbau, IT-Medien	1,0
		Sachbearbeitung Medienentwicklung, Inventarisierung	0,5
		Sachbearbeitung Office-Management im kommunalen Medienlabor	1,0
	410	Sachbearbeitung im Kulturbereich, allg. Verwaltungsaufgaben, Mitarbeit in Projekten der Abteilung	0,3
		Sachbearbeitung Kulturelle Bildung, Kulturrucksack	0,8
		Sachbearbeitung Kulturentwicklung	0,3
	420	Sachbearbeitung Veranstaltungsmanagement besondere Nutzungen	1,0
	520	Sachbearbeitung Baumaßnahmen und sportliche Ferienspiele	0,5
	320	Sachbearbeitung Kommunalen Ordnungsdienst	5,0
	360	Sachbearbeitung Anlagenbezogener und vorbeugender Gewässerschutz	1,0
		Sachbearbeitung Gewässerausbau WRRL	1,0
		Sachbearbeitung Kontrolle von Grundwassermessstellen	1,0
		Sachbearbeitung Konzeptionelle Klimaanpassung	1,0
		Sachbearbeitung Landschaftsplanung - Grünplanung	1,0
		Sachbearbeitung Stauanlagen und Hochwasserrückhaltebecken	1,0
		Sachbearbeitung Baumschutzsatzung (fachtechnisch)	2,0
		Sachbearbeitung Baumschutzsatzung Verwaltung	1,0
		Sachbearbeitung Untere Naturschutzbehörde	1,0
		Sachbearbeitung Förderungen Klimaschutz	0,8
		Sachbearbeitung Vertragsnaturschutz/Geschäftsführung Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	0,2
	530	Lebensmittelchemiker/in	1,0
	660	Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung	1,0
		Sachbearbeitung Bauleitung, Aufmaß, Abrechnung von Maßnahmen, Koordination Projekte	1,0
		Sachbearbeitung Ingenieur- und Stadtbahnbauwerke	1,0
		Sachbearbeitung IT-Benutzerservice, Mitwirkung IT-Projekte	1,0
		Sachbearbeitung Beauftragte/r Einleitstellen	1,0
		Koordination allgemeine Radverkehrsförderung, Nahmobilitätsbeauftragte/r	0,2
		Techn. Zeichner/in	0,5
	370	Disposition	4,0
		Fahrlehrer/in	1,0
		Hauptbrandmeister/in	11,0
		Oberbrandmeister/in	10,0

		Personalsachbearbeitung	0,6
		Sachbearbeitung IT Betrieb Einsatzdienst	1,0
		Sachbearbeitung Ausbildung Ehrenamtskonzept, Einsatzführungsdienst	1,0
		Sachbearbeitung Ausbildung Feuerwehr	1,0
		Sachbearbeitung Einsatzvorbereitung, GF Einsatzleitung, Einsatzführungsdienst	1,0
		Sachbearbeitung Fahrzeugtechnik und Service	0,6
		Sachbearbeitung Freiwillige Feuerwehr, Einsatzführungsdienst	1,0
		Sachbearbeitung Geräteprüfung	1,0
		Sachbearbeitung IT-Sicherheit, Einsatzführungsdienst	1,0
		Sachbearbeitung Personalführung, Einsatzführungsdienst	3,0
		Sachbearbeitung Stellungnahmen Brandschau, Einsatzführungsdienst	1,0
		Sachbearbeitung Notrufsystem und IUK	0,5
		Sachbearbeitung Bevölkerungsschutz, Einsatzführungsdienst	2,0
		Sachbearbeitung Geräteprüfung und Messgerätekwerkstatt	0,8
	600	Sachbearbeitung Abwicklung Bauleitplanverfahren	1,0
		Sachbearbeitung Bauordnungsrecht, Außenbereichsfälle	1,0
		Sachbearbeitung Bauordnungsrecht, Spezialthemen Energiewende	1,0
		Sachbearbeitung Bautechnische Prüfungen	1,0
		Sachbearbeitung Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen	1,0
		Sachbearbeitung Konversion	1,0
		Sachbearbeitung Planung, Umsetzung der Energiewende/Klimaanpassung	1,0
		Sachbearbeitung Planung, Verkehrsthemen, Wettbewerbsverfahren	1,0
		Sachbearbeitung Wiederkehrende Prüfungen	0,5
		Sachbearbeitung Stadtgestaltung, Geschäftsführung Beirat für Stadtgestaltung	0,5
	170	Geschäftsführung Integrationsrat	0,5
		Verw.-Ang. Im Funktionsbereich der Amtsleitung	0,5
	500	Sachbearbeitung Wohnungshilfen	1,0
	510	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss	2,0
		Sachbearbeitung Bundeselterngehalt	6,7
		Sozialarbeit Amtsvormundschaften/Pflegschaften	2,0
	540	Sachbearbeitung Suchtplanung Illegale Drogen, SKPR	0,2
<b>Plan Ergebnis</b>			<b>123,6</b>
<b>kw</b>	100	ITK-Organisationssachbearbeitung OZG	1,0
	110	Sachbearbeitung Zeitdatenmanagement, Verwaltung	1,0
	150	Standesbeamter/in Anmeldung Eheschließungen, Eheschließungen	1,0
		Standesbeamter/in Nacherfassung Urkundenstelle	2,0
		Standesbeamter/in Geburten, Sterbefälle	1,0
		Sachbearbeitung allgemeine Ausländerangelegenheiten	3,0
		Sachbearbeitung BSC, Koordination	1,0
	400	Sachbearbeitung Koordination Förderzentrum Inklusion	0,5
		Sachbearbeitung Schul- u. Sportausschuss, Anfragenbearbeitung	0,5
		Sachbearbeitung Schulbau, Förderprogramme	1,0
		Schulsozialarbeit Martinschule - GS-	0,3
		Sachbearbeitung Koordination und Implementierung rhythmisierter Ganztage	0,5
		Sachbearbeitung Schülerangelegenheiten Schwerpunkt Ukraine	1,0
		Sachbearbeitung DigitalPakt It-Medien Technik	1,0
	420	Sachbearbeitung Drittmittelmanagement	0,5
	480	Sachbearbeitung Sammlungsmanagement	1,0
	320	Sachbearbeitung LandeshundeG, Koordination, insb. Erlaubnisse, Versagungen, Sicherstellungen	0,5
	530	Sachbearbeitung IT-Koordination	1,0
	660	Sachbearbeitung GIS	0,5
		Sachbearbeitung Ingenieur- und Stadtbahnbauwerke	1,0
	093	Sachbearbeitung Controlling im Dezernat 3	1,0
	600	Sachbearbeitung Inventarisierung, Steuerprüfungen	1,0
	170	Schulische Beratung von Neuzugewanderten	1,0
	500	Sachbearbeitung Wohnungshilfen	16,0
		Sachbearbeitung Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine	1,0
		Sozialarbeit für Geflüchtete aus der Ukraine	6,0
		Sachbearbeitung AsylbLG für Geflüchtete aus der Ukraine	2,0
		Abteilungsleitung Wohnungshilfen	1,0
	510	Sachbearbeitung Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)	1,0
		Erzieher/in (verschiedene KiTas)	1,3

		Sachbearbeitung Planung und Vermittlung Kindertagesbetreuung für Kinder aus der Ukraine	0,5
		Sachbearbeitung Amtsvormundschaften/-pflegschaften	1,7
		Sozialarbeit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien" Ukraine	3,0
		Sozialarbeit Betreuung UMF Ukraine stationär/ambulant	1,0
	540	Sachbearbeitung Sozialplanung Soziales Miteinander	1,0
		Sachbearbeitung Trägerkooperation, IT-Koordination	0,5
<b>kw Ergebnis</b>			<b>58,3</b>

**Erläuterungen des Stellenplans 2023**  
**- Veränderungen Sondervermögen mit Sonderrechnung und Sonstige Stellen -**

**B) Sondervermögen mit Sonderrechnung (Teil 2) und Sonstige Stellen (Teil 3)**

Im Teil 2 (Stellen Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt) und Teil 3 (Sonstige Stellen incl. ZAB und JobC) ergeben sich folgende Veränderungen:

**I. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen**

		Stellen +/-
<b>230</b>	Aufnahme von 6,1 Mehrstellen in die Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes ISB 2023	+6,1
		<u>+6,1</u>
<b>450</b>	keine Veränderung der Stellenanzahl in der Übersicht des Wirtschaftsplanes BuO 2023	0,0
		<u>0,0</u>
<b>700</b>	Aufnahme von 34,3 Mehrstellen in die Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes UWB 2023	+34,3
		<u>+34,3</u>
<b>Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt</b>		<u><u>+40,4</u></u>

**II. Sonstige Stellen**

		Stellen +/-
<b>ZAB</b>	Sachbearbeitung Abrechnung von Rückführungskosten	-1,0
<b>ZAB</b>	Sachbearbeitung IT-Angelegenheiten	-1,0
	Zuweisung Städtische Kliniken	-1,0
	Zuweisung Anstalt Bethel	-1,0
	Zuweisung Freizeit- und Bürgerzentren gGmbH	-0,8
	Zuweisung CVUA OWL	-1,7
		<u>-6,5</u>
<b>Sonstige Stellen insgesamt</b>		<u><u>-6,5</u></u>

<b>Stellenveränderungen gesamt:</b>		
<b>- Teil 1 Kernverwaltung</b>		<b>+213,2</b>
	- - 36 Einsparungen	
	- + 249,2 Mehrstellen	
	- +/- 42,6 Umschichtungen	
<b>- Teil 2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (TB und Beamte)</b>		<b>+40,4</b>
<b>- Teil 3 Sonstige (incl. ZAB und JobC)</b>		<u>-6,5</u>
		<u><u>+247,1</u></u>



**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen**  
**voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**  
**(Haushaltsplan 2023)**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	Folgejahre TEUR
1	3	4	5	5	6
<b>2023</b>	0	25.080	24.500	21.600	10.000
<b>2022*</b>	27.842	15.070	0	0	0
<b>2021**</b>	0	0	0	0	0
<b>2020</b>	500	0	0	0	0
<b>Summe</b>	28.342	40.150	24.500	21.600	10.000
<b>Nachrichtlich:</b>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen ***	81.522	94.684	153.063	169.154	166.654

\* Im Haushaltsplan **2022** ist eine VE für ein Mannschaftstransportfahrzeug (70 T €) enthalten, die in 2022 nicht benötigt wird, weil sich die Maßnahme verschiebt. Gleiches gilt für die VE für den Breitbandausbau "Graue Flecken" (insgesamt 39.630 T € im HPI. 2022, 7.075 T € für 2023, 9.905 T € für 2024, 14.150 T € für 2025 und 8.500 T € für 2026), für die Heeper Straße (insgesamt 12.000 T €, je 4.000 T € für 2023 - 2025) sowie für den Philipp-Reis-Platz (700 T € für 2023). Zum Haushaltsplan 2023 wurden für diese Maßnahmen neue VE's eingeplant. Die Beträge aus 2022 wurden daher entsprechend reduziert.

\*\* Die VE's aus dem Haushaltsplan **2021** mit Kassenwirksamkeit 2023 für die Herforder Straße (500 T €) und den Rabenhof (500 T €) wurden nicht in Anspruch genommen. Der Betrag aus 2021 wurde daher für 2023 um 1.000 T € verringert.

\*\*\* In den Beträgen für die Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2023 - 2025 Kredite zur Konzernfinanzierung in folgender Höhe enthalten:  
 2023 = 8.010 T €, 2024 = 15.575 T €, 2025 = 17.800 T €



**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2021 T€	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2023 T€	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 T€
<b>1. Anleihen (zur Liquiditätssicherung)</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5.1 von Kreditinstituten 1)	85.958	81.313	156.007
2.5.2 von Kreditinstituten zur Konzernfinanzierung 1) 2)	101.940	189.586	175.936
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen *</b>	<b>187.898</b>	<b>270.899</b>	<b>331.943</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>94.900</b>	<b>85.545</b>	<b>123.631</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>332.798</b>	<b>356.444</b>	<b>455.574</b>
<b>nachrichtlich:</b>			
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>			
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0	0	0
Bürgschaft im Bereich öffentl. Daseinsvorsorge	36.760	34.422	32.085
Bürgschaften im Bereich städtebaul. Maßnahmen	14.978	12.100	11.107
Harte Patronatserklärungen	2.279	2.065	1.853
Grundsschulden	26.850	350	350
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	205	188	172
<b>Summe Bürgschaften *</b>	<b>81.072</b>	<b>49.125</b>	<b>45.567</b>

1) Die voraussichtlichen Stände zum 31.12.2023 beinhalten noch nicht die betragsgleiche Umwandlung der Konzernfinanzierung VAMOS Stadtbahnwagen in einen Kredit von Kreditinstituten (Volumen 92,5 Mio. €). Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Umwandlung nicht.

2) Weitergabe an Dritte im Rahmen der Konzernfinanzierung

\* da die vorstehenden Beträge gerundet wurden, ergeben sich in der Summe Rundungsdifferenzen von 1.000 € gegenüber der Bilanz 2021







Umlage Managementproduktpauschale 2023																									
Erstattungs-berechtigte Dienststelle:	002.1	002.2	005	019				091	100				110		112	113	140	200.2, Amtslei-tung 200	210	300		Summe			
	Büro Oberbürger-meister	Büro des Rates	Gleich-stellungs-stelle	Betrieblicher Gesundheitsschutz				Stab Dezernat 1, Stadt-kämmerer	Amt für Organisation, IT u. zentrale Leistungen				Amt für Personal		Personal-rat	Schwer-behinder-vertretung	Rech-nungs-prüfungs-amt	Amt für Finanzen	Konzern-controlling u. steuerliche Angelegen-heiten	Rechtsamt					
PSP-Element:	11.01.02.01	11.01.70.01.0002	11.01.03.01	11.01.26.01	11.01.26.02	11.01.26.03	11.01.26.04	11.01.18.01	11.01.10.01	11.01.10.03	11.01.10.05	11.01.10.06	11.01.08.01	11.01.08.02	11.01.08.03.3000	11.01.04.01	11.01.12	11.01.05.01	11.01.09.02	11.01.16.01	11.01.11.01	11.01.32.01			
	Steuerungs-unter-stützung	Auf-wendungen für ehrenamt-liche Tätigkeit	Gleichstel-lung innerhalb der Ver-waltung	Arbeits-sicherheit	Arbeits-medizin	Sozialbe-ratung und Sucht-krank-heits-hilfe	Sicherheits- und Gesundheits-schutz-koordination	Verwaltungs-leitung Dez. Inneres / Finanzen	Allgemeine Regelungen Organisa-tionsangele-genheiten	Organisa-torische Einzelmaß-nahmen	IT-Steuerung	Stellen-bewertung	Personal-entwicklung	Personal-bedarfs-deckung	Sonstige Zentrale Personal-dienste	Personal-rat	Schwer-behinder-vertretung	Rech-nungs-prüfung	Haushalts-manage-ment	Konzern-controlling u. steuerliche Angelegen-heiten	Rechts-betreuung	Daten-schutz und Infor-mations-freiheit			
	5,62%	6,56%	1,85%	2,11%	1,05%	2,78%	0,47%	4,07%	2,10%	7,34%	8,39%	3,15%	9,61%	0,50%	4,83%	8,51%	1,71%	11,53%	10,85%	0,9102%	5,25%	0,80%			
<b>Zahlungspflichtige Dienststellen / Kostenstelle bzw. PSP-Element:</b>																									
<b>1. Leistungsverrechnung</b>																									
<b>150 Bürgeramt</b>																									
PSP	11.02.29.01	Zentrale Ausländerbehörde	12.787	14.925	4.199	4.799	2.378	6.345	1.058	9.253	4.770	16.695	19.080	7.155	21.859	1.134	10.984	19.346	3.895	26.212	24.678	2.070	11.930	1.808	<b>227.359</b>
<b>320 Ordnungsamt</b>																									
PSP	11.02.28.01	Wochenmärkte	418	488	137	157	78	208	35	303	156	546	625	235	715	37	359	633	127	858	807	68	390	59	<b>7.439</b>
<b>360 Umweltamt</b>																									
PSP	11.11.02.01	Abfallüberwachung	492	574	161	185	91	244	41	356	183	641	734	275	840	44	422	744	150	1.008	949	80	459	70	<b>8.742</b>
PSP	11.11.03.01	Vorfuttsicherung	889	1.038	292	334	165	441	74	643	332	1.161	1.326	497	1.519	79	763	1.345	271	1.822	1.716	143	829	126	<b>15.805</b>
PSP	11.11.03.02	Abwasserkontrolle	1.259	1.469	413	472	234	624	104	911	469	1.643	1.878	704	2.151	112	1.081	1.904	363	2.580	2.429	204	1.174	178	<b>22.376</b>
PSP	11.11.04.01	Entsorgung Grundstücks-entwässerungsanlagen	27	32	9	10	5	14	2	20	10	36	41	15	47	2	23	41	8	56	53	4	25	4	<b>484</b>
PSP	11.14.05.02.0001	Nachsorge der städtischen Deponien	527	615	173	198	98	261	44	381	197	688	786	295	901	47	452	797	160	1.080	1.017	85	491	74	<b>9.367</b>
<b>370 Feuerwehramt</b>																									
PSP	11.02.17.01.0001	Notfallrettung ohne Notarzt	21.718	25.348	7.132	8.150	4.039	10.776	1.798	15.716	8.101	28.355	32.405	12.152	37.123	1.925	18.653	32.857	6.614	44.518	41.913	3.514	20.260	3.071	<b>386.138</b>
PSP	11.02.17.01.0002	Notfallrettung mit Notarzt	3.289	3.839	1.080	1.234	612	1.632	272	2.380	1.227	4.295	4.908	1.841	5.623	293	2.825	4.977	1.002	6.743	6.348	532	3.069	465	<b>58.486</b>
PSP	11.02.17.02.0001	Krankentransport	1.732	2.021	569	650	322	859	143	1.253	646	2.261	2.584	969	2.960	153	1.487	2.620	527	3.550	3.342	280	1.615	245	<b>30.788</b>
PSP	11.02.18.01	Luftrettung	1.927	2.250	633	723	358	956	160	1.395	719	2.517	2.876	1.079	3.295	171	1.656	2.916	587	3.951	3.720	312	1.798	273	<b>34.272</b>
<b>530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüber-wachungsamt</b>																									
PSP	11.07.04.03	Apotheken- und Arzneimittelwesen	576	672	189	216	107	286	48	417	215	752	859	322	984	51	494	871	175	1.180	1.110	93	537	81	<b>10.235</b>
<b>500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -</b>																									
<b>510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -</b>																									
KST	510420	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	257	300	84	96	48	127	21	186	96	335	383	143	439	23	221	389	78	526	496	42	240	36	<b>4.566</b>
PSP	11.06.02.03.0004.02	KH Wintersheide	2.457	2.865	807	922	457	1.219	203	1.778	916	3.207	3.666	1.375	4.199	218	2.110	3.717	748	5.036	4.741	398	2.292	347	<b>43.678</b>
PSP	11.06.02.03.0004.03	JWH Linie 3	2.575	3.006	846	966	479	1.278	213	1.863	961	3.362	3.842	1.440	4.402	228	2.212	3.896	784	5.279	4.970	417	2.402	364	<b>45.785</b>
PSP	11.06.02.03.0004.04	MWH Halhof	1.587	1.853	521	596	296	788	131	1.149	592	2.072	2.368	888	2.713	141	1.363	2.401	483	3.254	3.063	257	1.481	224	<b>28.221</b>
PSP	11.06.02.03.0004.05	Rolf-Wagner-Haus	2.970	3.467	975	1.115	552	1.474	246	2.149	1.108	3.878	4.432	1.662	5.077	263	2.551	4.494	905	6.088	5.732	481	2.771	420	<b>52.810</b>
Summe Leistungsverrechnung:			<b>55.487</b>	<b>64.762</b>	<b>18.220</b>	<b>20.823</b>	<b>10.319</b>	<b>27.532</b>	<b>4.593</b>	<b>40.153</b>	<b>20.698</b>	<b>72.444</b>	<b>82.793</b>	<b>31.047</b>	<b>94.847</b>	<b>4.921</b>	<b>47.656</b>	<b>83.948</b>	<b>16.897</b>	<b>113.741</b>	<b>107.084</b>	<b>8.979</b>	<b>51.763</b>	<b>7.845</b>	<b>986.551</b>
<b>2. Anforderung durch Amt für Finanzen</b>																									
<b>700 EBE Umweltbetrieb</b>																									
refinanzierte Kostenstellen			59.993	70.021	19.701	22.514	11.157	29.767	4.966	43.413	22.379	78.327	89.516	33.569	102.549	5.318	51.527	90.765	18.270	122.976	115.779	9.708	55.966	8.483	<b>1.066.663</b>
Gesamtsumme:			<b>115.480</b>	<b>134.783</b>	<b>37.921</b>	<b>43.337</b>	<b>21.476</b>	<b>57.299</b>	<b>9.559</b>	<b>83.566</b>	<b>43.077</b>	<b>150.771</b>	<b>172.309</b>	<b>64.616</b>	<b>197.396</b>	<b>10.239</b>	<b>99.183</b>	<b>174.713</b>	<b>35.167</b>	<b>236.717</b>	<b>222.862</b>	<b>18.687</b>	<b>107.728</b>	<b>16.328</b>	<b>2.053.214</b>



## 2023

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0	Gesamtverwaltung	1.572.037.653	-1.656.079.333	-84.041.680	4.923.286	-79.118.394	41.399.629	-37.718.765
C0_01	Innere Verwaltung	42.870.028	-212.711.433	-169.841.405	2.950	-169.838.455	0	-169.838.455
C0_0102	Verwaltungsleitung-Oberbürgermeister	72.472	-1.502.452	-1.429.980	0	-1.429.980	0	-1.429.980
C0_0103	Gleichstellung der Geschlechter	30.851	-414.674	-383.823	0	-383.823	0	-383.823
C0_0104	Beschäftigtenvertretung	91.028	-959.886	-868.858	0	-868.858	0	-868.858
C0_0105	Rechnungsprüfung	123.518	-1.603.472	-1.479.954	0	-1.479.954	0	-1.479.954
C0_0106	Zentrale Dienste	4.089.115	-7.325.548	-3.236.433	0	-3.236.433	0	-3.236.433
C0_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.950	-1.191.126	-1.173.176	0	-1.173.176	0	-1.173.176
C0_0108	Personalmanagement	27.321.188	-122.246.478	-94.925.290	0	-94.925.290	0	-94.925.290
C0_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	330.250	-8.032.840	-7.702.590	2.950	-7.699.640	0	-7.699.640
C0_0110	Organisationsentwickl. und IT-Steuerung	73.280	-2.718.622	-2.645.342	0	-2.645.342	0	-2.645.342
C0_0111	Recht	931.946	-2.712.740	-1.780.794	0	-1.780.794	0	-1.780.794
C0_0112	Schwerbehindertenvertretung	18.270	-193.875	-175.605	0	-175.605	0	-175.605
C0_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	8.021.972	-38.415.243	-30.393.271	0	-30.393.271	0	-30.393.271
C0_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	42.008	-2.010.336	-1.968.328	0	-1.968.328	0	-1.968.328
C0_0117	Digitalisierungsbüro	342	-1.324.584	-1.324.242	0	-1.324.242	0	-1.324.242
C0_0118	Verwaltungsleitung -Dez.Inneres/Finanzen	43.413	-648.672	-605.259	0	-605.259	0	-605.259
C0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-512.765	-512.765	0	-512.765	0	-512.765
C0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-534.930	-534.930	0	-534.930	0	-534.930

2023

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadtentwicklung	0	-1.230.638	-1.230.638	0	-1.230.638	0	-1.230.638
C0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	76	-466.125	-466.049	0	-466.049	0	-466.049
C0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	134.611	-1.554.521	-1.419.910	0	-1.419.910	0	-1.419.910
C0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	196.693	-1.931.513	-1.734.820	0	-1.734.820	0	-1.734.820
C0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	877.474	-2.406.885	-1.529.411	0	-1.529.411	0	-1.529.411
C0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	89.661	-3.091.459	-3.001.798	0	-3.001.798	0	-3.001.798
C0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	8.463	-135.517	-127.054	0	-127.054	0	-127.054
C0_0161	Finanz- und Personalausschuss	0	-25.579	-25.579	0	-25.579	0	-25.579
C0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	3	-37.193	-37.190	0	-37.190	0	-37.190
C0_0163	Bürgerausschuss	0	-8.278	-8.278	0	-8.278	0	-8.278
C0_0164	Schulausschuss	88.249	-309.949	-221.701	0	-221.701	0	-221.701
C0_0165	StEA	20	-143.715	-143.695	0	-143.695	0	-143.695
C0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	2.257	-118.710	-116.453	0	-116.453	0	-116.453
C0_0167	JHA einschl. 2 UA'e u. Mädchenbeirat	68	-265.496	-265.427	0	-265.427	0	-265.427
C0_0168	Kulturausschuss	0	-77.691	-77.691	0	-77.691	0	-77.691
C0_0169	Sportausschuss	35	-41.667	-41.632	0	-41.632	0	-41.632
C0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	96.317	-5.341.929	-5.245.611	0	-5.245.611	0	-5.245.611
C0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	797	-266.139	-265.342	0	-265.342	0	-265.342
C0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	940	-199.834	-198.894	0	-198.894	0	-198.894

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0173	Bezirksvertretung Mitte	406	-5.512	-5.106	0	-5.106	0	-5.106
C0_0174	Bezirksvertretung Dornberg	406	-5.512	-5.106	0	-5.106	0	-5.106
C0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	123.744	-661.176	-537.432	0	-537.432	0	-537.432
C0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	12.875	-296.088	-283.213	0	-283.213	0	-283.213
C0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	6.595	-191.047	-184.452	0	-184.452	0	-184.452
C0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	6.365	-295.847	-289.482	0	-289.482	0	-289.482
C0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	8.079	-155.462	-147.383	0	-147.383	0	-147.383
C0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	76	-24.259	-24.184	0	-24.184	0	-24.184
C0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	82	-24.146	-24.063	0	-24.063	0	-24.063
C0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.121	-64.891	-62.771	0	-62.771	0	-62.771
C0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	737	-176.197	-175.459	0	-175.459	0	-175.459
C0_0192	Bezirksvertretung Heepen	1.417	-146.941	-145.524	0	-145.524	0	-145.524
C0_0193	Bezirksvertretung Sennestadt	762	-146.536	-145.773	0	-145.773	0	-145.773
C0_0194	Bezirksvertretung Senne	111	-154.677	-154.566	0	-154.566	0	-154.566
C0_0196	Bezirksvertretung Jöllenbeck	831	-103.025	-102.194	0	-102.194	0	-102.194
C0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	399	-62.890	-62.491	0	-62.491	0	-62.491
C0_0198	Bezirksvertretung Schildesche	756	-93.719	-92.963	0	-92.963	0	-92.963
C0_0199	Bezirksvertretung Stieghorst	997	-102.429	-101.432	0	-101.432	0	-101.432
C0_02	Sicherheit und Ordnung	78.702.332	-100.275.798	-21.573.466	0	-21.573.466	0	-21.573.466
C0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.203	-1.243.413	-675.209	0	-675.209	0	-675.209

2023

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0202	Gewerbewesen	713.597	-917.092	-203.494	0	-203.494	0	-203.494
C0_0203	Lebensmittelüberwachung	156.780	-2.223.006	-2.066.226	0	-2.066.226	0	-2.066.226
C0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-424.814	-405.314	0	-405.314	0	-405.314
C0_0205	Fleischhygiene	50.000	-36.268	13.732	0	13.732	0	13.732
C0_0207	Verkehrsangelegenheiten	870.846	-1.809.736	-938.890	0	-938.890	0	-938.890
C0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.639	-771.458	83.181	0	83.181	0	83.181
C0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.627	-2.013.807	874.821	0	874.821	0	874.821
C0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.470.048	-4.714.508	-2.244.460	0	-2.244.460	0	-2.244.460
C0_0211	Personenstandswesen	747.223	-2.067.223	-1.320.000	0	-1.320.000	0	-1.320.000
C0_0212	Ausländerangelegenheiten	741.429	-3.878.847	-3.137.418	0	-3.137.418	0	-3.137.418
C0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-465.986	-463.894	0	-463.894	0	-463.894
C0_0214	Wahlen	150.409	-1.297.404	-1.146.994	0	-1.146.994	0	-1.146.994
C0_0215	Gefahrenabwehr	2.320.620	-26.996.506	-24.675.886	0	-24.675.886	0	-24.675.886
C0_0216	Gefahrenvorbeugung	467.076	-799.387	-332.311	0	-332.311	0	-332.311
C0_0217	Rettungsdienst	33.183.675	-26.878.215	6.305.461	0	6.305.461	0	6.305.461
C0_0218	Luftrettung	2.402.028	-2.602.015	-199.986	0	-199.986	0	-199.986
C0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.505.712	-3.975.798	14.529.914	0	14.529.914	0	14.529.914
C0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	51.853	-162.931	-111.078	0	-111.078	0	-111.078
C0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	25.915	-199.772	-173.857	0	-173.857	0	-173.857
C0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	19.249	-136.387	-117.138	0	-117.138	0	-117.138
C0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	14.190	-90.604	-76.415	0	-76.415	0	-76.415
C0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.777	-85.702	-73.924	0	-73.924	0	-73.924

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0227	Außendienste	81.469	-5.382.025	-5.300.556	0	-5.300.556	0	-5.300.556
C0_0228	Wochenmärkte	636.180	-345.188	290.992	0	290.992	0	290.992
C0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	10.749.191	-10.728.655	20.536	0	20.536	0	20.536
C0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	1	-29.053	-29.052	0	-29.052	0	-29.052
C0_03	Schulträgeraufgaben	35.713.264	-144.270.775	-108.557.511	0	-108.557.511	0	-108.557.511
C0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	14.286.371	-100.526.979	-86.240.608	0	-86.240.608	0	-86.240.608
C0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	21.411.891	-43.109.855	-21.697.964	0	-21.697.964	0	-21.697.964
C0_0304	Schulaufsicht	15.003	-633.941	-618.939	0	-618.939	0	-618.939
C0_04	Kultur und Wissenschaft	5.549.092	-49.152.577	-43.603.485	0	-43.603.485	0	-43.603.485
C0_0401	Kommunale Veranstaltungen	305.552	-1.383.140	-1.077.588	0	-1.077.588	0	-1.077.588
C0_0402	Kulturförderung	132.632	-1.511.383	-1.378.751	0	-1.378.751	0	-1.378.751
C0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	1.898.334	-3.621.238	-1.722.903	0	-1.722.903	0	-1.722.903
C0_0405	Musik-und Kunstschule	2.057.582	-4.832.071	-2.774.490	0	-2.774.490	0	-2.774.490
C0_0406	Stadtbibliothek	611.117	-6.288.968	-5.677.850	0	-5.677.850	0	-5.677.850
C0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	38.778	-1.241.330	-1.202.552	0	-1.202.552	0	-1.202.552
C0_0410	Historisches Museum	139.103	-2.311.011	-2.171.908	0	-2.171.908	0	-2.171.908
C0_0411	Naturkundemuseum	37.150	-990.362	-953.212	0	-953.212	0	-953.212
C0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	190.000	-23.813.685	-23.623.685	0	-23.623.685	0	-23.623.685
C0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH	0	-2.617.754	-2.617.754	0	-2.617.754	0	-2.617.754
C0_0416	Museum Huelsmann	138.844	-541.635	-402.791	0	-402.791	0	-402.791

2023

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_05	Soziale Leistungen	189.550.808	-332.646.704	-143.095.896	12.000	-143.083.896	0	-143.083.896
C0_0501	Grundsicherung für Arbeit	87.328.519	-141.392.283	-54.063.764	0	-54.063.764	0	-54.063.764
C0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	71.439.753	-93.949.511	-22.509.759	12.000	-22.497.759	0	-22.497.759
C0_0503	Besondere soziale Leistungen	17.209.481	-78.536.793	-61.327.312	0	-61.327.312	0	-61.327.312
C0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-124.138	-89.138	0	-89.138	0	-89.138
C0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	2	-8.246	-8.245	0	-8.245	0	-8.245
C0_0506	REGE	2	-2.385.713	-2.385.711	0	-2.385.711	0	-2.385.711
C0_0507	Unterhaltsvorschuss	13.538.052	-16.250.019	-2.711.967	0	-2.711.967	0	-2.711.967
C0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	118.703.421	-314.193.636	-195.490.215	0	-195.490.215	0	-195.490.215
C0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	108.609.903	-208.561.125	-99.951.221	0	-99.951.221	0	-99.951.221
C0_0602	Förderung von Familien	10.093.052	-103.910.441	-93.817.389	0	-93.817.389	0	-93.817.389
C0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	466	-1.722.070	-1.721.604	0	-1.721.604	0	-1.721.604
C0_07	Gesundheitsdienste	2.479.675	-8.245.424	-5.765.748	0	-5.765.748	0	-5.765.748
C0_0701	Gesundheitsförderung	449.886	-2.478.514	-2.028.629	0	-2.028.629	0	-2.028.629
C0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	302.912	-430.798	-127.886	0	-127.886	0	-127.886
C0_0703	Gesundheitshilfe	255.433	-2.678.110	-2.422.677	0	-2.422.677	0	-2.422.677
C0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	1.471.445	-2.631.201	-1.159.757	0	-1.159.757	0	-1.159.757
C0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	-26.800	0	-26.800
C0_08	Sportförderung	581.440	-16.608.359	-16.026.920	0	-16.026.920	0	-16.026.920
C0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	140.413	-14.731.016	-14.590.602	0	-14.590.602	0	-14.590.602
C0_0802	Sportförderung	416.817	-1.086.393	-669.576	0	-669.576	0	-669.576
C0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-790.951	-766.742	0	-766.742	0	-766.742

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	4.253.677	-21.301.750	-17.048.072	0	-17.048.072	0	-17.048.072
C0_0901	Generelle räumliche Planung	3.140.510	-12.277.985	-9.137.475	0	-9.137.475	0	-9.137.475
C0_0902	Teilräumliche Planung	202.545	-3.014.917	-2.812.372	0	-2.812.372	0	-2.812.372
C0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	673.864	-4.532.163	-3.858.299	0	-3.858.299	0	-3.858.299
C0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	92.825	-827.919	-735.094	0	-735.094	0	-735.094
C0_0906	Grundstückswertermittlung	143.933	-648.766	-504.832	0	-504.832	0	-504.832
C0_10	Bauen und Wohnen	3.382.438	-7.085.555	-3.703.117	0	-3.703.117	0	-3.703.117
C0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	2.899.605	-4.728.008	-1.828.403	0	-1.828.403	0	-1.828.403
C0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	75.276	-649.574	-574.298	0	-574.298	0	-574.298
C0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	28.408	-589.977	-561.570	0	-561.570	0	-561.570
C0_1004	Wohnungsbauförderung	280.808	-398.664	-117.857	0	-117.857	0	-117.857
C0_1006	Wohnraumüberwachung	37.327	-283.829	-246.502	0	-246.502	0	-246.502
C0_1007	Wohnungsmarktbeobachtung	4	-141.747	-141.743	0	-141.743	0	-141.743
C0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.009	-293.754	-232.745	0	-232.745	0	-232.745
C0_11	Ver- und Entsorgung	103.279.333	-101.149.929	2.129.404	0	2.129.404	0	2.129.404
C0_1101	Abfallbeseitigung	28.150.262	-26.814.076	1.336.186	0	1.336.186	0	1.336.186
C0_1102	Abfallüberwachung	2.513	-247.677	-245.164	0	-245.164	0	-245.164
C0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	176.971	-1.938.629	-1.761.658	0	-1.761.658	0	-1.761.658
C0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	26.321	-24.124	2.197	0	2.197	0	2.197
C0_1105	Stadtentwässerung	74.923.266	-72.125.424	2.797.842	0	2.797.842	0	2.797.842

2023

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	33.393.065	-87.489.947	-54.096.882	1.000	-54.095.882	0	-54.095.882
C0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	17.384.000	-48.219.342	-30.835.342	1.000	-30.834.342	0	-30.834.342
C0_1202	Verkehrsanlagen	2.265.250	-17.284.635	-15.019.385	0	-15.019.385	0	-15.019.385
C0_1203	Verkehrliche Planung	122.548	-3.255.563	-3.133.015	0	-3.133.015	0	-3.133.015
C0_1204	ÖPNV	7.034.535	-11.254.986	-4.220.451	0	-4.220.451	0	-4.220.451
C0_1205	Straßenreinigung	6.586.731	-7.475.421	-888.690	0	-888.690	0	-888.690
C0_13	Natur- und Landschaftspflege	7.289.872	-35.306.075	-28.016.204	0	-28.016.204	0	-28.016.204
C0_1301	Öffentliches Grün	1.251.231	-12.800.672	-11.549.440	0	-11.549.440	0	-11.549.440
C0_1302	Natur und Landschaft	228.041	-2.904.824	-2.676.783	0	-2.676.783	0	-2.676.783
C0_1304	Wasser und Wasserbau	814.695	-4.160.405	-3.345.709	0	-3.345.709	0	-3.345.709
C0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.478.347	-2.482.443	0	-2.482.443	0	-2.482.443
C0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-971.778	-971.778	0	-971.778	0	-971.778
C0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-1.002.679	-1.002.679	0	-1.002.679	0	-1.002.679
C0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-521.123	-521.123	0	-521.123	0	-521.123
C0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-291.741	-291.741	0	-291.741	0	-291.741
C0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-444.683	-444.683	0	-444.683	0	-444.683
C0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-223.413	-223.413	0	-223.413	0	-223.413
C0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-1.314.238	-1.314.238	0	-1.314.238	0	-1.314.238
C0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-553.719	-553.719	0	-553.719	0	-553.719

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-2.117.034	-2.117.034	0	-2.117.034	0	-2.117.034
C0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-521.420	-521.420	0	-521.420	0	-521.420
C0_14	Umweltschutz	848.998	-3.866.990	-3.017.993	0	-3.017.993	0	-3.017.993
C0_1401	Umweltinformation u.-koord. u. -vorsorge	12.800	-590.582	-577.782	0	-577.782	0	-577.782
C0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	462.815	-2.510.467	-2.047.652	0	-2.047.652	0	-2.047.652
C0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	373.382	-765.941	-392.559	0	-392.559	0	-392.559
C0_15	Wirtschaft und Tourismus	21.602.000	-19.852.150	1.749.850	7.325.002	9.074.852	0	9.074.852
C0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	21.602.000	-19.852.150	1.749.850	7.325.002	9.074.852	0	9.074.852
C0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	923.838.210	-201.902.669	721.935.540	-2.425.326	719.510.214	41.399.629	760.909.843
C0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	923.838.210	-201.902.669	721.935.540	-2.425.326	719.510.214	41.399.629	760.909.843
C0_17	Stiftungen	0	-19.563	-19.563	7.660	-11.903	0	-11.903
C0_1701	Stiftungen	0	-19.563	-19.563	7.660	-11.903	0	-11.903

2023

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
FOA	Gesamtverwaltung	1.516.682.862	-1.563.375.974	-46.693.112	159.930.207	-222.996.795	-63.066.588	-109.759.700	191.107.874	-81.348.174	109.759.700	-81.180.000
FO_01	Innere Verwaltung	21.987.007	-169.125.656	-147.138.649	4.694.918	-14.800.974	-10.106.056	-157.244.705	0	0	0	0
FO_0102	Verwaltungsleitung-Oberbürgermeister	72.472	-1.453.345	-1.380.873	0	-3.000	-3.000	-1.383.873	0	0	0	0
FO_0103	Gleichstellung der Geschlechter	30.851	-413.174	-382.323	0	-1.500	-1.500	-383.823	0	0	0	0
FO_0104	Beschäftigtenvertretung	90.765	-944.980	-854.215	0	-2.120	-2.120	-856.335	0	0	0	0
FO_0105	Rechnungsprüfung	123.476	-1.583.992	-1.460.516	0	-6.000	-6.000	-1.466.516	0	0	0	0
FO_0106	Zentrale Dienste	4.087.992	-7.703.048	-3.615.056	0	-47.559	-47.559	-3.662.615	0	0	0	0
FO_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.950	-1.417.197	-1.399.247	0	-5.175	-5.175	-1.404.422	0	0	0	0
FO_0108	Personalmanagement	9.317.544	-86.592.589	-77.275.045	43.400	-90.100	-46.700	-77.321.745	0	0	0	0
FO_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	332.791	-7.731.168	-7.398.377	0	-10.548	-10.548	-7.408.925	0	0	0	0
FO_0110	Organisationsentwicklung und IT-Steuerung	73.280	-2.456.782	-2.383.502	0	-27.500	-27.500	-2.411.002	0	0	0	0
FO_0111	Recht	931.946	-2.675.916	-1.743.970	0	-1.700	-1.700	-1.745.670	0	0	0	0
FO_0112	Schwerbehindertenvertretung	18.270	-188.830	-170.560	0	0	0	-170.560	0	0	0	0
FO_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	5.257.300	-31.703.928	-26.446.628	4.651.518	-11.512.386	-6.860.868	-33.307.496	0	0	0	0
FO_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	42.008	-2.000.734	-1.958.726	0	-522	-522	-1.959.248	0	0	0	0

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0117	Digitalisierungsbüro	0	-1.094.234	-1.094.234	0	-3.004.667	-3.004.667	-4.098.901	0	0	0	0
F0_0118	Verwaltungsleitung -Dez.Inneres/Finanzen	43.413	-610.765	-567.352	0	-5.600	-5.600	-572.952	0	0	0	0
F0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-489.940	-489.940	0	-1.668	-1.668	-491.608	0	0	0	0
F0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-511.076	-511.076	0	-800	-800	-511.876	0	0	0	0
F0_0121	Verw.leitung-Dez.Wirtschaft/Stadentwicklung	0	-1.197.774	-1.197.774	0	-2.000	-2.000	-1.199.774	0	0	0	0
F0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	0	-458.688	-458.688	0	-2.500	-2.500	-461.188	0	0	0	0
F0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	133.800	-1.362.388	-1.228.588	0	-11.500	-11.500	-1.240.088	0	0	0	0
F0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	195.965	-1.911.177	-1.715.212	0	-30.500	-30.500	-1.745.712	0	0	0	0
F0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	873.577	-2.389.781	-1.516.204	0	-3.000	-3.000	-1.519.204	0	0	0	0
F0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	88.000	-3.063.251	-2.975.251	0	-9.000	-9.000	-2.984.251	0	0	0	0
F0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	8.463	-126.313	-117.850	0	-500	-500	-118.350	0	0	0	0
F0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	0	-600	-600	0	0	0	-600	0	0	0	0
F0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	0	-3.667	-3.667	0	0	0	-3.667	0	0	0	0

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0167	JHA einschl. 2 UA'e u. Mädchenbeirat	0	-2.403	-2.403	0	0	0	-2.403	0	0	0	0
F0_0168	Kulturausschuss	0	-1.400	-1.400	0	0	0	-1.400	0	0	0	0
F0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	93.021	-5.372.484	-5.279.463	0	-2.500	-2.500	-5.281.963	0	0	0	0
F0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	0	-255.322	-255.322	0	0	0	-255.322	0	0	0	0
F0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	0	-182.511	-182.511	0	0	0	-182.511	0	0	0	0
F0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	122.172	-1.036.529	-914.357	0	-2.000	-2.000	-916.357	0	0	0	0
F0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	11.080	-702.276	-691.196	0	-8.129	-8.129	-699.325	0	0	0	0
F0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	5.700	-449.723	-444.023	0	-4.700	-4.700	-448.723	0	0	0	0
F0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	6.217	-491.670	-485.453	0	-3.300	-3.300	-488.753	0	0	0	0
F0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	6.954	-433.711	-426.757	0	-500	-500	-427.257	0	0	0	0
F0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	0	-12.471	-12.471	0	0	0	-12.471	0	0	0	0
F0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	0	-13.954	-13.954	0	0	0	-13.954	0	0	0	0
F0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.000	-52.493	-50.493	0	0	0	-50.493	0	0	0	0
F0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	0	-800	-800	0	0	0	-800	0	0	0	0
F0_0192	Bezirksvertretung Heepen	0	-1.335	-1.335	0	0	0	-1.335	0	0	0	0

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0194	Bezirksvertretung Senne	0	-30.588	-30.588	0	0	0	-30.588	0	0	0	0
F0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	0	-650	-650	0	0	0	-650	0	0	0	0
F0_02	Sicherheit und Ordnung	76.240.246	-89.015.898	-12.775.652	3.801.000	-9.487.139	-5.686.139	-18.461.791	0	0	0	-2.130.000
F0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-1.106.487	-538.287	0	0	0	-538.287	0	0	0	0
F0_0202	Gewerbewesen	713.246	-802.907	-89.661	0	0	0	-89.661	0	0	0	0
F0_0203	Lebensmittelüberwachung	156.567	-2.055.659	-1.899.092	0	-300	-300	-1.899.392	0	0	0	0
F0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-192.923	-173.423	0	-200	-200	-173.623	0	0	0	0
F0_0205	Fleischhygiene	50.000	-15.094	34.906	0	0	0	34.906	0	0	0	0
F0_0207	Verkehrsangelegenheiten	864.700	-967.373	-102.673	0	0	0	-102.673	0	0	0	0
F0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-592.514	262.120	0	0	0	262.120	0	0	0	0
F0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.500	-1.651.102	1.237.398	0	0	0	1.237.398	0	0	0	0
F0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.453.729	-5.410.347	-2.956.618	0	-12.000	-12.000	-2.968.618	0	0	0	0
F0_0211	Personenstandswesen	744.287	-1.628.887	-884.600	0	-7.969	-7.969	-892.569	0	0	0	0
F0_0212	Ausländerangelegenheiten	740.890	-3.443.915	-2.703.025	0	-25.500	-25.500	-2.728.525	0	0	0	0
F0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-214.155	-212.063	0	-1.150	-1.150	-213.213	0	0	0	0

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0214	Wahlen	150.000	-1.244.203	-1.094.203	0	-6.000	-6.000	-1.100.203	0	0	0	0
F0_0215	Gefahrenabwehr	371.600	-25.042.198	-24.670.598	3.606.000	-3.739.900	-133.900	-24.804.498	0	0	0	-2.130.000
F0_0216	Gefahrenvorbeugung	409.000	-1.291.469	-882.469	0	-61.500	-61.500	-943.969	0	0	0	0
F0_0217	Rettungsdienst	33.150.000	-21.508.293	11.641.707	0	-4.152.700	-4.152.700	7.489.007	0	0	0	0
F0_0218	Luftrettung	2.400.000	-1.750.753	649.247	0	0	0	649.247	0	0	0	0
F0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.375.000	-3.062.628	15.312.372	0	-1.242.000	-1.242.000	14.070.372	0	0	0	0
F0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	50.830	-3.334	47.496	0	0	0	47.496	0	0	0	0
F0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	24.000	-3.060	20.940	0	0	0	20.940	0	0	0	0
F0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	18.543	-649	17.894	0	0	0	17.894	0	0	0	0
F0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	14.109	-634	13.475	0	0	0	13.475	0	0	0	0
F0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.088	-180	10.908	0	0	0	10.908	0	0	0	0
F0_0227	Außendienste	66.500	-6.512.518	-6.446.018	0	-42.920	-42.920	-6.488.938	0	0	0	0
F0_0228	Wochenmärkte	636.150	-305.096	331.054	0	0	0	331.054	0	0	0	0
F0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	10.507.081	-10.209.521	297.560	195.000	-195.000	0	297.560	0	0	0	0
F0_03	Schulträgeraufgaben	27.917.380	-132.722.261	-104.804.881	4.489.114	-23.257.668	-18.768.554	-123.573.435	0	0	0	0
F0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	7.731.718	-88.757.335	-81.025.617	0	-12.761.493	-12.761.493	-93.787.110	0	0	0	0
F0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	20.170.662	-43.423.641	-23.252.979	4.489.114	-10.496.175	-6.007.061	-29.260.040	0	0	0	0

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0304	Schulaufsicht	15.000	-541.285	-526.285	0	0	0	-526.285	0	0	0	0
F0_04	Kultur und Wissenschaft	5.210.346	-48.266.908	-43.056.562	139.000	-1.434.315	-1.295.315	-44.351.877	0	0	0	0
F0_0401	Kommunale Veranstaltungen	304.999	-994.731	-689.732	0	-2.455	-2.455	-692.187	0	0	0	0
F0_0402	Kulturförderung	132.632	-1.928.956	-1.796.324	0	-25.000	-25.000	-1.821.324	0	0	0	0
F0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	1.889.561	-3.529.744	-1.640.183	15.000	-74.200	-59.200	-1.699.383	0	0	0	0
F0_0405	Musik- und Kunstschule	2.037.585	-4.772.923	-2.735.338	0	-56.600	-56.600	-2.791.938	0	0	0	0
F0_0406	Stadtbibliothek	425.389	-5.773.678	-5.348.289	120.000	-528.160	-408.160	-5.756.449	0	0	0	0
F0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	17.016	-1.206.683	-1.189.667	0	-4.500	-4.500	-1.194.167	0	0	0	0
F0_0410	Historisches Museum	47.295	-2.173.542	-2.126.247	0	-123.000	-123.000	-2.249.247	0	0	0	0
F0_0411	Naturkundemuseum	31.025	-973.347	-942.322	0	-9.500	-9.500	-951.822	0	0	0	0
F0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	190.000	-23.776.185	-23.586.185	0	-250.000	-250.000	-23.836.185	0	0	0	0
F0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gem GmbH	0	-2.617.754	-2.617.754	0	-150.000	-150.000	-2.767.754	0	0	0	0
F0_0416	Museum Huelsmann	134.844	-519.366	-384.522	4.000	-210.900	-206.900	-591.422	0	0	0	0
F0_05	Soziale Leistungen	189.500.283	-331.092.719	-141.592.436	51.000	-115.989	-64.989	-141.657.425	0	0	0	0
F0_0501	Grundsicherung für Arbeit	87.317.796	-143.763.540	-56.445.744	51.000	-114.100	-63.100	-56.508.844	0	0	0	0

2023

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	71.427.575	-92.804.193	-21.376.618	0	0	0	-21.376.618	0	0	0	0
F0_0503	Besondere soziale Leistungen	17.182.020	-76.693.124	-59.511.104	0	0	0	-59.511.104	0	0	0	0
F0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-54.292	-19.292	0	-1.889	-1.889	-21.181	0	0	0	0
F0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	0	-52	-52	0	0	0	-52	0	0	0	0
F0_0506	REGE	0	-2.377.518	-2.377.518	0	0	0	-2.377.518	0	0	0	0
F0_0507	Unterhaltsvorschuss	13.537.892	-15.400.000	-1.862.108	0	0	0	-1.862.108	0	0	0	0
F0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	116.399.588	-312.215.620	-195.816.032	30.000	-822.500	-792.500	-196.608.532	0	0	0	0
F0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	106.333.859	-207.535.687	-101.201.828	20.000	-755.500	-735.500	-101.937.328	0	0	0	0
F0_0602	Förderung von Familien	10.065.729	-103.461.179	-93.395.450	10.000	-67.000	-57.000	-93.452.450	0	0	0	0
F0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	0	-1.218.754	-1.218.754	0	0	0	-1.218.754	0	0	0	0
F0_07	Gesundheitsdienste	2.472.835	-8.547.885	-6.075.050	0	-17.028	-17.028	-6.092.078	0	0	0	0
F0_0701	Gesundheitsförderung	444.500	-1.709.116	-1.264.616	0	-5.100	-5.100	-1.269.716	0	0	0	0
F0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	302.500	-1.078.152	-775.652	0	-11.214	-11.214	-786.866	0	0	0	0
F0_0703	Gesundheitshilfe	255.000	-2.079.803	-1.824.803	0	-314	-314	-1.825.117	0	0	0	0
F0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	1.470.835	-3.654.014	-2.183.179	0	-400	-400	-2.183.579	0	0	0	0
F0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	0	0	-26.800	0	0	0	0
F0_08	Sportförderung	80.709	-16.036.546	-15.955.837	1.254.260	-1.317.637	-63.377	-16.019.214	0	0	0	0

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	56.500	-14.662.716	-14.606.216	0	-62.877	-62.877	-14.669.093	0	0	0	0
F0_0802	Sportförderung	0	-592.300	-592.300	1.254.260	-1.254.760	-500	-592.800	0	0	0	0
F0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-781.530	-757.321	0	0	0	-757.321	0	0	0	0
F0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	3.319.445	-17.414.570	-14.095.125	3.604.600	-4.670.912	-1.066.312	-15.161.437	0	0	0	0
F0_0901	Generelle räumliche Planung	2.225.689	-11.197.417	-8.971.728	3.604.600	-4.620.800	-1.016.200	-9.987.928	0	0	0	0
F0_0902	Teilräumliche Planung	193.702	-340.432	-146.730	0	0	0	-146.730	0	0	0	0
F0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	664.501	-4.180.675	-3.516.174	0	-50.112	-50.112	-3.566.286	0	0	0	0
F0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	91.650	-1.179.991	-1.088.341	0	0	0	-1.088.341	0	0	0	0
F0_0906	Grundstückswertermittlung	143.903	-516.055	-372.152	0	0	0	-372.152	0	0	0	0
F0_10	Bauen und Wohnen	3.343.679	-9.172.045	-5.828.366	0	-15.000	-15.000	-5.843.366	0	0	0	0
F0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	2.880.279	-7.176.922	-4.296.643	0	-15.000	-15.000	-4.311.643	0	0	0	0
F0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	75.100	-678.369	-603.269	0	0	0	-603.269	0	0	0	0
F0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	10.000	-324.381	-314.381	0	0	0	-314.381	0	0	0	0
F0_1004	Wohnungsbauförderung	280.000	-421.618	-141.618	0	0	0	-141.618	0	0	0	0

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1006	Wohnraumüberwachung	37.300	-242.220	-204.920	0	0	0	-204.920	0	0	0	0
F0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.000	-328.535	-267.535	0	0	0	-267.535	0	0	0	0
F0_11	Ver- und Entsorgung	98.773.769	-99.957.553	-1.183.784	225.000	-3.385.263	-3.160.263	-4.344.047	0	0	0	0
F0_1101	Abfallbeseitigung	25.696.368	-26.814.076	-1.117.708	0	0	0	-1.117.708	0	0	0	0
F0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-90.162	-87.662	0	0	0	-87.662	0	0	0	0
F0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	69.735	-911.991	-842.256	225.000	-3.385.263	-3.160.263	-4.002.519	0	0	0	0
F0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	20.100	-15.900	4.200	0	0	0	4.200	0	0	0	0
F0_1105	Stadtentwässerung	72.985.066	-72.125.424	859.642	0	0	0	859.642	0	0	0	0
F0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	17.676.256	-62.583.808	-44.907.552	25.356.647	-122.360.000	-97.003.353	-141.910.905	0	0	0	-79.050.000
F0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	4.512.324	-32.173.732	-27.661.408	24.556.647	-26.418.000	-1.861.353	-29.522.761	0	0	0	-77.650.000
F0_1202	Verkehrsanlagen	86.950	-11.601.112	-11.514.162	800.000	-3.442.000	-2.642.000	-14.156.162	0	0	0	-1.400.000
F0_1203	Verkehrliche Planung	122.500	-3.236.037	-3.113.537	0	0	0	-3.113.537	0	0	0	0
F0_1204	ÖPNV	7.034.409	-8.097.506	-1.063.097	0	-92.500.000	-92.500.000	-93.563.097	0	0	0	0
F0_1205	Straßenreinigung	5.920.073	-7.475.421	-1.555.348	0	0	0	-1.555.348	0	0	0	0
F0_13	Natur- und Landschaftspflege	6.714.183	-36.463.197	-29.749.014	2.285.500	-3.466.856	-1.181.356	-30.930.370	0	0	0	0
F0_1301	Öffentliches Grün	1.240.000	-12.974.048	-11.734.048	0	-160.500	-160.500	-11.894.548	0	0	0	0
F0_1302	Natur und Landschaft	171.793	-2.028.281	-1.856.488	35.500	-264.500	-229.000	-2.085.488	0	0	0	0

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1304	Wasser und Wasserbau	306.486	-6.020.693	-5.714.207	2.250.000	-3.041.856	-791.856	-6.506.063	0	0	0	0
F0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.478.347	-2.482.443	0	0	0	-2.482.443	0	0	0	0
F0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-971.778	-971.778	0	0	0	-971.778	0	0	0	0
F0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-1.002.679	-1.002.679	0	0	0	-1.002.679	0	0	0	0
F0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-521.123	-521.123	0	0	0	-521.123	0	0	0	0
F0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-291.741	-291.741	0	0	0	-291.741	0	0	0	0
F0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-444.683	-444.683	0	0	0	-444.683	0	0	0	0
F0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-223.413	-223.413	0	0	0	-223.413	0	0	0	0
F0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-1.314.238	-1.314.238	0	0	0	-1.314.238	0	0	0	0
F0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-553.719	-553.719	0	0	0	-553.719	0	0	0	0
F0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-2.117.034	-2.117.034	0	0	0	-2.117.034	0	0	0	0
F0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-521.420	-521.420	0	0	0	-521.420	0	0	0	0
F0_14	Umweltschutz	477.150	-4.159.683	-3.682.533	0	-153.000	-153.000	-3.835.533	0	0	0	0

## 2023

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1401	Umweltinformation u.-koord. u.-vorsorge	12.800	-247.185	-234.385	0	0	0	-234.385	0	0	0	0
F0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	441.550	-1.543.934	-1.102.384	0	-150.500	-150.500	-1.252.884	0	0	0	0
F0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	22.800	-2.368.564	-2.345.764	0	-2.500	-2.500	-2.348.264	0	0	0	0
F0_15	Wirtschaft und Tourismus	28.927.002	-18.614.138	10.312.864	0	-26.750.000	-26.750.000	-16.437.136	0	0	0	0
F0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	28.927.002	-18.614.138	10.312.864	0	-26.750.000	-26.750.000	-16.437.136	0	0	0	0
F0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	917.635.324	-207.979.827	709.655.497	113.999.168	-10.942.514	103.056.654	812.712.151	191.107.874	-81.348.174	109.759.700	0
F0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	917.635.324	-207.979.827	709.655.497	113.999.168	-10.942.514	103.056.654	812.712.151	191.107.874	-81.348.174	109.759.700	0
F0_17	Stiftungen	7.660	-7.660	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F0_1701	Stiftungen	7.660	-7.660	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die Wirtschaftslage  
und  
die voraussichtliche Entwicklung  
der Unternehmen und Einrichtungen,  
an denen die Stadt Bielefeld  
mit mehr als 20 Prozent  
unmittelbar oder mittelbar  
beteiligt ist.**

### Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Darstellung der Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und den Beteiligungen, an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Die Angaben betreffen den Wirtschaftsplan 2023 (Jahre 2022-2026). Sofern dieser noch nicht vorlag, sind die Angaben dem Wirtschaftsplan 2022 (Jahre 2022-2026) entnommen und mit \*) gekennzeichnet. Des Weiteren ist der Jahresabschluss zum 31.12.2021 betroffen.

#### Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€										
BBF GmbH	2.500,0	2.500,0	100,0	2.399	-10.243	5.850	-10.153	6.442	-11.795	6.716	-11.934	6.716	-12.202	6.879	-12.189
BBVG mbH	5.025,0	5.025,0	100,0	3.297	34.437	3.651	-41.946	3.323	-23.485	7.683	-22.364	13.676	-21.234	18.719	-15.657
BGW GmbH	4.400,0	3.300,0	75,0	76.315	8.984	79.759	3.246	80.321	2.894	83.929	3.279	86.884	3.029	89.637	2.718
Bielefeld Güterloh Wind GmbH & Co. KG	3.000,0	1.275,0	42,5	1.599	-54	1.549*	-132*	1.549*	-78*	1.549*	-66*	1.549*	-52*	1.549*	-38*



### Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€										
Friedhofs GmbH Bielefeld	50,0	25,0	100,0	522	68	518	29	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. OHG	153,4	51,1	33,3	323.500	22.500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Interargem GmbH	2.200,0	1.668,5	75,8	8.079	21.115	8.380	17.110	8.640	33.850	8.820	26.515	8.930	25.668	9.130	24.533
Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH	500,0	225,0	45,0	1.069	616	1.658	808	1.271	156	-	-143	1.275	253	1.275	376
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	5.745,0	5.113,0	89,0	268.021	342	260.995	210	274.847	136	286.755	263	291.801	314	297.870	217
Krematorium Besitz GmbH	26,0	26,0	100,0	504	156	683	282	883	166	883	122	883	146	883	151

### Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€						
Kremato- rium Be- triebs GmbH	50,0	24,5	49,0	2.438	177	1.920	82	-	-	-	-	-	-	-	-
Kunst- halle Bielefeld g. Be- triebs- GmbH	39,0	13,0	33,3	161	133	165	-45	162	-163	-	-	-	-	-	-
moBiel GmbH	5.025,0	5.025,0	100,0	52.931	-32.838	56.709	-43.405	62.950	-36.304	67.441	-22.046	70.888	-23.461	74.586	-20.410
MVA Bielefeld Herford GmbH	2.557,0	2.557,0	75,8	75.400	16.410	71.900	16.410	89.020	24.450	83.835	21.495	79.998	19.558	78.933	19.303
MVZ am Klinikum Bielefeld GmbH	200,0	178,0	89,0	4.584	88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
MVZ Süd des Klini- kum Bielefeld GmbH	600,0	534,0	89,0	449	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OWL Verkehr GmbH	180,5	55,4	30,8	3.780	6	2.912*)	5*)	2.993*)	5*)	2.975*)	5*)	2.962*)	5*)	3.025*)	5*)

### Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€										
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	520,0	130,0	25,0	2.822	353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
REGE mbH	26,0	26,0	100,0	7.226	-5.743	9.422	-7.241	7.015	-6.437	7.155	-6.011	7.298	-6.134	7.444	-6.236
Reinigungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	25,0	22,3	89,0	4.537	6	4.592	4	4.993	6	5.092	6	5.220	9	5.340	6
Windpark Schlüchtern Beteiligungs GmbH	25,0	25,0	100,0	0	-11	20	8	20	8	20	8	20	8	20	9
Windpark Schlüchtern GmbH	25,0	25,0	100,0	2.784	-172	2.830*	-119*	2.830*	-39*	2.830*	-20*	2.830*	14*	2.830*	8*
Senne-stadt GmbH	25,6	25,6	100,0	1.317	429	1.487	151	1.348	91	1.366	58	1.539	138	1.562	175

### Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€						
Stadt- halle Bielefeld GmbH	26,0	26,0	100,0	2.817	-1.414	1.916	-1.809	2.339	-1.739	2.631	-1.635	2.932	-1.599	3.215	-1.539
Stadt- werke Ahlen GmbH	10.430,0	5.111,0	49,0	44.708	1.482	49.987	811	85.149	204	80.160	352	80.046	324	80.288	270
Stadt- werke Bielefeld Gesell- schaft für Erneuer- bare Energien mbH	25,0	25,0	100,0	34	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bielefel- der Netz GmbH	2.000,0	2.000,0	100,0	164.621	-2.616	166.769*	-2.187*	171.592*	480*	168.867*	5.071*	172.445*	5.680*	183.333*	6.092*
Stadt- werke Güters- loh GmbH	37.700,0	18.812,0	49,9	144.332	4.357	135.740	829	238.964	2.796	264.204	2.418	256.838	1.444	239.888	1.444
Stadt- werke Bielefeld GmbH	89.476,3	89.476,3	100,0	695.065	41.000	528.714	-19.716	763.106	-9.735	699.115	-8.936	660.240	-13.104	653.805	-7.176

### Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€										
1. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	2.200,0	1.100,0	50,0	956	190	969*	613*	969*	603*	969*	556*	969*	554*	466*	157*
2. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	1.600,0	1.600,0	100,0	638	133	646*	387*	646*	363*	646*	350*	646*	348*	311*	86*
3. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	200,0	200,0	100,0	406	-24	434*	29*	434*	40*	434*	38*	434*	36*	434*	33*
4. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	200,0	200,0	100,0	406	-24	434*	28*	434*	39*	434*	37*	434*	35*	434*	33*
WEGE mbH	512,0	281,6	55,0	261	-1.223	620	-1.366	378	-1.455	1.460	-1.239	392	-1.415	396	-1.411





# Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

<b>1</b>	<b><i>Prämissen/Risikobericht/Mengendaten</i></b>
<b>1.1</b>	<b>Planungsprämissen und Risikobericht</b>
<b>1.2</b>	<b>Mengendaten</b>
<b>2</b>	<b><i>Wirtschaftsplan 2022/2023</i></b>
<b>2.1</b>	<b>Erfolgsplan</b>
<b>2.2</b>	<b>Vermögensplan</b>
<b>3</b>	<b><i>Mittelfristplanung 2022/2023 bis 2025/2026</i></b>
<b>3.1</b>	<b>Ergebnisplan</b>
<b>3.2</b>	<b>Finanzplan</b>
<b>4</b>	<b><i>Stellenübersicht</i></b>

<b>1</b>	<b><i>Prämissen/Risikobericht/Mengendaten</i></b>
<b>1.1</b>	<b>Planungsprämissen und Risikobericht</b>
<b>1.2</b>	<b>Mengendaten</b>

**1.1 Wesentliche Planungsprämissen****Bühen und Orchester der  
Stadt Bielefeld****Wirtschaftsplan 2022/2023**  
*Wesentliche Planungsprämissen*

Die Planung für die Spielzeit 2022/23 ist unter der Prämisse aufgestellt, dass die finanziellen Auswirkungen und Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie sich weiterhin auf den Proben- und Vorstellungsbetrieb der Bühnen und Orchester -wenn auch in abgeschwächtem Umfang- auswirken werden. Spielplanbezogen bedeutet dies, dass noch eine Produktion, die ursprünglich für die Spielzeit 2021/22 vorgesehen war, in die Spielzeit 2022/23 verschoben wird.

Insgesamt werden in der Spielzeit 34 Neuproduktionen und mindestens 7 Wiederaufnahmen erfolgreicher Produktionen aus Vorjahren auf den Bühnen zu erleben sein. Für das Orchester werden 44 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs geplant. Hinzu kommen in allen Spielstätten besondere Formate, Gastspiele und Sonderveranstaltungen, einige davon entgeltfrei.

Für die Planung der Besucherzahlen wurde davon ausgegangen, dass erstmals nach der SARS-CoV-2-Pandemie die vollen Saalkapazitäten und die Abonnements wieder angeboten werden können. Allerdings ist bei der Planung der Einnahmen aus dem Spielbetrieb ein konservativer Ansatz gewählt worden. Es sind zusätzliche Marketing- und Vertriebsmaßnahmen vorgesehen, um das Publikum zu erreichen. Nach allem werden 185.000 Besucher in den Vorstellungen und Konzerten der Bühnen und Orchester als Planzahl zu Grunde gelegt.

Hinzu kommen weitere Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Gastveranstaltungen, Vermittlungsangeboten und entgeltfreien Veranstaltungen.

In der Sitzung am 27.05.2021 hat der Rat der Stadt die Fortführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2026 beschlossen.

In dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, wie auch in der Planung der Wirtschaftsjahre ab 22/23, wurden zusätzlich zur bisher festgelegten Übernahme der Tarifvertragssteigerungen die folgenden Bedarfe bei den Leistungsentgelten für die einzelnen Haushaltsjahre berücksichtigt:

- Anpassung des Gagengefüges für die nach NV-Bühne Beschäftigten sowie für die nicht fest angestellten Künstlerinnen und Künstler
- Ausgleich von Steigerungen von Mieten und Pachten
- Mittel zur qualitativen Weiterentwicklung der Rudolf-Oetker Halle
- Personal- und Sachaufwand zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

**Wirtschaftsplan 2022/2023***Risikobericht*

Nach den Spielzeiten 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022, in denen aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie der Spielbetrieb mehrere Monate eingestellt bzw. mit eingeschränkter Platzkapazität gespielt werden musste, sollen mit dem Spiel- und Konzertplan 2022/2023 Bielefeld und der Region wieder hochkarätige Veranstaltungen angeboten werden.

Trotz der grundsätzlichen Annahme eines regulären Vorstellungsbetriebs ist nicht von einer Auslastungsquote auszugehen, die auf dem Niveau einer Spielzeit vor der Pandemie liegt. Durch die Aussetzung der Abonnements in der Pandemie, wird es eine wesentliche Aufgabe sein, diese Besuchergruppe wieder zu gewinnen.

Die kontinuierliche Budgetüberwachung zur Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten gegeben.

Die Risiken des Theater- und Konzertbetriebes liegen neben den durch die SARS-CoV-2-Pandemie verursachten Auswirkungen auf den Vorstellungsbetrieb im Wesentlichen im pünktlichen und störungsfreien Vorbestellungsbetrieb mit dem dafür erforderlichen Personaleinsatz und der notwendigen Bühnen- und Veranstaltungstechnik.

Neben der positiven Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal für eine Kulturinstitution wie die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld.

Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der komplexen bühnentechnischen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und die Sicherstellung des schnellstmöglichen Zugriffs auf betriebsnotwendige Ersatzteile.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre u.a. nur durch Doppelbesetzung von Rollen möglich. Dies ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre zudem unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert. Auch für Bühnen und Orchester erschwert der zunehmende Fachkräftemangel die bedarfsgerechte Akquise von geeignetem Personal.

1.2

## Mengendaten 2022/2023 - Produktionen / Vorstellungen -

Bühnen und Orchester der  
Stadt Bielefeld

Spielzeiten	2020/2021 Ist Vorstellungen	2021/2022 Plan Vorstellungen	2022/2023 Plan Premieren / zzgl. Wiederaufnahmen	2022/2023 Plan Vorstellungen
Schauspiel / Wiederaufnahmen	60	205	16 / 3	229
Musiktheater / Wiederaufnahmen	41	100	8 / 3	89
Tanz	11	40	4 / 0	43
Familienstück zur Weihnachtszeit	0	54	1 / 0	51
Spartenübergreifende Produktionen	7	19	2 / 1	19
Konzerte der Bielefelder Philharmoniker	12	44	-	44
Besondere Formate Stadttheater (STTH), TAM, Loft	9	94	3 / 0	94
Besondere Formate Rudolf-Oetker-Halle (ROH)	5	20	-	20
Gastveranstaltungen	6	19	-	19
Entgeltfreie Veranstaltungen	0	25		25
<b>Gesamt</b>	<b>151</b>	<b>620</b>	<b>34 / 7</b>	<b>633</b>

2 | ***Wirtschaftsplan 2022/2023***

2.1 | **Erfolgsplan**

2.2 | **Vermögensplan**

2.1

## Erfolgsplan 2022/2023

## Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

	2020/2021 vorläufiges Ist TEUR	2021/2022 Plan Gesamt TEUR	2022/2023 Plan Gesamt TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
Einnahmen aus Spielbetrieb	312	2.590	3.430
Leistungsentgelt der Stadt	22.224	22.914	23.404
sonstige Umsatzerlöse	296	612	793
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>22.832</b>	<b>26.116</b>	<b>27.627</b>
<b>2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Sonstige betriebl. Erträge</b>	<b>2.186</b>	<b>2.978</b>	<b>3.007</b>
<b>4. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	557	519	750
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.419	2.467	2.404
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>1.977</b>	<b>2.986</b>	<b>3.154</b>
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	13.036	17.224	17.628
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.405	4.430	4.574
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>16.441</b>	<b>21.654</b>	<b>22.202</b>
<b>6. Abschreibungen</b>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	558	360	450
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>558</b>	<b>360</b>	<b>450</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.364</b>	<b>4.934</b>	<b>5.272</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.717</b>	<b>-840</b>	<b>-444</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12. Sonstige Steuern</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>13. Jahresüberschuss/ Jahresverlust</b>	<b>1.715</b>	<b>-842</b>	<b>-446</b>
<b>14 a) Einstellung in die Rücklage</b>	<b>1.715</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14 b) Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0</b>	<b>842</b>	<b>446</b>
<b>15. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bielefeld, den 4. März 2022



Ilona Hannemann  
Verwaltungsdirektorin

2.2

## Vermögensplan 2022/2023

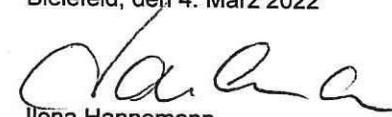
Bühnen und Orchester der  
Stadt Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2022/2023 TEUR
1. Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	462
2. Investzuschuss Haushalt	250
3. Abschreibungen	450
<b>Summe</b>	<b>1.162</b>

Ausgaben/Mittelverwendung	2022/2023 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Ausgaben für Sachanlagen	648
davon	
2.1. Ersatz von Musikinstrumenten	31
2.2. Ersatz von techn. Bühnenbedarf	280
2.3. Maschinen und maschinelle Anlagen	137
2.4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	150
2.5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	50
3. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	58
4. Jahresfehlbetrag	446
	<b>1.162</b>

Bielefeld, den 4. März 2022



Ilona Hannemann  
Verwaltungsdirektorin

**3** | ***Mittelfristplanung 2022/2023 bis 2025/2026***

**3.1** | **Ergebnisplan**

**3.2** | **Finanzplan**

## Mittelfristige Ergebnisplanung 2022/2023 bis 2025/2026

Bühnen und Orchester  
der Stadt Bielefeld

	2021/2022 Plan TEUR	2022/2023 Plan TEUR	2023/2024 Plan TEUR	2024/2025 Plan TEUR	2025/2026 Plan TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	26.116	27.627	28.208	28.662	29.116
<i>(Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld)</i>	<i>(22.914)</i>	<i>(23.404)</i>	<i>(23.858)</i>	<i>(24.312)</i>	<i>(24.763)</i>
<b>2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen</b>	0	0	0	0	0
<b>3. Sonstige betriebl. Erträge</b>	2.978	3.007	2.579	2.629	2.700
<b>4. Materialaufwand</b>	0	0			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	519	750	700	680	700
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.467	2.404	2.395	2.420	2.460
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>2.986</b>	<b>3.154</b>	<b>3.095</b>	<b>3.100</b>	<b>3.160</b>
<b>5. Personalaufwand</b>	0	0			
a) Löhne und Gehälter	17.224	17.628	18.005	18.398	18.854
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.430	4.574	4.661	4.792	4.911
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>21.654</b>	<b>22.202</b>	<b>22.666</b>	<b>23.190</b>	<b>23.765</b>
<b>6. Abschreibungen</b>	0	0			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	360	450	473	516	561
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>360</b>	<b>450</b>	<b>473</b>	<b>516</b>	<b>561</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.934</b>	<b>5.272</b>	<b>4.800</b>	<b>4.950</b>	<b>5.050</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	0
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-840</b>	<b>-444</b>	<b>-247</b>	<b>-465</b>	<b>-720</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0	0	0	0	0
<b>12. Sonstige Steuern</b>	2	2	2	2	2
<b>13. Jahresüberschuss/ Jahresverlust</b>	<b>-842</b>	<b>-446</b>	<b>-249</b>	<b>-467</b>	<b>-722</b>
<b>14 a) Einstellung in die Rücklage</b>	0	0	0	0	0
<b>14 b) Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>842</b>	<b>446</b>	<b>249</b>	<b>467</b>	<b>722</b>
<b>15. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bielefeld, den 4. März 2022



Ilona Hannemann  
Verwaltungsdirektorin

3.2

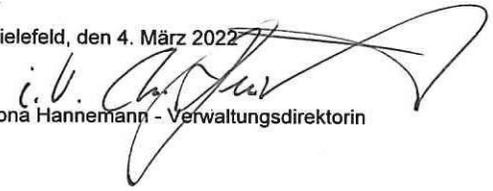
## Mittelfristige Finanzplanung 2021/2022 - 2025/2026

Bühnen und Orchester der Stadt  
Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2021/2022 TEUR	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR
1. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	923	462	297	517	752
2. Investzuschuss Haushalt	140	250	250	250	250
3. Abschreibungen	360	450	473	516	561
<b>Summe</b>	<b>1.423</b>	<b>1.162</b>	<b>1.020</b>	<b>1.283</b>	<b>1.563</b>

Ausgaben/Mittelverwendung	2021/2022 TEUR	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10	10	10	10	10
2. Ausgaben für Sachanlagen					
2.1 Ersatz von Musikinstrumenten	31	31	31	31	31
2.2 Ersatz von techn. Bühnenbedarf	227	280	280	300	300
2.3 Maschinen und maschinelle Anlagen	140	137	157	157	157
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	110	150	170	170	170
2.5 Geringfügige Wirtschaftsgüter	30	50	40	40	40
4. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	33	58	83	108	133
5. Jahresverlust	842	446	249	467	722
<b>Summe</b>	<b>1.423</b>	<b>1.162</b>	<b>1.020</b>	<b>1.283</b>	<b>1.563</b>

Bielefeld, den 4. März 2022


  
Ilona Hannemann - Verwaltungsdirektorin

**4*****Stellenübersicht***

**Stellenübersicht  
der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld  
gem. § 17 EigVO NRW**

**I. Tariflich Beschäftigte:**

Entgeltgruppe	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022	Stellen 2020/2021 tatsächlich besetzt 30.06.2021
TVK B	64,0	64,0	60,2
b.R.	6,0	6,0	6,0
EG 13			
EG 12			
EG 11			
EG 10	1,0	1,0	0,0
EG 9 c	1,0	1,0	1,0
EG 9 b	2,0	2,0	2,0
EG 9 a	10,0	8,5	8,4
EG 8	4,0	4,0	3,0
EG 7	36,5	36,5	32,9
EG 6	31,5	31,5	30,4
EG 5	17,0	18,0	16,5
EG 4	6,0	6,5	5,0
EG 3			
EG 2			
EG 1	12,3	12,3	7,7
Zwischensumme	191,3	191,3	173,1
zzgl. Vfg. Stellen	3,0	3,0	2,0
<b>Insgesamt</b>	<b>194,3</b>	<b>194,3</b>	<b>175,1</b>

**II. Nachrichtlich: Beamte**

Besoldungsgruppe	Stellenplan 2022/2023	Stellenplan 2021/2022	Stellen 2020/2021 tatsächlich besetzt 30.06.2021
A 16	1,0	1,0	1,0
A 12	2,0	2,0	1,8
A 11	2,0	1,0	1,0
A 10	0,0	1,0	1,0
A 9 Ea2	1,0	1,0	1,0
A 8	0,5	0,5	0,5
A 7	0,5	0,5	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>6,8</b>

**III. Nachrichtlich: Tariflich Beschäftigte NV Bühne**

	Stellenplan 2022/2023	Stellenplan 2021/2022	Stellen 2020/2021 tatsächlich besetzt 30.06.2021
NV Bühne	151,5	149,0	139,0
<b>Insgesamt</b>	<b>151,5</b>	<b>149,0</b>	<b>139,0</b>

**IV. Gesamtpersonal:**

	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022	Stellen 2020/2021 tatsächlich besetzt 30.06.2021
Tariflich Beschäftigte	342,8	340,3	312,1
Vfg.-Stellen der Tariflich Beschäftigten	3,0	3,0	2,0
Beamte	7,0	7,0	6,8
<b>Insgesamt</b>	<b>352,8</b>	<b>350,3</b>	<b>320,9</b>

**V. Nachwuchskräfte:**

Bezeichnung	vorgesehen für 2022/2023	tatsächlich besetzt 01.10.2021
Veranstaltungstechniker/in	0,0	1,0
Metallbauer/in	0,0	1,0
Tischler/in	1,0	1,0
Mediengestalter/in Bild und Ton	1,0	1,0
Herrenschnneider/in	2,0	1,0
Damenschnneider/in	1,0	0,0
Maskenbildner/in	1,0	1,0
Theatermaler/in	2,0	1,0
Raumausstatter/in	1,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>9,0</b>	<b>7,0</b>

Stand: 20.10.2022

Anlage 1 A

	<b>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld</b> Erfolgsplan 2023	Plan 2023 TEUR	Plan 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung 2023 / 2022	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>-166.718</b>	<b>-163.090</b>	<b>-157.385</b>	<b>3.629</b>	<b>2%</b>
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-139.949	-137.748	-129.805	2.202	2%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-23.599	-22.481	-24.575	1.118	5%
	c) DSD	-3.169	-2.861	-3.005	309	11%
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>-1.546</b>	<b>-1.518</b>	<b>-1.203</b>	<b>28</b>	<b>2%</b>
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-2.049</b>	<b>-1.628</b>	<b>-2.971</b>	<b>420</b>	<b>26%</b>
5.	<b>Materialaufwand</b>	<b>54.762</b>	<b>44.789</b>	<b>43.841</b>	<b>-9.972</b>	<b>-22%</b>
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	19.983	10.533	10.920	-9.450	-90%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	34.778	34.256	32.921	-522	2%
6.	<b>Personalaufwand</b>	<b>66.818</b>	<b>64.497</b>	<b>60.529</b>	<b>-2.320</b>	<b>-4%</b>
	a) Löhne und Gehälter	50.816	49.118	46.969	-1.698	-3%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	16.002	15.380	13.560	-622	-4%
7.	<b>Abschreibungen</b>	<b>27.107</b>	<b>26.743</b>	<b>24.396</b>	<b>-363</b>	<b>-1%</b>
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.107	26.743	24.396	-363	-1%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>10.844</b>	<b>11.153</b>	<b>9.479</b>	<b>309</b>	<b>3%</b>
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-148</b>	<b>0</b>	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-18</b>	<b>-8</b>	<b>96%</b>
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>-50</b>	<b>-63</b>	<b>-50</b>	<b>-13</b>	<b>-21%</b>
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>7.008</b>	<b>7.588</b>	<b>7.517</b>	<b>580</b>	<b>-8%</b>
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	5.652	6.216	6.153	565	9%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.357	1.372	1.364	15	1%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>359</b>	<b>296</b>	<b>327</b>	<b>-63</b>	<b>-21%</b>
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-3.465</b>	<b>-11.240</b>	<b>-15.686</b>	<b>-7.775</b>	<b>69%</b>
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>130</b>	<b>127</b>	<b>125</b>	<b>-3</b>	<b>-2%</b>
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-3.335</b>	<b>-11.112</b>	<b>-15.560</b>	<b>-7.778</b>	<b>70%</b>
18.	<b>Abführung an Haushalt</b>	<b>0</b>	<b>7.397</b>	<b>8.241</b>	<b>7.397</b>	<b>100%</b>
19.	<b>Einstellung in Rücklage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.186</b>	<b>0</b>	
20.	<b>Bilanzgewinn /-verlust</b>	<b>-3.335</b>	<b>-3.715</b>	<b>-133</b>	<b>-381</b>	<b>-10%</b>
	<b>Ertrag</b>	<b>-170.362</b>	<b>-166.307</b>	<b>-161.775</b>	<b>4.056</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>167.028</b>	<b>155.194</b>	<b>146.214</b>	<b>-11.833</b>	
	<b>Ergebnis</b>	<b>-3.335</b>	<b>-11.112</b>	<b>-15.560</b>	<b>-7.778</b>	

Stand: 20.10.2022

Anlage 1 A 1

<b>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Sparten-Erfolgsübersicht 2023</b>		<b>Allgemeine Verwaltung TEUR</b>	<b>Sonstiger Verw.dienst TEUR</b>	<b>Werk- stätten TEUR</b>	<b>Stadtent- wässerung TEUR</b>	<b>Stadt- reinigung TEUR</b>	<b>Friedhofs- betriebe TEUR</b>	<b>Stadt- grün TEUR</b>	<b>Summe Gesamt TEUR</b>
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>-28</b>	<b>-32</b>	<b>-1.675</b>	<b>-81.440</b>	<b>-51.623</b>	<b>-7.538</b>	<b>-24.382</b>	<b>-166.718</b>
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	-80.247	-40.036	-7.005	-12.662	-139.949
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-28	-32	-1.675	-1.194	-8.418	-533	-11.720	-23.599
	c) DSD	0	0	0	0	-3.169	0	0	-3.169
<b>2.</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>-1.489</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-45</b>	<b>-1.546</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-14</b>	<b>-29</b>	<b>-137</b>	<b>-456</b>	<b>-471</b>	<b>-41</b>	<b>-901</b>	<b>-2.049</b>
<b>5.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>93</b>	<b>1.194</b>	<b>7.785</b>	<b>21.335</b>	<b>15.996</b>	<b>2.558</b>	<b>5.801</b>	<b>54.762</b>
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	53	716	5.886	9.668	1.509	729	1.422	19.983
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	40	478	1.899	11.666	14.488	1.829	4.378	34.778
<b>6.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>5.776</b>	<b>926</b>	<b>2.333</b>	<b>14.410</b>	<b>22.220</b>	<b>5.305</b>	<b>15.847</b>	<b>66.818</b>
	a) Löhne und Gehälter	4.077	724	1.803	10.774	17.241	4.028	12.168	50.816
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.698	202	531	3.636	4.979	1.277	3.679	16.002
<b>7.</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>96</b>	<b>1.863</b>	<b>5.728</b>	<b>17.948</b>	<b>771</b>	<b>372</b>	<b>330</b>	<b>27.107</b>
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	96	1.863	5.728	17.948	771	372	330	27.107
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>8.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.282</b>	<b>526</b>	<b>862</b>	<b>3.155</b>	<b>2.787</b>	<b>712</b>	<b>1.521</b>	<b>10.844</b>
<b>9.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<u>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld</u> <u>Sparten-Erfolgsübersicht 2023</u>		Allgemeine Verwaltung TEUR	Sonstiger Verw.dienst TEUR	Werk- stätten TEUR	Stadtent- wässerung TEUR	Stadt- reinigung TEUR	Friedhofs- betriebe TEUR	Stadt- grün TEUR	Summe Gesamt TEUR
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-39	0	0	0	0	-11	0	-50
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	534	235	11	5.807	167	97	158	7.008
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	206	11	5.384	5	41	6	5.652
	b) Zinsen Personalarückstellungen	534	29	0	423	163	56	152	1.357
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	359	0	0	359
15.	Ergebnis nach Steuern	7.699	4.683	14.904	-20.731	-9.793	1.444	-1.671	-3.465
16.	Sonstige Steuern	3	22	19	18	40	6	22	130
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.702	4.705	14.923	-20.713	-9.753	1.450	-1.649	-3.335
	a) mit Overhead, ohne ILV	-683	5.483	16.033	-18.886	-7.472	2.526	-335	-3.335
	b) mit Overhead und ILV	0	-58	98	-16.589	2.719	4.199	6.297	-3.335
	<u>Nachrichtlich:</u> Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	683	-5.541	-15.936	2.297	10.192	1.673	6.632	0

Stand: 31.08.2022

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Allgemeine Verwaltung</b>		Plan 2023 TEUR	Plan 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung 2023 / 2022	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-28	-28	-24	1	3%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-28	-28	-24	1	3%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0	0	
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-14	-12	-17	2	19%
5.	<b>Materialaufwand</b>	93	76	110	-17	-22%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	53	42	43	-11	-27%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	40	34	67	-6	-17%
6.	<b>Personalaufwand</b>	5.776	5.162	4.355	-614	-12%
	a) Löhne und Gehälter	4.077	3.623	3.470	-454	-13%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.698	1.539	886	-159	-10%
7.	<b>Abschreibungen</b>	96	88	91	-8	-9%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	96	88	91	-8	-9%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.282	1.384	1.232	102	7%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-39	-52	-39	-13	25%
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	534	565	531	30	5%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	0	0	0	
	b) Zinsen Personalrückstellungen	534	565	531	30	5%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	7.699	7.183	6.240	-517	-7%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	3	3	3	0	-11%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	7.702	7.185	6.242	-517	-7%
	Umlagen Overhead	-8.386	-7.493	-6.527	893	-12%
	ILV	683	307	285	-376	-122%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	0	0	0	0	
	<b>Ertrag</b>	-8.467	-7.584	-6.608	883	
	<b>Aufwand</b>	8.467	7.584	6.608	-883	
	<b>Ergebnis</b>	0	0	0	0	

Stand: 13.10.2022

Anlage 1 A 1

	<u>Erfolgsplan Sonstige Verwaltungsdienste</u>	Plan 2023 TEUR	Plan 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung 2023 / 2022	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-32	-28	-28	4	14%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-32	-28	-28	4	14%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0	0	
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-29	-26	-91	3	13%
5.	<b>Materialaufwand</b>	1.194	516	583	-679	132%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	716	271	286	-445	164%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	478	244	296	-234	96%
6.	<b>Personalaufwand</b>	926	919	905	-7	1%
	a) Löhne und Gehälter	724	683	720	-41	6%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	202	236	184	34	-14%
7.	<b>Abschreibungen</b>	1.863	1.659	1.425	-204	12%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.863	1.659	1.425	-204	12%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	526	425	421	-101	24%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	235	245	252	10	-4%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	206	221	217	15	-7%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	29	24	35	-5	22%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	4.683	3.710	3.465	-973	26%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	22	21	22	-2	7%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	4.705	3.730	3.488	-975	26%
	Umlagen Overhead	778	716	611	-62	9%
	ILV	-5.541	-4.424	-4.283	1.117	25%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-58	22	-184	80	-370%
	<b>Ertrag</b>	-5.602	-4.478	-4.402	-55	
	<b>Aufwand</b>	5.543	4.500	4.218	135	
	<b>Ergebnis</b>	-58	22	-184	80	

Stand: 07.10.2022

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Werkstätten</b>		Plan 2023 TEUR	Plan 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung 2023 / 2022	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-1.675	-1.504	-1.343	172	11%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-1.675	-1.504	-1.343	172	11%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-2	-3	-22	-1	-27%
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-137	-142	-187	-5	-4%
5.	<b>Materialaufwand</b>	7.785	5.905	5.924	-1.880	-32%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	5.886	4.157	4.520	-1.729	-42%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	1.899	1.749	1.404	-151	-9%
6.	<b>Personalaufwand</b>	2.333	2.343	2.248	10	0%
	a) Löhne und Gehälter	1.803	1.848	1.750	45	2%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	531	495	498	-36	-7%
7.	<b>Abschreibungen</b>	5.728	5.506	4.429	-222	-4%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.728	5.506	4.429	-222	-4%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	862	819	726	-43	-5%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	-3	0	
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	11	65	36	54	83%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	11	65	36	54	83%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	0	0	0	0	
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	14.904	12.989	11.806	-1.915	-15%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	19	20	18	1	4%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	14.923	13.009	11.824	-1.914	-15%
	Umlagen Overhead	1.110	1.024	894	-86	-8%
	ILV	-15.936	-14.549	-13.838	1.387	-10%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	98	-516	-1.120	-614	119%
	<b>Ertrag</b>	-17.751	-16.198	-15.395	1.553	
	<b>Aufwand</b>	17.848	15.682	14.274	-2.167	
	<b>Ergebnis</b>	98	-516	-1.120	-614	

Stand: 20.10.2022

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Stadtentwässerung</b>		Plan 2023 TEUR	Plan 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung 2023 / 2022	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-81.440	-88.472	-83.531	-7.031	-8%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-80.247	-87.344	-82.565	-7.097	-8%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-1.194	-1.128	-966	66	6%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-1.489	-1.395	-1.137	94	7%
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-456	-315	-1.078	141	45%
5.	<b>Materialaufwand</b>	21.335	15.215	15.004	-6.120	-40%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	9.668	3.595	3.700	-6.074	-169%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	11.666	11.620	11.304	-46	0%
6.	<b>Personalaufwand</b>	14.410	13.924	12.955	-486	-3%
	a) Löhne und Gehälter	10.774	10.414	9.868	-360	-3%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	3.636	3.510	3.087	-126	-4%
7.	<b>Abschreibungen</b>	17.948	17.900	17.036	-48	0%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.948	17.900	17.036	-48	0%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	3.155	3.800	3.016	645	17%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	5.807	6.284	6.262	477	8%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	5.384	5.861	5.845	477	8%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	423	422	417	0	0%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	0	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	-20.731	-33.059	-31.473	-12.328	37%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	18	17	16	-1	-5%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	-20.713	-33.042	-31.457	-12.329	37%
	Umlagen Overhead	1.827	1.641	1.336	-186	-11%
	ILV	2.297	2.215	1.646	-82	-4%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-16.589	-29.186	-28.475	-12.597	43%
<b>Ertrag</b>		-83.385	-90.181	-85.746	-6.796	
<b>Aufwand</b>		66.797	60.995	57.271	-5.801	
<b>Ergebnis</b>		-16.589	-29.186	-28.475	-12.597	

Stand: 20.10.2022

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Stadtreinigung</b>		<b>Plan 2023 TEUR</b>	<b>Plan 2022 TEUR</b>	<b>Ist 2021 TEUR</b>	<b>Abweichung 2023 / 2022</b>	
					<b>(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR</b>	<b>%</b>
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>-51.623</b>	<b>-49.279</b>	<b>-48.322</b>	<b>2.344</b>	<b>5%</b>
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-40.036	-38.532	-35.322	1.503	4%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-8.418	-7.886	-9.995	532	7%
	c) DSD	-3.169	-2.861	-3.005	309	11%
<b>2.</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>0</b>	
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-471</b>	<b>-303</b>	<b>-523</b>	<b>168</b>	<b>55%</b>
<b>5.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>15.996</b>	<b>15.139</b>	<b>15.414</b>	<b>-857</b>	<b>-6%</b>
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	1.509	1.034	1.091	-475	-46%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	14.488	14.105	14.323	-382	-3%
<b>6.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>22.220</b>	<b>21.523</b>	<b>20.517</b>	<b>-697</b>	<b>-3%</b>
	a) Löhne und Gehälter	17.241	16.643	15.988	-599	-4%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	4.979	4.880	4.529	-99	-2%
<b>7.</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>771</b>	<b>809</b>	<b>750</b>	<b>38</b>	<b>5%</b>
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	771	809	750	38	5%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
<b>8.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.787</b>	<b>2.512</b>	<b>2.104</b>	<b>-275</b>	<b>-11%</b>
<b>9.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>10.</b>	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>11.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>12.</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>13.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>167</b>	<b>171</b>	<b>166</b>	<b>4</b>	<b>2%</b>
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	5	29	0	24	84%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	163	142	165	-20	-14%
<b>14.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>359</b>	<b>296</b>	<b>302</b>	<b>-63</b>	<b>-21%</b>
<b>15.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-9.793</b>	<b>-9.132</b>	<b>-9.599</b>	<b>661</b>	<b>-7%</b>
<b>16.</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>38</b>	<b>-1</b>	<b>-2%</b>
<b>17.</b>	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	<b>-9.753</b>	<b>-9.093</b>	<b>-9.561</b>	<b>660</b>	<b>-7%</b>
	Umlagen Overhead	2.281	2.059	1.904	-221	-11%
	ILV	10.192	8.909	8.822	-1.282	-14%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2.719</b>	<b>1.876</b>	<b>1.165</b>	<b>-844</b>	<b>-45%</b>
	<b>Ertrag</b>	<b>-52.093</b>	<b>-49.582</b>	<b>-48.852</b>	<b>2.511</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>54.813</b>	<b>51.458</b>	<b>50.017</b>	<b>-3.355</b>	
	<b>Ergebnis</b>	<b>2.719</b>	<b>1.876</b>	<b>1.165</b>	<b>-844</b>	

Stand: 17.10.2022

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Friedhöfe</b>		Plan 2023 TEUR	Plan 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung 2023 / 2022	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-7.538	-7.600	-7.760	-62	-1%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-7.005	-7.009	-7.184	-4	0%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-533	-591	-575	-58	-10%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-10	-50	0	-40	-80%
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-41	-19	-109	22	120%
5.	<b>Materialaufwand</b>	2.558	2.196	1.901	-362	-17%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	729	455	320	-274	-60%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	1.829	1.741	1.581	-88	-5%
6.	<b>Personalaufwand</b>	5.305	5.284	4.923	-21	0%
	a) Löhne und Gehälter	4.028	4.036	3.820	8	0%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.277	1.249	1.104	-29	-2%
7.	<b>Abschreibungen</b>	372	458	398	86	19%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	372	458	398	86	19%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	712	666	640	-46	-7%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	-148	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	0	-8	-18	-8	-96%
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-11	-11	-8	0	0%
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	97	93	107	-4	-4%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	41	37	48	-4	-11%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	56	56	59	0	0%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	23	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	1.444	1.010	-48	-434	-43%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	6	5	5	0	-7%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	1.450	1.015	-43	-435	-43%
	Umlagen Overhead	1.076	914	782	-162	-18%
	ILV	1.673	1.558	1.441	-115	-7%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	4.199	3.488	2.180	-711	-20%
<b>Ertrag</b>		-7.600	-7.687	-8.042	-88	
<b>Aufwand</b>		11.799	11.175	10.222	-624	
<b>Ergebnis</b>		4.199	3.488	2.180	-711	

Stand: 13.10.2022

Anlage 1 A 1

<b>Erfolgsplan Stadtgrün</b>		Plan 2023 TEUR	Plan 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung 2023 / 2022	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-24.382	-16.180	-16.378	8.202	51%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-12.662	-4.863	-4.734	7.799	160%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-11.720	-11.317	-11.644	403	4%
	c) DSD	0	0	0	0	
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-45	-70	-36	-26	-36%
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-901	-813	-965	89	11%
5.	<b>Materialaufwand</b>	5.801	5.743	4.906	-58	-1%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	1.422	980	959	-442	-45%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	4.378	4.763	3.947	385	8%
6.	<b>Personalaufwand</b>	15.847	15.342	14.626	-505	-3%
	a) Löhne und Gehälter	12.168	11.871	11.353	-297	-3%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	3.679	3.472	3.272	-207	-6%
7.	<b>Abschreibungen</b>	330	323	266	-7	-2%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	330	323	266	-7	-2%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.521	1.548	1.340	27	2%
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen</b>	0	0	0	0	
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	158	167	163	9	5%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	6	5	6	-2	-33%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	152	162	157	10	6%
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0	0	2	0	
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	-1.671	6.060	3.924	7.732	128%
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	22	22	22	0	1%
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	-1.649	6.083	3.946	7.732	127%
	Umlagen Overhead	1.314	1.139	1.001	-176	-15%
	ILV	6.632	5.984	5.927	-648	-11%
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	6.297	13.205	10.874	6.908	52%
	<b>Ertrag</b>	-25.327	-17.062	-17.379	8.265	
	<b>Aufwand</b>	31.624	30.267	28.253	-1.356	
	<b>Ergebnis</b>	6.297	13.205	10.874	6.909	

Stand: 21.10.2022

## Vermögens- und Finanzplan 2023

Anlage 1 B

Umweltbetrieb	Verwaltung	sonst.Verw.d.	Werkstätten	Stadtentwässerung	Stadtreinigung	Friedhöfe	Stadtgrün	Gesamt Plan 2023 TEUR	Gesamt Plan 2022 TEUR	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			in %	in TEUR
<b>Mittelverwendung</b>											
<b>Summe Sachanlageinvestitionen</b>	<b>169</b>	<b>2.719</b>	<b>9.418</b>	<b>32.832</b>	<b>1.677</b>	<b>559</b>	<b>592</b>	<b>47.966</b>	<b>45.291</b>	<b>-5,9%</b>	<b>-2.675</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0	0	0	0	0	0	30	40		10
Grundstücke und Gebäude	0	1.400	0	2.400	1.395	500	530	6.225	4.335		-1.890
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	28	863	30.327	0	0	0	31.218	30.481		-737
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	68	1.260	8.520	0	105	0	0	9.953	9.739		-214
Abfallbehälter	0	0	0	0	140	0	0	140	140		0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	71	31	35	105	37	59	62	400	556		156
<b>Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitionen</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>52</b>	<b>193</b>	<b>245</b>	<b>13</b>	<b>104</b>	<b>611</b>	<b>386</b>	<b>-58,3%</b>	<b>-225</b>
<b>Tilgungen Darlehen</b>	<b>0</b>	<b>1.159</b>	<b>2.871</b>	<b>18.292</b>	<b>93</b>	<b>174</b>	<b>40</b>	<b>22.629</b>	<b>23.145</b>	<b>2,2%</b>	<b>516</b>
<b>Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.064</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.064</b>	<b>2.471</b>	<b>-64,4%</b>	<b>-1.593</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>98</b>	<b>0</b>	<b>2.719</b>	<b>4.199</b>	<b>6.297</b>	<b>13.312</b>	<b>18.590</b>	<b>28,4%</b>	<b>5.278</b>
<b>Innerbetrieblicher Ausgleich</b>	<b>-76</b>	<b>0</b>	<b>-98</b>	<b>13.388</b>	<b>-2.719</b>	<b>-4.199</b>	<b>-6.297</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Erwerb von Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>83</b>		<b>83</b>
<b>Kreditvergabe an verb. Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.466</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.466</b>	<b>0</b>		<b>-1.466</b>
<b>Abführung Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.241</b>	<b>100,0%</b>	<b>8.241</b>
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>96</b>	<b>3.878</b>	<b>12.341</b>	<b>70.235</b>	<b>2.015</b>	<b>747</b>	<b>736</b>	<b>90.048</b>	<b>98.208</b>	<b>8%</b>	<b>8.160</b>
<b>Mittelherkunft</b>											
<b>Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>
<b>Zuschüsse der Stadt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.527</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.527</b>	<b>4.025</b>	<b>62,1%</b>	<b>2.498</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>96</b>	<b>1.863</b>	<b>5.728</b>	<b>17.948</b>	<b>771</b>	<b>372</b>	<b>330</b>	<b>27.107</b>	<b>26.743</b>	<b>-1,4%</b>	<b>-363</b>
<b>Tilg. Krematorium Besitz GmbH</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>205</b>	<b>89,0%</b>	<b>182</b>
<b>Vorfinanzierungen / Zuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>153</b>	<b>5.186</b>	<b>270</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.609</b>	<b>5.621</b>	<b>0,2%</b>	<b>12</b>
<b>Kreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>1.804</b>	<b>1.278</b>	<b>33.901</b>	<b>1.245</b>	<b>352</b>	<b>406</b>	<b>38.986</b>	<b>31.763</b>	<b>-22,7%</b>	<b>-7.223</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>16.589</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.647</b>	<b>29.702</b>	<b>44,0%</b>	<b>13.055</b>
<b>Verringerung liquide Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>96</b>	<b>3.878</b>	<b>12.341</b>	<b>70.235</b>	<b>2.015</b>	<b>747</b>	<b>736</b>	<b>90.048</b>	<b>98.208</b>	<b>8%</b>	<b>8.160</b>
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>0</b>	<b>645</b>	<b>3.592</b>	<b>11.545</b>	<b>1.152</b>	<b>178</b>	<b>366</b>	<b>12.293</b>	<b>6.146</b>	<b>-100,0%</b>	<b>-6.147</b>

## Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
<b>Mittelverwendung</b>					
<b>Summe Sachanlageinvestitionen</b>	<b>45.291</b>	<b>47.966</b>	<b>44.561</b>	<b>43.723</b>	<b>42.607</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	40	30	0	15	25
Grundstücke und Gebäude	4.335	6.225	3.535	4.055	4.155
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	30.481	31.218	30.485	27.860	27.870
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	9.739	9.953	9.961	11.237	10.009
Abfallbehälter	140	140	140	140	140
Betriebs- und Geschäftsausstattung	556	400	440	416	408
<b>Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitio</b>	<b>386</b>	<b>611</b>	<b>728</b>	<b>870</b>	<b>870</b>
<b>Tilgungen Darlehen</b>	<b>23.145</b>	<b>22.629</b>	<b>22.970</b>	<b>24.096</b>	<b>25.371</b>
<b>Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen</b>	<b>2.471</b>	<b>4.064</b>	<b>3.485</b>	<b>2.979</b>	<b>2.557</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>18.590</b>	<b>13.312</b>	<b>14.530</b>	<b>16.821</b>	<b>18.051</b>
Innerbetrieblicher Ausgleich	0	0	0	0	0
Erwerb von Beteiligungen	83	0	0	0	0
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	0	1.466	1.954	489	0
Abführung Jahresüberschuss	8.241	0	0	0	0
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>98.208</b>	<b>90.048</b>	<b>88.228</b>	<b>88.978</b>	<b>89.457</b>
<b>Mittelherkunft</b>					
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	150	150	150	150	150
Zuschüsse der Stadt	4.025	1.527	0	0	0
Abschreibungen	26.743	27.107	27.997	29.713	31.097
Tilgung Krematorium Besitz GmbH	205	23	0	0	0
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	5.621	5.609	1.766	270	270
Kreditaufnahme	31.763	38.986	39.824	39.027	37.724
Jahresüberschuss	29.702	16.647	16.264	15.538	14.801
Verringerung liquide Mittel	0	0	2.228	4.280	5.415
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>98.208</b>	<b>90.048</b>	<b>88.228</b>	<b>88.978</b>	<b>89.457</b>
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>6.146</b>	<b>12.293</b>	<b>13.369</b>	<b>11.952</b>	<b>9.795</b>

## Investitionsmaßnahmen 2023

## Umweltbetrieb gesamt

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>10</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>47.936</b>	<b>45.251</b>	<b>-2.685</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>6.225</b>	<b>4.335</b>	<b>-1.890</b>
	Urnenstelen auf allen Friedhöfe (NB)	185	150	-35
	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	30	0	-30
	Waldfriedhof Sennestadt: Wegebau (EB)	60	30	-30
	Waldfriedhof Sennestadt: Außenanlagen Überplanung südlicher Be	0	285	285
	Schildesche: Wirtschaftsgebäude inkl. anteilig Betriebshof (EB)	0	135	135
	Sieker: Zuwegung Kapelle und Kapellenvorplatz	60	0	-60
	Sieker: Schulneubau: Lagerplatz/ Eingang (NB)	0	525	525
	Brake West: Baumbestattungen (NB)	0	10	10
	Kirchdornberg: Baumbestattungen (NB)	0	25	25
	Ubbedissen: Wegebau (EB)	0	25	25
	Pella: Wegebau (EB)	20	20	0
	Sennefriedhof: Sanierung Wege (EB)	40	0	-40
	Sennefriedhof: Neubau Natursteinmauer an Alter Kapelle	75	0	-75
	Sennefriedhof: Schrankenanlage Zufahrt Windelsbleicher Straße	30	0	-30
	SVD: Neubau Haus B, Umbauten Haus A und Haus C	300	100	-200
	SVD: Außenanlagen Gelände Eckendorfer Str. 57	300	0	-300
	SVD: Ankauf Nachbargrundstücke	700	0	-700
	EW: Neubau / Erweiterung Gebäude Kanalbetrieb / Kläranlage	2.400	1.850	-550
	STR: Kehrriechtlager / Waschplatz	805	0	-805
	ABF bauliche Maßnahmen an den Wertstoffhöfen Nord / Mitte	500	800	300
	GU: Errichtung einer Werkhalle am Standort Eckendorfer Str. 57	0	200	200
	GU: Ertüchtigung Lagerplatz Senner Hellweg	150	0	-150
	TP: Ankauf Waldgrundstücke + Eulenvoliere + Wildschutzzäune	380	50	-330
	Diverse	190	130	-60
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>31.218</b>	<b>30.481</b>	<b>-737</b>
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	20.000	20.000	0
	Investitionen 700.44: Klärwerke	8.000	6.000	-2.000
	Investitionen verrohrte Gewässer	2.327	4.300	1.973
	WS: Ausbau Ladesäuleninfrastruktur + Wasserstoff-Tankstelle	675	0	-675
	Diverse	216	181	-35
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>9.953</b>	<b>9.739</b>	<b>-214</b>
	Fahrzeuge externe Ämter (refinanziert durch Afa + Zins)	210	984	774
	700.0 / 700.1 / 700.2 / 700.3: Overhead	130	0	-130
	700.11: Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	0	60	60
	700.14: Werkstätten (PKW's für Pool)	500	850	350
	700.14: Werkstätten	0	0	0
	700.4: Stadtentwässerung	1.315	890	-425
	700.51: Straßenreinigung	1.405	1.980	575
	700.52: Abfallentsorgung	2.680	1.450	-1.230
	700.53: Straßeninstandhaltung	1.600	1.178	-422
	700.61: Friedhöfe	90	530	440
	700.62-64: Grünunterhaltung	590	250	-340
	700.65: Forsten / Tierpark	0	210	210
	Maschinen / Geräte Sonstige Verwaltungsdienste	1.260	1.257	-3
	Diverse	173	100	-73
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>400</b>	<b>556</b>	<b>156</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	119	114	
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	236	379	
	Sonstiges (Videoüberwachung, Bosch Zeiterfassung, EDV, etc.)	45	63	
<b>Summe</b>		<b>47.966</b>	<b>45.291</b>	<b>-2.675</b>

## Investitionsmaßnahmen 2023

Anlage 1 B 1

## Allgemeine Verwaltung - Overhead -

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2023	Ansatz 2022	
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	30	0	-30
II.	<b>Sachanlagen</b>	139	76	-63
1.	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	0	0	0
2.	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	0	0	0
3.	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	68	0	-68
4.	<b>Abfallbehälter</b>	0	0	0
5.	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	71	76	5
	GWG 700.0/700.1/700.2/700.3 (geringwertige Wirtschaftsgüter)	9	7	-2
	BGA 700.0/700.1/700.2/700.3 (Betriebs-/ Geschäftsausstattung)	17	14	-3
	Sonstiges (Videoüberwachung, Zeiterfassung, EDV, etc.)	45	55	10
	<b>Summe</b>	<b>169</b>	<b>76</b>	<b>-93</b>

## Investitionsmaßnahmen 2023

Anlage 1 B 1

## Sonstige Verwaltungsdienste

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>2.719</b>	<b>1.539</b>	<b>-1.180</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>1.400</b>	<b>100</b>	<b>-1.300</b>
	Neubau Haus B	50	100	50
	Umbau Haus A	50	0	-50
	Umbau Sozialräume Haus C	200	0	-200
	Außenanlagen Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57	300	0	-300
	Ankauf Nachbargrundstücke	700	0	-700
	Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung Haus C	100	0	-100
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>28</b>	<b>50</b>	<b>22</b>
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>1.260</b>	<b>1.257</b>	<b>-3</b>
	Maschinen und Geräte	435	480	45
	GWG Maschinenpool	160	160	0
	Kfz Fahrzeuge / Landmaschinen Maschinenpool	665	617	-48
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>31</b>	<b>132</b>	<b>101</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	23	20	-3
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	8	112	104
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>2.719</b>	<b>1.539</b>	<b>-1.180</b>

## Investitionsmaßnahmen 2023

Anlage 1 B 1

## Werkstätten

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>9.418</b>	<b>8.553</b>	<b>-865</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>863</b>	<b>131</b>	<b>-732</b>
	Betriebsvorrichtungen Kfz-Werkstatt	70		
	Betriebsvorrichtung LM-Werkstatt	100		
	Betriebsvorrichtung Tischlerei	18		
	Betriebsvorrichtung Tankstelle	0		
	Ausbau Ladesäuleninfrastruktur (incl. Schnellladesäule)	475		
	Planung Wasserstoff (H <sub>2</sub> ) - Tankstelle	200		
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>8.520</b>	<b>8.382</b>	<b>-138</b>
	Externe Ämter	210	984	774
	700.0 / 700.1 / 700.2 / 700.3: Overhead	130	0	-130
	700.11: Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	0	60	60
	700.14: Werkstätten (PKW's für Pool)	500	850	350
	700.14: Werkstätten	0	0	0
	700.4: Stadtentwässerung	1.315	890	-425
	700.51: Straßenreinigung	1.405	1.980	575
	700.52: Abfallentsorgung	2.680	1.450	-1.230
	700.53: Straßeninstandhaltung	1.600	1.178	-422
	700.61: Friedhöfe	90	530	440
	700.62-64: Grünunterhaltung	590	250	-340
	700.65: Forsten / Tierpark	0	210	210
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>5</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	20	20	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	15	20	5
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>9.418</b>	<b>8.553</b>	<b>-865</b>

## Investitionsmaßnahmen 2023

## Stadtentwässerung

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>35</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>32.832</b>	<b>32.268</b>	<b>-564</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>2.400</b>	<b>1.850</b>	<b>-550</b>
	EW: Neubau / Erweiterung Betriebs- und Sozialgebäude Kanalbetriebshof und Kläranlage Heepen	2.400	1.850	
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>30.327</b>	<b>30.300</b>	<b>-27</b>
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	20.000	20.000	0
	Investitionen 700.44: Klärwerke	8.000	6.000	-2.000
	Investitionen verrohrte Gewässer	2.327	4.300	1.973
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>105</b>	<b>118</b>	<b>13</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	5	4	-1
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	100	109	9
	Sonstiges (EDV etc.)	0	5	5
<b>Summe</b>		<b>32.832</b>	<b>32.303</b>	<b>-529</b>

## Investitionsmaßnahmen 2023

Anlage 1 B 1

## Stadtreinigung

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.677</b>	<b>1.203</b>	<b>-474</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>1.395</b>	<b>910</b>	<b>-485</b>
STR	Kehrichtlager / Waschplatz	805	0	-805
STR	Fahrzeughallen	20	10	-10
STR	Flächenerweiterung / Umbau (Remise)	20	0	-20
ABF	Neubau Wertstoffhöfe Nord / Mitte	0	500	500
ABF	Asphaltierung / Überdachung WSH Nord	250	0	-250
ABF	Entwässerung und RKB WSH Nord	30	120	90
ABF	Neuerrichtung WSH Nord	220	180	-40
ABF	bauliche Maßnahmen an Gebäuden u. technischen Anlagen	50	100	50
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>105</b>	<b>100</b>	<b>-5</b>
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>37</b>	<b>53</b>	<b>16</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	17	18	1
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	20	32	12
	Sonstiges (EDV etc.) gestrichen 700.12 EDV über "IBB" gepla.	0	3	3
<b>Summe</b>		<b>1.677</b>	<b>1.203</b>	<b>-474</b>

## Investitionsmaßnahmen 2023

## Friedhöfe

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>559</b>	<b>1.280</b>	<b>721</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>500</b>	<b>1.205</b>	<b>705</b>
	<b>städtische Friedhöfe:</b>			
	Urnenstelen auf allen Friedhöfe (NB)	185	150	-35
	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	30	0	-30
	Waldfriedhof Sennestadt: Wegebau (EB)	60	30	-30
	Waldfriedhof Sennestadt: Außenanlagen Überplanung südlicher Be	0	285	285
	Schildesche: Wirtschaftsgebäude inkl. anteilig Betriebshof (EB)	0	135	135
	Johannisfriedhof:	0	0	0
	Sieker: Zuwegung Kapelle und Kapellenvorplatz	60	0	-60
	Sieker: Schulneubau: Lagerplatz/ Eingang (NB)	0	525	525
	Brake West: Baumbestattungen (NB)	0	10	10
	Sudbrackfriedhof:	0	0	0
	Nicolaifriedhof:	0	0	0
	Kirchdornberg: Baumbestattungen (NB)	0	25	25
	Altenhagen:	0	0	0
	Quelle:	0	0	0
	Theesen:	0	0	0
	Alter Friedhof Sennestadt:	0	0	0
	Ubbedissen: Wegebau (EB)	0	25	25
	Brake Ost:	0	0	0
	Pella: Wegebau (EB)	20	20	0
	Lämershagen:	0	0	0
	<b>Sennefriedhof:</b>	0	0	0
	Sennefriedhof: Sanierung Wege (EB)	40	0	-40
	Sennefriedhof: Neubau Natursteinmauer an Alter Kapelle	75	0	-75
	Sennefriedhof: Schrankenanlage Zufahrt Windelsbleicher Straße	30	0	-30
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>59</b>	<b>75</b>	<b>16</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	11	11	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	48	64	16
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>559</b>	<b>1.285</b>	<b>726</b>

## Investitionsmaßnahmen 2023

Anlage 1 B 1

## Stadtgrün

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2023	Ansatz 2022	
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>592</b>	<b>332</b>	<b>-260</b>
<b>1.</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	<b>530</b>	<b>270</b>	<b>-260</b>
GU	Umbaumaßnahmen	0	20	20
GU	Errichtung einer Werkhalle am Standort Eckendorfer Str. 57	0	200	200
GU	Ertüchtigung Lagerplatz Senner Hellweg	150	0	-150
TP	Ankauf Waldgrundstücke	50	50	0
TP	Eulenvoliere	150	0	-150
TP	Wildschutzzäune	180	0	-180
<b>2.</b>	<b>Betriebsvorrichtungen und Kanäle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>Abfallbehälter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>0</b>
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	34	34	0
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	28	28	0
	Sonstiges (EDV etc.)	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>592</b>	<b>332</b>	<b>-260</b>

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023		2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre	
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2022	2023	VE						
<a href="#">Sanierung verrohrter Gewässer</a> <a href="#">Alle Stadtbezirke</a>																	
D 001			1201		Sanierung schadhafter Gewässerverrohrungen	GewV		400	800	800		800	800	800	800	800	
D0009	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	1812	2011	Sanierung Weser-Lutter (2. BA)	GewV	18.900	13.873	3.500	1.527							
<b>Summe Gewässer</b>								10.627		4.300	2.327	(VE) 0	800	800	800	800	800
<a href="#">Kanalbau</a> <a href="#">Alle Stadtbezirke</a>																	
A 002			1665		Erschließungen, Sanierung schadhafter Kanäle, Bauvorbereitungskosten				4.550	4.230		4.000	2.850	2.900	4.800	4.500	
A 001					Hausanschlüsse				1.500	1.500		1.500	1.500	1.500			
<a href="#">Stadtbezirk Mitte</a>																	
B0023	1		1792	2025	Am Hallenbad	RWK	200					200					
A0127	1			2030	Am Stadtholz	RWK	300									300	
B0033	1			2033	Anton-Bruckner-Straße	RWK	300									300	
A0180	1			2025	Arndtstraße	MWK	200					200					
A0085	1			2027	Artur-Ladebeck-Straße	RWK	250									250	
A0181	1			2027	Auf dem Langen Kampe	RWK; SWK	900								900		
A0097	1	äußere Erschließung Bökenkampstr.		2028	Bökenkampstraße	RWK; SWK	250									250	
B0027	1			2027	Breite Straße	MWK	300								300		
A0170	1			2030	Eckendorfer Straße	RWK; SWK	690									690	
A0161	1		1680	2024	Ehlenruper Weg	MWK	400					400					
A0176	1			2029	Feldstraße	RWK; SWK	650									650	
A0160	1			2027	Fritz-Reuter-Straße	RWK; SWK	1.900								900	1.000	
A0182	1			2031	Fröbelstraße	RWK; SWK	200									200	
A0166	1	Projekt Lonnerbach		2032	Gobeliusstraße, Karl-Löwe-Straße	RWK; SWK	800									800	

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023		2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2022	2023	VE					
A0175	1		1737	2026	Große-Kurfürsten-Straße	MWK	500							500		
A0150	1	Umsetzung ab 2020, Planung und Bau gemeinsam mit dem Amt für Verkehr	1659	2017	Heeper Straße (2. BA)	RWK; SWK	11.000	9.780		1.220						
B0037	1			2026	Huberstraße	RWK	600							600		
A0135	1		1507	2024	Humboldtstraße	RWK; SWK	500					500				
A0168	1	Projekt Lonnerbach		2032	Im Siekerfelde, Am Ellerkamp	RWK; SWK	1.500									1.500
B0028	1		1755	2024	Josefstraße	RWK; SWK	750					750				
B0081	1		1399	2024	Kavalleriestraße	MWK	400					400				
A0165	1	Projekt Lonnerbach	1649	2024	Kleine Howe	RWK; SWK	1.400					900	500			
A0128	1			2033	Lipper Hellweg	RWK	300									300
A0179	1			2022	Meisenstr	RWK; SWK	500					500				
A0103	1		1342	2021	Melanchthonstraße 2. BA	SWK; RWK	700	700								
B0038	1			2030	Oldentruper Straße	RWK	300									300
A0126	1		1944	2027	Petristraße	RWK	300								300	
A0131	1	Projekt Lonnerbach		2027	Prießallee	RWK; SWK	1.000								300	700
B0030	1			2024	Roonstraße	MWK	300					300				
A0178	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	18121	2021	Sanierung Weser-Lutter, SWK (2.BA)	SWK	5.000	2.500	1.500	1.000						
A0151	1		1537	2023	Siegfriedstraße	SWK; RWK	1.000			500	(VE) 500	500				
A0163	1	Projekt Lonnerbach		2026	Spindelstraße	RWK; SWK	850							450	400	
A0130	1			2024	Steubenstraße	RWK; SWK	800					500	300			
A0164	1	Projekt ECE		2026	Stresemannstraße	MWK	250							250		
A0108	2		1448	2023	Sudbrackstraße	SWK; RWK	1.400			1.400						
A0056	2		1971	2025	Teichsheide	RWK; SWK	300						300			
B0032	2			2025	Teichsheide	SWK	300						300			

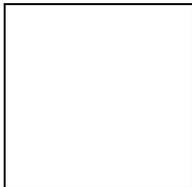
ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023		2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre	
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2022	2023	VE						
A0055	2		1716	2024	Teichsheide (z.T. priv. Flächen)	RWK; SWK	600					600					
A0099	1	Projekt Lonnerbach		2027	Wilbrandstraße (1. BA)	RWK; SWK	2.000								1.000	1.000	
A0167	1	Projekt Lonnerbach		2028	Wilbrandstraße (2. BA)	RWK; SWK	900										900
A0110	1		1945	2023	Ziegelstraße	RWK	500			500							
<b>Stadtbezirk Stieghorst</b>																	
B1022	1			2027	Eichenstückenstraße	RWK; SWK	300									300	
A1034	1		1382	2027	Kolmarer Straße	MWK	500									500	
A1038	1			2024	Oerlinghauser Straße	MWK; RWK; SWK	800					500	300				
A1028	1			2028	Schweriner Straße - RKB	RKB	200										200
A1039	1		1926	2022	Sonderburger Straße	RWK; SWK	500	500									
B1016	1			2026	Steinbruchweg	RWK	450						450				
A1029	1			2028	Stieghorster Straße (2. BA)	RWK	550										550
A1030	1			2031	Stieghorster Straße (3. BA)	RWK	100										100
B1012	1			2028	Tuchstraße	MWK	350										350
<b>Stadtbezirk Schildesche</b>																	
A2052	2			2030		SWK	600										600
A2040	2			2028	An der Kreuzflur	RWK; SWK	400										400
	2			2030	HSa. Nord	SWK	6.500										6.500
A2038	2		1650	2022	Hügelstraße	RWK; SWK	600	600									
A2049	2		1958	2022	Jöllnbecker Straße	RWK; SWK	950	700	250								
A2006	2	z. Zt. fehlende Durchleitungsrechte (SWK)	570	2026	Küsterwiese	RWK; SWK	250						250				
A2039	2			2026	Liethstück	RWK	600					600					

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023		2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2022	2023	VE					
A2054	2			2030	Marswidsstraße einschl. Stiftsfreiheit (SWK)	SWK	600									600
B2017	2		1652	2026	Schelpsheide	SWK; RWK	400						400			
A2053	2			2030	Schneiderstraße	RWK	300									300
B2027	2			2028	Schuckertstraße	RWK	200									200
A2031	2			2028	Stapelbreite-Ost	RWK; SWK	250									250
A2048	2		1941	2022	Stennerstraße	RWK; SWK	450	200		250						
A2051	2			2026	Sudbrackstraße Optimierung	RKB	3.000							1.000	1.000	1.000
<b>Stadtbezirk Brackwede</b>																
A3055	2		1472	2024	Alleestraße	RRB	400					400				
A3103	2			2024	Am Depenbrocks Hof/ Heidekampstraße	RWK; SWK	500					500	600			
A3104	2			2025	Am Heidkämpken	RWK; SWK	1.200						600	600		
B3045	2			2026	Am Speksel	MWK	300							300		
A3046	2		1694	2023	Berliner Straße, Düsseldorfer Straße	RWK; SWK	1.100			1.100						
A3101	2		1905	2022	Cheruskerstraße	RWK; SWK	300	300								
A3053	2	nach Baumaßnahme Senner Straße		2024	Düsseldorfer Straße	RWK; SWK	400					400				
B3042	2			2025	Fichtenweg	RWK	600						600			
A3071	2		1590	2023	Fortunastraße, Idunastraße	RWK; SB; SWK	600						600			
A3067	2			2026	Germanenstraße	RWK	1.100							500	600	
A3048	2	RWK verläuft über den Sportplatz westl. der Bahnlinie	1514	2021	Gleisdreieck, Sportstraße	RWK; SWK	3.500	1.200	1.900	400						
A3062	2			2025	Gottfriedstraße	MWK	350						350			
A3085	2	zw. Germanenstr. u. Jenaer Str.	1839	2022	Hauptstraße	RWK; SWK	600		600							
A3087	2	zw. Gütersloher Str. u. Lönkert	1785	2023	Hauptstraße	RWK; SWK	1.000	500		500						
B3062	2			2028	Kamener Straße	RWK; SWK	300									300

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023		2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2022	2023	VE					
A3078	2		1718	2027	Kupferstraße RRB	RRB	250								250	
A3058	2	vor Straßenbau		2024	Lindenstraße	MWK	400					400				
B3040	2			2026	Magdeburger Straße, Leipziger Straße	RWK	300							300		
A3093	2	Entlastungssammlier		2024	Ostlandstraße	MWK	400					400				
A3086	2		1728	2025	Reinholdstraße	MWK	300						300			
A3051	2			2025	Rostocker Straße	RWK; SWK	500						200	300		
A3108	2			2030	RRB Hansestraße	RRB; RWK	250									250
A3107	2			2027	RRB Südring	RRB	1.000								1.000	
A3037	2	zw. Südstr. u. Düsseldorfer Str.	1187	2021	Senner Straße	RWK; SWK	600		600							
A3052, A3059	2	zw. Berliner Str. u. Düsseldorfer Str.		2025	Senner Straße	RWK; SWK	1.300						500	800		
A3106	2			2027	Stadtring	RWK	600								600	
B3041	2			2026	Steinhagener Straße	SWK	200							200		
A3081	2	Verlängerung Südring zw. Gütersloher Str. u. Brockhagener Str.		2030	Südring	RWK	300									300
B3074	2			2026	Südring	RWK	600							600		
A3095	2		18061	2030	Vogelruth	RWK; SWK	400									400
A3016	2			2025	Waldbreede, Hohe Breede	MWK	500					500				
A3105	2			2028	Westfalenstraße	RWK	280									280
A3017	2		477	2024	Wiener Straße	RWK	1.200	600				600				
A3068	2			2028	Zedernstraße, Birkenstraße	MWK	200									200
A3109	2		1803	2025	Ziehrerstraße	RWK	850						850			
<b>Stadtbezirk Sennestadt</b>																
A4049	2		1867	2022	Altmühlstraße	RWK; SWK	600		600							
A4018	2	Kanalbau vor Straßenbau; Grunderwerb durch 660 erforderlich	1262	2024	Am Grund	RWK; SWK	500	250				250				

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023		2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre	
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2022	2023	VE						
A4036	2		1629	2028	Bullerbach (Ersatzmaßnahme gem. BWK-M3)	RRB	800										800
A4027	2		1961	2023	Lämershagener Straße, Lilienthalstraße	RWK; SWK	1.900			1.100	(VE) 800	800					
A4031	2			2027	Marderweg u. Salamanderweg	RWK	1.200								600		600
A4035	2			2026	RRB Moosweg	RRB	300							300			
A4043	2		1904	2022	Sender Straße	SWK	500		500								
A4051	2			2023	Sender Straße - Bahnquerung	SWK	250			250							
A4053	2			2023	Sennestadt 8.35	RWK; SWK	1.500			600	(VE) 900	300	300	300			
A4037	2			2028	Sudeweg	RWK	550										550
B4038	2			2025	Waldweg	RWK	300						300				
A4038	2	SWK-Sammler zw. Buschkampstr. U. KA Sennestadt	1848	2020	Wilhelmsdorfer Straße	SWK	3.300	2.100	1.200								
<b>Stadtbezirk Gadderbaum</b>																	
A5005	1		989		Am Dreisberg	SWK; RWK	400						400				
B5010	1			2029	Am Ellerbrocks Hof	RWK	350										350
A5027	1			2028	Artur-Ladebeck-Str	SWK	780										780
A5013	1	Konzept Eggeweg	1619	2025	Astastraße	RWK	150						150				
B5014	1	Konzept Eggeweg		2026	Astastraße	RWK	300						300				
A5017	1			2026	Bolbrinkersweg	RWK	400						400				
A5024	1		1931	2022	Maraweg, Saronweg, Ramaweg, Bethelweg	RWK; SWK	500		500								
A5026	1			2026	Quellenhofviertel	SWK	600						600				
B5017	1			2025	Randweg	RWK	200						200				
A5023		Erhöhung der Ansätze 2021-2022, aktualisierte Wertermittlungen		2020	Übernahme des Kanalnetzes der v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel	RWK; SWK	4.450	2.000	2.450								
B5013	1			2025	Virchowstraße, Schüßlerstraße	RWK	200						200				

ABK/ FIP1	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023		2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2022	2023	VE					
<u>Stadtbezirk Senne</u>																
A6047	2		1719	2023	Am Fichtenbrink, Am Pferdebrink	RWK; SWK	2.000			1.500	(VE) 500	500				
B6020	2			2025	Am Flugplatz	RWK	500						500			
A6050	2		1868	2022	Begonierweg	MWK	1.300	200	1.100							
A6040	2			2025	Bretonische Straße	RWK; SWK	1.500					800	700			
A6041	2			2025	Kürschnerweg, Am Flugplatz	RWK	200					200				
A6057	2			2028	Rosenweg u. Tulpenweg	MWK	500									500
A6025	2			2026	Sammler Friedrichsdorf	SWK	1.000						400	600		
B6032	2		1720	2027	Senner Straße	SWK	350								350	
A6056	2			2024	Windflöte SÜD	MWK	200					200				
B6021	2			2028	Zeppelinstraße, Uhrmacherweg, Hangstraße bis Hs-Nr. 3	RWK	300									300
<u>Stadtbezirk Dornberg</u>																
A7024	2			2026	Am Sportplatz (1.BA)	MWK	250							250		
A7025	2	vor Straßenbau		2026	Am Sportplatz (2.BA)	MWK	250							250		
A7020	2		1741	2021	Hochschulcampus Lange Lage (2. BA)	RRB; RWK; SWK	1.600	1.000	600							
A7039	2			2026	Horstkotterheide (1. BA)	MWK	600						600			
B7019	2			2028	Kreiensiekheide 2. BA	RWK; SWK	300									300
A7028	2			2027	Sammler Hoberge-Uerentrup	MWK	1.100								600	500
<u>Stadtbezirk Heepen</u>																
A8082	1		1853	2022	Am Büscherhof	RWK; SWK	600	200	400							
A8089	1			2031	Amtmann-Bullrich-Straße	RWK; SWK	1.000									1.000
A8083	1		1846	2023	Bornholmstraße	RWK; SWK	2.200			2.200						



ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 107000() ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023		2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2022	2023	VE					
A8084	1		1857	2025	Brakhofstraße	RWK; SWK	300						300			
A8006	1			2026	Büsumer Straße	MWK	1.000							600	400	
A8077	1			2025	Büsumer Straße - RRB	RRB	300						300			
A8076	1	einschl. Zu- und Ablaufkanal	310	2025	Büsumer Straße - RÜB	RÜB	600						600			
A8069	1			2024	Eckendorfer Straße/Leinweberring - RRB	RRB	650					650				
A8086	1			2028	Elverdisser Straße u. Teilstück Mummelweg	MWK	470									470
	1			2032	Heeperholz	RWK	250									250
B8011, B2022	1		1739	2024	Husumer Straße	MWK	1.000					500	500			
A8065	1			2026	Kafkastraße	MWK	500							500		
A8085	1		1863	2025	Lämmkenstatt	RWK; SWK	800						800			
A8066	1			2026	Mecklenburger Straße	MWK	350							350		
A8071	1		1750	2025	Möllerhof RÜB (Erweiterung)	RÜB	500						500			
A8088	1			2030	Odenwaldstraße	RWK; SWK	500									500
A8068	1			2027	Rommeestraße	MWK	500								500	
B8025	1			2025	RRB/RKB Brönninghauser Bach	RRB	200						200			
A8048	1		1828	2027	Sammler Tödtheide	MWK	600								600	
A8090	1			2029	Siedlung Grafenheide	MWK	400									400
A8087	1			2028	Speckenheide	RWK; SWK	740									740
A8043	1			2023	Strandweg, Maagshofstraße	RWK; SWK	300							300		
A8013	1		720	2024	Stromstraße, Grafenheider Straße	SWK; RWK	800					300	500			
A8056	1		1948	2027	Studiostraße	MWK	450								450	
A8054	1			2024	Vinner Straße - RRB , Nibelungenweg - RÜ, MWK Kafkastraße	MWK; RRB; RÜ	1.200					600	600			
<a href="#">Stadtbezirk Jöllenbeck</a>																

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023		2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2022	2023	VE					
A9024	2		1892	2021	Am Bollhof	MWK	100		100							
A9033	2			2028	Eickumer Straße	MWK	350									350
A9002	2	Erschließung Gewerbegebiet, B-Blan J 14.01		2026	Heidsieker Heide	RWK; SWK	600						600			
A9032	2			2028	Im Hagen	MWK	850									850
A9021	2	fehlende Durchleitungsrechte	999170	2026	Lechtermann Pumpwerk u. DRL/Schmutzwassersammler	SWK	1.250						650		600	
A9019	2	fehlende Durchleitungsrechte	1377	2027	Sammler Jöllenbeck-Ost	SWK	300								300	
A9006	2	abhängig vom Straßenbau	1258	2027	Tiesloh u. Beckendorfstraße, 2. BA (1. BA siehe 460)	MWK	600								600	
A9011	2	Neubau vor Straßenbau	594	2024	Upfeldweg und Engersche Straße - RÜ	MWK	350					350				
<b>Summe Kanalbau</b>									20.000	20.000	(VE) 2.700	19.000	19.000	19.000	19.000	35.410

ABK/ FIPI	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023		2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2022	Ansatz	VE					

Alle Kläranlagen

C alle 1	44		1878		Ersatzaggregate, Sofortmaßnahmen zur energetischen und betrieblichen Optimierung, Verbundmaßnahmen im Projekt PLT	KA			300		300		300		300		300		
C alle 2	45	Sammelposition Aufgaben des Ingenieurbüros 700.45	1661		Diverse bauliche Investmaßnahmen zum Funktions- u. Werterhalt der Anlagen (z.B. Lager und Dosieranlagen)	KA			300		1.700		800		700		300	3.700	
C alle 3	45				Diverse Investmaßnahmen zur Anpassung an neue Anforderungen (z.B. Spurenstoffelimination, 4. Reinigungsstufe)	KA					2.000		2.000		2.000		2.000	2.000	
					<b>Summe Alle Kläranlagen</b>				<b>600</b>		<b>4.000</b>		<b>3.100</b>		<b>3.000</b>		<b>2.600</b>	<b>2.600</b>	<b>6.000</b>

Kläranlage Heepen

C1012	45		1790	2017	Sanierung Zentrale Schlammbehandlungsanlage	KA	8.450	3.450	1.000		1.000	(VE) 4.000	1.000	1.000	1.000			
C1018	45			2026	Austausch Oberflächenbelüfter gegen Druckbelüftung	KA	2.300								500		1.800	
C1019	45			2022	Sanierung Zulaufgruppe (Rechenhaus, Sandfang)	KA	5.850		450		1.000	(VE) 5.400	1.400	1.000	1.000		1.000	
C1020	45		1911	2021	Ertüchtigung NKB	KA	2.000	1.000	1.000									
					<b>Summe Kläranlage Heepen</b>				<b>2.450</b>		<b>2.000</b>	<b>(VE) 9.400</b>	<b>2.400</b>	<b>2.000</b>	<b>2.500</b>		<b>2.800</b>	<b>0</b>

Kläranlage Brake

C4011	45		1204	2018	Neuplanung Zulaufgruppe	KA	14.430	8.720	2.210		1.000	(VE) 2.000	1.000	750	750			
C4016	45			2023	Ertüchtigung NKB	KA	6.450				500	(VE) 4.450	500	1.000	1.000		1.950	1.500
C4017	45			2025	Hochwasserschutzkonzept	KA	500							250	250			
C4015	45			2022	Anpassung Gebläse, Erneuerung Belüftungseinrichtungen	KA	3.750		350		500	(VE) 3.400	1.000	1.000	900			

ABK/ FIPI	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2023		2024	2025	2026	2027	2028 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2022	Ansatz	VE					
<b>Summe Kläranlage Brake</b>									2.560	2.000	(VE) 9.850	2.500	3.000	2.900	1.950	1.500
<u><a href="#">Kläranlage Sennestadt</a></u>																
C8006	45		1912	2027	Ertüchtigung NKB	KA	1.000								500	500
C8005	42	wird in C 2 alle weitergeführt		2022	Bauliche und maschinentechnische Ertüchtigung	KA	3.390		390							
C8007	45			2027	Kalksilo	KA	150								150	
<b>Summe Kläranlage Sennestadt</b>									390	0	(VE) 0	0	0	0	650	500
<b>Summe Kläranlagen</b>									6.000	8.000	(VE) 19.250	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

## Stellenübersicht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld gem. § 17 EigVO NW

### I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2022
b. R.	12,0	6,0	6,0
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	7,0	5,0	5,0
E 13	7,0	6,0	6,0
E 12	30,0	32,0	28,0
E 11	39,5	35,5	28,5
E 10	19,0	20,5	19,0
E 9c	6,0	5,5	4,5
E 9b	58,3	54,3	49,3
E 9a	36,2	28,9	31,9
E 8	31,9	35,9	28,9
E 7	130,6	123,1	115,6
E 6	329,9	325,9	307,2
E 5	159,6	159,8	154,1
E 4	178,1	175,9	168,1
E 3	1,5	1,5	1,5
E 2	0,8	0,8	0,8
E 1	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.048,4</b>	<b>1.017,6</b>	<b>955,4</b>

### II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2022
B 2	1,0	1,0	1,0
A 16	2,0	2,0	-
A 15	2,0	2,0	2,0
A 14	3,0	3,0	3,0
A 13	1,5	1,0	1,0
A 13 Ea1	5,0	5,0	5,0
A 12	10,5	10,5	10,5
A 11	8,8	8,8	8,8
A 10	4,0	2,0	2,0
A 9 Ea2	3,0	3,0	3,0
A 8	3,4	3,4	3,4
A 7	5,6	4,6	4,6
<b>Insgesamt</b>	<b>49,8</b>	<b>46,3</b>	<b>44,3</b>

**III. Gesamtpersonal:**

	<b>Stellen 2023</b>	<b>Stellen 2022</b>	<b>tatsächlich besetzt 30.06.2022</b>
Tariflich Beschäftigte	1.048,4	1.017,6	955,4
Beamte	49,8	46,3	44,3
<b>insgesamt</b>	<b>1.098,2</b>	<b>1.063,9</b>	<b>999,7</b>

**IV. Nachwuchskräfte:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>vorgesehen für 2023</b>	<b>voraussichtl. besetzt 01.10.2022</b>
Bauzeichner/in	2	1
Elektroniker/in für Betriebstechnik	1	1
Fachkraft für Abwassertechnik	5	3
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1	1
Fachkraft für Lagerlogistik	3	3
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	4	4
Forstwirt/in	2	2
Gärtner/in	18	16
Industriemechaniker/in	1	1
IT-Systemelektroniker/in	0	0
Kfz.-Mechatroniker/in	2	1
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	2	2
Straßenbauer/in / Straßenwärter/in	6	5
Tierpfleger/in	2	2

Stand: 20.10.2022

Anlage 1 D

<b>Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld</b> <b>mittelfristige Ergebnisplanung</b>		Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	-163.090	-166.718	-170.175	-172.652	-174.624
	a) Zuweisungen	-137.748	-139.949	-143.343	-145.757	-147.665
	b) sonstige	-22.481	-23.599	-23.663	-23.726	-23.790
	d) DSD	-2.861	-3.169	-3.169	-3.169	-3.169
2.	<b>Bestandsveränderungen</b>	0	0	0	0	0
3.	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-1.518	-1.546	-1.546	-1.546	-1.546
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	-1.628	-2.049	-2.059	-2.212	-2.223
5.	<b>Materialaufwand</b>	44.789	54.762	57.126	58.042	58.977
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	10.533	19.983	20.283	20.689	21.103
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	34.256	34.778	36.843	37.354	37.874
6.	<b>Personalaufwand</b>	64.497	66.818	67.854	69.813	70.399
	a) Löhne und Gehälter	49.118	50.816	51.851	52.888	53.946
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	15.380	16.002	16.003	16.925	16.454
7.	<b>Abschreibungen</b>	26.743	27.107	27.997	29.713	31.097
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.743	27.107	27.997	29.713	31.097
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	11.153	10.844	11.007	11.227	11.451
9.	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	0
10.	<b>Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen</b>	-8	0	1	0	0
11.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-63	-50	-50	-50	-50
12.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	0
13.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	7.588	7.008	7.622	8.459	9.279
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	6.216	5.652	6.252	7.075	7.881
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.372	1.357	1.370	1.384	1.398
14.	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	296	359	359	359	359
15.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	-11.240	-3.465	-1.863	1.154	3.120
16.	<b>Sonstige Steuern</b>	127	130	130	130	130
17.	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen</b>	-11.112	-3.335	-1.733	1.284	3.250
	Umlagen Overhead	0	0	0	0	0
	ILV	0	0	0	0	0
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-11.112	-3.335	-1.733	1.283	3.250
18.	<b>Abführung an Haushalt</b>	7.397				
19.	<b>Einstellung in Rücklage</b>	0	0	0	0	0
20.	<b>Bilanzgewinn /-verlust</b>	-3.715	-3.335	-1.733	1.283	3.250
	<b>Ertrag</b>	-166.307	-170.362	-173.829	-176.460	-178.443
	<b>Aufwand</b>	155.194	167.028	172.095	177.743	181.692
	<b>Ergebnis</b>	-11.112	-3.335	-1.733	1.283	3.250

**Immobilienervicebetrieb  
der Stadt Bielefeld  
ISB**

Erstellt: 04.11.2022

**Wirtschaftsplan 2023**

Erfolgsplan  
Vermögensplan  
Mittelfristige Ergebnisplanung  
Mittelfristige Finanzplanung  
Geplante Investitionen  
Stellenübersicht  
Erläuterungen

## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

### Erfolgsplan 01.01. bis 31.12.2023

Stand: 04.11.2022

NR.		Wirtschaftsplan 2023 T EURO	Wirtschaftsplan 2022 T EURO	Jahresabschluss 2021 T EURO
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>148.505</b>	<b>122.286</b>	<b>123.309</b>
	a) mit Externen	7.892	7.795	8.627
	davon Grundstückserträge	0	0	1.468
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	3.118	2.645	2.737
	c) mit dem Hoheitsbereich	137.495	111.846	111.946
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	983	1.025	1.786
<b>2.</b>	<b>Erhöhung (+) o. Verminderung (-) d. Bestandes an f. u. unf. Erzeugn.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.660</b>
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>343</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>1.963</b>
<b>5.</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen</b>	<b>13.721</b>	<b>12.333</b>	<b>12.164</b>
<b>6.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>81.515</b>	<b>55.632</b>	<b>49.416</b>
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	75.359	49.989	44.812
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	6.156	5.643	4.603
<b>7.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>35.635</b>	<b>34.332</b>	<b>29.558</b>
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	26.587	25.005	22.319
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	9.048	9.327	7.239
<b>8.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen</b>	<b>29.179</b>	<b>28.165</b>	<b>27.739</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7.574</b>	<b>8.258</b>	<b>6.869</b>
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	4.129	4.813	3.424
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445
<b>13.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>
<b>15.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>5.518</b>	<b>5.481</b>	<b>6.013</b>
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	38	92	142
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	461	511	561
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.719	3.578	3.929
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300	1.300	1.381
<b>20.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>100</b>	<b>88</b>	<b>82</b>
<b>21.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.555</b>	<b>3.514</b>	<b>19.778</b>
<b>22.</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>555</b>	<b>514</b>	<b>508</b>
<b>23.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>19.270</b>

## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

### Vermögensplan 01.01. bis 31.12.2023

Stand: 04.11.2022

**Einnahmen / Mittelherkunft**

Nr.	Bezeichnung	T EURO
<b>2.</b>	Zuschüsse:	
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	41.091
	<i>davon Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm</i>	10.506
	b) Zuschuss für Datennetz	3.200
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	635
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	0
	e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	8.062
	f) Zuschuss für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen	15.336
<b>5.</b>	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000
<b>8.</b>	Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen	6.500
<b>9.</b>	Aufnahme von Krediten von Dritten	43.829
<b>10.</b>	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	3.500
<b>11.</b>	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100
<b>12.</b>	Abschreibungen auf Sachanlagen	29.179
<b>13.</b>	Jahresüberschuss; davon 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	3.000
	<b>Summe</b>	<b>159.432</b>

**Ausgaben / Mittelverwendung**

Nr.	Bezeichnung	T EURO
<b>2.</b>	Ausgaben für Sachanlagen:	
	a) Grunderwerb	27.600
	b) Erschließungskosten	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200
	d) Neubaumaßnahmen	66.228
	e) Maschinen und Geräte	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50
	g) Sporthallensanierung	6.620
	h) Datennetz	3.200
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.215
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	0
	k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	8.062
	l) Einbau von raumluftechnischen Anlagen	15.336
<b>4.</b>	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	357
<b>5.</b>	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.648
<b>6.</b>	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405
<b>8.</b>	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	13.721
<b>11.</b>	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100
<b>12.</b>	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	2.000
	<b>Summe</b>	<b>159.432</b>

## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

### Mittelfristige Ergebnisplanung 2022 - 2026

Stand: 04.11.2022

NR.		2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO	2026 T EURO
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>122.286</b>	<b>148.505</b>	<b>143.095</b>	<b>142.085</b>	<b>142.720</b>
	a) mit Externen	7.795	7.892	7.892	7.892	7.892
	davon Grundstückserträge	0	0	0	0	0
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	2.645	3.118	2.958	2.888	2.858
	c) mit dem Hoheitsbereich	111.846	137.495	132.245	131.305	131.970
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.025	983	1.333	1.008	908
<b>3.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
<b>5.</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen</b>	<b>12.333</b>	<b>13.721</b>	<b>14.861</b>	<b>15.501</b>	<b>16.141</b>
<b>6.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>55.632</b>	<b>81.515</b>	<b>74.601</b>	<b>71.372</b>	<b>69.854</b>
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	49.989	75.359	68.483	65.290	63.757
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	5.643	6.156	6.118	6.082	6.097
<b>7.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>34.332</b>	<b>35.635</b>	<b>36.460</b>	<b>37.489</b>	<b>38.239</b>
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	25.005	26.587	27.194	27.938	28.497
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	9.327	9.048	9.266	9.551	9.742
<b>8.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen</b>	<b>28.165</b>	<b>29.179</b>	<b>30.662</b>	<b>31.462</b>	<b>32.262</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>8.258</b>	<b>7.574</b>	<b>7.574</b>	<b>8.074</b>	<b>8.324</b>
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	4.813	4.129	4.129	4.629	4.879
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445	3.445	3.445
<b>15.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>5.481</b>	<b>5.518</b>	<b>5.853</b>	<b>6.384</b>	<b>7.377</b>
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	92	38	25	19	13
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	511	461	410	360	310
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.578	3.719	4.118	4.704	5.755
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
<b>20.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>88</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>21.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.514</b>	<b>3.555</b>	<b>3.555</b>	<b>3.555</b>	<b>3.555</b>
<b>22.</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>514</b>	<b>555</b>	<b>555</b>	<b>555</b>	<b>555</b>
<b>23.</b>	<b>Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>

## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

### Mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026

Stand: 04.11.2022

Einnahmen/Mittelherkunft		2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO	2026 T EURO
<b>Nr.</b>						
<b>2.</b>	Zuschüsse:					
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	52.998	41.091	74.454	107.785	145.251
	<i>davon Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm</i>	5.345	10.506	38.530	98.401	135.510
	b) Zuschuss für Datennetz	500	3.200	3.200	0	0
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	1.470	635	1.900	800	800
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	330	0	0	0	0
	e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.720	8.062	500	0	0
	f) Zuschuss für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen	0	15.336	0	0	0
<b>5.</b>	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
<b>8.</b>	Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen	3.000	6.500	0	0	0
<b>9.</b>	Aufnahme von Krediten von Dritten	20.076	43.829	48.123	49.730	75.248
<b>10.</b>	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	4.500	3.500	0	0	0
<b>11.</b>	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>12.</b>	Abschreibungen auf Sachanlagen	28.165	29.179	30.662	31.462	32.262
<b>13.</b>	Jahresüberschuss; davon 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	<b>Summe</b>	<b>125.859</b>	<b>159.432</b>	<b>166.939</b>	<b>197.877</b>	<b>261.661</b>

Ausgaben/Mittelverwendung		2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO	2026 T EURO
<b>Nr.</b>						
<b>2.</b>	Ausgaben für Sachanlagen:					
	a) Grunderwerb	1.500	27.600	1.500	1.500	1.500
	b) Erschließungskosten	300	300	300	300	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200	200	200	200	200
	d) Neubaumaßnahmen	72.799	66.228	117.318	160.668	222.556
	e) Maschinen und Geräte	390	390	390	390	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	50	50	50	50
	g) Sporthallensanierung	9.825	6.620	10.700	4.070	6.490
	h) Datennetz	500	3.200	3.200	0	0
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.470	1.215	2.200	800	800
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	1.330	0	0	0	0
	k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.720	8.062	500	0	0
	l) Einbau von raumluftechnischen Anlagen	0	15.336	0	0	0
<b>4.</b>	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	1.217	357	167	173	99
<b>5.</b>	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.719	11.648	11.048	9.720	8.630
<b>6.</b>	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405	1.405	1.405	1.405	1.405
<b>8.</b>	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	12.333	13.721	14.861	15.501	16.141
<b>11.</b>	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>12.</b>	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	<b>Summe</b>	<b>125.859</b>	<b>159.432</b>	<b>166.939</b>	<b>197.877</b>	<b>261.661</b>

## Wirtschaftsplan des ISB für 2023 - Geplante Investitionen in €, Stand 04.11.2022

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
GS Altenhagen	Errichtung einer Fahrradabstellanlage	30.000	-	-	-
GS Am Homersen	Errichtung einer Fahrradabstellanlage	30.000	-	-	-
GS Am Homersen	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Am Wellbach	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Astrid-Lindgren	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Babenhausen	Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	50.000	500.000
GS Bahnhof	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Brake	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Brüder Grimm	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	3.190.000
GS Bückardt	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	3.190.000
GS Bültmannshof	OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000
GS Buschkamp	Errichtung eines Modulbaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	1.500.000	5.210.000
GS Diesterweg	Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	1.500.000	5.210.000
GS Dreekerheide	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Dreekerheide	Herrichtung der Ballsportfläche	140.000	-	-	-
GS Eichendorff	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2023</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>
GS Fröbel	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000
GS Fröbel	Errichtung eines Modulgebäudes in Holzbauweise (Restabwicklung)	200.000	-	-	-
GS Frölenberg	OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000
GS Gellershagen	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	500.000	5.100.000	7.000.000	4.200.000
GS Heeperholz	Errichtung einer Fahrradabstellanlage	30.000	-	-	-
GS Heeperholz	Errichtung eines Modulbaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	1.500.000	5.210.000
GS Hellingskamp	Errichtung einer Photovoltaikanlage	200.000	-	-	-
GS Hellingskamp	Neubau des Stadtteiltreffs	500.000	1.520.000	1.230.000	-
GS Hellingskamp	Neubau für den 3. Zug (s. auch Maßnahmen nach KInvFG II)	860.000	100.000	-	-
GS Hellingskamp II (ehemalige Josefschule)	Umgestaltung der Eingangsbereiche der Schule und Neugestaltung des Schulhofs	-	530.000	-	-
GS Hillegossen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	40.000	-	-	-
GS Hillegossen	Sanierung des Sportplatzes	30.000	200.000	-	-
GS Hoberge-Uerentrup	OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	2.370.000
GS Josef	Planungsleistungen im Zuge der Umstrukturierung des Campus der RS Luise II	-	200.000	-	-
GS Kloster	OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000
GS Milse	Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	1.500.000	5.000.000
GS Oldentrup	Aufwertung der Außenanlagen	-	200.000	-	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2023</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>
GS Oldentrup	Errichtung eines Modulbaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	2.500.000	6.660.000
GS Osning	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Plaß	Errichtung einer Photovoltaikanlage (auf dem Bestandsgebäude und dem OGS-Neubau)	150.000	-	-	-
GS Plaß	Errichtung eines Neubaus für den OGS-Ausbau	4.300.000	648.500	-	-
GS Quelle	Errichtung eines Modulbaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	1.500.000	3.000.000
GS Quelle	Neubau der 1-fach Sporthalle	50.000	1.900.000	4.000.000	2.000.000
GS Rußheide	Umgestaltung des Schulhofs	100.000	500.000	-	-
GS Rußheide	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und eine Mensa	2.500.000	1.400.000	-	-
GS Schröttinghausen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	70.000	-	-	-
GS Schröttinghausen	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	2.370.000
GS Sennestadt	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	200.000	2.000.000	6.000.000	8.000.000
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	1.500.000	7.000.000	8.000.000	8.350.000
GS Stapenhorst	Neubau des OGS-Verwaltungsgebäudes (Restabwicklung)	70.000	-	-	-
GS Stieghorst	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Stieghorst	Errichtung eines Modulgebäudes in Holzbauweise (Restabwicklung)	250.000	-	-	-
GS Stifts	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	50.000
GS Süd	Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	50.000	500.000

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2023</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>
GS Sudbrack	Clusterbildung und Dachgeschossausbau	1.170.000	100.000	-	-
GS Theesen	Errichtung eines Modulbaus für die Schulerweiterung um einen Zug	30.000	50.000	2.500.000	5.210.000
GS Ummeln	Errichtung einer Photovoltaikanlage (auf dem Neubau der Sporthalle)	-	100.000	-	-
GS Ummeln	OGS-Erweiterung und Umstrukturierung von Räumen (Planungsleistungen)	-	-	-	50.000
GS Vilsendorf	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	3.190.000
GS Volkening	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	50.000	1.500.000
GS Windflöte	Errichtung eines Modulbaus für die OGS-Erweiterung	30.000	50.000	1.500.000	3.190.000
RS Am Schlehenweg	Anpassung des Raumprogramms und Einführung des Gemeinsamen Lernens	-	100.000	900.000	-
RS Bosse	Optimierung des Bestandes	-	-	-	500.000
RS Brackwede II	Ausweichquartier für die GES Rosenhöhe	100.000	2.000.000	900.000	-
RS Gertrud-Bäumer	Bedarfsgerechter Ausbau für Vierzügigkeit und Inklusion	500.000	3.500.000	9.480.000	9.300.000
RS Gertrud-Bäumer	Errichtung eines Modulgebäudes in Holzbauweise (Restabwicklung)	200.000	-	-	-
RS Heepen	Erweiterung der naturwissenschaftlichen Räume	-	-	-	250.000
RS Jöllenbeck	Anpassung des Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht und Inklusion	-	-	-	2.000.000
RS Jöllenbeck II	Umgestaltung der Außenanlagen	220.000	-	-	-
RS Luise II	Umstrukturierung des Campus	200.000	300.000	500.000	4.000.000
SKS Gellershagen	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise (Restabwicklung)	300.000	-	-	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2023</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>
SKS Gellershagen	Neubau	251.000	4.000.000	7.000.000	5.500.000
SKS Gellershagen	Neubau der 3-fach Sporthalle	50.000	50.000	71.000	5.000.000
SKS Königsbrügge	Umstrukturierung und Erweiterung des Schulgebäudes (Planungsleistungen)	-	-	-	140.000
GES Martin Niemöller	Neubau	8.900.000	22.000.000	32.000.000	20.000.000
GES Quelle	Einbau einer Großküche	1.000.000	-	-	-
GES Quelle	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise (Restabwicklung)	200.000	-	-	-
GES Quelle	Erweiterung aufgrund der Einführung des Gemeinsamen Lernens	200.000	500.000	3.300.000	4.500.000
GES Rosenhöhe	Errichtung einer Photovoltaikanlage (auf dem Neubau der Sporthalle)	-	200.000	-	-
GES Rosenhöhe	Installation einer Seilnetzkonstruktion im Innenhof (Sekundarstufe I)	-	-	-	450.000
GES Rosenhöhe	Ausbau der Sekundarstufe I (Sanierung und Umstrukturierung)	400.000	400.000	3.500.000	5.800.000
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	3.320.000	2.000.000	-	-
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	8.000.000	8.000.000	4.050.000	-
GY Am Waldhof	Bedarfsgerechter Ausbau	100.000	100.000	650.000	2.766.000
GY Brackwede	Raumbaubau für die Einführung von G9 (Planungsleistungen)	-	-	-	300.000
GY Cecilien	Bedarfsgerechter Ausbau	200.000	200.000	200.000	5.000.000
GY Heepen II (ehemalige Hauptschule)	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	250.000	6.725.000	2.700.000	-
GY Helmholtz	Neubau der Sporthalle	2.100.000	-	-	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2023</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>
GY Helmholtz	Raumausbau für die Einführung von G9 (Planungsleistungen)	-	-	-	400.000
GY Helmholtz	Sportplatzwiederherstellung nach dem Neubau der Sporthalle	650.000	-	-	-
GY Helmholtz	Wiederherstellung der Außenanlagen im Sporthallenumfeld	750.000	-	-	-
GY Rats	Raumausbau für die Einführung von G9 (Planungsleistungen)	-	-	-	300.000
Schulcampus Seidensticker	Schaffung zusätzlicher Sekundarstufe-I-Plätze (Gymnasium und integriertes System; Planungsleistungen)	-	-	-	500.000
Schulcampus Seidensticker	Förderzentrum zur Weiterentwicklung der Inklusion (Planungsleistungen)	-	-	-	500.000
Weiterführende Schule	Schaffung zusätzlicher Sekundarstufe-I-/II-Plätze (Planungsleistungen)	-	-	-	250.000
BK CSB Metall und Elektrotechnik	Restsanierung der Werkstattgebäude	-	-	-	1.500.000
Diverse Schulen	Errichtung von Modulgebäuden (Interimsstandort, Auslagerungen)	-	-	800.000	-
Diverse Schulen	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an Schulen	10.000	100.000	100.000	100.000
Diverse Schulen	Schulbausanierung 2.0 (Erneuerung von Dächern, Fassaden, Fenstern, sämtlicher Haustechnik)	-	-	-	7.000.000
Altes Rathaus	Neubau des Anbaus (Viktoriastraße 2 - 4)	100.000	100.000	900.000	6.000.000
Diverse Standorte	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden	50.000	50.000	50.000	50.000
Kunsthalle	Denkmalgerechte Generalsanierung	500.000	4.000.000	10.000.000	14.000.000
Naturkundemuseum	Neubau und Erweiterung (Planungsleistungen)	-	-	-	200.000
Oetkerhalle	Errichtung der Außengastronomie	400.000	-	-	-
Stadtteilbibliothek Brackwede	Umbau zur Open Library	50.000	220.000	-	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2023</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>
Freizeitzentrum Baumheide	Erstausrüstung des Freizeitentrums Baumheide (Restabwicklung)	50.000	-	-	-
Halhof	Errichtung einer Photovoltaikanlage	25.000	-	-	-
Halhof	Umbau Halhof "Grünes" Klassenzimmer	860.000	-	-	-
Jugendhaus Sieker (Greifswalder Straße)	Neubau einer Stadtteilküche (Restabwicklung)	100.000	-	-	-
Naturzentrum Hof Schelphof	Denkmalgerechte Sanierung des Haupthauses (Planungsleistungen)	-	-	-	50.000
Stadtteilzentrum Oberlohmannshof	Errichtung einer Photovoltaikanlage	70.000	-	-	-
Stadtteilzentrum Oberlohmannshof	Neubau des Stadtteilzentrums	926.000	-	-	-
Diverse Feuerwachen	Einbau neuer Leitstellentechnik	-	-	-	1.500.000
Feuerwache Ost	Neubau einer Feuerwache (Planungsleistungen)	-	-	-	250.000
Feuerwehrgerätehaus Großdornberg	Neubau einer Rettungswache	1.000.000	1.000.000	-	-
Feuerwehrgerätehaus Lämershagen	Neubau des Feuerwehrgerätehauses (Planungsleistungen)	30.000	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Schildesche	Neubau des Feuerwehrgerätehauses	-	-	100.000	1.700.000
Feuerwehrgerätehaus Theesen	Neubau des Feuerwehrgerätehauses	1.700.000	-	-	-
Hauptfeuerwache Bielefeld	Neubau der Hauptfeuerwache Bielefeld	6.000.000	26.300.000	29.000.000	28.000.000
Hubschrauberstation Rosenhöhe	Neubau einer Rettungswache (Planungsleistungen)	-	-	-	50.000
Rettungswache Jöllenbeck	Neubau einer Rettungswache	1.000.000	1.000.000	-	-
Diverse Sportanlagen	Modernisierung von Sportanlagen	-	1.085.000	-	1.085.000

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2023</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>
Diverse Spielplätze	Spielgeräte	300.000	300.000	300.000	300.000
Spielplatz Am Aßbrock	Erweiterung des Spielplatzes	-	-	30.000	300.000
Spielplatz Am Dreierfeld	Errichtung eines Spielplatzes	20.000	250.000	-	-
Spielplatz Am Meierteich	Aufwertung des Spielplatzes	10.000	47.000	-	-
Spielplatz Am Pfarrholz	Erweiterung des Spielplatzes	-	-	12.000	80.000
Spielplatz Am Waldbad	Aufwertung des Spielplatzes	5.000	34.000	-	-
Spielplatz Banater Weg	Aufwertung des Spielplatzes	25.000	250.000	-	-
Spielplatz Bollstraße	Aufwertung des Spielplatzes	5.000	35.000	-	-
Spielplatz Brandenburger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	3.000	24.800	-	-
Spielplatz Breedenviertel	Aufwertung des Spielplatzes	100.000	-	-	-
Spielplatz Fasanenstraße	Aufwertung des Spielplatzes	3.000	15.000	-	-
Spielplatz Gellershagen Bach	Aufwertung des Spielplatzes	5.000	63.000	-	-
Spielplatz GS Dreekerheide	Aufwertung des Spielplatzes	5.000	27.000	-	-
Spielplatz Heidlandstraße	Errichtung eines Spielplatzes	-	-	20.000	210.000
Spielplatz Jungbrunnenweg	Aufwertung des Spielplatzes	200.000	-	-	-
Spielplatz Kranichstraße	Aufwertung des Spielplatzes	-	50.000	200.000	-
Spielplatz Lipper Hellweg	Errichtung eines Spielplatzes	20.000	250.000	-	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2023</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>
Spielplatz Löllmannshof	Aufwertung des Spielplatzes	2.000	14.000	-	-
Spielplatz Ortschaftmiedeweg	Aufwertung des Spielplatzes	92.000	-	-	-
Spielplatz Petripark	Aufwertung des Spielplatzes	3.000	10.000	-	-
Spielplatz Siebenbürger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	5.000	24.000	-	-
Spielplatz Siekernbrock	Aufwertung des Spielplatzes	12.000	80.000	-	-
Spielplatz Sperberstraße	Errichtung eines Spielplatzes	-	210.000	-	-
Abenteuerspielplatz Heepen	Anbindung an den Grünzug	5.000	25.000	-	-
Aßbachgrünzug	Ausbau der Wegeverbindungen	-	150.000	-	-
Grünzug Hof Hallau	Verlängerung eines Weges	-	6.000	30.000	-
Innstraße	Wohnumfeldverbesserung	-	100.000	-	-
Luttergrünzug - Fuß- und Radweg östlich Am Venn	Naturnaher Ausbau des Fuß- und Radweges	25.000	25.000	800.000	-
Luttergrünzug - Grünes Band	Anbindung weiterer Wohngebiete an das Grüne Band	25.000	25.000	250.000	-
Luttergrünzug - Teutoburger Straße	Aufwertung des Lutterparks an der Teutoburger Straße	100.000	540.000	-	-
Luttergrünzug - Weg südlich der Nachtigallstraße	Anlage eines neuen Weges	30.000	180.000	-	-
Lutterpark/Grünes Band - Fußgängerbrücke	Neugestaltung einer Fußgängerbrücke	50.000	900.000	-	-
Lutterpark/Grünes Band - Lutterwiese	Zweiter Bauabschnitt	100.000	520.000	-	-
Martin-Luther-Platz	Aufwertung des Platzes durch die Entwicklung von Aufenthalts- und Spielbereichen (Restabwicklung)	300.000	-	-	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2023</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>
Nordpark - Eingang Bündler Straße	Aufwertung des Zugangs zum Nordpark	-	100.000	-	-
Obersee - Parkplatz Talbrückenstraße	Neubau des Parkplatzes	-	370.000	-	-
Obersee - Südufer	Bau von Sitzstufen	5.000	40.000	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Errichtung eines Parkplatzes	400.000	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Erneuerung und Umgestaltung von Sportplätzen (A- + B-Platz)	5.255.000	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Große Rasenfreiheit	805.000	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	100.000	1.000.000	1.100.000	-
Reiherbachaue	Planung und Umsetzung des Renaturierungskonzeptes	50.000	60.000	820.000	-
Reiherbachaue	Wegerneuerung südlich der Karl-Triebold-Straße	10.000	290.000	-	-
Rosengarten (Bürgerpark)	Neugestaltung des Rosengartens	1.000.000	1.000.000	-	-
Stadtpark Brackwede	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes	30.000	200.000	-	-
Stadträume Nördliche Innenstadt	Begrünung von Stadträumen	30.000	50.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Vernetzung von Grünachsen, Aufenthalts- und Spielgelegenheiten	508.000	-	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Grünzugs Elpke (Restabwicklung)	113.000	-	-	-
Stieghorster Park	Aufwertung des Stieghorster Parks	50.000	350.000	-	-
Wegeverbindung Stieghorst	Sanierung und Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung parallel zur Linie 3 im Abschnitt B	450.000	750.000	-	-
Wohnquartier Grünewaldstraße	Herstellung eines öffentlichen Grünzugs (inklusive Spielbereichen und Sitzgelegenheiten)	-	300.000	-	-

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Ausgaben 2023</b>	<b>Ausgaben 2024</b>	<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Ausgaben 2026</b>
Diverse Standorte	Bauvorbereitungskosten	100.000	100.000	100.000	100.000
Diverse Standorte	Bauwerke in Grünanlagen	75.000	75.000	75.000	75.000
Diverse Standorte	Behindertengerechte Gebäude	100.000	100.000	100.000	100.000
Diverse Standorte	Diverse wertverbessernde Maßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000
Diverse Standorte	Energetische Sanierungen	420.000	300.000	600.000	600.000
Diverse Standorte	Errichtung von Photovoltaikanlagen	45.000	500.000	800.000	800.000
Diverse Standorte	Errichtung von Zäunen in Außenanlagen	150.000	150.000	150.000	150.000
Diverse Standorte	Restabwicklung aus Vorjahren	400.000	400.000	400.000	400.000
<b>Neubaumaßnahmen</b>		<b>66.228.000</b>	<b>117.318.300</b>	<b>160.668.000</b>	<b>222.556.000</b>

## Stellenübersicht des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld

Stand: 28.06.2022

### I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2022
E 15	0	0	0
E 14	2	2	2
E 13	3	3	3
E 12	22	22	21
E 11	25	23	19
E 10	19	19	19
E 9c	11,2	11,2	11,2
E 9b	6	8	7
E 9a	10,5	9,5	9
E 8	10	6,5	6,5
E 7	37	36,5	32,5
E 6	47	44	41
E 5	56,5	57,5	52,5
E 4	46	45,4	33,1
E 3	10	10	0
E 2	215	215	205
E 1	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>520,2</b>	<b>512,6</b>	<b>461,8</b>

### II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2022
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	A16 A 15 A 14 A 13	2 2 0 0	2 1 0 0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A 13 A 12 A 11 A 10 A 9	5 9 7,2 10,7 0	4 9 5,2 12,7 0
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A 9 A 8 A 7 A 6	4 5,6 3,8 0	4 4,6 4,3 0
<b>Zwischensumme</b>	<b>49,3</b>	<b>50,8</b>	<b>46,8</b>

### III. Stellen insgesamt

	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzt 30.06.2022
Tariflich Beschäftigte	<b>520,2</b>	<b>512,6</b>	461,8
Beamte	<b>49,3</b>	<b>50,8</b>	46,8
<b>insgesamt</b>	<b>569,5</b>	<b>563,4</b>	<b>508,6</b>

### IV. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	vorgesehen für 2023	vorgesehen für 2022	tatsächlich besetzt 01.10.2022
Bauzeichner/in	2	2	1

<b>Veränderungsliste für Stellenübersicht 2023 (im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022)</b>					
Stand: 28.06.2022					
<b>Stellenplan-Nr.</b>	<b>Bezeichnung, Aufgabengebiet</b>	<b>EG/BesGr. 2023 neu</b>	<b>EG/BesGr. Alt</b>	<b>Stellen- anteil</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Einsparungen</b>					
<b>Mehrstellen</b>					
230 11 350	Sachbearbeiter/in Kreditoren- u. Anlagenbuchhaltung	E 8	-	1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 251	Sachbearbeiter/in Personalwesen, Abrechnung	E 8	-	1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 252	Sachbearbeiter/in Personalwesen, Abrechnung	E 8	-	0,5	Aufgabenzuwachs
230 21 475	Sachbearbeiter/in Grabeland, Kleinstflächen	E 8	-	1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 966	Hausmeisterhilfskraft Hans-Christian-Andersen-Schule	E 4	-	0,6	Mehrbedarf wegen Nutzung als Quartierszentrum
230 12 967	Hausmeister/in verschiedene Verwaltungsgebäude Innenstadt	E 6	-	1,0	Aufgabenzuwachs
230 12 968	Hausmeister/in Seidenstickergelände	E 6	-	1,0	Betreuung des Gebäudekomplexes
<b>Wertgleiche Änderungen</b>					
230 11 390	Sachbearbeiter/in Debitoren-, Mietenbuchhaltung	E 7	A 7	0,5	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 200	Teamleiter/in Interne Nutzer	A11	E 10	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 300	Teamleiter/in Facilitymanagement Büroflächen / Verwaltungsgebäude	E11	A 12	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 22 150	Sachbearbeiter/in Grundstücksan- und verkauf	E 9c	A 10	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
<b>Bewertungsänderungen</b>					
230 11 230	Sachbearbeiter/in Kosten- und Leistungsrechnung	E 10	E 9c	1,0	Aufgabenveränderung
230 12 210	Sachbearbeiter/in Geschäftsführung BISB	A 11	A 10	1,0	Aufgabenveränderung
230 12 708	Schulhausmeister/in GS Ummeln/Quittenweg	E 6	E 5	1,0	Änderung der Reinigungsfläche
230 31 230	Bautechniker/in	E 9a	E 9b	1,0	Aufgabenveränderung
230 31 930	Sachbearbeiter/in Vertragsmanagement	E 11	E 10	1,0	Aufgabenveränderung
230 32 240	Sachbearbeiter/in Elektro	E 10	E 9b	1,0	Aufgabenveränderung
<b>Wegfall durch Umschichtungen/Verlagerungen</b>					
<b>Neu durch Umschichtungen/Verlagerungen</b>					

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Der Wirtschaftsplan 2023 des ISB wurde unter Beachtung der Eckdaten für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes aufgestellt. Die Eckdaten wurden vom Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 29.03.2022 beschlossen. Für das Jahr 2023 ist entsprechend ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445.000 € geplant. Aus der Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres 2023 ist im Zuge des Jahresabschlusses eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

Darüber hinaus soll für die Sanierung der Kunsthalle ein Betrag in Höhe von 1.000.000 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Zur Bildung dieser Rücklage liegt ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 07.06.2018 vor.

### I. Erfolgsplan

Die Struktur des Erfolgsplans entspricht der Struktur der Standardberichterstattung des städtischen Haushalts.

#### Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 148.505.000 € umfassen neben den Grundmieten vor allem die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten. Weiterhin werden unter dieser Position die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 983.000 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Planansatz 2023 um 26.219.000 € bzw. 21,4 %. Die Erhöhung ergibt sich maßgeblich aus sehr stark gestiegenen Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten aufgrund der drastischen Preisentwicklungen am Energiemarkt sowie leicht gestiegenen Mieteinnahmen und Erlösen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen.

##### a) Mit Externen

Die erwarteten Umsatzerlöse mit Externen in Höhe von 7.892.000 € betreffen überwiegend Einnahmen aus Mietverträgen in Höhe von 5.420.000 € und Einnahmen aus Parkentgelten in Höhe von 1.128.000 € sowie Umlagen von Nebenkosten in Höhe von 1.239.000 €.

##### b) Mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften

Die unter dieser Position geplanten Erlöse in Höhe von 3.118.000 € betreffen Einnahmen von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld (Umweltbetrieb sowie Bühnen und Orchester). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mieterträge in Höhe von 1.120.000 € und Erlöse für Reinigungsleistungen in Höhe von 1.035.000 €. Die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten sind für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 870.000 € geplant. Im Vergleich zum Planansatz 2022 liegt eine Steigerung der Nebenkosten in Höhe von 465.000 € bzw. 114,8 % vor.

##### c) Mit dem Hoheitsbereich

Die Erlöse mit dem Hoheitsbereich für das Wirtschaftsjahr 2023 werden insgesamt in Höhe von 137.495.000 € geplant, was einen Anstieg gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 um 25.649.000 € bzw. 22,9 % bedeutet. Diese Steigerung ergibt sich aus sehr viel höheren Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten, welche aufgrund dynamisch steigender Energiebezugpreise mit einem maßgeblich höheren Planwert anzusetzen sind. Weiterhin werden leicht höhere Mieteinnahmen und Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen erwartet. Die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen steigen aufgrund tariflich bedingter Anpassungen der Servicepreise.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

### ca) Mieten aus dem hoheitlichen Bereich

Für die Aufgabenwahrnehmung im hoheitlichen Bereich werden die Immobilien entsprechend der generellen Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Es wird ein Mietzins in Höhe von 68.842.000 € für Grundstücke und Gebäude geplant. Im Vergleich zum Planansatz 2022 haben sich die Mieterlöse um 2.819.000 € erhöht. Die Erhöhungen sind auf wertverbessernde Maßnahmen, die Fertigstellung von Neubaumaßnahmen sowie Mieten für interimswise Schulerweiterungen zurückzuführen.

### cb) Standardreinigungsleistungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Einnahmen für Reinigungsleistungen werden objektbezogen mit 15.240.000 € geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 436.000 € bzw. 2,9 % beruht überwiegend auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Reinigungsleistungen.

### cc) Hausmeisterleistungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Umsatzerlöse für Hausmeistergestellungen im Hoheitsbereich werden mit 10.240.000 € eingeplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 314.000 € bzw. 3,2 % beruht größtenteils auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Hausmeisterleistungen.

### cd) Einnahmen aus anderen Lieferungen und Leistungen

Der ISB erzielt Einnahmen aus Serviceleistungen (z.B. für Sondereinsätze der Hausmeisterdienste, Sonderreinigungen, Werkstattleistungen und Instandhaltungsleistungen für Kitas) entsprechend der „Generellen Leistungsvereinbarung“ und dem „Leistungsverzeichnis für Serviceleistungen des ISB“.

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 1.034.000 € ergeben sich aus der erwarteten Inanspruchnahme der Serviceleistungen durch die Organisationseinheiten.

### ce) Umlagen von Nebenkosten

Die Umlage der Nebenkosten betrifft die Kosten für die Energie- und Wasserversorgung, die Abfallsorgung sowie andere Betriebskosten. Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Erstattungen aus umlagefähigen Nebenkosten für das Jahr 2022 und Vorauszahlungen für das Jahr 2023 insgesamt in Höhe von 41.156.000 € erwartet. Der Planansatz 2023 wurde gegenüber dem Ansatz 2022 um 22.097.000 € bzw. 115,9 % erhöht.

### cf) Zuschüsse der öffentlichen Hand

Für das Jahr 2023 erwartet der ISB für Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte Am Vollbruch einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Zudem sind Zuschüsse für die Projektsteuerung im Zusammenhang mit der Wissenswerkstatt in Höhe von 50.000 € und für diverse kleinere Maßnahmen in Höhe von 50.000 € im Planansatz vorgesehen.

Des Weiteren plant der ISB eine Zuweisung aus dem Finanzausgleich des Landes NRW als Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 858.000 €.

## **Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die Architekten- und Ingenieurleistungen des ISB für aktivierungsfähige Maßnahmen werden für das Jahr 2023 mit 250.000 € berücksichtigt.

## **Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge**

Für sonstige wiederkehrende Erträge z.B. für die Einräumung von Nutzungsrechten, Personalkosten- und Versicherungserstattungen werden Erlöse in Höhe von 600.000 € geplant.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

### **Zu 5. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen**

Nach den einschlägigen Bilanzierungsregeln sind empfangene Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die erwartete ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens beträgt 13.721.000 €.

### **Zu 6. Materialaufwand**

Der Ansatz für Materialaufwand wurde mit insgesamt 81.515.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung des Planansatzes um 25.883.000 € bzw. 46,5 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den weitaus höheren Planansatz für Energie- und Betriebskosten im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 22.358.000 € bzw. 107,8 % geprägt. Zusätzlich sind die Instandhaltungskosten aufgrund stark gestiegener Baupreise höher geplant. Zudem fallen der Sanierungsaufwand für geplante Einzelmaßnahmen sowie andere Lieferungen und Leistungen höher aus.

#### **a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in Höhe von 75.359.000 € geplant. Dies bedeutet gegenüber 2022 einen Anstieg in Höhe von 25.370.000 € bzw. 50,8 %. Im Einzelnen stellt sich diese Position wie folgt dar:

##### **aa) Instandhaltung**

Mit 11.812.000 € werden die ereignisgesteuerten Instandhaltungskosten für alle bewirtschafteten Objekte geplant und liegen damit um 1.222.000 € höher als in 2022.

##### **ab) Schadstoffsanierung/-analyse**

Maßnahmen mit dem Ziel, Objekte unter den Aspekten Schadstoffsanierung und vorbeugender Brandschutz zu optimieren, werden in Höhe von 400.000 € geplant.

##### **ac) Sanierungsaufwand für nicht aktivierbare Maßnahmen**

Um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vorzunehmen, werden für das Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 9.885.000 € geplant. Dies übersteigt den Planwert von 2022 um 428.000 € bzw. 4,5 %. Der Planung liegt eine Maßnahmenliste mit Einzelprojekten zugrunde, die 2023 abgearbeitet werden soll. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Betrag</b>
Bezirksamt Brackwede	Sanierung des Sitzungssaals	900.000 €
GS Plaß	Sanierung des Sportplatzes und Umgestaltung der Außenanlagen	800.000 €
FS Comenius	Herrichtung zur Zwischennutzung für die GS Sennestadt	600.000 €
Hauptfeuerwache Bielefeld	Teilabbruch von Gebäuden an der Feldstraße 60	600.000 €
GS Plaß	Flachdachsanierung	600.000 €

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
GS Sudbrack	Restsanieung im Zuge der Clusterbildung und des Dachgeschossausbaus	470.000 €
Waldstadion Senne	Sanierung der Laufbahn	300.000 €
GS Windflöte	Fortführung der Flachdachsanierung	300.000 €
GES Martin Niemöller	Abbruch von Bestandsgebäuden	250.000 €
August-Bebel-Straße 94	Sanierung der Außentreppe und der Fassade	200.000 €
GS Altenhagen	Energetische Dachsanierung des Mensagebäudes	200.000 €
Ravensberger Park	Sanierung eines Teilabschnitts der Natursteinmauer	200.000 €

### ae) Energie- und Betriebskosten

Die Energie- und Betriebskosten werden als Nebenkosten auf die Nutzenden umgelegt. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Verbrauch und den jeweiligen Preisen der Lieferanten, besonders der Energieversorgungsunternehmen. Der Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt 43.107.000 €. Diese stark gestiegenen Kosten wurden in enger Abstimmung mit dem Energieversorger ermittelt. Berücksichtigt wurden hierbei die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zur Eindämmung der Preisentwicklungen am Energiemarkt (Gaspreisbremse und ermäßigte Umsatzsteuer von 7 Prozent) sowie bereits bekannte Bezugspreise aus getätigten Trancheneinkäufen unter Bezugnahme der für 2023 erwarteten Verbrauchsmengen (Stand vom 04.11.2022).

Die Vorauszahlungen der Nebenkosten 2023 wurden in der aktuellen Planung entsprechend angepasst. Die tatsächliche Verbrauchsabrechnung der Nebenkosten 2023 erfolgt dann im Wirtschaftsjahr 2024.

### af) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden Beträge für notwendige Anmietungen, Pacht- und Erbbauzinsen, Verbrauchsmaterialien für Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und Werkstatt in Höhe von 10.155.000 € geplant.

### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ISB wird für die Glasreinigung, für Teile der Unterhaltsreinigung, für Ingenieurleistungen und die Bewachung von Objekten die Leistungen von Drittfirmen in Anspruch nehmen und plant dafür 6.156.000 € ein.

## Zu 7. Personalaufwand

Der Personalaufwand für Entgelte tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt insgesamt 35.635.000 €.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Der Zinsaufwand für langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 1.300.000 € wird im Erfolgsplan unter der Position 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die Kalkulation des Personalaufwandes erfolgte unter Berücksichtigung bereits bekannter Veränderungen im Personalbestand wie Entgeltgruppen- und Stufenwechsel sowie zusätzlicher Stellen und tariflicher Erhöhungen von 2 %. Der Ansatz für Personalaufwand hat sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 1.303.000 € bzw. 3,8 % erhöht.

Die Anzahl der Stellen steigt auf 569,5 und liegt damit in 2023 um 6,1 Stellen höher als im Vorjahr.

### **a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung**

Der Wirtschaftsplanansatz 2023 für das Entgelt tariflich Beschäftigter und die Beamtenbesoldung beträgt 26.587.000 €. Im Vergleich zum Planansatz 2022 fällt er um 1.582.000 € bzw. 6,3 % höher aus. Diese Entwicklung ist unter anderem dadurch bedingt, dass der Ertrag aus der Abzinsung für Pensionsrückstellungen der Pensionäre nicht mehr dieser Position, sondern der Position 7b) „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ zugeordnet wird. Der getrennte Ausweis erfolgt entsprechend der bilanzrechtlichen Vorschriften seit dem Jahresabschluss 2021.

### **b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

Diese Position wird mit 9.048.000 € veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Sozialabgaben der Beschäftigten in Höhe von 5.100.000 € und die Altersversorgung der Beschäftigten in Höhe von 1.625.000 €.

Für die Pensionsrückstellungen wurde unter dieser Planposition ein Betrag in Höhe von 1.100.000 € berücksichtigt, vgl. auch Vermögensplan –Mittelherkunft– Position 11 „Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter“.

### **Zu 8. Abschreibungen**

Die Abschreibungen für Abnutzung werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens berechnet. Der Planansatz für Abschreibungen hat sich gegenüber 2022 um 1.014.000 € bzw. 3,6 % auf 29.179.000 € erhöht. Die Erhöhung basiert auf der Berücksichtigung der Abschreibungen von neu erworbenen und fertiggestellten Gebäuden und dem Einbau von raumluftechnischen Anlagen in Schulen.

### **Zu 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Planansatz für sonstige betriebliche Aufwendungen fällt gegenüber 2022 um 684.000 € bzw. 8,3 % geringer aus.

#### **a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen**

Hierunter sind die Kosten für Serviceleistungen städtischer Dienststellen, wie z. B. die Zentrale Vergabestelle in Höhe von 942.000 €, Kosten für Arbeitssicherheit und für Fortbildung sowie Geschäftsausgaben wie z. B. Telefon-, Porto- und Kopierkosten und Büromaterialien zusammengefasst. Ferner werden hier die Planansätze für die Prüfung des Jahresabschlusses, EDV-Kosten sowie Verluste aus Anlagenabgängen ausgewiesen. Für 2023 werden „Andere sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Höhe von 4.129.000 € geplant.

#### **b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung**

Der ISB leistet im Jahr 2023 einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445.000 €.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

### **Zu 15. Aufwendungen für Zinsen**

Für Zinsaufwand des ISB werden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 5.518.000 € geplant. Gegenüber 2022 steigt der Zinsaufwand um 37.000 € bzw. 0,7 %.

Unter der Zif. 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ werden 2023 die Zinsen für langfristige Rückstellungen, die ihren Entstehungsgrund aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Veränderung aus den Rückstellungen der Altersteilzeit haben, berücksichtigt. Die separierte Darstellung dieser Position erfolgt entsprechend der bilanzrechtlichen Vorschriften seit dem Jahresabschluss 2011.

Im Einzelnen handelt es sich um folgenden Zinsaufwand:

<b>Zinsaufwand</b>	<b>Betrag</b>
Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	38.000 €
Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	461.000 €
Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.719.000 €
Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300.000 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>5.518.000 €</b>

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

### II. Vermögensplan

#### Teil 1 Einnahmen/Mittelherkunft

#### Zu 2. Zuschüsse

##### a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen

Für Neubaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2023 Zuschüsse inklusive der Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm in Höhe von insgesamt 41.091.000 € gewährt. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuschüsse für:

<b>Bauort</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>Betrag</b>
GES Martin Niemöller	Neubau	8.900.000 €
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	8.000.000 €
GS Plaß	Errichtung eines Neubaus für den OGS-Ausbau	4.300.000 €
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	3.320.000 €
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Erneuerung und Umgestaltung von Sportplätzen (A- + B-Platz)	2.785.000 €
GS Rußheide	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und eine Mensa	2.500.000 €
GY Helmholtz	Neubau der Sporthalle und Sportplatz-wiederherstellung	1.823.500 €
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	1.500.000 €
Rosengarten (Bürgerpark)	Neugestaltung des Rosengartens	900.000 €
Halhof	Umbau Halhof "Grünes" Klassenzimmer	774.000 €
GS Gellershagen	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	500.000 €
RS Gertrud-Bäumer	Bedarfsgerechter Ausbau für Vierzügigkeit und Inklusion	500.000 €

##### b) Zuschuss für Datennetz

Für den technischen Ausbau der Digitalisierung in den Schulen ist in 2023 ein Zuschuss in Höhe von 3.200.000 € berücksichtigt.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

### c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten

Für die Modernisierungsmaßnahmen von Kindertagesstätten sind Zuschüsse in Höhe von 635.000 € vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Zuschüsse für:

Kindertagesstätten	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Kita Oberer Esch	Anbau und Erweiterung	255.000 €
Kita Stadtmitte	Umbau von Gruppenräumen	380.000 €
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>635.000 €</b>

### e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)

Für die Maßnahmen des KInvFG II werden für das Jahr 2023 Zuschüsse insgesamt in Höhe von 8.062.000 € geplant.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	Betrag
Zuschuss des Landes für Maßnahmen des KInvFG II	5.064.000 €
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt für Maßnahmen des KInvFG II	2.998.000 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>8.062.000 €</b>

### f) Zuschuss für den Einbau von raumlufotechnischen Anlagen

Für den Einbau von raumlufotechnischen Anlagen werden in 2023 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 15.336.000 € erwartet.

Zuschuss für den Einbau von raumlufotechnischen Anlagen	Betrag
Zuschuss des Bundes	12.268.800 €
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt	3.067.200 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>15.336.000 €</b>

Fördermittel wurden für 55 Schulstandorte bewilligt.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

### **Zu 5. Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten**

Aus Verkäufen von nicht mehr zwingend benötigten Sachanlagen werden Erlöse in Höhe von 4.000.000 € geplant.

### **Zu 8. Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen**

Aus den Jahresergebnissen vergangener Geschäftsjahre wurden in verschiedene zweckgebundene Sonderrücklagen Beträge in unterschiedlichen Höhen zugeführt. Der in 2023 zur Verfügung stehende Bestand an liquiden Mitteln wird anteilig für Planungsleistungen für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 500.000 € verwendet. Weiterhin soll für den Neubau der Hauptfeuerwache Bielefeld und den Ankauf strategischer Flächen jeweils ein Betrag in Höhe von 3.000.000 € eingesetzt werden. In Höhe der Summe dieser Beträge sollen die Sonderrücklagen im Wirtschaftsjahr 2023 verbraucht werden.

### **Zu 9. Kreditbedarf 2023**

Die Finanzplanung weist für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 43.829.000 € aus.

### **Zu 10. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln**

Im Wirtschaftsjahr 2023 plant der ISB die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 3.500.000 €.

### **Zu 11. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter**

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsbezüge sowie Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit entstehen wirtschaftlich während der aktiven Arbeitszeit. Deshalb sind während dieses Zeitraums Rückstellungen zu bilden, damit mit Eintritt der Pensionierung sowie mit Eintritt der Ruhephase der Altersteilzeit die zukünftig zu leistenden Zahlungen erwirtschaftet und finanziert sind.

Die Höhe dieser Zuführungen inkl. der erwarteten Beihilfeansprüche ist mit finanzmathematischen Verfahren zum Bilanzstichtag zu ermitteln und beträgt für das Jahr 2023 voraussichtlich 1.100.000 €.

### **Zu 12. Abschreibungen**

Den Abschreibungen steht kein Abfluss von liquiden Mitteln gegenüber. Sie schmälern jedoch den Jahresüberschuss. Daher sind sie unter der Position Mittelherkunft auszuweisen.

### **Zu 13. Jahresüberschuss**

Aus dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 3.000.000 € wird eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 2.000.000 € und eine Zuführung in die Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

### Teil 2 Ausgaben/Mittelverwendung

#### Zu 2. Ausgaben für Sachanlagen

##### a) Grunderwerb

Für erwartete Grunderwerbe, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem städtischen Schulbauprogramm stehen, ist im Vermögensplan 2023 ein Betrag in Höhe von 27.600.000 € vorgesehen.

##### b) Erschließungskosten

Es wird im Wirtschaftsjahr 2023 mit Erschließungskosten in Höhe von 300.000 € gerechnet.

##### d) Neubaumaßnahmen

Die dargestellten Investitionen für Neubauprojekte in Höhe von 66.228.000 € stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung der Maßnahmen. Die Maßnahmen sind in der beigefügten Investitionsliste einzeln dargestellt. Der Ansatz für die Baumaßnahmen enthält die Aufwendungen für Fortsetzungsmaßnahmen und für neu zu beginnende Maßnahmen.

##### e) Maschinen und Geräte

Investitionen für Reinigungsmaschinen und andere Geräte sind mit einem Volumen von 390.000 € vorgesehen.

##### g) Sporthallensanierung

Die Sporthallensanierung wird im Wirtschaftsjahr 2023 mit Investitionsmaßnahmen im Umfang von 6.620.000 € weitergeführt. Dabei handelt es sich um die folgenden Sporthallen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
GS Am Homersen	Sanierung der Umkleiden und Umstrukturierung der Sanitärbereiche	450.000 €
GS Dornberg	Fertigstellung der Außenanlagen nach dem Neubau der Sporthalle (Restabwicklung)	350.000 €
GS Hellingskamp	Neubau der Sporthalle	1.020.000 €
GS Ummeln	Neubau der Sporthalle	2.000.000 €
RS Brackwede II	Sanierung der Sporthalle	300.000 €
RS Brackwede II	Sanierung des Schulschwimmbads	500.000 €

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
SKS Königsbrügge	Sanierung der Sporthalle	2.000.000 €
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>6.620.000 €</b>

### h) Datennetz

Im Zuge des technischen Ausbaus der Digitalisierung in den Schulen ist in 2023 ein Betrag in Höhe von 3.200.000 € vorgesehen. Diese Ausgaben sind durch einen Landeszuschuss abgedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Zif. 2 b „Zuschuss für Datennetz“.

### i) Modernisierung von Kindertagesstätten

Für investive Maßnahmen in Kindertagesstätten sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.215.000 € geplant. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

Kindertagesstätten	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Kita Oberer Esch	Anbau und Erweiterung	435.000 €
Kita Stadtmitte	Umbau von Gruppenräumen	780.000 €
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>1.215.000 €</b>

Die Kosten sind zur Hälfte durch Zuschüsse gedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Zif. 2 c „Modernisierung von Kindertagesstätten“. Der ISB stellt für energetische Sanierungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten Oberer Esch und Stadtmitte in 2023 außerplanmäßig Mittel bereit.

### k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)

Für die Maßnahmen des KInvFG II werden für das Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von insgesamt 8.062.000 € geplant. Dabei handelt es sich um die folgenden Maßnahmen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
GS Hellingskamp	Zweizügiger Ersatzbau	5.062.000 €
GS Hillegossen	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und zusätzliche Klassenräume	3.000.000 €
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>8.062.000 €</b>

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

### **I) Einbau von raumluftechnischen Anlagen**

Diese Position beinhaltet die zweite Tranche des Einbaus von raumluftechnischen Anlagen in 55 Schulen und beläuft sich auf 15.336.000 €. Die bisher noch nicht geförderten Grundschulstandorte sowie die Räume der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen sollen mit raumluftechnischen Anlagen ausgestattet werden.

### **Zu 4. Entwicklung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)**

Aus der Zuordnung der Altdarlehen, die vor Gründung des ISB aufgenommen wurden, verbleibt ein Restbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 928.000 €.

Die Altdarlehen entwickeln sich wie folgt:

<b>Restschuld am 31.12.2022</b>		<b>1.285.000 €</b>
./. Tilgung 2023	357.000 €	
<b>Restschuld am 31.12.2023</b>		<b>928.000 €</b>

### **Zu 5. Entwicklung von Darlehen nach Gründung des ISB**

Die langfristigen Darlehen, die nach Gründung des ISB aufgenommen wurden, entwickeln sich - voraussichtlich - wie folgt:

<b>Restschuld am 31.12.2022</b>		<b>122.300.000 €</b>
./. Tilgung 2023	11.648.000 €	
+ geplante Kreditaufnahme 2023	<u>43.829.000 €</u>	
Veränderung	+ 32.181.000 €	
<b>Restschuld am 31.12.2023</b>		<b>154.481.000 €</b>

### **Zu 6. Entwicklung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus**

Nach der Fertigstellung wurde das Technische Rathaus an den ISB übertragen. Gleichzeitig gewährte die Stadt Bielefeld dem ISB ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 26.000.000 €. Dieses Darlehen entwickelt sich wie folgt:

<b>Restschuld am 31.12.2022</b>		<b>13.351.000 €</b>
./. Tilgung 2023	1.405.000 €	
<b>Restschuld am 31.12.2023</b>		<b>11.946.000 €</b>

### **Zu 8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen ertragswirksam aufgelöst. Durch diese Auflösung erhöht sich der Jahresgewinn, ohne dass sich die Liquidität verändert. Deshalb ist der Auflösungsbetrag im Vermögensplan unter der Position Mittelverwendung auszuweisen.

### **Zu 11. Auflösung von langfristigen Rückstellungen**

In 2023 werden langfristige Rückstellungen in Höhe von 1.100.000 € aufgelöst. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensionszahlungen.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

### **Zu 12. Gewinnabführung an den städtischen Haushalt**

Aus dem Geschäftsjahr 2022 ist eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

### **III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Gemäß § 18 Eigenbetriebsverordnung ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Dabei stellt die mittelfristige Ergebnisplanung die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans und die mittelfristige Finanzplanung die Entwicklung der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans dar.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Wirtschaftsjahr (§ 84 GO). Das zweite Jahr ist das eigentliche Plan Wirtschaftsjahr. Die drei weiteren Jahre sind die über das zu planende Wirtschaftsjahr hinausgehenden Planjahre. Die mittelfristige Ergebnisplanung ist analog zum Erfolgsplan, die Finanzplanung ist in Anlehnung an den Vermögensplan gegliedert. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um derzeitige Einschätzungen der Entwicklung, die von Jahr zu Jahr zu konkretisieren und fortzuschreiben sind.

#### **Die mittelfristige Ergebnisplanung basiert auf folgenden Annahmen:**

- Die Mieteinnahmen von Externen wurden unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen sowie Mietminderungen aufgrund von geplanten Anlagenverkäufen bzw. der Aufgabe von Objekten geplant.
- Die Entwicklung der Mietzahlungen aus dem städtischen Bereich kann nur vorbehaltlich der Entwicklung der Finanzen der Stadt Bielefeld prognostiziert werden. Berücksichtigt wurden alle bisherigen Mieten sowie die Mieten aus Neubauten des Vorjahres.
- Für die Mieten von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden keine Erhöhungen des Ansatzes vorgenommen.
- Die Nebenkosten des Vorjahres werden mit den Nutzenden abgerechnet und die Vorauszahlungen an die gestiegenen Beschaffungskosten angepasst. Daher korrespondiert die Erlösposition mit den entsprechenden Aufwendungen.
- Bei den Aufwendungen für Instandhaltung wird der erwartete Bedarf für die ereignisgesteuerte Instandhaltung abgebildet.
- Die Aufwendungen für planbare Instandhaltungsmaßnahmen wurden für das Jahr 2023 maßnahmenscharf angesetzt und beruhen für die Folgejahre auf der Annahme der Weiterführung der Instandhaltungsaufgaben des ISB.
- Die Position andere sonstige betriebliche Aufwendungen berücksichtigt ab 2025 unter anderem Beratungsleistungen für die Umstellung des aktuellen SAP-Systems auf SAP S/4HANA.
- Der Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung wird in der mittelfristigen Planung in Höhe von 3.445.000 € berücksichtigt.

#### **Grundlagen der mittelfristigen Finanzplanung:**

- Den abgebildeten Zuschüssen stehen einzelne Maßnahmen gegenüber, mit deren Gewährung aus heutiger Sicht zu rechnen ist. Ob weitere Zuschüsse gewährt werden und in welcher Höhe, ist von den Maßnahmen und der Zuschussvergabepraxis des Bundes und des Landes NRW grundsätzlich abhängig.
- Für energetische Sanierungsmaßnahmen in städtischen Kindertagesstätten werden in den Jahren 2023 und 2024 vom ISB einmalig Mittel bereitgestellt.
- Die Zuschüsse und Ausgaben für Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Wirtschaftsjahr 2023 abgebildet. Die Ausgaben für Maßnahmen des KInvFG II wurden in den Jahren 2023 und 2024 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 8.562.000 € vorgesehen.
- In 2022 wurden Darlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 30 Jahren neu aufgenommen. Zinszahlungen für die neu aufgenommenen Darlehen wurden ab 2023 berücksichtigt.
- Eine Veränderung der Aufwendungen für sonstige Steuern ab 2025 (Grundsteuerreform 2022) wurde aufgrund der ungewissen Höhe nicht vorgenommen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von je 3.000.000 € erwartet. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle jährlich in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Des Weiteren ist im Zuge des Jahresabschlusses im Folgejahr des Planjahres eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 2.000.000 € geplant.

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des ISB

### **IV. Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht wurde mit dem Amt für Personal abgestimmt. Die Anzahl der Stellen beträgt 569,5 Stellen.

## **Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld Bielefeld**

Jahresabschluss  
zum 31. Juli 2021  
Lagebericht  
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021  
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

# Rödl & Partner

## Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM  
1. AUGUST 2020 BIS 31. JULI 2021**

**BILANZ ZUM 31. JULI 2021**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2020 BIS 31. JULI 2021**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. AUGUST 2020 BIS 31. JULI 2021**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

# Rödl & Partner

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021**



**Lagebericht**  
**für das Wirtschaftsjahr vom 01. August 2020 bis zum 31. Juli 2021**  
**der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**  
**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

**I. Rahmenbedingungen**

**1. Gegenstand und öffentlicher Zweck**

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater Am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindegewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

**2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen**

Die für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2020 auf 20.866.750 € und für das Haushaltsjahr 2021 auf 21.062.685 €. Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für die Geschäftsführung der Rudolf-Oetker-Halle ab dem 1. Januar 2018 vom Kulturamt der Stadt Bielefeld zu Bühnen und Orchester ist eine gesonderte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Rudolf-

Oetker-Halle abgeschlossen worden. Die Vereinbarung hat ebenfalls eine Laufzeit bis 2021, mit einem Leistungsentgelt von 1.395.901 € für 2020 inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke in Höhe von 150.000 €, während für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 1.355.000 € inklusive eines Investitionszuschusses von 82 T€ geflossen sind.

Ab dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt. Diese wurde am 14.06.2021 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 abgeschlossen.

## II. Geschäftsverlauf einschließlich Jahresergebnis

### 1. Allgemein

Die Lust des Publikums auf Theater und Konzerte ist groß: Zwei Wochen nach dem Vorverkaufsstart für die neue Spielzeit haben Bühnen und Orchester über 5.000 Karten für die rund 70 Veranstaltungen im September und Oktober verkauft. Besonders nachgefragt sind die Uraufführung von Matthias Brandts Bestseller *Blackbird*, das neue Tanzstück von Simone Sandroni *Im Rausch*, das Musical *The Black Rider* sowie das 1. Sinfonie- und das 1. Kammerkonzert der Bielefelder Philharmoniker.

Pünktlich zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Entstanden ist es zwischen Mitte März und Anfang Juli 2020 und damit auch ein Zeitzeugnis der Auswirkungen der Coronapandemie. Im Heft finden sich Gastbeiträge zum Spielzeitmotto »Alles könnte anders sein«. Die Autorinnen und Autoren kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft und Wissenschaft aus Bielefeld und ganz Deutschland. Die Titelgestaltung sowie ein weiteres Motiv der Saisonauftakt-Kampagne werden mit je einem Red Dot Award, einer der renommiertesten Design-Preise der Welt, ausgezeichnet.

Der **Räuber Hotzenplotz** kommt in die Wohnzimmer: Bühnen und Orchester übertragen via Live-Stream aus dem Stadttheater. Rund 75.000 Menschen sehen den Live-Stream im November 2020 und den Video-Stream an den Weihnachtstagen 2020.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sind eines der 15 Theater aus dem deutschsprachigen Raum, die das **theaternetzwerk.digital** gründen. Ziel des neuen Netzwerkes ist es, Wissen und Erfahrungen im Bereich Digitaltheater und Theaterdigitalisierung auszutauschen.

Mit einem breitgefächerten Programm lädt das Theater Bielefeld zum Festival **PLAY!/WILDwest** ein, bei dem das 5. WILDwest Seniorentheatertreffen NRW auf das hauseigene Festival *junges Theater PLAY!* trifft und zu einem innovativen Festivalkonzept verschmilzt. Im Fokus steht der Dialog zwischen den Generationen. Das Doppel-Festival findet ausschließlich digital statt.

## 2. Quintessenz der Sparten

Das Schauspiel bringt Matthias Brandts Bestseller **Blackbird** auf die Bühne. Bühnen und Orchester hat daraus eine Bühnenfassung gemacht, die im Stadttheater zur Uraufführung kommt. Das Internetportal nachtkritik.de nominiert die Inszenierung von Christian Schlüter im Januar für das virtuelle Theaterreffen 2021. Damit gehört diese Produktion aus Sicht der Theaterredakteurinnen und –redakteure zu den wichtigsten Aufführungen des Jahres.

In der Uraufführung **Dunkel ist die Nacht, Rigoletto!** verschränken Bühnen und Orchester Verdis Meisterwerk mit Elementen aus William Shakespeares *König Lear*, Victor Hugos *Der König amüsiert sich* sowie dessen Roman *Der lachende Mann* zu einem Musiktheater, das die seelischen Abgründe des Narren in ein neues (Klang-)Licht rückt. Die schlanke Instrumentierung des Komponisten Michael Wilhelmi verleiht der Opernmusik eine neuartige Transparenz und Farbigkeit. Das Werk, inszeniert von Nadja Loschky, wird in der Retrospektive zur Verleihung des Deutschen Theaterpreises DER FAUST präsentiert.

Für sein Tanzstück **Im Rausch** hat Chefchoreograf Simone Sandroni mit dem Drummer und Improvisationskünstler Marc Lohr zusammengearbeitet, der ein Musik-Set kreiert, das analoge und elektronische Klänge, Schlagzeugimprovisationen und Bearbeitungen populärer Musik miteinander verschmelzen lässt.

Das Community-Dance-Projekt **Schrittmacher** wurde ausschließlich online vorbereitet, die Choreografien per Video-Tutorial vermittelt. Im Juni präsentierten 33 Mitwirkende ihre vier eingeübten Choreografien in einem großen Finale auf dem Rathausplatz.

Die Bielefelder Philharmoniker präsentieren mit **Bella mia fiamma** einen Abend mit Mozart-Arien in der Rudolf-Oetker-Halle unter der Leitung von GMD Alexander Kalajdzic. Im Frühjahr spielt das Orchester mehrere Live-Radio-Konzerte, die über Antenne Bethel ausgestrahlt werden.

## 3. Vorstellungsausfälle und Verlegungen

Das Konzert **Stockholm Underground & Magnus Lindgren** – Jazz im Konzerthaus am 4. Oktober 2020 im Großen Saal der Rudolf-Oetker-Halle muss ersatzlos entfallen.

Die Produktion **Candide (konzertante Fassung)** in der Rudolf-Oetker-Halle, geplant ab 28. Januar 2021 (Premiere) wird in die Spielzeit 2021/2022 verlegt.

Die Veranstaltung **Münchener Kammerorchester & Alexander Lonquich** am 29. Oktober 2020 im Großen Saal der Rudolf-Oetker-Halle entfällt.

Ebenso entfällt die Veranstaltung **SWR Bigband – Jazz** im Konzerthaus am 14. November 2020 im Großen Saal der ROH.

#### 4. Pandemiesituation

Als Kulturinstitution sind die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld weiterhin erheblich von der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie betroffen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind Veranstaltungsausfälle und die generelle Untersagung des Vorstellungsbetriebes mit Zuschauern Rahmenbedingungen, mit denen auch die Bühnen und Orchester umzugehen haben.

Die nachfolgende „Chronik“ der Bühnen und Orchester gibt einen Überblick der Auswirkungen der Pandemie auf den Theater- und Konzertbetrieb des Hauses.

- 19. Oktober 2020** Der Sitzabstand zwischen den Besucherinnen und Besuchern im Stadttheater, im Theater am Alten Markt und in der Rudolf-Oetker-Halle muss jeweils um einen Platz erweitert werden. Kapazitäten in den Zuschauersälen müssen weiter reduziert und Gäste umplatziert werden. Um die erforderlichen Umbuchungen vorzunehmen, wird die Theater- und Konzertkasse vorübergehend geschlossen.
- 2. November 2020** Der Vorstellungsbetrieb wird eingestellt.
- 30. November 2020** Der bundesweite Teil-Lockdown wird verlängert, so bleibt auch der Vorstellungs- und Konzertbetrieb der Bühnen und Orchester Bielefeld weiterhin eingestellt.
- 9. Dezember 2020** Die Bühnen und Probebühnen der beiden Betriebsstätten Stadttheater und Theater am Alten Markt werden vom einschließlich 23.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen. In dieser Zeit findet kein Probenbetrieb statt.
- 15. Dezember 2020** Als Reaktion auf den bundesweiten Lockdown bleibt der Vorstellungs- und Konzertbetrieb der Bühnen und Orchester mindestens bis zum 31. Januar 2021 eingestellt. Darüber hinaus setzen die Bühnen und Orchester den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem bundesweiten Grundsatz »Wir bleiben zuhause« um und schließen ihre Häuser vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 auch für den Probenbetrieb. Hierzu wird die bereits eingeführte Kurzarbeit ausgedehnt. Die Theater- und Konzertkasse bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen, aber weiterhin telefonisch erreichbar.
- Im weiteren Verlauf der Spielzeit bleibt der Spielbetrieb in den Häusern eingestellt.

- 1. März 2021** Die Bühnen und Orchester beginnen mit dem Wiedereinstieg in den Probenbetrieb.
- 16. März 2021** Unter dem Motto »Stück für Stück zurück« bieten das Theater und die Philharmoniker kontaktlose Formate an, darunter ein Lyrik-Podcast, Live-Radio-Konzerte auf Antenne Bethel, das Kulturelle Viertelstündchen, in dem Ensemblemitglieder am Telefon Gedichte o.ä. vortragen, ein Geocaching-Spaziergang sowie den Online-Pressclub.
- 15. Mai 2021** Von Mitte Mai bis zum Spielzeitende Anfang Juli bringen die Bühnen und Orchester Theater- und Konzerterlebnisse im #Heimspiel per Stream nach Hause. Das Theater und die Philharmoniker haben einen abwechslungsreichen digitalen Spielplan zusammengestellt. Mehrere Produktionen aus allen Sparten sowie Konzerte der Bielefelder Philharmoniker werden aufgezeichnet und stehen online an mehreren festen Terminen als Video- oder als Live-Stream bereit.
- 9. Juni 2021** Das Stück *Im Prinzip Till Eulenspiegel* feiert auf einer neu aufgebauten mobilen Außenbühne neben der Rudolf-Oetker-Halle Premiere. Auf der Außenbühne finden im Juni auch Konzerte des Blechbläser-Ensembles der Bielefelder Philharmoniker statt.
- 19. Juni 2021** Das Theater Bielefeld hat bei den Dramatikerinnen und Dramatikern Dominik Busch, David Gieselmann, Laura Naumann und Anne Jelena Schulte eine Hörspielserie in Auftrag gegeben. Entstanden sind vier eigenständige und doch zusammengehörende Teile, die von den Schauspielerinnen und Schauspielern des Bielefelder Ensembles eingesprochen wurden. Alle vier Folgen waren vom 19. Juni bis zum 2. Juli auf [www.theater-bielefeld.de](http://www.theater-bielefeld.de) abrufbar.
- 2. und 4. Juli 2021** Im Rahmen der Veranstaltung *vielHarmonie 2021* verwandelt sich der Bürgerpark am 02. und 04.07.2021 in einen Open-Air-Konzertsaal. Stimmungsvoll beleuchtet zeigen die Bielefelder Philharmoniker als Hauptakteure der Veranstaltungsreihe unter der Leitung ihres 1. Kapellmeisters Gregor Rot ihr Können und präsentieren ein variantenreiches Repertoire unter freiem Himmel.

## 5. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2020/2021 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 02. April 2020 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Bei entsprechender Ratsbeschlussfassung werden die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“, die betriebliche Rücklage und das Stammkapital mit insgesamt 5.010.848 € dotieren.

	Anfangsbestand vor Ergebnisverwendung 20/21	Zuführung	Entnahme	Endbestand nach Ergebnisverwendung 20/21
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.389.295,11	706.982,56	0,00	3.096.277,67
Veranstaltungsrücklage ROH	-25.413,85	77.816,08	0,00	52.402,23
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	784.798,64	1.715.658,55	-784.798,64	1.715.658,55
	<b>3.295.189,65</b>	<b>2.500.457,19</b>	<b>-784.798,64</b>	<b>5.010.848,20</b>

## 6. Ertragslage

### a) Produktionen, Besucherzahlen und Auslastungsquote

#### Musiktheater

10 geplante Produktionen (davon 2 mit Vorstellungen realisiert, eine in Vorstellungen und als Stream gezeigt und eine nur als Streaming Projekt. Von den übrigen wurden zwei in die Spielzeit 2022/2023 verschoben, die übrigen vier sind ausgefallen).

#### Schauspiel

17 geplante Produktionen (davon waren nur 3 in Vorstellungen zu sehen, 4 weitere als Streaming-Projekte. Ersatzweise wurden kleine, den Corona-Bestimmungen entsprechende Formate entwickelt – vor allem im Schauspiel, aber auch spartenübergreifend (Hörspiele, Podcasts, interaktive Formate; 7 verschiedene Reihen + diverse Einzel-Veranstaltungen).

#### Tanz

Von 3 geplanten Premieren kam 1 heraus – wurde in Vorstellungen und als Stream gezeigt.

Orchester

Außerhalb des Musiktheaterbereichs ca. 25 (davon die Hälfte Streaming-Projekte). Auch hier entstanden diverse kleine Produktionen (Kammermusik-Videos u.ä.).

Vermittlung

Hier gab es auch 1 Streamingprojekt, alle weiteren geplanten Produktionen wurden gestrichen oder nur in reduzierter Form (digital) realisiert.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb wurden auf Basis einer angenommenen Besucherzahl von 198.000 im Wirtschaftsjahr 2020/2021 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucherzahl von lediglich 16.694 aufgrund des über mehrere Monate eingestellten Vorstellungsbetriebs.

Aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen Einstellung des Vorstellungsbetriebes wird auf die Darstellung der durchschnittlichen Auslastungsquoten für die einzelnen Spielstätten in der Spielzeit 20/21 mit einem Vorjahresvergleich verzichtet.

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 20/21 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Abweichung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.823	22.832	25.353	- 3.991	-2.521
Bestandsveränderungen	0	39	13	39	26
Sonstige betriebliche Erträge	2.817	2.186	2.698	- 631	-512
<b>Betriebsleistung</b>	<b>29.640</b>	<b>25.057</b>	<b>28.064</b>	<b>- 4.583</b>	<b>-3.007</b>
Materialaufwand	3.395	1.977	2.817	- 1.418	-840
Personalaufwand	21.250	16.441	19.632	- 4.809	-3.191
Abschreibungen auf Sachanlagen	355	558	301	203	257
Betriebs- und Geschäftsaufwand	4.836	4.364	4.528	- 472	-164
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>29.836</b>	<b>23.340</b>	<b>27.278</b>	<b>- 6.496</b>	<b>-3.938</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-196</b>	<b>1.717</b>	<b>786</b>	<b>1.913</b>	<b>931</b>
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	- 1	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-198</b>	<b>1.716</b>	<b>785</b>	<b>1.914</b>	<b>931</b>

### Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der Einstellung des Spielbetriebs und damit einhergehenden wegfallenden Einnahmen aus Abonnements und Ticketverkäufen sowie aus Vermietungsgeschäft und Unterricht von Theaterballettschule und JunOs um insgesamt 3.991 T€ unter dem Planwert.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wirkt sich die Einstellung des Spielbetriebs und daraus resultierende Verschiebungen von Projekten in Folgejahre im Berichtsjahr ebenfalls ergebnismindernd aus, u.a. im Bereich Sponsoring (- 30 T€) und bei den Zuwendungen des Kultursekretariats NRW (- 407 T€).

### Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 1.418 T€ unterschritten. Dies resultiert vor allem aus geringeren bezogenen Leistungen bei entfallenden Honoraren für Solisten, Orchesteraushilfen im Konzertbereich, Werkverträge sowie für Aushilfen im Bereich Technik. Zudem wurden weniger Gelder für Materialien zur Herstellung von Produktionen ausgegeben.

### Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 21.250 T€ für Personalaufwendungen wurde um 4.809 T€ unterschritten. Gründe dafür sind vor allem der pandemiebedingte Bezug von Kurzarbeitergeld für das künstlerische Personal und die Beschäftigten in den Werkstätten. Des Weiteren sind zu Beginn der Spielzeit neben Vakanzen der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankten zu benennen, während sich der Einsatz von Krankheitsvertretungen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in geringerem Maße als in Vorjahren widerspiegelt. Zudem wurden weniger Gelder für Gagen von Gästen des Theaters aufgewendet, als geplant waren.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 4.364 T€ um 164 T€ unter dem Vorjahreswert, der Planansatz von 4.836 T€ wurde um 472 T€ unterschritten. Dies resultiert im Besonderen aus geringeren Ausgaben für Reise- und Fahrtkosten und damit verbundenen Bewirtungskosten. Hervorzuheben ist, dass mehr Gelder für Gebäudereinigung aufgrund gesteigerter Hygieneanforderungen während der Pandemie ausgegeben wurden.

### c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 4,9 % (Vorjahr 14,6 %).

## **7. Vermögens- und Finanzlage**

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 438 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 750 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Das Eigenkapital in Höhe von 5.011 T€ besteht aus dem Satzungskapital und den Rücklagen. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 8.363 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 59,9 %.

## **III. Risiken- und Chancenbericht**

### **1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung**

Mit 155 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region zu Beginn der Spielzeit ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ab dem 02. November 2020 bis zum 15. Mai 2021 haben pandemiebedingt keine Veranstaltungen mehr in den drei Häusern stattgefunden. Es wurden ab Mitte Mai bis Ende Juni Formate für das Publikum angeboten, die teilweise als Streaming-Veranstaltung stattfanden.

Ob und inwieweit das geplante Kulturangebot vom Publikum angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Überlagert wurde der Spiel- und Konzertbetrieb wie unter Ziffer II 4 ausgeführt von der pandemiebedingten Schließung der Kultureinrichtungen.

## 2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

### Wirtschaftsplan 2022/2023

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 7. April 2022 den Wirtschaftsplan 2022/2023 beschlossen, es wird ein Jahresverlust von 446 T€ erwartet.

Für die Spielzeit 2022/2023 werden im Theater- und Konzertbereich rd. 185.000 Besucher bei 633 Veranstaltungen als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb geplant.

### Landesförderung

Am 19.10.2018 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Gemeinsame Zielsetzung ist es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester zu schaffen. Die Fördervereinbarung ist für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2022/2023 mit der Absicht der Verlängerung abgeschlossen worden.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stellt sich die Basisförderung seit 2019 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2019	1.171.926	241.716
2020	1.298.791	277.899
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2022 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung. Unter dem Titel „Neue Wege“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werden sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen

unterstützt. Mit Bescheiden vom 6. September 2019 werden für die Zeit vom 6. September 2019 bis 31. Dezember 2022 Fördergelder von rd. 1,9 Mio. € projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20% voraus.

#### Beantragte Fördermittel

Die Betriebsleitung hat sich bei der Kulturstiftung des Bundes für die Förderung des Vorhabens „360 Grad - Stadttheater und Stadtgesellschaft“ beworben und Gesamtprojektmittel von 300 T€ im Zeitraum vom 01. Mai 2019 bis zum 30. April 2023 bewilligt bekommen. Darüber hinaus sind Eigenmittel im Projektzeitraum von 50 T€ zu leisten. Das Theater hat als Impulsgeber für Kunst, Kreativität und ein friedliches Miteinander eine Vorbildfunktion für die Stadtgemeinschaft. Deren kulturelle Vielfalt soll sich verstärkt in Programm, Personal und Publikum widerspiegeln. Dieser Ansatz hat die Jury der Kulturstiftung des Bundes überzeugt. Die Projektleitung obliegt der Agentin für Diversität für vier Jahre (Mai 2019 bis Dezember 2023 als aktualisierter Zeitraum aufgrund der Pandemiesituation und einer zeitweisen Vakanz der Stelle).

#### Corona-Pandemie

Die anhaltende Pandemiesituation wirkt sich mittels Umsetzung der jeweils geltenden Arbeitsschutzkonzepte für die Beschäftigten sowie die Zutrittskonzepte für die Besucherinnen und Besucher der Spielstätten aus.

PCR-Pooltestungen für das künstlerische Personal zur Unterschreitung von Mindestabständen und zum Verzicht des Tragens einer Maske im Proben- und Spielbetrieb werden kontinuierlich durchgeführt.

Der Vorstellungsbetrieb in allen Spielstätten wird weiterhin mit eingeschränkter Saalkapazität abgehalten. Das Abonnementsystem ist bis zum Spielzeitende 2021/2022 ausgesetzt.

### **3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement**

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus dem pünktlichen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der positiven

Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsauhilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

#### **IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2020/2021**

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

## 1. Öffentliche Förderung

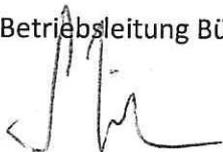
Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 22.224 T€ gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

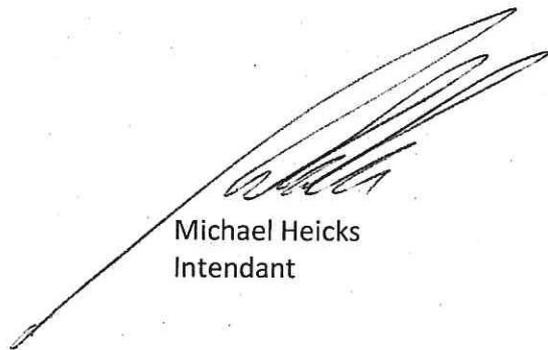
Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, den 29. August 2022

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Stefanie Niedermeier  
Verwaltungsdirektorin (seit 01.06.22)



Michael Heicks  
Intendant

## Bilanz zum 31. Juli 2021

**Bühen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld**  
**Bilanz zum 31. Juli 2021**

**AKTIVSEITE**

	31.7.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
		<u>33.418,00</u>	<u>5.231,00</u>
		33.418,00	5.231,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Technische Anlagen und Maschinen	497.193,00		372.951,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	758.400,00		734.340,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>14.125,30</u>		<u>0,00</u>
		<u>1.269.718,30</u>	<u>1.107.291,00</u>
		1.303.136,30	1.112.522,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		<u>92.547,63</u>	<u>53.787,19</u>
		92.547,63	53.787,19
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.611,21		44.780,99
2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld	4.896.338,74		2.755.133,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.583.949,24</u>		<u>1.276.581,37</u>
		<u>6.501.899,19</u>	<u>4.076.495,47</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>179.304,40</u>	<u>109.882,65</u>
		<u>6.773.751,22</u>	<u>4.240.165,31</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>285.919,07</u>	<u>163.522,89</u>
		8.362.806,59	5.516.210,20

## PASSIVSEITE

	31.7.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>		25.000,00	25.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		121.509,75	121.509,75
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
1. Veranstaltungsrücklage allgemein	3.096.277,67		2.389.295,11
2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>52.402,23</u>		<u>(25.413,85)</u>
		3.148.679,90	2.363.881,26
<b>IV. Jahresüberschuss</b>		<u>1.715.658,55</u>	<u>784.798,64</u>
		5.010.848,20	3.295.189,65
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>		73.143,00	95.510,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen	<u>2.174.200,00</u>		<u>1.226.000,00</u>
		2.174.200,00	1.226.000,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		4.222,32
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	563.342,36		625.716,93
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.638,48		160.080,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	258.122,55		19.467,28
- davon aus Steuern: EUR 1.305,16 (Vj.: EUR 2.458,08)			
		<u>1.028.103,39</u>	<u>809.486,55</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>76.512,00</u>	<u>90.024,00</u>
		8.362.806,59	5.516.210,20

# Rödl & Partner

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis  
31. Juli 2021**

**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021**

	2020/21		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		22.831.531,12	25.353.219,84
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		38.760,44	13.360,17
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.186.453,16	2.697.656,28
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(557.322,90)		(852.124,12)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(1.419.243,02)</u>		<u>(1.964.751,11)</u>
		(1.976.565,92)	(2.816.875,23)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(13.036.245,38)		(15.710.241,22)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(3.405.075,83)		(3.922.044,17)
- davon für Altersversorgung: EUR 1.028.840,42 (Vj.: EUR 922.322,65)			
		(16.441.321,21)	(19.632.285,39)
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>(558.224,55)</u>	<u>(300.626,50)</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(4.363.609,39)	(4.528.109,34)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>(6,10)</u>	<u>(234,19)</u>
9. <b>Ergebnis nach Steuern</b>		1.717.017,55	786.105,64
10. Sonstige Steuern		<u>(1.359,00)</u>	<u>(1.307,00)</u>
11. <b>Jahresüberschuss</b>		<u>1.715.658,55</u>	<u>784.798,64</u>

# Rödl & Partner

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021**

**Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021**

---

**Anhang**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

**II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (TAM), für das Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8) und für die Rudolf-Oetker-Halle gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – würde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 sind die Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen und Beihilfen im Abschluss des kommunalen Haushalts abgebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **B. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 6.502 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden weiterhin keine Guthabenzinsen gezahlt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen mit 1.547 T€ Forderungen gegenüber der Agentur für Arbeit aus der Auszahlung des Kurzarbeitergeldes.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilungen auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2020	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2021
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.389.295,11	706.982,56	0,00	3.096.277,67
Veranstaltungsrücklage ROH	-25.413,85	77.816,08	0,00	52.402,23
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	784.798,64	1.715.658,55	-784.798,64	1.715.658,55
	<b>3.295.189,65</b>	<b>2.500.457,19</b>	<b>-784.798,64</b>	<b>5.010.848,20</b>

Der Jahresüberschuss 2019/2020 in Höhe von 784.798,64 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 24.06.2021 wie folgt verwendet:

706.982,56 € Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und  
77.816,08 € Entnahme in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2021
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	28.300,00	20.177,00	1.123,00	24.400,00	31.400,00
Offenlegung	2.100,00	436,64	563,36	500,00	1.600,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
GEMA - Gebühren	50.000,00	42.296,42	7.703,58	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	253.000,00	44.557,55	10.442,45	1.170.000,00	1.368.000,00
Instandhaltungen	90.000,00	71.688,22	18.311,78	30.000,00	30.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Weihnachtsgeld/ SLB	351.000,00	351.000,00	0,00	338.000,00	338.000,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprä- mien / Überstunden/ Ur- laub/Corona-Sonderzahlung	373.600,00	373.600,00	0,00	327.200,00	327.200,00
	<b>1.226.000,00</b>	<b>903.755,83</b>	<b>38.144,17</b>	<b>1.890.100,00</b>	<b>2.174.200,00</b>

In den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstigen Rückstellungen ist eine Zuführung von 1.000.000 € enthalten, die eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung für Kurzarbeitergeld betrifft.

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit 31.07.2021			Restlaufzeit 31.07.2020
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	bis 1 Jahr €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	4.222,32
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	563.342,36	187.780,80	375.561,56	0,00	208.572,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.638,48	206.638,48	0,00	0,00	160.080,02
sonstige Verbindlichkeiten	258.122,55	258.122,55	0,00	0,00	19.467,28
-davon aus Steuern	1.305,16	0,00	0,00	0,00	0,00
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>1.028.103,39</b>	<b>652.541,83</b>	<b>375.561,56</b>	<b>0,00</b>	<b>392.341,93</b>

### C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2020/2021 €	2019/2020 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	20.882.268,23	20.678.833,52
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.341.666,70	1.362.151,21
Einnahmen aus Spielbetrieb	311.828,59	2.697.714,46
Ballettschule	15.795,00	70.156,00
Gastspiele	0,00	62.500,00
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	178.967,00	156.587,00
Werbemaßnahmen	64.112,00	87.392,00
Garderobengebühren	0,00	47.303,35
Verkauf Programmhefte	3.351,75	21.714,10
Jugendclub	3.069,00	9.507,50
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	26.400,00	148.573,40
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	3.172,85	7.015,30
JunOs	900,00	3.772,00
<b>Erlöse gesamt</b>	<b>22.831.531,12</b>	<b>25.353.219,84</b>

	2020/2021 Anzahl	2019/2020 Anzahl	2018/2019 Anzahl
Besucher	16.694	134.768	192.657

Die sonstigen betrieblichen Erträge (2.186 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 1.494 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 193 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 252 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 22 T€ und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 38 T€ enthalten. Ferner sind Erträge aus Kooperationen in Höhe von 25 T€, periodenfremde Erträge aus Gutschriften in Höhe von 26 T€, Erträge aus Sponsoring von 40 T€ und Spenden von 43 T€ ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
	€	€		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte NV-Bühne	7.370.020,90	8.238.776,83	152	155
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVK	3.788.738,64	4.736.186,94	69	68
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVöD	4.757.747,37	6.147.148,99	142	142
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	345.847,30	353.585,63	6	6
Pensionsrückstellung	178.967,00	156.587,00		
<b>Insgesamt</b>	<b>16.441.321,21</b>	<b>19.632.285,39</b>	<b>369</b>	<b>371</b>

\*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr 2020/21 bestanden zusätzlich sechs Ausbildungsverhältnisse in der Medienabteilung, im Malsaal und in der Maske sowie in der Kostümabteilung.

### III. Ergänzende Angaben

#### A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Ilona Hannemann (seit 01.06.2022 Stefanie Niedermeier),
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Herrn Björn Klaus Vorsitz	Geschäftsführer Ratsfraktion	358,56
Herr Markus Kleinkes Stellvertr. Vorsitz	Rechtsanwalt	1.194,08
Herr Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	184,50
Frau Brigitte Biermann	Personalfachfrau	0,00
Frau Lisa Brockerhoff	Doktorandin	0,00
Herr Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	166,80
Herr Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	148,80
Herr Dr. Mattias Kulinna	Dipl. Geograph	74,76
Frau Sarah Laukötter	Studentin	186,00
Herr Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	229,13
Frau Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Frau Martina Schneiderei	Touristiksachbearbeiterin	184,50
Frau Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Herr Frank Tippelt	Redakteur	186,00
Frau Ursula Varnholt	Bankkauffrau	0,00
Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	246,30
Frau Miriam Welz	Studienrätin	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betragen insgesamt 3.159,49 €.

#### Betriebsleitung (Stand Juli 2021)

Name, Funktion	Bezüge im Geschäftsjahr
Michael Heicks (Intendant)	200.180,92 €
Ilona Hannemann (Verwaltungsdirektorin)	93.579,03 €

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

#### Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2020/2021 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 18 T€. Beratungsleistungen wurden in 2020/2021 nicht erbracht.

#### **B. Belegschaft**

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 369 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 6 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

#### **C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- aus dem 4. Nachtrag zum Pachtvertrag mit der Theaterstiftung für die Spielzeit 2020/21 in Höhe von jährlich 690 T€ einschl. Umsatzsteuer,
- aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
- aus bereits für die Spielzeit 2021/2022 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 361 T€,
- aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 3.481.624 €.

Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 wird der entsprechende Betrag im kommunalen Haushalt der Stadt Bielefeld abgebildet.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für BuO entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2020/2021.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten.

Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 betragen 14.447.450,86 €.

#### D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.

Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 20/21 folgende Zahlen:

2020/2021	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.659	1.371	-288
Sonstige betriebliche Erträge	0	147	147
Aufwendungen	-1.692	-1.419	-272
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-33</b>	<b>98</b>	<b>131</b>

Die Rudolf-Oetker-Halle war im Geschäftsjahr ebenfalls von der Einstellung des Spielbetriebs betroffen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Landeszuschüsse in Höhe von 117 T€ enthalten.

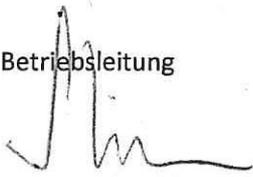
### E. Nachtragsbericht

Seit dem 12.3.2020 findet aufgrund der Erlasslage in NRW zur Corona-Krise nur in geringem Umfang bzw. kein Vorstellungsbetrieb statt. Bis Juni 2021 befanden sich diverse Abteilungen in unterschiedlichem Ausmaß in Kurzarbeit. Für die kommende Spielzeit ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeit nicht mehr vorgesehen. Der Spielbetrieb wird wieder aufgenommen, allerdings lediglich mit eingeschränkter Saalkapazität. Es ist auch in der kommenden Spielzeit mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen.

Bielefeld, 29. August 2022

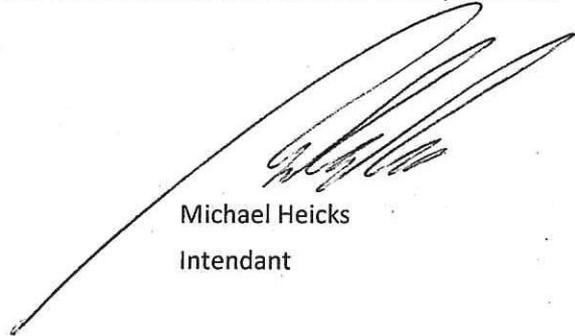
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung



Stefanie Niedermeier

Verwaltungsdirektorin (seit 01.06.22)



Michael Heicks

Intendant

Entwicklung des Anlagevermögens ( Bruttodarstellung) der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte			Kennzahlen	
	Anfangs- bestand 1.8.2020	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand 31.7.2021	Anfangs- bestand 1.8.2020	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.7.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegange- nen Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. EDV-Software	107.451,05	35.883,00	0,00	0,00	143.334,05	102.220,05	7.696,00	0,00	109.916,05	33.418,00	5.231,00	5,37	23,31
	107.451,05	35.883,00	0,00	0,00	143.334,05	102.220,05	7.696,00	0,00	109.916,05	33.418,00	5.231,00		
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.159.773,75	408.427,35	150.207,88	0,00	2.417.993,22	1.786.822,75	283.865,35	149.887,88	1.920.800,22	497.193,00	372.951,00	11,74	20,56
2. Musikinstrumente	630.397,22	89.326,52	1.789,52	0,00	717.934,22	372.748,22	31.748,52	1.789,52	402.707,22	315.227,00	257.649,00	4,42	43,91
3. Betriebsvorrichtungen	511.035,25		61.640,44	0,00	449.394,81	397.907,25	28.372,00	61.626,44	364.652,81	84.742,00	113.128,00	6,31	18,86
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	96.078,58	0,00	15.569,57	0,00	80.509,01	72.008,58	3.851,00	15.034,57	60.825,01	19.684,00	24.070,00	4,78	24,45
5. Fahrzeuge	177.749,03	4.600,00	0,00	0,00	182.349,03	121.302,03	17.217,00	0,00	138.519,03	43.830,00	56.447,00	9,44	24,04
6. Requisite und Bühnenausstattung	10.827,70	0,00	2.966,00	0,00	7.861,70	10.827,70	0,00	2.966,00	7.861,70	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Betriebsausstattung	672.865,72	27.021,54	13.406,66	0,00	686.480,60	427.220,72	38.794,54	13.324,66	452.690,60	233.790,00	245.645,00	5,65	34,06
8. Geschäftsausstattung	213.183,39	41.220,24	21.214,59	0,00	233.189,04	175.782,39	17.494,24	21.214,59	172.062,04	61.127,00	37.401,00	7,50	26,21
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	703.726,97	129.185,90	94.258,10	0,00	738.654,77	703.726,97	129.185,90	94.258,10	738.654,77	0,00	0,00	17,49	0,00
	5.175.637,61	699.781,55	361.052,76	0,00	5.514.366,40	4.068.346,61	550.528,55	360.101,76	4.258.773,40	1.255.593,00	1.107.291,00		
<b>III. Andere Anlagen</b>													
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	14.125,30	0,00	0,00	14.125,30	0,00	0,00	0,00	0,00	14.125,30	0,00	0,00	0,00
	5.283.088,66	749.789,85	361.052,76	0,00	5.671.825,75	4.170.566,66	558.224,55	360.101,76	4.368.689,45	1.303.136,30	1.112.522,00	9,84	22,98

# Rödl & Partner

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.07.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.07.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 103 GO NRW i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

## Rödl & Partner

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

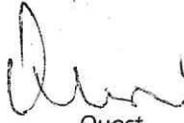
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 23. September 2022



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Richter  
Wirtschaftsprüfer

  
Quast  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261  
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

---

# ***Testatsexemplar***

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld  
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lagebericht 2021.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021.....	1
Anlagennachweis.....	13
Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebssparten.....	15
Technische Daten und Mengenentwicklung.....	21
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

# Lagebericht 2021

## Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

### Gliederung:

<b>1. Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie.....</b>	<b>5</b>
2.1    Organisation und Zusammenarbeit	5
2.2    Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf	7
2.3    Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.3.1    Finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.3.2    Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	8
<b>3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....</b>	<b>9</b>
3.1    Ertragslage	9
3.1.1    Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2020 / 2021	9
3.1.2    Plan / Ist-Vergleich für 2021	12
3.2    Vermögens- und Finanzlage	14
<b>4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche.....</b>	<b>18</b>
4.1    Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)	18
4.1.1    Gründung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	18
4.1.2    Arbeitssicherheit	19
4.1.3    Unfallstatistik	21
4.1.4    Coronavirus-Pandemie	22
4.1.5    Elektrosicherheit	24
4.1.6    Umweltschutz	26
4.2    Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)	27
4.2.1    Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)	27
4.2.2    Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)	28
4.2.3    Umsetzung des Investitionsprogramms	29
4.2.4    Abwasserbeseitigungskonzept 2022	31
4.2.5    Laufende Kanalunterhaltung	32

4.2.6	Amtshilfe Hochwasserkatastrophe Ahrtal	32
4.2.7	Hochbaumaßnahmen auf dem Gelände des Kanalbetriebshofs/ Klärwerk Heepen	33
4.2.8	Betrieb der Kläranlagen	33
4.2.9	Technische Ertüchtigung der Kläranlagen	34
4.2.10	Organisatorische Veränderungen im Bereich Kläranlagen	35
4.2.11	Studie Klärwerk Sennestadt und Gemeinschaftsklärwerk (GKW) Verl-Sende	35
4.2.12	Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL)	36
4.2.13	Klärschlammmentsorgung	37
4.3	Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)	37
4.3.1	Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen (Fortschreibung)	37
4.3.2	Winterdienst	40
4.3.3	Entwicklung der Wertstofffassung	42
4.3.4	Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur	42
4.3.5	Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung	43
4.3.6	Wertstoffhöfe	44
4.3.7	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb	45
4.3.8	Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen	46
4.3.9	Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur	46
4.3.10	ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen	47
4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)	48
4.4.1	Umbauten auf Friedhöfen	48
4.4.2	Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen	48
4.4.3	Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement	49
4.4.4	(Blüh-)Wiesenkonzept	49
4.4.5	Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“	49
4.4.6	Baumkontrollen und Baumpflege	50
4.4.7	Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten	51
4.4.8	Herbizidfreie Wildkrautbekämpfung	51
4.4.9	Botanischer Garten	52
4.4.10	Kooperationen	52
4.4.11	Neubau-/Objektplanung	53
4.4.12	Heimat-Tierpark Olderdissen	53
4.4.13	Forsten	55
<b>5.</b>	<b>Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen .....</b>	<b>56</b>
5.1	Betriebshofkonzept	56
5.2	LKW-Kartell	57
5.3	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns	58
5.4	Besondere DV-Projekte	59
5.4.1	Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)	59

5.4.2	Management-Unterstützungs-System EHQSPlus	60
5.4.3	Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal	61
5.4.4	Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen (Umsetzung OZG)	62
5.4.5	Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof	63
5.4.6	Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server	63
5.5	Fuhrpark	64
5.5.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe	64
5.5.2	Alternative Antriebstechnologien	64
<b>6.</b>	<b>Personal</b> .....	<b>65</b>
6.1	Personalbestand	65
6.2	Auszubildende	66
6.3	Personalentwicklung	67
6.4	Krankheitsstatistik und Leistungswandlung	68
<b>7.</b>	<b>Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG</b> .....	<b>70</b>
<b>8.</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b> .....	<b>71</b>
8.1	Risikomanagement	71
8.2	Chancen und Risikoberichterstattung	71
<b>9.</b>	<b>Prognose/Ausblick</b> .....	<b>75</b>
9.1	Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster	75
9.2	Haushaltskonsolidierung	75
9.3	Gebührenentwicklung	76
9.4	Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes	77
9.5	Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb	78
9.6	Ausbau 4. Reinigungsstufe auf den Bielefelder Kläranlagen	79
9.7	Klimawandel	80
9.8	Wertstoffhöfe	82
9.9	Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation	83
9.10	Ergebnisentwicklung 2021	84

## 1. Vorbemerkungen

Das Wirtschaftsjahr 2021 wurde erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Der Umweltbetrieb erbringt Dienstleistungen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bürger\*innen der Stadt Bielefeld. Dabei hat sich der Umweltbetrieb das Ziel gesetzt, diese Dienstleistungen so kostengünstig wie möglich anzubieten und dabei die sich wandelnden Bedürfnisse der Bürger\*innen zu berücksichtigen.

Der Umweltbetrieb hat in den vergangenen Jahren durch Ergebnisabführungen an den Haushalt der Stadt Bielefeld und durch den internen Verlustausgleich der nicht über den Haushalt auskömmlich finanzierten Sparten einen erheblichen Beitrag zur Entspannung der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld geleistet. Gleichzeitig hat die Betriebsleitung sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Politik gegenüber immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, ausreichende Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses im Betrieb zu belassen, um daraus notwendige Investitionen tätigen, den Rücklagenbestand erhöhen und eine Entschuldung des Betriebes erreichen zu können.

Die für das Jahr 2021 festgelegte Ergebnisabführung kann aufgrund des positiven Jahresabschlussergebnisses in voller Höhe geleistet werden.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren wird gravierende Auswirkungen auf die Ertragslage des Umweltbetriebes haben. Eine Ergebnisabführung an den Haushalt wird künftig in der Praxis der vergangenen Jahre nicht mehr möglich sein. Vielmehr muss der Umweltbetrieb für seine Dienstleistungen in den nicht über Gebühren refinanzierten Bereichen eine auskömmliche Finanzierung über den Haushalt erhalten.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 wurde der Bezirksvertretung mit Schreiben vom 15.01.2020 angezeigt. Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung erlangte die Haushaltssatzung am 08.03.2020 Rechtskraft.

## 2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

### 2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in den Kernprozessen derzeit in folgende vier technische Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ (neu ab dem 01.02.2021) mit den Schwerpunkten
  - Bauliche Instandhaltung
  - Elektrosicherheit
  - Arbeitsschutz, Umweltschutz
  - Gesundheitsmanagement, Qualifikationen
- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
  - Planung und Bestandserfassung
  - Planen und Bauen von Abwasseranlagen
  - Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
  - Planen und Bauen von Kläranlagen
  - Betrieb der Kläranlagen
- Geschäftsbereich 700.5 „Straßenreinigung“ mit den Abteilungen
  - Straßenreinigung und Winterdienst
  - Abfallentsorgung
  - Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
  - Planung und Unterhaltung Friedhöfe
  - Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
  - Neubau / Objektplanung
  - Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
  - Forsten / Tierpark

## 6

Die technischen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen  
Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool  
IT  
Personal, Organisation und Verwaltung  
Werkstätten, Fuhrpark
- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen  
Finanzwirtschaft  
Betriebswirtschaft

Die Zusammenarbeit zwischen den technischen Geschäftsbereichen und den Geschäftsbereichen mit Querschnittsfunktion setzt auf gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft, um den Betrieb weiterentwickeln, Synergien nutzen und Prozesse optimieren zu können.

Um die dafür erforderliche Informationsweitergabe sicherzustellen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsbereichsleitungen und der Betriebsleitung statt. In den letzten Jahren führten sowohl die Technische Betriebsleiterin als auch der Kaufmännische Betriebsleiter einmal pro Woche Besprechungen mit den Führungskräften der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind. Durch die Langzeiterkrankung der Kaufmännischen Betriebsleitung über das gesamte Jahr 2021 erfolgte der Austausch und die Informationsweitergabe zu betriebsrelevanten Themen allein durch die Technische Betriebsleiterin. Corona bedingt fanden die Termine nicht alle in Präsenz statt, sondern wurden zu einem großen Teil im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt.

Um die Mitarbeiter\*innen über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, fanden seit Jahren regelmäßig Betriebsversammlungen mit der gesamten Belegschaft statt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeiter\*innen bestand, unmittelbar mit der Betriebsleitung und den anderen Führungskräften ins Gespräch zu kommen, trugen zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit bei und wurden durch alle Beteiligten positiv aufgenommen. Während zu Beginn des Jahres 2020 noch alle geplanten Betriebsversammlungen stattfinden konnten, konnten diese jeweils im Frühjahr 2021 und 2022 Corona bedingt nicht durchgeführt werden.

## 2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger\*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin, einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Umweltbetrieb erbringt Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung, die gebührenrefinanziert sind. Im abgelaufenen Berichtsjahr mussten die Restmüllgebühr sowie die Entwässerungsgebühren für Schmutzwasser moderat erhöht werden. Die Biomüllgebühren, die Straßenreinigungsgebühren und die Entwässerungsgebühren für Regenwasser blieben konstant. Im Rahmen der Beispielrechnung für einen 2- und 4-Personen-Haushalt führen die Erhöhungen im Jahr 2022 zu einem leichten Anstieg der Jahresgebühr für einen 4-Personen-Haushalt um 17,46 € bzw. 1,79 % und für einen 2-Personen-Haushalt um 8,73 € bzw. 1,48 %.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings insgesamt nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100 % refinanziert. Die Deckung wurde 2021 noch über einen innerbetrieblichen Verlustausgleich sichergestellt.

## 2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

### 2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der städtische Haushalt erwartete vom Umweltbetrieb in den vergangenen Jahren die Abführung eines festgelegten Teils des Jahresüberschusses. Für 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 8.241.200 EUR festgelegt, der geleistet werden kann und im Jahr 2022 abgeführt wird. Der betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes werden 7.185.838,97 EUR zugeführt.

### 2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger\*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialsberichterstattung laufend berichtet:

<b>Kennzahl</b>	<b>PLAN 2021</b>	<b>IST 2021</b>
Bestattungszahlen (ST)	2.020	2.049
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	145.875	147.560
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m <sup>3</sup> )	27	24
Unterhaltene Grünflächen (ha)	875	882

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 3.1 Ertragslage

##### 3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2020 / 2021

Umweltbetrieb	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	157.385	150.985	6.400	4,2%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.203	1.821	- 618	-33,9%
Sonstige betriebliche Erträge	2.971	2.081	890	42,8%
	<b>161.559</b>	<b>154.887</b>	<b>6.672</b>	<b>4,3%</b>
Materialaufwand	43.841	40.190	- 3.651	-9,1%
Personalaufwand	60.529	60.166	- 363	-0,6%
Abschreibungen	24.396	23.890	- 506	-2,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.479	9.664	185	1,9%
	<b>138.245</b>	<b>133.910</b>	<b>- 4.335</b>	<b>-3,2%</b>
Betriebsergebnis	23.314	20.977	2.337	11,1%
Finanzergebnis	7.301	7.872	571	7,3%
Ertragsteuern	328	276	- 52	-18,8%
Sonstige Steuern	125	123	- 2	-1,6%
Jahresüberschuss	15.560	12.706	2.854	22,5%

**Tabelle 1: Jahresergebnis 2020/2021**

Der Umweltbetrieb schließt das vierundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 15.560 TEUR ab.

Mit einem Anteil von 137.717 TEUR (87,5 %) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	157.385	150.985	6.400	4,2%
davon aus Zuweisungen	137.717	134.889	2.828	2,1%
Stadtentwässerung	82.565	80.798	1.767	2,2%
Stadtreinigung	35.322	34.613	709	2,0%
Friedhöfe	7.184	6.868	316	4,6%
Stadtgrün	12.646	12.610	36	0,3%

**Tabelle 2: Umsatzerlöse 2020/2021**

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Gebührenbedarf. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt: in der Stadtentwässerung (1.775 TEUR) und in der Abfallsammlung (3.412 TEUR) waren Gebührenüberschüsse zu korrigieren, während in der Straßenreinigung (1.053 TEUR) eine Gebührenunterdeckung erfolgswirksam vereinnahmt wurde. Bei den Friedhöfen wirkten sich höhere Friedhofsgebühreneinnahmen (+168 TEUR) und Mehrerlöse für ordnungsbehördliche Bestattungen (+48 TEUR) positiv aus.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3.572 TEUR (+22,2 %) auf 19.668 TEUR gestiegen. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (11.619 TEUR; Vorjahr 8.471 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (2.910 TEUR; Vorjahr 2.552 TEUR) geprägt.

Im Bereich Abfallentsorgung wirkten sich vor allem die stark gestiegenen Preise für Papier aus der Wertstoffvermarktung aus, die zu Mehrerlösen in Höhe von 3.043 TEUR führten. Im Geschäftsbereich Stadtgrün konnten die durch gesunkene Einschlagsmengen bedingten Mindereinnahmen aus Holz- und Hackschnitzelverkäufen (-298 TEUR) durch gestiegene Erlöse aus Dienstleistungen mit der Stadt und den Eigenbetrieben (+359 TEUR) mehr als kompensiert werden. Die Nutzung der Förderprogramme Bundeswaldprämie (150 TEUR), Waldschadenshilfe (114 TEUR), Blühwiesenkonzept (47 TEUR) führte zu weiteren Erlössteigerungen.

Der Rückgang der aktivierten Eigenleistungen (-618 TEUR) resultierte aus der Abrechnung von Bauverwaltungskosten der Stadtentwässerung. Die Auflösung von Rückstellungen (+527 TEUR) und Sonderposten (+173 TEUR) führten neben Gewinnen aus Anlagenabgang (+198 TEUR) zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (+890 TEUR).

Der Materialaufwand hat sich um 3.651 TEUR bzw. 9,1 % auf 43.841 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist u.a. der witterungsbedingte Mehraufwand für den Winterdienst (+1.158 TEUR). Durch heftige und langandauernde Schneefälle kam es in der Zeit vom 06.02.2021 bis 08.02.2021 zu erheblichen Behinderungen des Straßenverkehrs, der Einstellung des ÖPNV und der Müllabfuhr. Dieses Extremwetterereignis führte neben einem Anstieg der Winterdiensttage von 16 auf 42 zu einem höheren Bedarf an Streumitteln (+231 TEUR) und einer verstärkten Beauftragung von Fremdfirmen (+927 TEUR).

Weitere Ursachen sind Mehrkosten für Entsorgung (+596 TEUR), für Reparaturen und Instandhaltung (+577 TEUR) sowie für Treibstoffe (+518 TEUR). Im Geschäftsbereich Stadtentwässerung steht einer um 548 TEUR gestiegenen Umlage (Abwasserverband Obere Lutter) eine um 115 TEUR gesunkene Abwasserabgabe gegenüber. Die im Vorjahr aufgrund eines längeren Ausfalls des Blockheizkraftwerkes stark gestiegenen Stromkosten sanken um 301 TEUR wieder auf das Niveau von 2019.

Der Personalaufwand (60.529 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 363 TEUR gestiegen. Maßgebend waren neben einer Tarifierhöhung ab 01.04.2021 (1,4 %) die durch externe Gutachten ermittelten Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zahlreiche KFZ-Neuanschaffungen in 2021, insbesondere für die Stadtreinigung, haben zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 506 TEUR auf 24.396 TEUR geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 185 TEUR auf 9.479 TEUR gesunken. Ursächlich sind hier vor allem die um 314 TEUR geringeren Verluste beim Anlagenabgang, um 144 TEUR gesunkene EDV-Kostenerstattungen und eine weitere Reduzierung der Prüfungs- und Beratungskosten um 85 TEUR. Auf der anderen Seite sind die Aufwendungen für Personal um 242 TEUR und für sonstige Mieten um 100 TEUR gestiegen.

Das Finanzergebnis ist unverändert durch Zinsaufwendungen (7.517 TEUR) geprägt; aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderaufwendungen (541 TEUR).

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 328 TEUR resultiert aus Gewinnen mit den Systembetreibern DSD.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Sonstige Verwaltungsdienste	184	398	- 214	-53,8%
Werkstätten	1.120	827	293	35,4%
Stadtentwässerung	28.475	27.351	1.124	4,1%
Stadtreinigung	- 1.165	- 1.505	340	22,6%
Friedhöfe	- 2.180	- 2.904	724	24,9%
Stadtgrün	- 10.874	- 11.461	587	5,1%
<b>Umweltbetrieb</b>	<b>15.560</b>	<b>12.706</b>	<b>2.854</b>	<b>22,5%</b>

**Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2020/2021**

### 3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2021

Umweltbetrieb	Ist 2021 TEUR	Plan 2021 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	157.385	157.795	- 410	-0,3%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.203	1.500	- 297	-19,8%
Sonstige betriebliche Erträge	2.971	1.171	1.800	153,7%
<b>betriebliche Erträge</b>	<b>161.559</b>	<b>160.466</b>	<b>1.093</b>	<b>0,7%</b>

**Tabelle 4: betriebliche Erträge Ist/Plan 2021**

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen mit 4.773 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 134.578 TEUR; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Nachkalkulationen in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung sowie einer

zu hohen Erwartung auf Gebührenmehreinnahmen im Zusammenhang mit der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung im Jahr 2020.

Die Erlöse mit Externen konnten um 3.569 TEUR gesteigert werden. Ursächlich war insbesondere der stark gestiegene Preis für Papier im Rahmen der Wertstoffvermarktung (+4.124 TEUR), wohingegen durch geringere Holz- und Hackschnitzelverkäufe und Corona bedingte Einbußen beim Tierpark im Geschäftsbereich Stadtgrün ein Erlösrückgang in Höhe von 603 TEUR zu verzeichnen war. Die Erlöse mit der Stadt und den Eigenbetrieben lagen um 505 TEUR über dem Planwert, verschiedene Förderprogramme (unter anderem Bundeswaldprämie, Waldschadenshilfe) führten zu weiteren Erlössteigerungen.

Die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen steht im Zusammenhang mit der Abrechnung von Bauverwaltungskosten für verschiedene Baumaßnahmen, insbesondere bei der Stadtentwässerung (-258 TEUR).

Die positive Abweichung von 1.800 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, für die zum Teil keine Planansätze gebildet werden, ist vor allem auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+732 TEUR) und Sonderposten (+206 TEUR) sowie auf Gewinne aus Anlagenabgängen (+495 TEUR) und Spenden (+201 TEUR) zurückzuführen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2021 TEUR	2021 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	43.841	42.417	- 1.424	-3,4%
Personalaufwand	60.529	62.840	2.311	3,7%
Abschreibungen	24.396	24.828	432	1,7%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	9.479	10.337	858	8,3%
betrieblicher Aufwand	138.245	140.422	2.177	1,6%

**Tabelle 5: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2021**

Die Materialaufwendungen lagen um 1.424 TEUR über dem Plan-Ansatz von 42.417 TEUR. Zurückzuführen ist der Anstieg auf gestiegene Entsorgungskosten (+811 TEUR) insbesondere aufgrund nicht geplanter Kosten für den PPK- und LV-Umschlag (+639 TEUR), eine höhere Verbandsumlage (+558 TEUR), witterungsbedingte Mehrkosten für den Winterdienst (+553 TEUR) sowie erhöhte Kosten für Materialien und Treibstoffe (+448 TEUR). Einsparungen ergaben sich bei den

Reparatur- und Instandhaltungskosten (-740 TEUR), hier waren neben verminderten Fremdleistungen (-400 TEUR) unter anderem durch zusätzliche Stellen im Forst, auch bei der Stadtentwässerung (-354 TEUR) geringere Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Personalaufwendungen lagen im Wesentlichen aufgrund zu hoher Planansätze im Rahmen der angenommenen Tarifentwicklung und bei den SV-Beiträgen sowie der zum Teil zeitversetzten Besetzung von Mehrstellen um 2.311 TEUR unter dem geplanten Aufwand von 62.840 TEUR.

Die geplanten Investitionen wurden nicht im vorgesehenen Umfang realisiert, was sich trotz vieler umgesetzter KFZ-Neuanschaffungen in den niedrigeren Abschreibungen (-432 TEUR) widerspiegelt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-858 TEUR) führten trotz gestiegener Gebäudereinigungskosten (+207 TEUR) vor allem geringere EDV-Aufwendungen (-684 TEUR) sowie gesunkene Verluste bei Anlagenabgängen (-224 TEUR) und zu hoch geplante Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit (-138 TEUR) zu einer positiven Abweichung.

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbesserte sich um 1.042 TEUR gegenüber dem Plan (8.343 TEUR). Davon resultieren 916 TEUR aus dem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau und nicht ausgeschöpften Kreditmittelermächtigungen. Als Erträge aus Beteiligungen wurden 148 TEUR vereinnahmt.

### 3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,6 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie langfristige Darlehen.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 1,1 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 698.395 TEUR liegt die Eigenkapitalquote bei 42,6 % (Vorjahr 42,3 %).

<b>Anlagenzugänge</b>	<b>Ist 2021 TEUR</b>	<b>Ist 2020 TEUR</b>	<b>Differenz TEUR</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>51</b>	<b>43</b>	<b>8</b>
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	7.253	13.248	-5.995
Fahrzeuge	12.204	3.143	9.061
weitere Sachanlagen	2.149	2.714	-565
Anlagen im Bau	13.333	11.397	1.936
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>34.939</b>	<b>30.502</b>	<b>4.437</b>
<b>Gesamt</b>	<b>34.990</b>	<b>30.545</b>	<b>4.445</b>

**Tabelle 6: Anlagenzugänge 2021/2020**

Der im Vorjahresvergleich um 5.995 TEUR auf 7.253 TEUR gesunkene Zugang bei den Entsorgungsleitungen ist insbesondere auf die im Vorjahr erfolgte Übernahme des Kanalnetzes von den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zurückzuführen. Es wurden Schmutz- und Regenwasserkanäle im Wert von 6.570 TEUR übernommen. Dieser Einmaleffekt entfällt im Berichtsjahr. Im gesamten Stadtgebiet wurden zahlreiche Kanalbaumaßnahmen durchgeführt. Für den Gesamtbetrieb wurden Spezialfahrzeuge im Wert von insgesamt 10.403 TEUR, insbesondere für die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und die Stadtentwässerung beschafft. Hierbei handelt es sich zum Teil um Beschaffungsvorgänge, die bereits in vergangenen Jahren begonnen wurden. Außerdem wurden Elektrofahrzeuge im Wert von insgesamt 1.022 TEUR beschafft. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet, um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen und um den Neubau des Hauses B auf dem Hauptbetriebshof Mitte.

Im Wirtschaftsplan 2021 waren Investitionen von 42.694 TEUR vorgesehen, von denen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 32.516 TEUR umgesetzt wurden. Im Bereich der Stadtentwässerung mussten Kanalbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 6.877 TEUR wegen verkehrlicher Belange, behördlicher Vorgaben oder notwendiger langwieriger Abstimmungsprozesse verschoben werden. Der Mittelbedarf für Hausanschlusskanäle - geplant waren 1.500 TEUR, investiert wurden lediglich 509 TEUR - ist stark schwankend und kaum beeinflussbar.

Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 6.272 TEUR nur 1.066 TEUR investiert. Die Mittel wurden in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen. Um die dringend notwendigen Investitionen zu tätigen, wurde hierfür eine neue Abteilung gegründet, deren personelle Ausstattung sowohl durch Stellenverlagerung als auch durch die Einrichtung von Mehrstellen erfolgte. Für Umbauten und Erweiterungen auf dem Wertstoffhof Nord waren 3.000 TEUR geplant. Da der Um- und Ausbau auf dem vorhandenen Grundstück jedoch nicht realisiert werden kann, ist der Erwerb eines neuen Grundstückes erforderlich. Für die Erstellung von Machbarkeitsstudien wurden 37 TEUR verausgabt. In allen Fällen wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen.

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Hauptbetriebshof wurden im Berichtsjahr statt der eingeplanten 500 TEUR insgesamt 3.863 TEUR investiert, da Mittel aus dem Vorjahr übertragen worden waren. Auch bei den Fahrzeugbeschaffungen für die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und die Stadtentwässerung wurden Beschaffungen in Höhe von 3.793 TEUR aus Vorjahren abgeschlossen.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse auch Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Zur Tätigung notwendiger Investitionen sind die Finanzierungsmöglichkeiten unter Risiko- und Aufwands Gesichtspunkten zu prüfen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und die allgemeine Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist es im Wirtschaftsjahr 2021 gelungen, langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abzuschließen. Das im Wirtschaftsplan 2021 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen erwies sich für die erforderlichen Investitionen als ausreichend. Vielmehr ist das tatsächliche Investitionsvolumen erneut deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Gesamtinvestitionssumme von 34.990 TEUR konnte zu 69,72 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresüberschuss	15.560	12.706
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.397	23.890
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	567	1.455
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-437	- 265
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-576	- 370
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	194	508
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-369	-714
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-602	6.797
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.248	6.413
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	327	276
-/+ Ertragssteuerzahlung	104	- 36
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>45.413</b>	<b>50.660</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	603	479
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 35.074	- 30.587
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	205	205
+ Erhaltene Zinsen	26	35
+ Erhaltene Dividenden	148	98
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-34.092</b>	<b>- 29.769</b>
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	22	424
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-10.378	- 11.516
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	23.787	22.173
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-23.797	- 21.608
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.424	1.218
- Gezahlte Zinsen	-6.425	- 6.546
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 14.367</b>	<b>- 15.855</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>3.045</b>	<b>5.036</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.218	1.818
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>173</b>	<b>3.218</b>

Tabelle 7: Kapitalflussrechnung 2021

#### **4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche**

##### **4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)**

###### **4.1.1 Gründung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz**

Zur Gewährleistung und dem weiteren Aufbau einer gerichtsfesten Organisation im Umweltbetrieb wurde der Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ zum 01.02.2021 gegründet, in dem die Themenbereiche Umweltschutz, Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz, Elektrosicherheit, bauliche Instandhaltung und Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung gebündelt sind.

Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung wurde nach erfolgreicher Ausschreibung zum 01.05.2021 besetzt. Neben der Leitungsfunktion sind auf dieser Stelle die Aufgaben des Arbeitsschutzkoordinators für den Umweltbetrieb verortet. Der Arbeitsschutzkoordinator berät und unterstützt die Betriebsleitung bei der Sicherstellung der gesamtheitlichen, systematischen und rechtssicheren Umsetzung der für den Umweltbetrieb relevanten Arbeitsschutzforderungen. Gleichzeitig bildet diese Position die Schnittstelle zum Arbeitssicherheitstechnischen und Arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Bielefeld.

Der Umweltbetrieb betreibt an allen zum Betrieb gehörenden Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen Umweltschutzgesetzen unterliegen. Aus dem Betrieb dieser Anlagen ergeben sich Aufgaben, für die sehr vielschichtige (Spezial-)Kenntnisse aus dem Bereich der Umweltschutzgesetzgebung aber auch aus dem Bereich der technischen Umsetzung erforderlich sind. Für diese besonderen Aufgaben, die sich auf den gesamten Betrieb erstrecken, steht mit der Gründung des Geschäftsbereichs 700.3 im Jahr 2021 eine zentrale Stelle zur Verfügung, die diese besonderen Aufgaben koordiniert, steuert, strukturiert, priorisiert und begleitet. Zum Aufgabenfeld gehört zudem die Funktion der/des Gewässerschutzbeauftragten für die drei Betriebshöfe des Umweltbetriebs.

Leider wird der Geschäftsbereichsleiter die Stadt Bielefeld mit Ablauf des 30.06.2022 verlassen und eine Stelle außerhalb des öffentlichen Dienstes übernehmen. Die Stelle wird umgehend intern und extern ausgeschrieben, um kurzfristig zu einer adäquaten Nachbesetzung zu kommen.

#### 4.1.2 Arbeitssicherheit

Die Arbeitsschutzkoordination hat sich in 2021 schwerpunktmäßig mit der Schulung von Führungskräften zu den Themenbereichen „Verantwortung im Arbeitsschutz“ und „Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen“ beschäftigt. Zudem wurde die Dokumentation der Unterlagen in den einzelnen Abschnitten und Abteilungen für den Arbeitsschutz vereinheitlicht. Die Arbeitsschutzkoordination stand geschäftsbereichsübergreifend zu allen Themen des Arbeitsschutzes beratend zur Verfügung, insbesondere zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Für die Lagereinrichtungen für Gefahrstoffe auf den Betriebshöfen Nord und Süd im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe wurde mit der Erstellung von Explosionsschutzdokumenten begonnen. Die Arbeitsschutzkoordination bildete die Schnittstelle zum Krisenstab der Stadtverwaltung und nahm anlassbezogen an den Sitzungen teil.

Eine der zentralen Aufgaben in 2021 war die Fortführung der im Jahr 2020 begonnenen Implementierung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. So wurde an der Erstellung sowohl von zentralen als auch von dezentralen Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten und Arbeitsmittel in Kooperation mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld gearbeitet, die den Geschäftsbereichen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Zum Stichtag 30.04.2022 sind insgesamt 121 Kataloge erstellt und 532 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden.

Aufgrund der verschiedenen Standorte und damit einhergehenden Zuständigkeiten innerhalb des Umweltbetriebes wurde 2021 begonnen, ein einheitliches Konzept zum Fremdfirmeneinsatz mit individuellen Erlaubnisscheinen und Fremdfirmeninformationen als Ergänzung zur Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld zu erarbeiten. Die Implementierung im Umweltbetrieb ist für das Jahr 2022 geplant.

Der Brandschutz wird durch die Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln für Arbeitsstätten im Rahmen des Arbeitsschutzes mitgefordert. Aufgrund der Besonderheiten und der Komplexität der Einrichtungen des Umweltbetriebs wie dem Vorhandensein explosionsgefährdeter Bereiche in Kläranlagen und in Lagereinrichtungen für Gefahrstoffe kann eine vollumfängliche Betreuung durch die Brandschutzbeauftragte der Stadtverwaltung nicht sichergestellt werden. Um diesen Anforderungen vollumfänglich gerecht zu werden, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle „Brandschutzbeauftragte\*r“ für den Umweltbetrieb im Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

vorbereitet und geplant worden. Die Stelle soll für das Jahr 2023 fest in den Stellenplan aufgenommen werden.

Die Betreuungsstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld gemäß Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche in der nachstehenden Tabelle wie folgt dar:

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Einsatzzeit</b>
700.0 Betriebsleitung und 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben	323 Stunden
700.2 Finanzen und Controlling	12 Stunden
700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	51 Stunden
700.4 Stadtentwässerung	303 Stunden
700.5 Stadtreinigung	518 Stunden
700.6 Stadtgrün und Friedhöfe	831 Stunden
<b>Gesamteinsatzzeit</b>	<b>2.038 Stunden</b>

**Tabelle 8: Betreuungsstunden nach DGUV Vorschrift 2**

Im Folgenden werden die Einsatzschwerpunkte in den einzelnen Geschäftsbereichen aufgeführt:

Im Geschäftsbereich „Zentrale Betriebliche Aufgaben“ (700.1) fanden im Jahr 2021 Begehungen der Fahrzeug- und Landmaschinenwerkstätten und Beratungen zu persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere zu Schutzhandschuhen, statt.

Im Geschäftsbereich „Stadtentwässerung“ (700.4) lag der Fokus ebenfalls auf der Begehung von Arbeitsstätten. Im Rahmen der Begehung des Klärwerks Heepen wurden Entwürfe für Gefährdungs- und Belastungskataloge erstellt, die über EHQSPlus zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen auf den anderen beiden Klärwerken genutzt werden sollen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst wurden für die Mitarbeiter\*innen in den Bereichen 700.43 Kanalbetriebshof und 700.44 Klärwerke notwendige Vorsorgen und Eignungsuntersuchungen identifiziert. Anfang des zweiten Quartals 2022 werden die ersten Ergebnisse und mögliche Maßnahmen der in 2021 begonnenen Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen in der Abteilung 700.44 Klärwerke vorliegen.

Im Geschäftsbereich „Stadtreinigung“ (700.5) wurde das jährlich stattfindende Audit nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) durch den Arbeitssicherheitstechnischen Dienst begleitet. Zudem wurden die Vorgesetzten bei den Unterweisungen der Beschäftigten der Abfallentsorgung unterstützt. Für das Schadstofflager des Wertstoffhofes auf dem Betriebshof Mitte konnte die vollständige Überarbeitung des Explosionsschutzdokumentes abgeschlossen werden.

Im Geschäftsbereich „Stadtgrün und Friedhöfe“ (700.6) wurden die Gefahrstoffkataster inhaltlich aktualisiert und in ein neues Layout überführt. Zudem fanden Beratungen in Zusammenhang mit Hauterkrankungen von Beschäftigten und geeigneter persönlicher Schutzausrüstung statt.

Das für das Jahr 2021 gesetzte Ziel des Umweltbetriebes, gemeinsam mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst vermehrte Begehungen durchzuführen, konnte aufgrund der Corona-Pandemie wiederholt nicht vollständig erreicht werden. In Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung sollen die Begehungen in 2022 weiter intensiviert werden. Geplant ist, jeden Arbeitsbereich zukünftig mindestens einmal jährlich zu begehen.

#### 4.1.3 Unfallstatistik

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2021 mit 55 Unfällen im Vergleich zu 2020 (51 Unfälle) leicht gestiegen. Ursächlich für die Unfälle mit den höchsten Ausfalltagen war ein Sturz von einer Leiter sowie Unfälle infolge von Stürzen und Stolpern in Verkehrswegen. Ein Wegeunfall, der auf Ausrutschen auf einem glatten Untergrund zurückzuführen ist, erfolgte im Treppenraum des Parkdecks auf dem Betriebshof Mitte. In 2022 wird die Vermeidung von Sturz-, Rutsch- und Stolperunfällen sowie die sichere Benutzung von Leitern ein Schwerpunkt der Arbeitsschutzmaßnahmen bilden. Diese setzen sich aus Unterweisungen, Sicherheitskurzgesprächen und einer Sensibilisierung der Führungskräfte zusammen.

Für die Durchführung von Unfallanalysen sind Kriterien festgelegt worden. Der Prozess der Unfallanalyse wird in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit grundsätzlich dann angestoßen, wenn Maschinen, Gefahrstoffe oder Elektrizität beim Unfallgeschehen eine Rolle spielen, die

Art der Tätigkeit, bei der der Unfall geschieht, nicht in die Kategorie "Normalbetrieb/routinemäßige Tätigkeit" fällt oder wenn die Arbeitsausfallzeit - unabhängig von der Art des Unfallhergangs - mehr als 7 Tagen beträgt. Zur künftigen Vermeidung von gleichgelagerten Unfällen wurden im Jahr 2021 regelmäßig Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die durch Führungskräfte eingesetzten Maßnahmen wurden und werden auch künftig regelmäßig evaluiert und verbessert. Die abgeleiteten Maßnahmen aus Unfallereignissen fließen direkt in die Gefährdungsbeurteilung ein und werden bei schwerwiegenden Ereignissen in zusätzliche Kurzunterweisungen der Beschäftigten überführt. Die Durchführung von Unfallanalysen musste teilweise aufgrund der hohen Infektionsgefährdung durch die Corona Pandemie verschoben werden.

#### 4.1.4 Coronavirus-Pandemie

Die seit Beginn der Coronavirus-Pandemie Anfang 2020 im Umweltbetrieb eingeleiteten Maßnahmen mit dem Ziel, eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und die Beschäftigten während ihrer Arbeit vor einer Infektion bzw. Erkrankung zu schützen, wurden in 2021 an eine sich weiterhin stetig verändernde Lage angepasst. Insbesondere musste auf geänderte Rechtsnormen wie die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sowie die veröffentlichten Informationen des Robert Koch Instituts und der Unfallversicherungsträger zeitnah reagiert werden.

Die in 2021 wesentlich umgesetzten Maßnahmen umfassten die stetigen Anpassungen der Gefährdungsbeurteilung „SARS-CoV-2“ sowie weiterer Unterlagen wie Merkblätter und Betriebsanweisungen. Innerhalb des Umweltbetriebes wurde ein System zur Erfassung des Impfstatus der Beschäftigten und Anpassung der innerbetrieblichen Regelungen auf Grundlage der durch den Gesetzgeber eingeführten 3G-Regel am Arbeitsplatz etabliert. Wie im Vorjahr fand eine regelmäßige Beschaffung von Atemschutzmasken (OP-Masken und FFP2-Masken) statt, die im Jahr 2021 um die Beschaffung und Ausgabe von zwei Corona-Selbsttests pro Woche an die Beschäftigten erweitert wurde. Es erfolgte die Erstellung und stetige Anpassung von Informationen für Vorgesetzte bezüglich zu treffender Maßnahmen bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. Corona-Verdachtsfall. Vertreter\*innen des Umweltbetriebes wirkten bei Bedarf im städtischen Krisenstab zur Corona-Pandemie mit.

Seit Anfang 2021 waren wirksame Impfstoffe gegen das Coronavirus verfügbar. In den ersten Monaten der Impfkampagne wurde nach Priorisierungsgruppen geimpft, zu denen auch im Umweltbe-

trieb tätige Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur wie z. B. im Bestattungswesen sowie der Abwasser- und Abfallwirtschaft gehörten. Im Juni wurde die festgelegte Impfreiheitenfolge aufgehoben und mit Impfungen durch den Arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Bielefeld begonnen. Im Laufe der gesamten Impfkampagne wurden seitens des Umweltbetriebs permanent Bemühungen unternommen, um eine möglichst hohe Impfquote innerhalb der Belegschaft zu erreichen, indem unter anderem Arbeitgeberbescheinigungen für Beschäftigte priorisierter Berufsgruppen ausgestellt wurden, Impftermine im Rahmen der städtischen Impfkaktion gebucht und die Beschäftigten bei der Buchung unterstützt worden sind. Die Betriebsärztin des Arbeitsmedizinischen Dienstes informierte in diversen Arbeitsschutz-Unterweisungen zum Thema Impfen.

Aufgrund geänderter Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes war seit November 2021 der Zutritt zur Arbeitsstätte nur noch Beschäftigten mit 3G-Status erlaubt – das heißt, sie mussten gegen das Coronavirus geimpft sein, genesen oder negativ getestet sein. In diesem Zuge wurde der Impfstatus der Beschäftigten miterfasst. Die Impfquote der vollständig geimpften Beschäftigten des Umweltbetriebs betrug Ende Dezember 2021 84,69 %, Mitte März 2022 88,48 % und liegt damit sowohl über der Impfquote der Gesamtbevölkerung als auch des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere nach Auftreten der hochansteckenden Omikron-Variante wurde durch eine Informationskampagne innerhalb des Umweltbetriebes weitergehende Anstrengungen unternommen, die Impfquote in der Belegschaft zu erhöhen. Zudem wurden im Rahmen der Pandemieplanung die unverzichtbaren Kernprozesse der Bereiche der kritischen Infrastruktur einer nochmaligen Überprüfung unterzogen. Dazu zählten neben den externen kommunalen Dienstleistungen wie der Abfallentsorgung, dem Winterdienst oder der Abwasserbehandlung ebenso die internen Bereiche der Werkstätten, des Tierparks und des Zentrallagers. Hierbei wurden insbesondere Parameter der organisatorischen und personellen Planung nachjustiert, um bei möglichen Personalausfällen die Aufrechterhaltung dieser Kernprozesse sicherzustellen. Präventiv wurde festgelegt, dass in bestimmten Arbeitsbereichen bzw. Arbeitssituationen FFP2-Masken von den Beschäftigten zu tragen sind. Darüber hinaus gilt weiterhin in allen Gebäuden eine Tragepflicht von OP-Masken.

Insgesamt liegen die Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen im Umweltbetrieb per 31.12.2021 bei 553 TEUR. In diesem Betrag sind Mehraufwendungen (wie z. B. Mund-Nasenschutzmasken, erhöhter Reinigungsaufwand), Einnahmeverluste (wie z. B. ausbleibende Zuweisungen aus den Parkentgelten und durch die Schließung des Verkaufsshops beim Tierpark) und verringerte Ausgaben (wie z. B. Wegfall der Kosten für den Einsatz von Strafgefangenen) berücksichtigt.

Zwar kam es aufgrund von Infektionen mit dem Coronavirus zu krankheitsbedingten Ausfällen in der Belegschaft. Allerdings konnte aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen - wie z.B. Abstandsgebote, versetzte Arbeitsbeginn- und Feierabendzeiten, Tragen von Mund-Nasen-Schutz - die Bildung eines Infektionsclusters verhindert werden.

Insgesamt sieht sich der Umweltbetrieb gegenüber den derzeitigen und auch zukünftigen Herausforderungen, die die Coronavirus-Pandemie mit sich bringen wird, gut aufgestellt. Das zweigleisige Verfahren, bestehend auf der einen Seite aus der situationsbedingten Anpassung der Gefährdungsbeurteilung und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen, auf der anderen Seite aus der langfristig ausgelegten Planung zur Aufrechterhaltung der unverzichtbaren Kernprozesse, hat sich bewährt und wird zukünftig so fortgeführt.

#### 4.1.5 Elektrosicherheit

Im Jahr 2021 arbeiteten die zwei verantwortlichen Elektrofachkräfte des Umweltbetriebes zusammen mit der ab September 2020 beauftragten externen gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft schwerpunktmäßig an der Weiterentwicklung der rechtssicheren Organisationsstruktur der Elektrotechnik und der Sicherheit für Arbeiten an elektrischen Anlagen. Der Vertrag mit dem externen Dienstleister zur Stellung der externen gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft konnte auf Grund der bis dahin erarbeiteten Struktur zum 31.08.2021 auslaufen. Die fachliche Verantwortung innerhalb der Elektrotechnik ist mit der Bekanntgabe des elektrotechnischen Organigramms im August 2021 an die Betriebsleitung und die Geschäftsbereichsleitungen gewährleistet und transparent geregelt. Auf der Grundlage der erarbeiteten Organisationsstruktur kann nach vorliegender Stellungnahme des externen Dienstleistungsunternehmens auf eine interne Wiederbesetzung der Stelle einer gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft nach einem im April 2021 erneut gescheiterten Versuch verzichtet werden. Im Ergebnis rücken die zwei bisher nachgelagerten verantwortlichen Elektrofachkräfte fachlich gleichgestellt an die oberste Stelle und teilen sich die Verantwortlichkeit für die elektrotechnischen Aufgaben für die verschiedenen Geschäftsbereiche auf. Die schriftliche Bestellung der verantwortlichen Elektrofachkräfte als elektrotechnische Anlagenbetreiber in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wurde Ende 2021 abgeschlossen. Im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung sind zwei bereichsverantwortliche Elektrofachkräfte für die Abteilung 700.44 Kläranlagen implementiert und als Anlagenverantwortliche benannt. Die schriftlichen Bestellungen der Elektrofachkräfte, der elektrotechnisch unterwiesenen Personen sowie der zur Prüfung befähigten Personen sind für das 2. Quartal 2022 geplant.

In 2021 wurden diverse Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, sogenannte Wallboxen, an verschiedenen Standorten des Umweltbetriebs installiert. Unter Berücksichtigung des Fortschrittes und der Entwicklung der Elektromobilität wird derzeit ein Konzept für die Ladeinfrastruktur erarbeitet. Durch den damit verbundenen erhöhten Energiebedarf zeichnet sich eine an die erforderlichen Kapazitäten angepasste Sanierung der sechs vorhandenen Niederspannungshauptversorgungen auf dem Betriebshof Mitte und dem Kanalbetriebshof ab.

Die in 2020 begonnene Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel im Umweltbetrieb wurde nach der Bedenkenanzeige der externen gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft aus dem Jahr 2020 nach längeren Verhandlungen im Sommer 2021 endgültig ausgesetzt. Für die Wiederholungsprüfungen ist eine andere Firma beauftragt worden, die in 2021 ca. 1.200 von 5.900 Geräten prüfen konnte. Die noch fälligen Prüfungen werden in 2022 umgehend nachgeholt. Nach der Erstellung eines Konzeptes zur Durchführung der vorgeschriebenen Erst- und Wiederholungsprüfungen der ortsfesten und ortsveränderlichen Betriebsmittel sind für den Stellenplan 2023 im Geschäftsbereich 700.3 zwei Stellen zur Besetzung für ein internes Prüfteam vorgesehen.

Im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung wurden Mängel an den elektrischen Anlagen der Gebäude des Kanalbetriebshofes und des Klärwerks Brake festgestellt und sukzessive abgearbeitet. Für 2022 liegt der Schwerpunkt der elektrotechnischen Prüfungen bei den Gebäuden der Klärwerke Heepen und Sennestadt sowie bei den Anlagen der Maschinenteknik aller drei Klärwerke. Für die 125 elektrifizierten Sonderbauwerke in der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung konnte in einer 2021 vorbereiteten öffentlichen Ausschreibung im April 2022 ein Dienstleister zur Erstellung der Explosionsschutzdokumente gefunden werden. Mit der Erstellung wird im Juni bei einer geplanten Dauer von einem Jahr begonnen. Parallel dazu werden die elektro- und explosionschutztechnischen Prüfungen an einen weiteren externen Dienstleister vergeben. Ziel ist es, innerhalb der nächsten vier Jahren alle elektrischen Anlagen im Umweltbetrieb einmal geprüft zu haben.

Zur Dokumentation der rechtssicheren Organisation Elektrotechnik wurden in 2021 erste Gefährdungs- und Belastungskataloge zur Erstellung von elektrotechnischen Gefährdungsbeurteilungen im Programm EHQSPlus begonnen, die in 2022 abgeschlossen werden. Ferner sollen in 2022 Sicherheitsunterweisungen in der Elektrotechnik für die Elektrofachkräfte und Beschäftigten stattfinden. Die Ausbildung von 16 zusätzlichen elektrotechnisch unterwiesenen Personen bei den Entsorgern der Kläranlagen und den Instandhaltungsmitarbeiter\*innen des Kanalbetriebshofes ist im Februar 2022 erfolgt.

#### 4.1.6 Umweltschutz

Der Umweltbetrieb betreibt aufgrund seiner zu erbringenden Leistungen unter anderem in den Bereichen der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Werkstatt- und Tankstellenbetriebs auf allen Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen speziellen Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung unterliegen.

Zu den relevantesten innerbetrieblichen Anlagen gehören die Tankstellen auf den Betriebshöfen mit der Größten auf dem Betriebshof Mitte, die von allen Fahrzeugen der Stadt Bielefeld genutzt wird. Zudem befinden sich auf jedem Standort Container zur Lagerung von Gefahr- und Schadstoffen sowie wassergefährdender Betriebsstoffe wie Heiz-, Frisch- und Altöl. Für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Fahrzeuge besitzt der Umweltbetrieb fünf Waschplätze und eine Waschhalle mit den erforderlichen Abwasserbehandlungsanlagen.

Dem Umweltbetrieb wurde von Seiten der Bezirksregierung Detmold aufgegeben für die drei Betriebshöfe eine Person als Gewässerschutzbeauftragt\*en zu bestellen. Die bestellte Fachkraft absolvierte 2021 den Grundlehrgang zur Gewässerschutzbeauftragten und konnte damit diese Aufgabe übernehmen.

Aufgrund der dezentralen Bearbeitung von Aufgaben aus dem Bereich des Umweltschutzes in der Vergangenheit wurde im Jahr 2021 damit begonnen die vorhandenen Dokumente und Unterlagen zentral zusammenzuführen. Das Ziel ist es, die Daten so aufzubereiten, dass sie strukturiert in einer Betriebssteuerungssoftware erfasst werden können. Der zentrale und dezentrale Zugriff erlaubt den verantwortlichen beziehungsweise zuständigen Führungskräften bei Nachfragen der zuständigen Aufsichtsbehörden alle Informationen jederzeit elektronisch nachweisen zu können.

Für die Betriebshöfe Mitte und Nord sind die von der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen geforderten Anlagenkataster im Jahr 2021 erstellt worden. Dazu gehören die Betriebsanweisungen und Merkblätter zu den Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Eine Fertigstellung des begonnenen Anlagenkatasters für den Betriebshof Süd ist für 2022 geplant.

Auf den Betriebshöfen Mitte und Nord sind in 2021 Generalinspektionen der Abwasserbehandlungsanlagen der drei vorhandenen Waschplätze ohne Beanstandungen durchgeführt worden. Eine weitere Generalinspektion des Regenklärbeckens auf dem Betriebshof Mitte konnte zusätzlich den

Nachweis der Dichtheit des Kanalnetzes nachweisen, der im Rahmen der Selbstüberwachung des Kanalnetzes ausstand.

Die geplanten regelmäßigen Beprobungen und Wartungen der Anlagen auf den Betriebshöfen und dem Bauhof Wiehagen konnten fast vollumfänglich realisiert werden. Dazu gehören die monatlichen Kontrollen der Leichtflüssigkeits- und des Fettabseiders sowie die Beprobungen an den nach Indirekteinleiterverordnung genehmigten Anlagen. Eine Überführung der Prüfungen aus den Genehmigungsbescheiden in die Betriebssteuerungssoftware ist für 2022 geplant.

Mit Unterstützung eines Ingenieur-Büros wurde der Antrag auf Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser vom Betriebshof Nord in die Jölle sowie der Antrag nach dem BImSchG für den Betrieb des Wertstoffhofes erarbeitet und bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht. Die Genehmigung nach BImSchG war erforderlich, weil der Wertstoffhof bisher nur baurechtlich genehmigt war, was aufgrund der absehbaren Anlieferungsmengen von über einer Tonne gefährlicher Abfälle am Tag nicht mehr ausreicht. Seit Januar 2022 liegen jetzt sowohl der Erlaubnisbescheid für die Einleitung des Niederschlagswassers als auch die BImSchG vor. In 2022 kann somit mit der baulichen Umsetzung der genehmigten Maßnahmen begonnen werden.

#### 4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

##### 4.2.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)

Nach der abgeschlossenen Sanierungsplanung und anschließender Priorisierung wurden vier Maßnahmen in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes und in das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 aufgenommen. Die Gesamtkosten werden auf ca. 3,05 Mio. € geschätzt. Der Baubeginn der umfangreichsten und folglich auch kostenintensivsten Maßnahmen (Maraweg, Ramaweg, Saronweg) im Kernbereich Bethel ist bereits für 2022 geplant.

Für die 36 jetzt öffentlichen Einleitungsstellen wurden die ersten 10 Anträge auf Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse erstellt und Anfang des Jahres 2022 bei der unteren Wasserbehörde vorgelegt. Die verbleibenden 26 Anträge sollen sukzessive 2022 erarbeitet werden, so dass alle bisher noch geltenden wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide bis zum Fristablauf 2025 durch aktuelle ersetzt werden. Inwieweit sich im wasserrechtlichen Verfahren Auflagen zu einer stofflichen und/oder hydraulischen Sanierung ergeben werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Bezüglich der

Abwasserabgabe blieben sämtliche Kanalisationsnetze im Ortsteil Bethel für das Veranlagungsjahr 2020 abgabefrei.

Das übernommene Kanalnetz wurde in allen Aspekten vollständig in das System der Stadtentwässerung integriert. Mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und den darin formulierten und erfüllten Vertragszielen ist das Projekt „Entwässerung Bethel“ nunmehr abgeschlossen.

#### 4.2.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)

Bei geplanten bzw. aktuellen Bauvorhaben (Bebauungsplänen) legen die Aufsichtsbehörden die Anforderungen an die Kanalisation in Bezug auf den Gewässerschutz fest. Um aber auch die derzeitige Situation der Bielefelder Gewässer zu verbessern, werden im Bestand sukzessive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Jahr 2021 wurde der Gewässerretentionsraum (GRR) „Meyerbach/ Potsdamer Straße“ endgültig fertig gestellt und am 19.03.2021 in Betrieb genommen. Neben der dringend notwendigen Entschlammung der ehemaligen Teichanlage wurde die Längsdurchgängigkeit wiederhergestellt und für die Einleitung aus dem kanalisierten Einzugsgebiet genug Speicherraum geschaffen.

In Brackwede wurde mit dem GRR „Sommerbach/Winterbach“, der ein Speichervolumen von rund 10.000 m<sup>3</sup> umfasst, der bisher größte Retentionsraum errichtet. Dort werden die Abflüsse der beiden Gewässer, die durch zahlreiche Einleitungsstellen, Verrohrungen und naturferne Verläufe geprägt sind, nunmehr zentral vor der Einmündung in die Ems-Lutter gedrosselt. Durch die Reduzierung bzw. Speicherung der Abflüsse wird die Ems-Lutter als Hauptgewässer deutlich entlastet. Es sind lediglich noch Restarbeiten (Zäune, Geländer usw.) zu erbringen. Die endgültige Inbetriebnahme erfolgte im 1. Quartal 2022. Am Stieghorster Bach wird derzeit im Bereich des Oldentruper Stadtparks am Spannbrink ein weiterer GRR errichtet. Der 1.000 m<sup>3</sup> große Retentionsraum soll den Stieghorster Bach zukünftig vor stoßartigen Belastungen aus den dortigen Regenwasserkanälen schützen. Die Inbetriebnahme ist in 2022 geplant.

Im Hinblick auf die geforderte Optimierung des Regenklärbeckens (RKB) Sudbrackstraße wurde die weiter zu verfolgende Variante zum Abbau von Schmutzfrachten in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde festgelegt. Neben dem Umbau des RKB Sudbrackstraße soll das benachbarte Regenrück-

haltebecken (RRB) Johanniswerkstraße zu einem Retentionsbodenfilter mit aufgesetzter Speicherlamelle umgebaut werden. Nach detaillierter Prüfung der technischen Umsetzbarkeit soll in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde die endgültige Festlegung der umzusetzenden Maßnahme erfolgen. Investitionskosten in Höhe von 3 Mio. € wurden für die Jahre 2026/27 in das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 aufgenommen. Fördermittel können aller Voraussicht nach in Anspruch genommen werden.

Das Messprogramm zur Identifikation von Belastungsschwerpunkten hinsichtlich des schädlichen Eintrags von Kupfer und Zink in Gewässer wurde abgeschlossen. Die in den Vorjahren bereits gewonnenen Erkenntnisse wurden dabei bestätigt. So wurde das ursprüngliche Ziel, die Lokalisierung von besonders belasteten Gewässer(n)-abschnitten, erreicht. Die abschließenden Ergebnisse wurden der unteren Wasserbehörde 2021 vorgelegt. In Zusammenarbeit mit dem Umweltamt wurden zahlreiche Maßnahmen, welche dem Gewässerschutz dienen sollen, überprüft bzw. erarbeitet. Im Ergebnis resultierte hieraus die Aufnahme von insgesamt 35 Maßnahmen in das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld. Größtenteils sollen die Maßnahmen in dem Zeitraum 2022-2027 umgesetzt werden.

#### 4.2.3 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit dem vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzept legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 20 Mio. € für Investitionen in Kanalbaumaßnahmen eingeplant. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Gruppe Bielefeld und anderen Akteuren regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen für die einzelnen Maß-

nahmen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets ausgeglichen werden können.

In 2021 waren rund 117 Kanal- und Sonderbauwerksmaßnahmen sowie 4 Maßnahmen an verrohrten Gewässern in der Bearbeitung, d. h. in Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung oder im Bau. Der Finanzplan sah 20 Projekte im Kanalbau für die bauliche Umsetzung sowie 1 Projekt an verrohrten Gewässern vor. Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten stattdessen auch Maßnahmen vorgezogen werden. Abgeschlossen wurden insgesamt 16 Projekte. Die Gründe für die Verschiebungen sind wie in den Vorjahren auch:

- geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre
- geänderte Entwässerungskonzeptionen (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde)
- zusätzliche Anforderungen Dritter (z.B. Querung Eisenbahnstrecken)
- stockende Grundstücksverhandlungen
- notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen.

Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung der Bauprojekte nicht wesentlich behindert. Die anhaltend gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft und die damit verbundenen steigenden Auftragsbestände sowie der anhaltende Materialmangel erschwerten allerdings die Durchführung von Bauvorhaben.

Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2021 Kanäle mit einer Gesamtlänge von rund 6,6 km saniert und erweitert. Unter anderem dafür wurden in 2021 ca. 10 Mio. € investiert. Über weitere 10 Mio. € wurden Aufträge erteilt, die sich auf eine Vielzahl von Einzelprojekten beziehen.

Außerdem wurden einige mehrjährige Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss fortgeführt bzw. begonnen, wie z. B. die Grafenheider Straße im Bielefelder Osten, die Melanchthonstraße im Umfeld des Siegfriedplatzes mit Auswirkungen im Bielefelder Westen. Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss hatten außerdem die durchgeführten und abgeschlossenen Maßnahmen in der Rohrteichstraße und in der Senner Straße.

Die intensiven Vorbereitungen für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals erfolgten im Jahr 2021. Er begann im Januar 2022 mit dem Kanalbau in der Huberstr. Die Fertigstellung

dieser Maßnahme ist für den Sommer 2022 geplant. Parallel zu diesen Arbeiten werden im Dreieck Mühlen, -Huber- und Ravensberger Straße vorbereitende Arbeiten für die Sanierung der Weser-Lutter ausgeführt. Neben neu zu erstellenden Bauwerken wird ein Abschnitt für die Beschickung des Weser-Lutter-Kanals mit neuen GFK Elementen (Elemente aus glasfaserverstärktem Kunststoff) vorbereitet. Der Einbau soll ab August 2022 stattfinden. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist Ende 2023 geplant.

Dem Baubeginn der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals im 2. Bauabschnitt sollte ursprünglich die Fertigstellung des RRB Teutoburger Straße vorausgehen. Diese ist zwar noch nicht erfolgt, es müssen noch vorhandene Mängel an dem Bauwerk behoben und anschließend die Oberfläche wiederhergestellt werden. Die Verbindung zur Weser-Lutter wurde jedoch 2021 hergestellt, so dass das erforderliche Rückhaltevolumen bei Starkregenereignissen bereits verfügbar ist.

#### 4.2.4 Abwasserbeseitigungskonzept 2022

Im März 2022 wurde das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 in der Fassung der 7. Fortschreibung des erstmals in 1985 aufgestellten ABK den Aufsichtsbehörden vorgelegt, nachdem es zuvor von 16 politischen Gremien der Stadt Bielefeld verabschiedet worden war. Es umfasst den Zeitraum von 2022 bis 2033 und beinhaltet auch einen abschließenden Bericht zum ABK 2016. Die Bezirksregierung Detmold erteilte am 13.04.2022 ihre Zustimmung zu dem Konzept. Damit wurde das umfangreiche Projekt nach einer Bearbeitungszeit von 20 Monaten erfolgreich abgeschlossen.

Aus dem abschließenden Bericht zum ABK 2016 wird deutlich, dass im Zeitraum 2016-2021 für die Abwasserbeseitigung insgesamt im Mittel jährlich rd. 17 Mio. € investiert wurden. Dies bedeutet zwar eine deutliche Steigerung des Investitionsvolumens gegenüber den vorangegangenen ABK, das gesteckte Ziel, jährlich ca. 22 Mio. € zu investieren, wurde jedoch nicht erreicht. So waren u. a. erhebliche personelle Ressourcen mit den umfangreichen Arbeiten zur Sanierung des verrohrten Gewässers Weser-Lutter gebunden. Zudem wurden die Prozesse durch gestiegene Anforderungen an die Planung von Maßnahmen und Ausführung von Bauleistungen verzögert.

Der ganz überwiegende Teil der getätigten Investitionen bezog sich auf Kanalbaumaßnahmen und die Errichtung von Sonderbauwerken. In die Kläranlagen wurden jährlich im Mittel lediglich rd. 1,7 Mio. € investiert, vor allem in den Substanzerhalt.

#### 4.2.5 Laufende Kanalunterhaltung

Zur laufenden Kanalunterhaltung gehören vor allem die regelmäßige Inspektion des Kanalbestandes sowie die Reparatur von Schäden.

2021 endete der 15-jährige Inspektionszyklus für das Kanalnetz gemäß der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVOAbw NRW). Von den 1.833 km Freispiegelkanälen (Stand 30.06.2021) wurden in dieser Zeit 1.737 km inspiziert und bewertet. Der Erfassungsgrad liegt damit bei rund 95 %. Die Einordnung der festgestellten Einzelschäden und Haltungen erfolgt in 5 Zustandsklassen zur Klassifizierung von Mängeln. Haltungen mit einem sehr starken Mangel werden der Zustandsklasse (ZK) 0, mit starkem Mangel der ZK 1, mittlerem Mangel der ZK 2, leichtem Mangel der ZK 3 und geringfügigem Mangel der ZK 4 zugeordnet. Die Zustandsklasse 5 beinhaltet Feststellungen, die keine Mängel sind.

Mit Stand 30.06.2021 waren 13 km Kanalstrecke der ZK 0 zugeordnet, 217 km der ZK 1 und 478 km der ZK 2. Insgesamt sind 708 km kurz- bis mittelfristig zu sanieren. Im Vergleich mit früheren Zeiträumen ist festzustellen, dass der Sanierungsbedarf trotz der bisherigen Sanierungsleistung steigend ist. Künftig sollen die Reparaturleistungen, vor allem mit grabenlosen Verfahren, verstärkt und weiterhin kontinuierlich in die Sanierung der Kanäle und Schächte investiert werden.

In den kommenden 15 Jahren sind erneut mindestens 95 % des gesamten Kanalnetzes auf Funktionalität zu überprüfen. Zur Verbesserung der Qualität der Inspektion von Kanal-Sammlern generell, und insbesondere auch solchen an schwer zugänglichen Stellen, wurde im Berichtsjahr mit der Erprobung neuer Düsen- und Inspektionstechniken begonnen. In ersten Tests einer optischen TV-Inspektion mit vorheriger Hochdruck-Reinigung konnten nicht nur Schäden aufgedeckt werden, die mit herkömmlichen Mitteln unerkannt geblieben wären. Die Schäden konnten im Zuge der Inspektionsarbeiten auch punktuell saniert werden. Die Einsatzmöglichkeiten dieser Technik werden in 2022 weiter erprobt. Nach Auswertung aller Testeinsätze wird über etwaige Investitionen entschieden.

#### 4.2.6 Amtshilfe Hochwasserkatastrophe Ahrtal

Im Juli 2021 wurde das Ahrtal von einer Hochwasserkatastrophe massiv betroffen. Die gesamte öffentliche Infrastruktur u. a. in der Region Ahrweiler wurde durch das Hochwasser stark beschädigt und fast in Gänze zerstört. Die Kanalnetze wurden durch Schlammmassen funktionsuntüchtig. Bei

den anschließenden Aufräumarbeiten leistete der Umweltbetrieb im Landkreis Ahrweiler Amtshilfe. Mit Saugspülwagen wurden Abwasserkanäle, Tiefgaragen und Keller von Schlamm befreit. Im Zeitraum vom 16.08.21 bis 18.09.21 wurden 7 Mitarbeiter der Kanalreinigung für insgesamt 100 Arbeitstage mit entsprechenden Fahrzeugen in der Region eingesetzt und konnten einen wichtigen Beitrag für den Wiederaufbau der Region leisten.

#### 4.2.7 Hochbaumaßnahmen auf dem Gelände des Kanalbetriebshofs/ Klärwerk Heepen

Im Jahr 2019 wurde entschieden, dass auf dem Kanalbetriebshof folgende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen:

- Vergrößerung der vorhandenen Fahrzeughalle
- Anbau und Vergrößerung des Bürogebäudes
- Neubau eines Sozialgebäudes mit Aufenthaltsräumen, die auch als Seminar- und Versammlungsräume genutzt werden können sowie einer Büroetage

Die Vergrößerung der Fahrzeughalle wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Die Erweiterung des Bürogebäudes steht kurz vor der Fertigstellung, die Büroräume werden bereits seit Januar 2022 genutzt.

Die Entwurfsplanung für den Neubau des Sozialgebäudes hat 2021 begonnen. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll zunächst ein Gebäude auf dem Klärwerksgelände Heepen, „die alte Entgiftung“, abgerissen werden, um dann auf dieser Fläche das neue Sozialgebäude errichten zu können. Anfang 2023 soll mit dem Bau des neuen Gebäudes begonnen werden.

#### 4.2.8 Betrieb der Kläranlagen

Die sichere Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf die Einleitungen in Gewässer ist grundsätzlich das oberste Ziel beim Betrieb von Kläranlagen. Diese Anforderungen ergeben sich aus den Einleitungserlaubnissen der Bezirksregierung Detmold als der zuständigen, oberen Wasserbehörde und bestehen in Vorgaben zu Überwachungswerten. Die Festsetzung der Überwachungswerte erfolgt unter Berücksichtigung der Ausgangssituation im jeweiligen Gewässer, in das eingeleitet wird. Der größte Teil der Aktivitäten innerhalb der Abteilung Kläranlagen war somit auch 2021 darauf ausgerichtet. Die in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen definierten Überwachungswerte wurden meist so weit unterschritten, dass die Erklärungen gemäß § 4,5 des Abwasserabgabengesetzes

nachgewiesen werden konnten. Diese Erklärungen dienen gleichermaßen dem Nachweis der erbrachten Leistung (mindestens 20 % besser als die Überwachungswerte) wie auch der Reduktion der zu zahlenden Abgabe.

Neben der Sicherung der Klärqualität wurden unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit 2021 insbesondere elektrische Anlagen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich 700.3 saniert (vgl. Ausführungen unter 4.1.5).

#### 4.2.9 Technische Ertüchtigung der Kläranlagen

Die Bielefelder Kläranlagen sind durch eine heterogene Altersstruktur geprägt: Die Kläranlage Heepen enthält noch Bauwerkskomponenten aus den 1950er, die Anlage Brake aus den 1970er Jahren. Sogar Elektro- und Maschinenteknik stammen aus dieser Zeit. Eine Ausnahme stellt die Kläranlage Sennestadt dar, die 1993-1995 als vollständiger Neubau in Betrieb ging.

Die Anlagen Brake und Heepen wurden zuletzt in dem Zeitraum 1985-1995 ausgebaut und erweitert. Seit dem Jahr 2000 wurde für alle Anlagen der Schwerpunkt auf Nachbesserungen, Optimierungen und Sanierungen des Bestandes sowie den partiellen Austausch von Komponenten/Teilbereichen gesetzt. Im Vergleich zu einem bundesdeutschen Querschnitt stellen die Bielefelder Anlagen diesbezüglich keine Besonderheit dar. Daher haben – wie in Bielefeld auch – viele Betreiber ihre Bemühungen im Hinblick auf Reinvestitionen in den letzten Jahren intensiviert oder beabsichtigen dies.

Auf Grund der Überalterung der Bielefelder Kläranlagen ist es erforderlich, nahezu die gesamte Elektro- und Maschinenteknik zu erneuern. Hierfür wurde bereits eine Prioritätenliste mit über 160 Maßnahmen erstellt. Die Maßnahmen reichen von der Erneuerung der Zulaufgruppen Brake bis zur Sanierung der Nachklärbecken auf allen drei Anlagen. Neben der Sicherung des Anlagenbetriebes ist das Ziel der Umsetzung, die Abbauleistung der Kläranlagen weiter zu verbessern und gleichzeitig den Strombezug zu verringern.

Die Abwasserbeseitigungskonzepte enthalten seit Jahren neben den Hinweisen auf die Notwendigkeit auch konkrete Investitionsmaßnahmen auf den Kläranlagen. Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen stellt in technischer und betrieblicher Hinsicht eine große Herausforderung dar, die lange Planungs- und Umsetzungsphasen erfordert und insofern in den letzten Jahren zunehmend zu einem Investitionsstau geführt hat. Um den bestehenden Investitionsstau abzubauen und die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Betriebes sicherzustellen, ist es erforderlich, Investitionen

in die baulichen Anlagen in Höhe von mindestens 6 Mio. € jährlich zu tätigen. Zusätzlich werden 2 Mio. € benötigt, um neue Anforderungen bedienen zu können. Dadurch kann auch den in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegenen Unterhaltungskosten entgegengewirkt werden.

Trotz der Überalterung und der damit im Zusammenhang stehenden Sanierungserfordernisse ist es positiv zu bewerten, dass alle drei Kläranlagen bisher gute bis sehr gute Abbauleistungen aufweisen.

#### 4.2.10 Organisatorische Veränderungen im Bereich Kläranlagen

Der sukzessive Abbau des Investitionsstaus erforderte sowohl organisatorische Maßnahmen als auch die Einrichtung von Mehrstellen. Diesem Erfordernis wurde im Jahr 2021 Rechnung getragen, in dem eine neue Organisationsstruktur konzeptioniert und umgesetzt wurde. So wird der Bereich Klärwerke künftig in zwei Abteilungen geführt, und zwar in der bisherigen Abteilung „Betrieb Kläranlagen“ (700.44) sowie in der 2021 neu gebildeten Abteilung „Planung und Bau von Kläranlagen“ (700.45). Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Trennung von Bau und Betrieb im vergleichbaren Bereich des Kanalnetzes wurde diese Aufbauorganisation auch im Bereich der Kläranlagen vorgenommen. Die neue Abteilung besteht aus dem bisherigen Team 700.443 („Bauliche Instandhaltung/Prozessunterstützung“) und einem Teil des bisherigen Teams 700.423 („Ablaufplanung und Koordination“). Außerdem wurden vier zusätzliche Stellen eingerichtet, von denen drei bereits besetzt wurden. Die Stelle der Abteilungsleitung ist seit dem 01.05.22 besetzt. Die neue Abteilung hat ihre Arbeit im ersten Quartal 2022 aufgenommen.

#### 4.2.11 Studie Klärwerk Sennestadt und Gemeinschaftsklärwerk (GKW) Verl-Sende

Unter anderem vor dem Hintergrund von Überlegungen, das Einzugsgebiet der Kläranlage Sennestadt zu erweitern (z. B. aufgrund evtl. Verdichtung der bestehenden Bebauung oder der Erschließung zusätzlicher Flächen für neue Wohn- und Gewerbegebiete) und der damit einhergehenden erforderlichen Maßnahmen wurde von den Kommunen Oerlinghausen, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Bielefeld am 13.07.2020 gemeinschaftlich ein Gutachten bzgl. zukünftig möglicher abwassertechnischer Szenarien in Auftrag gegeben. Folgende Optionen wurden dabei bewertet:

Variante 1: Weiterbetrieb des GKWs Verl-Sende und der Kläranlage Sennestadt

Variante 2: Kapazitätserweiterung und Umbau des GKW Verl-Sende zu einer Großkläranlage, Aufgabe der Kläranlage Sennestadt und Weiterleitung der dort anfallenden Abwässer zur „neuen“ Großkläranlage Verl-Sende

Variante 3: Kapazitätserweiterung und Umbau der Kläranlage Sennestadt zu einer Großkläranlage Sennestadt (mit/ohne Anschluss des Öko-Tech Parks), Aufgabe des GWK Verle-Sende und Weiterleitung der dort anfallenden Abwässer zu verschiedenen Kläranlagen

Der Abschlussbericht zu den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der verschiedenen abwassertechnischen Varianten wurde am 29.06.2021 vorgestellt. Darin wird die Variante 1, also der Erhalt beider Kläranlagenstandorte sowie die mittelfristige Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlagen empfohlen. Sie ist für den angenommenen weiteren Betriebszeitraum von 60 Jahren mit Abstand die wirtschaftlichste Variante. Der Weiterbetrieb beider Kläranlagen bietet zudem den Vorteil, dass an beiden Standorten Erweiterungsreserven erhalten bleiben. Darüber hinaus bleibt die vorhandene Kapazitätsreserve der Kläranlage Sennestadt für mögliche Entwicklungen im südlichen Stadtgebiet erhalten.

#### 4.2.12 Neue Beitragsaufteilung im Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL)

Der Abwasserverband „Obere Lutter“ wird von den Städten Bielefeld und Gütersloh als Verbandsmitgliedern getragen. Seine Aufgabe besteht im Betrieb der Kläranlage „Obere Lutter“. Die Kostenaufteilung erfolgt anteilig. Langjährig gleichbleibend übernahm der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld einen Anteil von 86 % und die Stadt Gütersloh einen Anteil von 14 %. Auf Anregung des Umweltbetriebes wurden zwei Messkampagnen durchgeführt (September 2020 und Mai 2021), um zu überprüfen, ob dies noch den tatsächlichen Abwasseranteilen entspricht.

Die Auswertungsergebnisse wurden in der Verbandsversammlung des AOL am 17.11.2021 vorgestellt und zeigen, dass die Kläranlage mittlerweile nur noch zu 71 % von der Stadt Bielefeld genutzt wird und zu 29 % von der Stadt Gütersloh. Für die Stadt Bielefeld hat der BUWB in seiner Sitzung am 18.01.2022 einer Änderung des Verteilungsschlüssels für die Beiträge entsprechend der festgestellten Nutzungsanteile zugestimmt. Sofern die Stadt Gütersloh der Änderung ebenfalls zustimmt, kann diese rückwirkend ab 01.01.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Verbandumlage würde sich dann jährlich um 759 TEUR zugunsten der Stadt Bielefeld reduzieren. Die rechnerische Verteilung der 11 Sitze in der Verbandsversammlung des AOL würde sich durch die Neuaufteilung nicht verändern. Die Entscheidung ist in der Verbandsversammlung des AOL am 01.06.2022 zu erwarten.

#### 4.2.13 Klärschlammentsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlammentsorgung ergaben sich ab 2017 unter anderem durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Zudem ist gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnungsmöglichkeit zu gewährleisten ist. Die zuvor praktizierte Entsorgung des Klärschlammes durch landwirtschaftliche Ausbringung wurde daher mittlerweile durch die deutlich kostenintensivere thermische Entsorgung abgelöst.

Mit der am 03.06.2020 gegründeten Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV GmbH) sollen künftig durch interkommunale Zusammenarbeit Klärschlammmengen in der Region OWL gebündelt und gemeinsam verwertet werden. In der KSV GmbH haben sich 47 Gesellschafter zusammengeschlossen, die insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände vertreten, bei denen jährlich ca. 178.000 t Klärschlamm (rund 44.500 t Trockensubstanz) anfallen. Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 9,79 % an der KSV GmbH beteiligt und hat aufgrund dessen einen von 11 Mitgliedsplätzen im Aufsichtsrat inne.

Die KSV GmbH strebt an, durch eine europaweite Ausschreibung einen strategischen Partner zu finden, der mit ihr zusammen über ein gemeinsames Tochterunternehmen die Klärschlämme ab dem Jahr 2024 entsorgt. Wichtiges Kriterium für die Auswahl sind neben dem Preis der Entsorgung in der Anlage auch die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Anlage entstehen. Zudem wird dem Umweltschutz und der Anlagentechnik in besonderer Weise Rechnung getragen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Dezember 2020 öffentlich bekanntgegeben. Die Ausschreibung erfolgte mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb und einem sich anschließenden Verhandlungsverfahren. Der Teilnahmewettbewerb wurde im Juni 2021 abgeschlossen, die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte im Anschluss. Das Verhandlungsverfahren läuft derzeit. Ein Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens wird für das erste Quartal 2023 erwartet.

#### 4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

##### 4.3.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen (Fortschreibung)

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner\*innen. Daher wurden die in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Aktivitäten sowie weitere erfolgversprechende Ansätze in einem Konzept „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“

zusammengefasst, dessen Umsetzung der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 23.01.2019 beschloss. Die Entwicklungen für die einzelnen Themenfelder stellen sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

#### Abfallbehälter

Auch im Jahr 2021 kam es Corona bedingt während der „Lockdowns“ bzw. in Rahmen der Beschränkung der Innengastronomie durch 2G/3G-Regelungen zu einer beträchtlichen Zunahme von „To-Go-Verpackungen“. Das Volumen von Papierkörben reichte an einigen Standorten in Grünanlagen aber auch in der Innenstadt nicht mehr aus, um den anfallenden Abfall aufzunehmen, so dass zusätzliche Sonderleerungen und Reinigungen erforderlich wurden. Für die Bielefelder Altstadt konnte mit dem Amt für Verkehr die Beschaffung größerer Standpapierkorbmodelle (90l statt bisher 60l) des dort verbauten und im Gestaltungskonzept festgelegten Modells abgestimmt werden. Die beschafften fünf Papierkörbe wurden im Frühjahr 2022 an den im Vorfeld lokalisierten Problemstandorten aufgestellt und sollen langfristig zu einer Entschärfung der entstandenen Situation beitragen. Die im Zuge des Verkehrsversuchs Altstadt geschaffenen Verweilmöglichkeiten wurden mit zusätzlichen Behältern ausgestattet.

Die in der Fußgängerzone der Innenstadt eingesetzten Solar-Presspapierkörbe unterschiedlicher Hersteller werden von der Bevölkerung gut angenommen und haben in der Regel einen hohen Auslastungsgrad erreicht. Anfängliche Probleme bei einzelnen Modellen wurden behoben, sodass inzwischen alle Modelle zuverlässig betrieben werden können. Die gewonnenen Erkenntnisse bezogen sich insbesondere auf die Standortanforderungen und die Bedienerfreundlichkeit bei der Behälterleerung.

#### Elektrischer Abfallsauger

Seit Mitte Juli 2021 wird ein neu beschaffter und zuvor getesteteter Abfallsauger in der Innenstadtreinigung eingesetzt. Das über eine Handsteuerung vollelektrisch fahr- und steuerbare Gerät erleichtert den Handreinigern die Arbeit und soll zur Steigerung der Sauberkeit in der Innenstadt beitragen. Mit dem Sauger wird die Entfernung kleinteiliger, sich an schwer zugänglichen Stellen ablagernder Abfälle (Zigarettenstummel, Korken usw.), die Reinigung der Papierkörbe über ein an Bord befindliches Reinigungssystem und die hygienische Entfernung von Unrat (Lebensmittelreste, Hundekot usw.) unterstützt. Sofern sich der Einsatz des Saugers über einen längeren Zeitraum bewährt, bestehen Überlegungen, zusätzliche Geräte für die Reinigung weiterer Fußgängerzonenbereiche anzuschaffen. Neben der Realisierung einer qualitativ besseren Reinigung kann auf diese Weise auch der

Aufgabenbereich der Handreinigung in der Öffentlichkeit sichtbar modernisiert und attraktiver gestaltet bzw. aufgewertet werden.

#### Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“

Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2021 eingesammelte Abfallmenge hat sich erneut von 1.032 Tonnen (t) im Jahr 2020 auf nunmehr 1.136 t erhöht, was einer Steigerung von 104 t gegenüber dem Vorjahr entspricht. In der Arbeitsgruppe wurde vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Mengen die Arbeit der Teams neu organisiert, sodass inzwischen bei gleicher Anzahl der Mitarbeitenden bis zu 6 Teams im Einsatz sind. In den Sommermonaten wurden darüber hinaus temporär die Wochenenddienste mit Unterstützung studentischer Hilfskräfte ausgeweitet, um die Verschmutzungssituation in den als „Hotspots“ bekannten Grünanlagen unter Kontrolle zu behalten. Die im Konzept zur Bewältigung extremer Wetterlagen im Winter enthaltene und vom Betriebsausschuss des Umweltbetriebs im Jahr 2021 genehmigte Aufstockung der Arbeitsgruppe um zwei weitere Kraffahrerstellen soll zukünftig dafür genutzt werden, dem Trend der stetig wachsenden wilden Müllablagerungen zu begegnen. Dafür soll ein multifunktionales Fahrzeug beschafft werden, welches vor der Wintersaison für Winterdiensteinsätze umgerüstet werden kann, während der müllintensiven warmen Monate jedoch für spezielle Einsätze an schwer zugänglichen Stellen mit einem Kran zur Verfügung steht. Auf diese Weise fällt die Weiterleitung dieser bisher nicht von der Arbeitsgruppe zu leistenden Sonderfälle in andere Abteilungen weg und die gemeldeten Ablagerungen können schneller und damit effektiver beseitigt werden.

#### Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Zur Intensivierung der Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten war vor Beginn der Corona-Krise die zusätzliche Einstellung einer Person beschlossen worden. Am 18.01.2022 beschloss der BUWB darüber hinaus die Einrichtung einer weiteren Stelle als Abfallberater\*in, die bereits 2022 überplanmäßig besetzt werden soll. Aufgabe dieser Abfallberater\*innen wird es sein, ein Konzept zur Abfallberatung in den Grundschulen zu entwickeln mit dem Ziel, die kontinuierliche Sensibilisierung der Grundschulkinder zur Abfallvermeidung und -trennung umzusetzen. Durch die Corona-Krise wurden die Stellenbesetzungen verschoben, da keine Präsenztermine in Grundschulen und Kindertagesstätten möglich gewesen wären. Ebenso konnten keine Führungen für Schulklassen und Kita-Gruppen auf dem Betriebshof durchgeführt werden. Die alltägliche Lebensführung

hat sich mittlerweile weitestgehend normalisiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes waren die Stellenausschreibungen in Vorbereitung. Die Abfallberatung an Grundschulen soll ab dem Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden.

#### 4.3.2 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttemperaturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre.

Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderungen gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe und Extremschneefälle wie in der Zeit vom 06.02. bis zum 08.02.2021. In dem Zeitraum und an den Folgetagen haben die Schneefälle zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV, der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürger\*innen geführt.

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld hat daher die etwa 850 km Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden. Die Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) wird bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen können. Anschließend werden die übrigen Wohnstraßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen sind. Darüber hinaus gibt es Straßen in der Reinigungsklasse 07, für die keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Dort obliegt der Winterdienst grundsätzlich den Anlieger\*innen. Anfang Februar 2021 hat sich herausgestellt, dass Letzteres viele betroffene Bielefelder\*innen nicht mehr wissen. Künftig sollen die Betroffenen regelmäßig auf ihre Rechte und Pflichten bezüglich Straßenreinigung und Winterdienst hingewiesen werden.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, sodass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Trotz intensiver Suche und europaweiter Ausschreibungen standen im Winter 2021/2022 weiterhin nur 7 Subunternehmen mit insgesamt 8 Fahrzeugen für ergänzende Räum- und Streueinsätze zur Verfügung. Daher mussten die kommunalen Eigenleistungen ausgeweitet werden. Dazu zählen Tourenüberplanungen und Mietlösungen für Winterdienstfahrzeuge, die mit Mitarbeiter\*innen aus dem inzwischen entwickelten Fahrerpool in der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung besetzt werden.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wird von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool) flankiert. Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) wird versucht, die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Nachbetrachtung des diesjährigen Winterdiensteinsatzes mit dem Extremwetterereignis Anfang Februar 2021 wurde in Zusammenarbeit mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten sowie der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein tragfähiges Konzept für die Zukunft erarbeitet, das betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien enthält und in Notsituationen unmittelbar greifen kann. Wesentliche Bestandteile sind:

- Ertüchtigung oder Ersatzbeschaffung einer leistungsstärkeren Winterdiensttelematik
- Bildung eines Krisenteams zur schnelleren Abstimmung im Notfall
- Verbesserung der Informationslage in der Bevölkerung:
  - Internetauftritt optimieren
  - Anschreibaktionen zur Reinigungs-kategorie 07
  - Bildung eines schlagkräftigeren Teams zur Beantwortung von Anfragen im Extremfall
- Etablierung eines optimierten Schneeflächenmanagements
- Vorbereitende Maßnahmen zum kurzfristig möglichen Einsatz von Bauunternehmerkapazitäten für Schneeabtransporte aus für den Stadtbahnverkehr wichtigen Verkehrsbereichen

- Beschaffung von Schneefräsen
- Aufstockung der Winterdienstfahrzeugflotte um ein Fahrzeug und 2 Kraftfahrerstellen (siehe Ausführungen unter AG Saubere Stadt)

#### 4.3.3 Entwicklung der Wertstofffassung

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr abermals leicht um rd. 50 t auf insgesamt 13.202 t gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 0,4 % und einer Sammelquote von 38,9 kg/Einwohner\*in/p.a. (Stand 31.12.2020: 339.419 Einwohner\*innen). Das anhaltend hohe Niveau wird in dem geänderten gesellschaftlichen Verhalten aufgrund der Corona-Pandemie gesehen. Es befinden sich weiterhin viele Bielefelder\*innen im Homeoffice und auch die Freizeit wird größtenteils zu Hause verbracht. So fallen in den Haushalten auch vermehrt (Verpackungs-)Abfälle an.

Gleichzeitig ist am Sammelmaterial erkennbar, dass sich die Qualität und damit das Verwertungspotential durch einen steigenden Anteil an Fremdstoffen weiterhin negativ entwickelt. Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, der individuellen Beratungsgespräche, aber auch von Kontrollen ist vorgesehen.

#### 4.3.4 Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur

Die für Bielefeld von den dualen Systemen vergebenen Aufträge haben entsprechend der Abstimmungsvereinbarung vom 17.05.2019 eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022. Da der Umweltbetrieb von den dualen Systemen im August 2019 den Zuschlag für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) inklusive vereinbarter Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) erhalten hat, verantwortet er die vollständige Wertstofffassung im Stadtgebiet Bielefeld über einen Zeitraum von 2020 bis 2022. Für den kommenden Leistungszeitraum 2023 bis 2025 werden die Dualen Systeme Mitte 2022 die Erfassung der Verpackungen im Rahmen des in der Abstimmungsvereinbarung verabredeten Gebietsteilungsmodell öffentlich ausschreiben. Der Umweltbetrieb beabsichtigt, sich weiterhin um den Auftrag der Dualen Systeme zu bewerben. Aktuell werden vom Umweltbetrieb sämtliche Fraktionen der privaten Haushalte in Bielefeld erfasst, darunter die gesamten ausgeschriebenen LVP/sNVP-Touren der Wertstofftonne. Bei Verlust des Auftrages würde nur noch der 20 %-Anteil des öffentlich-rechtlichen Entsorgers an den Wertstofftonnen vom Umweltbetrieb abgefahren.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) ist gemäß Verpackungsgesetz zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen in einer Abstimmungsvereinbarung zu regeln. Am 07.09.2020 wurde diese mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2020 abschließend unterzeichnet. Entsprechend der damaligen Vergleichsempfehlung des Deutschen Städtetages wurde die Bemessung der Mitbenutzungsentgelte mit einem Gewichtsanteil von 33,5 % sowie der Kompensation durch Verzicht auf die Erlösbeteiligung bei der (gemeinsamen) Papiervermarktung vereinbart. Die Regelung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis 31.12.2021. Von der Kündigungsoption wurde aber von beiden Seiten kein Gebrauch gemacht, so dass jetzt die Gesamtlaufzeit der Abstimmungsvereinbarung bis zum 31.12.2022 gilt. Die Stadt Bielefeld hat auf Nachverhandlungen mit dem Ziel höherer Mitbenutzungsentgelte verzichtet, da die enorm gestiegenen Vermarktungserlöse Forderungen der Dualen Systeme auf Beteiligung an den Erlösen oder – für die Abwicklung mit noch deutlich höherem Bürokratieaufwand verbunden – die Geltendmachung des Herausgabeanspruchs ausgelöst hätten.

Für 2022 stehen Nachverhandlungen zur Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung an. Strittig dürften – neben der Aufteilung der Erlöse - weiterhin die Berechnung der Mitbenutzungsanteile (nach Volumen oder Gewicht) bleiben. Erste Gerichtsurteile, die eine Volumenberechnung zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bestätigen, liegen aber nur in Fällen vor, in denen eine individuelle Abfallanalyse durchgeführt wurde. Auch die Beteiligung an den Kosten bei der Bereitstellung von Unterflurglascontainern wird bisher zurückgewiesen.

#### 4.3.5 Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung

Der bisherige Vertrag zur Übernahme und Verwertung von Altpapier (ursprüngliche Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2023) wurde aufgrund der stark eingebrochenen Altpapiererlöse auf den internationalen Märkten vom bisherigen Vertragspartner durch Ausübung seines Sonderkündigungsrechts zum 31.12.2020 gekündigt. Vor diesem Hintergrund mussten die Leistungen mit der durchschnittlich anfallenden Jahresmenge von 23.300 t Altpapier im Sommer 2020 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Nach erfolgreich durchgeführtem Vergabeverfahren konnte im November 2020 ein neuer Auftrag ab dem 01.01.2021 vergeben werden. Der aktuelle Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis 31.12.2022 und 5 Verlängerungsoptionen für je 12 Monate bis einschl. 31.12.2027.

Durch den Wechsel des Vertragspartners änderte sich der Standort des Umschlagplatzes. Lag dieser vorher in unmittelbarer Nähe zum Umweltbetriebes an der Eckendorfer Straße, so befindet sich

der neue Umschlag jetzt im südlichen Stadtgebiet. Durch diese Verschiebung mussten sämtliche Papiertouren hinsichtlich der Fahrzeiten und der Tonnage überplant werden. Die neue Tourenplanung trat mit Veröffentlichung des neuen Abfallkalenders im Herbst 2021 in Kraft.

Wie sich die Papiermengen, die Altpapiernachfrage und die Preise entwickeln, kann nicht prognostiziert werden. Die 2021 erzielten Erlöse übertrafen jedoch alle Erwartungen (Plan: 117.500 €/ Ist: rund 3.690.000 €). Auch die private Entsorgungsbranche stellt sich auf weiter stark schwankende Märkte ein. Im Mittel wird jedoch erwartet, dass sich die Papiertonne weiter selbst tragen kann und eine Quersubventionierung oder Einführung einer Papiertonnengebühr nicht erforderlich werden wird.

#### 4.3.6 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen ist im Jahr 2021 trotz der weiterhin bestehenden Pandemie bedingten Regelungen (wie z.B. die Sperrung der zweiten Anlieferspur auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte oder die Unterbringung der Kasse in einem separaten Kassenhäuschen auf allen drei Wertstoffhöfen) um rund 20.100 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 267.224 gestiegen. Bis auf das Jahr 2020 mit insgesamt 247.111 Anlieferungen, das durch den Ausbruch der Pandemie mit einhergehenden Schließungen der Höfe als Ausnahmejahr zu betrachten ist, lässt sich in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Anlieferungsströme auf allen drei Wertstoffhöfen von insgesamt 159.996 Anlieferungen im Jahr 2005, 193.365 im Jahr 2010, 250.394 im Jahr 2015 über die Höchstmarke von in 2019 auf 267.224 feststellen.

Um die Lenkung der Besucherströme und die Annahmesituation auf den Wertstoffhöfen zu optimieren, wurde für den Wertstoffhof Mitte bereits im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit November 2020 vor. Eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem Wertstoffhof Nord ist nicht gegeben, so dass nach einem Alternativgrundstück für die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes gesucht werden musste. Es konnte ein möglicher neuer Standort identifiziert werden, für den im Juli 2021 ebenfalls eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse, die eine Eignung des anvisierten Grundstücks beinhalten, liegen seit Januar 2022 vor. Insoweit sind jetzt die Voraussetzungen für die weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens (wie z. B. Bebauungsplan, Grunderwerbgegeben) gegeben.

Unabhängig von den oben beschriebenen Optimierungsplanungen war es 2021 erforderlich, auf dem Wertstoffhof Nord genehmigungsrechtliche Vorgaben zu erfüllen. Der Wertstoffhof Nord befindet sich gemeinsam mit einem Betriebshof der Abteilung Grünunterhaltung auf einem Gelände an der Engerschen Straße 245 und wurde bisher auf der Grundlage einer baurechtlichen Genehmigung betrieben. Die inzwischen erreichten Abfall- und Wertstoffmengen machten einen Genehmigungsantrag gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich. Zur genehmigungsfähigen Beantragung wurden verschiedene Planungen für den Standort erarbeitet. Um hier allen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gerecht zu werden, wurde im Jahr 2021 zunächst ein neuer Wasserrechtsantrag gestellt und im November 2021 genehmigt. Parallel wurde der umfangreiche Antrag gem. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erarbeitet. Für den BImSchG-Genehmigungsantrag wurde dem Umweltbetrieb im Januar 2022 ein positiver Bescheid durch die Bezirksregierung Detmold erteilt. Für das Jahr 2022 sind verschiedene Ertüchtigungsmaßnahmen an den Entwässerungsanlagen und an den Abfalllagerplätzen des Wertstoffhofes geplant, um die Auflagen aus den Genehmigungsbescheiden zu erfüllen.

#### 4.3.7 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der im Jahr 2019 durchgeführten Organisationsuntersuchung der INFA GmbH wurde die Arbeit in Kleinstarbeitsgruppen, die wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht in ausreichender Form umgesetzt wurde, unter Berücksichtigung der Einschränkungen der Corona-Pandemie im März 2021 wiederaufgenommen. Nach Analyse der Sperrmülltouren, die aktuell insbesondere mit häufigen Überschreitungen der angemeldeten Sperrgutmengen durch illegale Beistellungen und wilden Müllablagerungen konfrontiert werden, erfolgte zur kurzfristigen Entlastung des Personals eine Reduzierung der täglich anzufahrenden Termine. Im Jahr 2022 soll durch übergreifende interne Abstimmungen eine abschließende Lösung der Sperrgutproblematik gefunden werden.

Darüber hinaus wurde die in 2020 begonnene Erarbeitung einer Orientierungshilfe für die Kolleg\*innen in der Abfallentsorgung im Jahr 2021 fortgesetzt. Der Abschluss und die Veröffentlichung ist im dritten Quartal 2022 vorgesehen. Die Orientierungshilfe enthält in kurzer Text- und Bildarstellung wichtige Hilfestellungen und Hinweise für die tägliche Arbeit. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit über- und fehlbefüllten Behältern, das korrekte Verhalten im Straßenverkehr, die richtige Abstellung von Behältern nach der Leerung und die Nutzung und Pflege der persönlichen Schutzausrüstung sowie der Fahrzeuge. Im Rahmen der Prozessbetrachtung für die Orientierungshilfe

konnten zeitgleich einige Prozesse im administrativen Bereich verschlankt und digitalisiert werden. Die Meldung von Abfuhrhindernissen wird durch eine Übermittlung von Bildern und Hintergrundinformationen unterstützt, auf die neben den Betriebsmeistern der Kundenservice Zugriff hat und dadurch die Kommunikation gegenüber Bürger\*innen vereinfacht. In einem nächsten Schritt sollen die bisher am Ende der Schicht auf Papier eingereichten Tagesberichte durch direkte Meldungen über eine mobile Applikation erfolgen.

Hinsichtlich der Tourenplanung musste die bereits einmal neu geplante Sammeltour für die Fraktion „Papier“ aufgrund eines Wechsels des Vertragspartners und damit zusammenhängend des Umschlagplatzes ein weiteres Mal überplant werden. Nach dem Abschluss der Orientierungshilfe werden in 2022 mit den Themen „Arbeitszeitmodelle“, „Fahrzeugbesetzungen 1:1“ und Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben die Arbeit in den Arbeitsgruppen fortgesetzt.

#### 4.3.8 Pflege und Reinigung von Wegweisungen, Schildern und Tafeln an Wanderwegen

In Bielefeld wurde in 2019 durch das Umweltamt die Infrastruktur der Wanderwegweisung überarbeitet. Einige, insbesondere ältere Wegweiserschilder weisen zwischenzeitlich erhebliche Verschmutzungen (Moosbelag, Aufkleber und dergleichen) auf. Das Umweltamt möchte aufgrund dessen die Wanderinfrastruktur regelmäßig – vorzugsweise jährlich - reinigen lassen, um starken Verschmutzungen vorzubeugen. Zwischen dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt wurde daher eine Vereinbarung über die Pflege und Reinigung der Wanderwegweisung geschlossen. Beginnend ab September 2021 werden nunmehr alle im Vorfeld durch das Umweltamt mitgeteilten Beschilderungen im jährlichen Turnus angefahren, gereinigt und auf sichtbare Schäden geprüft. Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird eine Evaluierung erfolgen. Angesetzt ist eine Kostenobergrenze von 10.000 €.

#### 4.3.9 Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur

Am 23.04.2020 wurde beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld das Bürgerbegehren „Radentscheid Bielefeld“ eingereicht, dessen Gesamtziel darin besteht, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates am 18.06.2020 wurde zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung dieser Ziele ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ge-

geschlossen. Der Umsetzungsplan für den Vertrag betrifft auch den Umweltbetrieb. So werden Anforderungen bezüglich Pflege, Winterdienstleistungen sowie Kontrollen und Mängelbeseitigungen auf Radwegen gestellt. Im Jahr 2021 wurden Umsetzungsvorbereitungen getroffen. Dazu gehören u. a. die Einrichtung von drei Mehrstellen zur Kontrolle und Pflege der Radwege mit einem E-Lastenpedelec sowie die Vorbereitung der Beschaffung einer zusätzlichen Kleinkehrmaschine für Radwege sowie zwei weiterer Schmalspurfahrzeuge für den Winterdienst auf Radwegen.

Um die Belange der Radfahrenden auch im Winterdienst zu berücksichtigen, wurde eine Schneefräse zur Anbringung an einem Schmalspurfahrzeug angeschafft, mit der insbesondere auch Radwege geräumt werden können. Der Winterdienst auf den Haupttrouten des Radwegenetzes hat bereits ab der Winterdienstsaison 2021/2022 zeitgleich mit dem Straßenwinterdienst begonnen.

#### 4.3.10 ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen

Der Umweltbetrieb übernimmt im Auftrag des Amtes für Verkehr einen Teil der Mäharbeiten außerhalb geschlossener Ortslagen. Es handelt sich um ca. 530 Straßenkilometer, die in der Regel mit Unimogs und schwerem Anbaumähgerät bearbeitet werden. Die Flächen werden in Intervallen zwischen zwei- bis viermal pro Jahr gemäht. Vorrangiges Ziel ist die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, darüber hinaus geht es um die Beseitigung von Wildkräutern. Künftig soll eine ökologischere Ausrichtung der Pflege gewährleistet werden, um so einen Beitrag zum „Urban NBS – Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ zu leisten.

Hierfür wurden bereits im Jahr 2020 im Rahmen eines Projektes Kriterien festgelegt und definiert. Dazu gehören die Schnitthöhe, die Schnittbreite, die Mähtechnik, die Pflegehäufigkeit und der Pflegezeitraum. Aus der ökologischen Ausrichtung der Pflege ergeben sich vielfältige Auswirkungen vor allem in Bezug auf die Personaleinsatzplanung, den Personalbedarf und die technische Ausstattung sowie der Auslastung des Fuhrparks. In der Mähseason ab dem Frühjahr 2021 wurden zunächst im Ortsteil Holtkamp in Bielefeld praktische Erfahrungen gesammelt. Es wurde ein ökologisches Anbau-Schnittgerät („Ökomähkopf“) erprobt, die fixen Pflegedurchgänge auf bedarfsorientierte Mäharbeiten umgestellt und die Höhen und Breiten der Schnitte angepasst. Hier stehen in 2022 weitere Erprobungen mit den Ökomähköpfen anderer Hersteller an, da das im Jahr 2021 erprobte Gerät weder vom Schnittbild noch von der Leistungsfähigkeit überzeugt hat. Weiterhin sollen die Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht werden.

#### 4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

##### 4.4.1 Umbauten auf Friedhöfen

Im Mai 2021 wurde mit den Hochbauarbeiten im Bereich des Waldfriedhofs Sennestadt begonnen. Neben dem Teilabriss und Umbau des Wirtschaftsgebäudes wurden verschiedene Maßnahmen innerhalb der Kapelle durchgeführt. Durch den Abriss von Gebäudeteilen konnte der bisher in einem Atrium liegende Teich jetzt allen Friedhofsbesuchern zugänglich gemacht. Ziel ist es, die Hochbaumaßnahmen im Frühjahr 2022 abzuschließen. Im Anschluss daran werden die Außenanlagen zwischen dem Wirtschaftsgebäude und der Kapelle neu gestaltet.

In 2021 wurde mit der Sanierungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz für die Schildescher Kapelle begonnen. Die Arbeiten an der Aufwertung der Trauerhalle sollen in 2022 fertig gestellt werden. Auf dem Sennfriedhof wurden erste Überlegungen zur Sanierung der Alten Kapelle sowie der historischen Bereiche in der Grünanlage getroffen. Nach Abstimmung mit dem Denkmalschutz sollen die Maßnahmen zur Sanierung der Alten Kapelle, des Kapellenumfeldes, des Eingangsbereiches an der Windelsbleicher Str. sowie des Wasserbeckens in 2022 beginnen und werden mehrere Jahre dauern.

Wie in den Vorjahren verzeichnen die pflegefreien Grabstätten eine große Nachfrage. Aus diesem Grund werden die Flächen für Baumbestattungen, Rasenpflegegräber und Urnenstellen fortlaufend erweitert. Auf dem Friedhof in Sieker wurde in 2021 eine neue Urnenstelenanlage errichtet. Für das Jahr 2022 sind auf den Friedhöfen in Brake West und in Sudbrack Erweiterungen der Urnenstelen geplant.

##### 4.4.2 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen

In 2020 hat die Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen begonnen. In dem über mehrere Jahre angesetzten Projekt werden die offenen (Draht-)Abfallkörbe auf den Stadtfriedhöfen durch geschlossene 660 l (Kunststoff-) Mülltonnen ersetzt. Damit wird sowohl eine Kostenreduzierung als auch eine Arbeitserleichterung für die Mitarbeiter\*innen erzielt. Außerdem soll die Wertstofftonne auf den Stadtfriedhöfen eingeführt werden, wodurch neben einer Kostenreduzierung eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll.

Die Umstellung des Abfallsammelsystems wurde im Jahr 2021 auf den Friedhöfen Brake Ost, Vilsendorf, Lämershagen, Theesen, Alter Friedhof Sennestadt und Pella erreicht. Die nächsten Umstellungen sollen in 2022 auf den Friedhöfen Quelle und Kirchdornberg sowie in Teilbereichen des Sennefriedhofs vorgenommen werden. Eine Evaluation wird im Anschluss daran durchgeführt.

#### 4.4.3 Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement

Für alle zu pflegenden Grünanlagen wurden Pflegepläne, in denen u. a. die Bedeutung der jeweiligen Anlage, die Pflegehäufigkeiten, Gestaltungen und Bepflanzungen festgeschrieben wurden, aufgestellt und diese Festlegungen politisch beschlossen. Es wird zwischen Anlagen von überbezirklicher und bezirklicher Bedeutung unterschieden. Diese Pläne werden permanent nach neuen Erkenntnissen weiterentwickelt bzw. angepasst. So wurden im Jahr 2021 unter anderem neue Pflegeeinheiten für Blühwiesen, Staudenflächen und Flächen mit Kunststoffrasen erstellt und in die Pflegepläne ergänzend eingearbeitet. Änderungen in den Pflegeplänen ergeben sich zudem permanent durch Änderungen in den Pflegeeinheiten vor Ort sowie Flächenzuwachsen bzw. Flächenabgängen. Im Jahr 2022 werden die verantwortlichen politischen Gremien über diese Fortschreibungen der Pflegepläne zum Stand 31.12.2021 informiert.

#### 4.4.4 (Blüh-)Wiesenkonzept

Im Jahr 2021 konnte das im Vorjahr bewilligte Blühwiesenprojekt in der Praxis umgesetzt werden. Es wurden insgesamt rund 68.000 m<sup>2</sup> Fläche mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet neu eingesät beziehungsweise umgewandelt. Nach der Einsaat im Frühjahr musste naturbedingt zunächst die eigenständige Entwicklung dieser Flächen abgewartet werden. Zur Pflegesaison 2022 wird das neue Konzept der Mahdumstellung innerhalb der Grünunterhaltung vollumfänglich greifen und im weiteren Verlauf optimiert. Für die Umsetzung wurde dazu ein zusätzlicher Doppelmesser-Mähbalken für die insektenfreundliche Bewirtschaftung beschafft. Von der maximalen Fördersumme von 80.401 € im Rahmen des Förderaufrufs „Grüne Infrastruktur“ konnte in 2021 eine förderfähige Summe von 47.360,40 € fristgerecht abgerufen werden.

#### 4.4.5 Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“

Die Stadt Bielefeld hat sich unter Federführung des Umweltbetriebes im Jahr 2019 erfolgreich um eine Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ beworben und in 2021 eine Auszeichnung in Silber erhalten. Die Auszeichnung wird seit vier Jahren vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

und der Deutschen Umwelthilfe im Rahmen des Projektes „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ vergeben. Mit der Labe-Auszeichnung in Silber wird die Stadt Bielefeld für Ihr Engagement zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Bereichen Grünflächenunterhaltung, Interaktion mit Bürger\*innen, Zielsetzung und Planung ausgezeichnet.

Nach der ersten ausführlichen Bestandsaufnahme aller Projekte und Initiativen zur Förderung von Artenvielfalt wurde in 2021 ein Maßnahmenplan mit verschiedenen Handlungsfeldern entwickelt. Dabei arbeiteten der Umweltbetrieb und das Umweltamt mit vielen Institutionen des ehrenamtlichen Naturschutzes in Bielefeld zusammen. Das Ziel ist es, die biologische Vielfalt in den städtischen Grünanlagen zu erhalten, fördern und systematisch weiterzuentwickeln. Zu den Aktivitäten gehören u. a. die Schaffung eines ganzjährigen Nektar- und Pollen-Angebots für Insekten, der Schutz der Wasserressourcen, eine ökologische Pflege von Grünflächen und Straßenbegleitgrün, der langfristige Erhalt von Altbäumen und die systematische Bestanderfassung gefährdeter Arten der Flora und Fauna.

#### 4.4.6 Baumkontrollen und Baumpflege

Das im Vergleich zum Vorjahr feuchtere Frühjahr sowie die Niederschläge im weiteren Jahresverlauf hatten in 2021 positive Auswirkungen auf den städtischen Baumbestand. So wurden für die 122.020 Stadtbäume im Baumkataster insgesamt 10.773 Baumpflegemaßnahmen in der Baumkontrolle erfasst, die Auswirkung auf die Verkehrssicherheit haben. Das entspricht einer Minderung um 19 % zum Jahr 2020 mit insgesamt 13.330 Maßnahmen. Trotzdem zeigen sich bei nahezu jeder gepflanzten Baumart im Stadtgebiet Trockenschäden, Kalamitäten wie der Eichenprozessionsspinner nehmen weiterhin zu. Um die weiterhin hohe Anzahl an Maßnahmenpaketen in der Baumpflege abzuarbeiten, mussten weiterhin umfangreiche Baumpflege- und Baumfällarbeiten ausgeschrieben und extern vergeben werden.

Das 2016 begonnene Projekt zur systematischen Erfassung, Kontrolle und Pflege sämtlicher Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld konnte bis zum Jahresende 2021 annähernd abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2022 kontrolliert, pflegt und unterhält der Umweltbetrieb insgesamt 29.918 zusätzliche Bäume im Auftrag des Umweltamtes, Immobilienservicebetriebes und des Amtes für Verkehr. Die Refinanzierung des Mehraufwandes über den Haushalt der Stadt Bielefeld ist sichergestellt.

#### 4.4.7 Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten

Im Jahr 2021 wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld das Projekt „Stadtweite Grünflächenbewässerung mit LoRaWAN“ gestartet. Die ersten Erfahrungen mit Sensoren zur Feuchtemessung wurden innerhalb des Betriebes schon seit 2017 gemacht. Die Daten dieser Sensoren mussten analog vor Ort ausgelesen werden. Mit dem von den Stadtwerken Bielefeld in 2020 aufgebauten flächendeckenden LoRaWAN (LowRangeWideAreaNetwork) Netz bestand die Möglichkeit, Sensoren mit dem LoRa Funkstandard an ausgewählten Standorten einzusetzen. Die neuartigen Sensoren messen fortlaufend die Bodentrockenheit an ausgewählten städtischen Baumwurzeln und versenden die relevanten Daten über die LoRa Gateways an einen Server der Stadtwerke Bielefeld. Aktuell sind an sechs für das Gebiet repräsentativen Standorten insgesamt zwölf Sensoren verbaut. An jedem Standort werden zwei Sensoren in unterschiedlicher Tiefe eingesetzt, um die Bodenfeuchtigkeit in den für die Baumgesundheit entscheidenden Ebenen zu erfassen.

Mithilfe eines Dashboards werden die Daten für die Anwenderinnen und Anwender visualisiert und zeigen tagesscharf, ob der Boden auszutrocknen droht. Bei Bedarf können zielgerichtet Wassergänge an den jeweiligen Standorten gesteuert und organisiert werden. Durch den Einsatz dieser Technik können die Stadtbäume zukünftig ressourcenschonend und bedarfsgerecht bewässert werden. In den folgenden Jahren sollen weitere repräsentative Standorte ermittelt werden, um einen genaueren Überblick über die Feuchtigkeit der Böden Bielefelds zu erhalten.

#### 4.4.8 Herbizidfreie Wildkrautbekämpfung

Der Umweltbetrieb setzt auch 2021 weiter auf eine herbizidfreie Wildkrautbekämpfung im Stadtgebiet. Dazu wurden, als Nachfolgemodelle für die ehemalige WAVE-Serie, zwei neue Geräteträger mit modernster Sensortechnik beschafft, welche mit einem multispektralen Kamerasystem Wildkraut auf den Flächen erkennt. Das System errechnet über den Chlorophyllgehalt der Pflanze die organische Aktivität und kann somit zwischen „aktivem“ und „inaktivem“ organischem Material unterscheiden. Nur bei „aktivem“ Grün wird das Wildkraut mit einem Sprühstoß aus Heißwasser gezielt bekämpft. Somit arbeitet das System insgesamt noch ressourcenschonender und sparsamer als die ersetzten Vorgängermodelle.

#### 4.4.9 Botanischer Garten

Der Botanische Garten komplettiert die Grünanlagenkulisse der Stadt durch eine besondere Qualität. Seit 2020 wird das auf dem Gelände befindliche und das Bild des Botanischen Garten prägende Fachwerkhaus saniert und umgebaut. Genutzt wird es im Wesentlichen als Unterkunft für die dort tätigen Gärtner\*innen. Die Umbaumaßnahmen haben sich verzögert, so dass mit der Fertigstellung am Ende des ersten Halbjahr 2022 zu rechnen ist.

Der Umbau einer 3.500 m<sup>2</sup> großen Wiesenfläche zu einem Apothekergarten auf dem östlichen Teil der Erweiterungsfläche hat im Jahr 2021 begonnen. Zentrales Element des 1.200 m<sup>2</sup> großen Gartens ist ein Pavillon, von dem radiale als auch strahlenförmige Wege das Gelände erschließen. Dazwischen finden sich Pflanzflächen für Heilpflanzen und Rasenflächen im Wechsel. Neben dem Förderverein „Freunde des botanischen Gartens e.V.“, wird der Apothekergarten finanziell auch durch die Bielefelder Bürgerstiftung sowie durch die Apothekerkammer unterstützt. Der Apothekergarten soll ebenfalls Mitte des Jahres 2022 fertiggestellt und der Öffentlichkeit übergeben werden.

#### 4.4.10 Kooperationen

Die Sanierung und Aufwertung der Promenade als repräsentativem Teil des Hermannsweges in Richtung Sparrenburg und als wichtigem Naherholungsziel für viele Bürger\*innen der Stadt wird inzwischen seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit der Bielefelder Bürgerstiftung betrieben. Nach erfolgter Neupflanzung von 103 Traubeneichen als Ersatz für die historische Eschenallee wurde im August 2020 die Umsetzung des dritten von insgesamt vier Bauabschnitten politisch beschlossen. Dieser sieht vor, die Promenade durch eine einheitliche, hochwertige Möblierung sowie diverse gestalterische Umbaumaßnahmen weiter aufzuwerten. Dazu gehören u. a. die Aufstellung von 25 Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Art und Ausführung. Im Februar 2021 folgte der Aufbau von zunächst zwei Bänken. Zur Finanzierung der restlichen 23 Sitzgelegenheiten riefen die Bielefelder Bürgerstiftung und der Umweltbetrieb mit der Aktion „Eine Bank für Bielefeld“ zu Patenschaften auf, die innerhalb kurzer Zeit vergeben wurden. Der 3. Bauabschnitt mit dem Aufbau der Sitzgelegenheiten wurde im Jahr 2021 realisiert.

Ein Spielplatzprojekt mit der Bielefelder Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern konnte Corona bedingt leider erst im Januar 2022 realisiert werden. Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Aktion unter Beteiligung der Bürgerstiftung und der Bielefelder Philharmoniker auf dem Spielplatz

Burgunder Str. fand eine Aufwertung des dortigen Spielplatzes durch Errichtung einer Kletterwand sowie der Aufstellung von zwei „Lümmelbänken“ statt.

#### 4.4.11 Neubau-/Objektplanung

In der Abteilung 700.63 Neubau/Objektplanung erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von Kindertagesstätten. 2021 war das Auftragsaufkommen unverändert hoch. Alle aus Städtebaufördermitteln finanzierten und prioritär zu bearbeitenden Projekte wurden fristgerecht fertiggestellt. Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2022 ff. bereits fest eingeplant. Zu den größten Projekten gehören unter anderem die Neugestaltung des Ost-West-Grünzugs in Sennestadt mit einem Projektvolumen von insgesamt rund 4 Mio. €, die Neue Mitte Baumheide mit ca. 1,5 Mio. € sowie der Rosengarten mit ca. 2 Mio. € Bauvolumen. Zukünftig wird eine zusätzliche Erhöhung des Auftragsvolumens durch eine Reihe von Maßnahmen, wie beispielsweise das Schulbauprogramm oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrswende, erwartet. Aufgrund des stetig steigenden Auftragsvolumens und der daraus resultierenden notwendigen Verschiebung von Projekten in die Folgejahre, wurde eine personelle Verstärkung konzeptionell begründet und für den Stellenplan 2023 angemeldet. So soll den hohen Qualitätsansprüchen an die Weiterentwicklung des Bielefelder Grüns sowie der städtischen Freianlagen auch weiterhin Rechnung getragen werden.

#### 4.4.12 Heimat-Tierpark Olderdissen

Die Beliebtheit und Attraktivität des Heimat-Tierparks Olderdissen bei den Bielefelder\*innen ist auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie unverändert hoch. Jedoch hatte die Corona-Pandemie auch 2021 wieder neue Einschränkungen für den Betrieb des Tierparks zur Folge. Aufgrund der Schließungen im Vorjahr war es erforderlich, Teile des Geländes einzuzäunen und alle Zugänge mit Toren zu versehen. Die Einzäunungen waren auch im Jahr 2021 notwendig und bestehen weiterhin. Für die Einlasskontrolle am Haupteingang wurde ein Ticketsystem eingeführt, das sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit als auch die Kundensteuerung gewährleistet.

Anfang März konnten 160 Besucher/Std mit einem dreistündigen Aufenthalt im Tierpark eingelassen werden. Bis in den Juli ließen sich die Zahlen kontinuierlich auf 500 Besucher/Std. erhöhen. Aufgrund dieser Begrenzungen verteilte sich das Besucheraufkommen über den gesamten Tag und im Park

sehr gleichmäßig. Dazu hatte auch die geänderte Wegeführung mit der Aufhebung der Sackgassen im unteren Bereich des Tierparks zum Johannistal erheblich beigetragen. Vom 24.04. bis 31.05.2021 war der Einlass in den Tierpark nur mit einem negativen Test möglich. Aus dem Grund wurde am Eingang des Tierparks übergangsweise eine Teststation errichtet. Nach den Sommerferien ermöglichte die Coronaschutzverordnung zunehmend Lockerungen, so dass der Tierpark ab dem 03.11.2021 alle Tore auch über Nacht geöffnet hatte und das Ticketbuchungssystem eingestellt wurde. Ab dem 24.11. wurde die Zugänge wieder geschlossen, da nur Besucher\*innen mit der Regelung nach 2G eingelassen werden durften. Aufgrund der Corona bedingt vorgegebenen Einschränkungen lag die Besucherzahl im gesamten Jahr 2021 bei 379.042 Menschen. In den Jahren vor Corona lagen die Besuchszahlen bei fast einer Millionen Besucher\*innen pro Jahr.

Die provisorische Umzäunung des Tierparks musste aus pandemischen Gründen ohne große Vorbereitungszeit und Diskussionsmöglichkeit quasi „über Nacht“ erfolgen. Mit der einhergehenden Entspannung der Corona-Situation entfachte eine umfassende Diskussion über die Vor- und Nachteile der freien Zugänglichkeit des Tierparks Olderdissen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Der Umweltbetrieb erarbeitete für die politische Beratung Unterlagen, die Argumente für und gegen eine Umzäunung und nächtliche Schließung enthielten. Insbesondere wurde dabei auch der Schutz der Tiere in der Nacht vor Störungen durch Menschen, der Umgang mit freilebenden Tieren und der Umgang mit zunehmendem Vandalismus und Diebstählen beleuchtet. In der Bezirksvertretung Gadderbaum und zuletzt am 03.05.2022 durch den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wurde die Errichtung eines dauerhaften Außenzaunes und die Einführung von Öffnungszeiten mit großer Mehrheit vorrangig zum Schutz der Tiere durch nächtliche Ruhepausen beschlossen. Zusätzlich wurde einstimmig beschlossen, dass der Besuch des Tierparks weiterhin kostenfrei bleibt.

Im Jahr 2021 konnten weiterhin umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. So wurden beispielsweise die Gehegesanierung der Fasanen-/Taubenvoliere, die Übernetzung und der Umbau der Kranichanlage im Bürgerpark abgeschlossen sowie mit dem Neubau der Limicolenanlage begonnen. Bei den Steinkäuzen und Schneeeulen gab es in 2021 wiederholt erfolgreiche Brut, die in andere Zoos und Tierparks abgegeben werden. Freilebende Weißstörche haben im fünften Jahr in Folge in Olderdissen gebrütet und drei Jungvögel großgezogen. Über das Regionalzentrum Donaumoos konnte in 2021 ein weiterer Wisentbullen in die Auswilderung in die Südkarpaten abgegeben werden.

Die Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen wurden - wie seit Jahren - anteilig durch eine hohe Spendenbereitschaft der Bielefelder Bevölkerung realisiert. Um den Spendenfluss noch weiter zu optimieren, wurde im Dezember 2021 analog zum Spendenportal für den Bielefelder Stadtwald eine digitale Plattform für Tierparkspenden eingerichtet. Im Jahr 2021 konnten so bereits 6.000 Euro vereinnahmt werden.

Die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs zur Umgestaltung des 2019 erworbenen „Hockeyplatzes“ konnte in 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, so dass erste Planungsentwürfe vorliegen. Noch vor der Sommerpause 2022 sollen die Erweiterungspläne für eine historische Hofstelle der Politik zur Beratung vorgelegt werden.

Angrenzend am Tierpark wurde in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt, dem Naturparkträger Terra Vita, der Zooschule Grünfuchs und einem externen Planungsbüro ein neuer Naturerlebnispfad „Grünfuchs“ um den Kahlen Berg errichtet.

Der Tierpark Olderdissen verfügt über eine Betriebsgenehmigung nach dem Landschaftsrecht aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Abgabe und Aufnahme von Tieren aus anderen Einrichtungen – auch außerhalb von Deutschland – reicht diese nicht mehr aus. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Betriebsgenehmigung nach dem BNatSchG und dem Tierschutzgesetz erforderlich. Das Antragsverfahren konnte in 2021 nicht gänzlich abgeschlossen werden, eine Fertigstellung ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Für den internationalen Tiertauch und die Beteiligung an Auswilderungsmaßnahmen, ist darüber hinaus eine Genehmigung nach EU-Recht erforderlich, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) beantragt wird.

#### 4.4.13 Forsten

Das Jahr 2021 war nach drei Jahren anhaltender Dürre und Hitze nicht von so extremen klimatischen Begebenheiten geprägt, so dass eine kleine Erholung in den Waldbeständen zu verzeichnen ist. Durch die Vorschädigungen der Vorjahre besteht allerdings der Absterbeprozess bei den Altbuchen weiterhin und wird zu massiven Veränderungen in den Beständen führen. Durch den Borkenkäferbefall sind inzwischen 150 ha Fichtenflächen im Stadtwald abgestorben. Entgegen der Annahmen des Vorjahres kommt es bei der Kiefer bisher nur zu kleineren Befällen. Die Witterung in 2021 begünstigte aber die gesteigerte Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen, wie dem

Eichenprozessionsspinner und dem Rußrindenpilz an Ahornen. Beides kann bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden führen und muss mit großem Aufwand beseitigt werden. Aufgrund der Kalamitäten der letzten drei Jahre, einhergehend mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung wurde im Jahr 2021 der Bielefelder Stadtwald in ein Nord- und ein Südevier geteilt und der Abschnitt Forsten mit zwei Forstingenieuren und drei Forstwirten aufgestockt.

Auf dem Holzmarkt ist wieder ein sehr starker und unerwarteter Anstieg der Holzpreise auf das Niveau von Anfang 2018 zu verzeichnen. Hintergrund ist hier nicht nur die kalamitätsbedingte Verknappung verschiedener Holzsortimente im norddeutschen Raum, sondern auch die enorme Nachfrage auf dem Weltmarkt, vor allem den USA und China.

Neben der Aufarbeitung der Schäden wurden erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgenommen. Die Prognose des Umweltbetriebes aus dem Jahr 2018 hat sich bestätigt, dass die Fichte aus den Mittelgebirgslagen des Teutoburger Waldes und darüber hinaus fast verschwunden ist. Nur noch einzelne Fichten oder kleine Bestände auf günstigen Standorten haben sich halten können. Der Holzeinschlag reduzierte sich in 2021 auf 6.100 Festmeter im Stadtwald und im Forst der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Durch die im Jahr 2019 ins Leben gerufene Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ konnten zahlreiche Bürger\*innen aus Bielefeld, dem Umland und auch aus dem Ausland für die Anpflanzung von neuen Bäumen und deren Pflege gewonnen werden. Bis Mai 2022 sind insgesamt Spenden mit einem Volumen von ca. 490.000 € eingegangen. Die Spendenaktion wird nach wie vor gut angenommen und auch in 2022 weitergeführt. Die Entwicklung der Bielefelder Kalamitätsflächen erfolgen auf verschiedene Weise. Bisher wurden rund 60.000 neue Bäume nachgepflanzt. Ein großer Teil der Flächen wurde bereits in den zurückliegenden Jahrzehnten durch einen vorausschauenden Waldbau durch Voranbaumaßnahmen und Naturverjüngung mit einer neuen Baumgeneration ausgestattet, bei anderen Flächen wird auf eine natürliche Verjüngung der Freiflächen gesetzt.

## **5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen**

### **5.1 Betriebshofkonzept**

Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes Haus B auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 wird der letzte Baustein des im Jahr 2006 beschlossenen Betriebshofkonzeptes umgesetzt. Der Neubau führt zu einer langfristigen Kostenreduzierung durch die ersparten Zahlungen für die Anmietung

des Verwaltungsgebäudes „Eckendorfer Str. 43“. Mit der Zusammenlegung des Großteils der Verwaltungsmitarbeiter\*innen an einem zentralen Standort ergeben sich zudem gesamtbetriebliche Synergieeffekte und eine Stärkung der Identifikation als ein gemeinsamer Betrieb.

Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau belaufen sich gemäß Kostenfortschreibung auf 8,11 Mio. €/brutto und sind damit rund 300.000 € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019. Diese Mehrkosten resultieren v.a. aus den Zusatzkosten für die Vollunterkellerung und der Installation einer Photovoltaik-Anlage. Die Mehrkosten werden über den Wirtschaftsplan sichergestellt.

Die Bauabnahme des Haus B ist für Mai 2022 geplant, so dass die Inbetriebnahme und der Umzug im Juni 2022 erfolgen können. Aufgrund von Lieferengpässen in der Corona-Pandemie (z.B. Fassadenteile) konnte der ursprüngliche Zeitplan mit Fertigstellung im März 2022 nicht eingehalten werden. Es ergibt sich eine geringe Bauzeitenverzögerung um 2 Monate.

## 5.2 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten. Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen.

Die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH haben zum Ende des Jahres 2019 einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte bei der Daimler AG: ca. 300.000 € und bei der Volvo Group Trucks Europe GmbH: ca. 30.000 €) und eine Feststellungsklage geltend gemacht. Die Streitwerte wurden anhand eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens, (dem sogenannten Lademann-Gutachten) errechnet und entsprechen dem Mindestschaden zzgl. einer Nebenforderung von 8 % Zinsen.

Im Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks Europe GmbH fand am 30.09.2020 ein Güteverhandlungstermin vor dem Landgericht Dortmund statt. Das Landgericht Dortmund verwies auf die Besonderheiten des Einzelfalles, wonach den Erwerbsvorgängen jeweils Ausschreibungen vorangegangen seien. Dies sei nicht gleichzusetzen mit den bisher verhandelten „Normalfällen“ im Rahmen des LKW-Kartells (Einkauf nach Angebot, Absprachen, individuellen Preisverhandlungen), was im

Hinblick auf eine Kartellbefangenheit beziehungsweise eines Schadenseintritts jedoch von Relevanz sei. Zur Ermittlung der genauen Schadenshöhe wäre ein neues Gutachten erforderlich, dessen Kosten regelmäßig im niedrigen sechsstelligen Bereich zu veranschlagen seien. Das vorgelegte Lademann-Gutachten werde nicht als Grundlage für eine Schadensschätzung zugelassen, da es für sämtliche LKW-Modelle und Hersteller denselben Mindestschaden ausweise und nicht zwischen der Art des Erwerbs differenziere. Mit Blick auf die geringe Streitwerthöhe von ca. 30.000 € im Verhältnis zu den angenommenen Verfahrens- und Gutachterkosten wurde die Klage auf Empfehlung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei bei Verzicht der Beklagtenseite auf die Erstattung der Prozesskosten zurückgenommen.

Im Klageverfahren gegen die Daimler AG hat das Lademann-Gutachten aufgrund des großen Anteils der Daimler-LKW eine erheblich größere Relevanz bezüglich der Schadenshöhe. Vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) liegt aktuell eine Anfrage zur Klärung vor, ob Sonderfahrzeuge im Rahmen des LKW-Kartells erfasst werden. Bei einer Ablehnung der Anfrage ist die Klage aus Sicht des Umweltbetriebes hinfällig. Bei einer positiven Entscheidung durch den EuGH kann die Klage unter Berücksichtigung der Hinweise zum „Lademann-Gutachten“ aus dem Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks Europe GmbH weitergeführt werden. Das bedeutet, dass ein weiteres Gutachten zur Ermittlung der Schadenshöhe notwendig werde. Eine weitere Konkretisierung der Klageinhalte und Ausführungen wird seitens der Rechtsanwaltskanzlei vorgenommen, sobald nähere Erkenntnisse aus einem grundlegenden Verfahren am Bundesgerichtshof, welches an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückgegeben wurde, verfügbar sind.

Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2022 und die Firma IVECO bis zum 31.12.2022 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

### 5.3 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt 12 Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Die Rechtsstreitigkeit wurde am 22.11.2021 vor dem Landgericht Bielefeld verhandelt. Mit Urteil vom 20.12.2021 wurde VW verurteilt, an den Umweltbetrieb 59.775,27 € nebst Zinsen Zug-um-Zug gegen Übergabe und Übereignung der vier neuerworbenen Fahrzeuge zu zahlen.

Das Landgericht hat die Klage hinsichtlich der übrigen acht gebraucht erworbenen Fahrzeuge mit der Begründung der Verjährung zum 31.12.2018 zum Teil abgewiesen. Es sei von grob fahrlässiger Unkenntnis aufgrund der Medienberichterstattung bereits im Jahre 2015 auszugehen. Weil der Bundesgerichtshof die Frage des Zeitpunktes der Kenntnis mangels Entscheidungserheblichkeit in seiner Rechtsprechung bis dato nicht nachgegangen ist, werden obergerichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten. Einige Senate sind der Auffassung, mit Kenntnis der potenziellen Betroffenheit müsse der Kläger Ermittlungen anstellen, während andere entscheidend auf den Zeitpunkt der Kenntnis von der konkreten Betroffenheit abstellen.

Am 10.02.2022 bestätigte der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung, dass im Jahr 2015 noch keine Kenntnis der Rechtslage bestand und auch nicht von einem Geschädigten verlangt werden kann, dass auf einer Internetseite der Beklagten die Betroffenheit der einzelnen Fahrgestellnummern geprüft wird. Auf dieser Grundlage legte der Umweltbetrieb Berufung hinsichtlich der Entscheidung des Landesgerichtes Bielefeld über die acht gebraucht erworbenen Fahrzeuge ein.

Der Streitwert der Berufungsinstanz wurde von der hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei auf ca. 120.000 € geschätzt.

#### 5.4 Besondere DV-Projekte

##### 5.4.1 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)

Das derzeit in der Stadt Bielefeld und im Umweltbetrieb für Verwaltungsarbeitsplätze genutzte Zeiterfassungssystem (IPEV) ist veraltet und muss ersetzt werden. Der Umweltbetrieb wird das für die operativen Bereiche eingesetzte System Atoss auf alle Beschäftigten ausweiten. Die Kosten für die Umstellung belaufen sich durch die Nutzung der vorhandenen technischen Infrastruktur auf rund 6.500 €. Seit dem 01.08.2021 befindet sich das System für die zusätzliche Mitarbeitergruppe in der Testphase, im November 2021 wurde die Testphase auf weitere Abteilungen ausgeweitet. Die erforderlichen Abstimmungen mit der Stadt Bielefeld über die Einhaltung einheitlicher Regelungen zur Zeiterfassung und zum Workflow dauern an. Der Produktivstart für die ehemaligen IPEV-Benutzer wird am 01.07.2022 umgesetzt.

#### 5.4.2 Management-Unterstützungs-System EHQSPlus

Im Jahr 2020 wurde die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgeschlossen. Der Schwerpunkt lag dabei in der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Gewährleistung der nach Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen. Das System wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld und dem neu gegründeten Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz laufend aktualisiert.

Nach der Erweiterung um die Dokumentation der zentralen Vorsorgen und Qualifikationen wurden diese Module in 2021 für die Führungskräfte der dezentralen Bereiche freigegeben. Dazu werden in EHQSPlus die Qualifikationen und Vorsorgen den einzelnen Mitarbeiter\*innen der Organisationseinheiten zugewiesen und so direkt personenscharfe Aufgaben im Aufgaben- und Maßnahmenplan generiert. Derzeit wird das Qualifikationsmodul zur Verwaltung der in den Gefährdungsbeurteilungen identifizierten Unterweisungen in dem Abschnitt 700.523 Wertstoffhöfe genutzt sowie in den Abteilungen 700.61 Friedhöfe und 700.64 Grünunterhaltung und Ausbildung erprobt.

Eine der zentralen Aufgaben in 2021 war die Erstellung von zentralen als auch dezentralen Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten und Arbeitsmittel, die den Abteilungen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Zum Stand Ende April 2022 sind 121 Kataloge und 532 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden.

Im Jahr 2021 erfolgte ein Upgrade von EHQSPlus auf das Release 7.0 mit gleichzeitigem Update auf die Version 7.0.11, das nach umfangreicher Testphase im Januar 2022 produktiv geschaltet wurde. Mit dem neuen Release wurde das Erscheinungsbild der Software und die dahinterliegende Datenbank auf einen aktuellen Stand gebracht. Das vom Umweltbetrieb beauftragte Update enthielt einige von den Führungskräften gewünschte funktionale Erweiterungen. Zum einen wird der Aufgaben- und Maßnahmenplan auf der Startseite mit Cockpit-Charts graphisch nach der Fälligkeit in den Farben grün, gelb und rot dargestellt, zum anderen wurden umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilungen, Qualifikationen und Vorsorgen hinzugefügt, die den Führungskräften ein besseres Controlling über anstehende und überfällige Maßnahmen ermöglicht. Analog zu einer schon vorhandenen Qualifikationsmatrix ist mit dem Update eine Vorsorgematrix implementiert worden. Zur besseren Kommunikation mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit wurde ein

weiteres Feld zur Ergänzung von Beratungsbedarf bei einzelnen Positionen der Gefährdungsbeurteilung programmiert. Dies kann bei Bedarf direkt nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilung per Mail mit versendet werden.

Anfang 2022 konnte die Pilotierung des Moduls für Online-Unterweisungen von EHQSPPlus im Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine vollständig in die Software integrierte Lösung mit Anbindung an das Modul Qualifikationen und den Aufgaben- und Maßnahmenplan. Die Mitarbeiter\*innen können somit eigenständig auf digitalen Endgeräten Schulungen und Unterweisungen durchführen. Sofern die Testphase erfolgreich verläuft, soll das E-Learning Modul betriebsweit genutzt werden und mittelfristig die derzeitige Lösung UWEB2000 ersetzen. Im Zuge dieses Projektes werden die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten des Umweltbetriebes an der Erstellung von individuell gestalteten Unterweisungsunterlagen mitwirken.

#### 5.4.3 Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal

Das Programm PIT-Kommunal ist seit einigen Jahren im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe zur Erfassung und Verwaltung von Grünflächen, Bäumen und Spielgeräten im Einsatz und wird stetig weiterentwickelt. Im Jahr 2021 konnte die Einführung von PIT-Mobile zur mobilen Übergabe der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Grünflächenunterhaltung abgeschlossen werden. Bisher wurden die Betriebsdaten zwar digital erfasst, die Synchronisierung der Daten mit dem Hauptsystem konnte hingegen nur durch eine persönliche Übergabe der Endgeräte auf dem Betriebshof Mitte mit einer manuellen Schnittstelle an einem stationären Rechner erfolgen. Aus diesem Grund führte die Abteilung Grünflächenmanagement eine mobile Applikation zur Betriebsdatenerfassung ein. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 96 Smartphones an die Kolleg\*innen in der Abteilung Grünunterhaltung ausgegeben. Die Ausgabe der Geräte wurde mit einer Schulung der Kolleg\*innen durch die Abteilung Grünflächenmanagement verbunden, die zudem den laufenden Support sicherstellt.

Die mobile Applikation ermöglicht die Synchronisation der erfassten Betriebsdaten mit den Grunddaten des Hauptsystems über das Mobilfunknetz, so dass Fahrtzeiten zum Betriebshof Mitte und Wartezeiten für die manuelle Datenübertragung entfallen. Die weiteren Vorteile der Nutzung von Smartphones liegen darin, dass die Kolleg\*innen ihre Mails über einen Browser basierten Zugang abrufen und Bilder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter senden können. Des Weiteren ist der

Zugriff auf die Produkte des Online Kartendienstes der Stadt Bielefeld möglich, um Baum-, Anlagen- und Zuständigkeitsdaten abzurufen. Dadurch lassen sich Anliegen und Probleme schneller und effektiver erkennen, dokumentieren und zuordnen. Im Jahr 2022 sollen die Betriebsdaten der Abteilung Friedhöfe ebenfalls über die mobile Applikation erfasst werden. Derzeit werden die Daten händisch auf Zetteln oder in Excel-Tabellen eingetragen, die im Anschluss umständlich digitalisiert werden müssen.

Zur Dokumentation einer rechtssicheren Organisation ist die geschäftsbereichsübergreifende Einführung der Betriebssteuerungssoftware PIT-Kommunal in den nächsten Jahren geplant. Die Funktionen dieses Programms sollen fachbereichsübergreifend von den Funktionsbereichen bauliche Instandhaltung, Elektrotechnik, Arbeitssicherheit sowie Umwelt- und Brandschutz genutzt werden. Ziel ist die Ablage aller wichtigen Prüf- und Vertragsunterlagen, sowie der internen und externen Vergabe von Aufträgen. PIT-Kommunal bietet durch die Möglichkeit der Digitalisierung von Behördlichen Vorgängen, Nebenbestimmungen von Genehmigungen und Vertragsunterlagen ein mitarbeiterunabhängiges Wissensmanagement aufzubauen und das Risiko der unabsichtlichen Nichteinhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben zu minimieren. Erste Vorbereitungsarbeiten erfolgten dazu im Jahr 2021.

#### 5.4.4 Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger\*innen (Umsetzung OZG)

Zur Verbesserung der Online-Angebote für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger werden seit April 2021 im Serviceportal der Stadt Bielefeld diverse Schnittstellen geschaffen, die zudem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfüllen. Dazu gehören zurzeit die Bereiche Abfallentsorgung und Friedhöfe.

Für die Verwaltung des Abfallmanagements sollen neben den Modulen „Sperrgut Online“ und „Abfallkalender“, die bereits online geschaltet sind, zukünftig weitere Angebote im Serviceportal der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehen. Aktuell befinden sich die digitale An- und Abmeldung von Behältern sowie die Änderung des Behälterbestandes und der Adressdaten in der Testphase. Mit einem Produktivstellung wird im Laufe des Jahres 2022 gerechnet. Zusätzlich wird an der Verbesserung der bisher vorhandenen Verfahren der Sperrgutbestellung des Abfall ABC gearbeitet. Perspektivisch ist die Einführung der elektronischen Bereitstellung der Gebührenbescheide und eine Auskunft über Buchungsvorgänge im Debitor-Konto geplant.

In der Abteilung Friedhöfe sollen die Genehmigungen zum Aufstellen und Verändern von Grabmalen, die Verwaltung der Nutzungsrechte einer Grabstelle und weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Bestattung digitalisiert werden.

#### 5.4.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung fanden 2020 erste Abstimmungen mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld zur weiteren Digitalisierung der Grundstücksentwässerung statt. Die Entwässerungsanträge werden seit 2021 zum größten Teil bereits digital bearbeitet und durch die erfolgreiche Einführung des Dokumentenmanagementsystems in diesem Bereich für die Entwässerungsanträge dann auch revisionssicher digital abgelegt. Hierdurch wurde eine deutliche Optimierung der Arbeitsabläufe in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und eine Erhöhung der Transparenz erreicht.

Zudem hat beim Kanalbetrieb im Jahr 2020 eine Testphase zu einer automatisierten Erkennung des Standortes und der Reinigungsleistung von Sinkkästen im Stadtgebiet begonnen (ILocator). Auf dieser Grundlage soll später eine bedarfsgerechte Planung der Reinigungen erfolgen. Die in 2020 gestartete Testphase hat noch keine abschließenden Ergebnisse gebracht und wird bis zum Anfang des zweiten Quartals 2022 verlängert. Ab dem zweiten Quartal 2022 werden zwei weitere Spülfahrzeuge mit der Hardware (ILocator) ausgestattet und das System wird produktiv geschaltet.

#### 5.4.6 Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server

Um den sicheren Betrieb der Serversysteme des Umweltbetriebs aufrecht zu erhalten, ist es zwingend notwendig, die darauf laufenden Betriebssysteme aktuell zu halten. Von den dreiundzwanzig im Umweltbetrieb eingesetzten Servern ist bei dreizehn Servern das Betriebssystem Windows Server 2012r2 installiert, dessen Support im Oktober 2023 ausläuft. Die Umstellung auf ein aktuelles Betriebssystem ist mit Risiken behaftet, da sichergestellt werden muss, dass die auf den Servern installierten Fachapplikationen mit den neuen Betriebssystemen kompatibel sind. Drei Server konnten bereits aktualisiert werden. Die komplette Umstellung wird Ende 2022 abgeschlossen sein.

## 5.5 Fuhrpark

### 5.5.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Die Stadtwerke-Gruppe Bielefeld und die Stadt Bielefeld befinden sich seit 2016 in einem Gemeinschaftsprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Das Projekt verfolgt das Ziel den Auslastungsgrad vorhandener Fahrzeugflotten zu steigern, Dienstfahrten auf den Öffentlichen Personennahverkehr und auf das Fahrrad zu verlagern sowie einen flächendeckenden Ausbau der Elektro-Mobilität voranzutreiben.

Eine gemeinsame Dispositionssoftware zur Gründung eines innerbetrieblichen Car-Sharing-Systems wurde beschafft und befindet sich im Testeinsatz. Die aktuelle Nutzung an vier Standorten mit insgesamt zwölf Fahrzeugen und vier Fahrrädern hat sich bewährt und wird kontinuierlich ausgebaut. Für 2022 ist eine Erweiterung des Fahrzeugpools um weitere zehn E-PKW an einem zusätzlichen Standort in der Innenstadt geplant.

### 5.5.2 Alternative Antriebstechnologien

Am 15.06.2021 ist das Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird die EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften (Clean Vehicles Directive) umgesetzt. Es werden erstmalig verbindliche Mindestquoten für die Beschaffung sauberer beziehungsweise emissionsfreier Fahrzeuge für öffentliche Auftraggeber festgelegt. Die Mindestquoten sind nach Fahrzeugklassen zeitlich gestaffelt und gelten für alle Neubeschaffungen von Fahrzeugen ab dem 02.08.2021. Für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge liegt die Beschaffungsquote bis zum 31.12.2030 bei 38,5 %. Bei den Lastkraftwagen ist der Anteil bis Ende 2025 auf 10 % festgelegt und wird ab Anfang 2026 bis Ende des Jahres 2030 auf 15 % erhöht.

Bei leichten und schweren Nutzfahrzeugen stellt eine begrenzte Markverfügbarkeit technisch adäquater emissionsfreier Fahrzeuge den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Aufgrund der erforderlichen Anhängelasten konnten beispielsweise im Umweltbetrieb bisher keine Elektro-Fahrzeuge mit Anhängerkupplung beschafft werden. Der Umweltbetrieb geht aktuell davon aus, dass sich durch die Gesetzeslage und verschiedene Förderprogramme die Verfügbarkeit sauberer Fahrzeuge in diesem Segment verbessern wird. Für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Fahrzeuge

mit eigenem Antrieb, die speziell für die Verrichtung von Arbeiten entwickelt und gebaut wurden, sind vom Gesetzgeber Ausnahmen vorgesehen.

Für die Einsatzbereiche des Umweltbetriebes kommen als alternative Antriebsarten insbesondere der langfristig als saubere Energie seitens der EU bewertete Elektro- und Wasserstoffantrieb zum Tragen. Bis Ende 2022 plant der Umweltbetrieb die Beschaffung von mindestens 42 Elektro-PKW, leichten Nutzfahrzeugen sowie 3 schweren Nutzfahrzeugen.

Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Beschaffung von sauberen Fahrzeugen baut der Umweltbetrieb auf entsprechende Förderprogramme des Bundes und des Landes, um Maßnahmen zur umweltschonenden Mobilität voranzubringen. Für die Beschaffungen der PKW und leichten Nutzfahrzeuge wurden bereits mit Zuwendungsbescheid vom 22.07.2021 eine Förderung aus dem Sofortprogramm Saubere Luft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bewilligt. Des Weiteren wurden Fördermittel in Höhe von 5,4 Mio. € für die Beschaffung von weiteren schweren Nutzfahrzeugen (Abfallsammelfahrzeuge und Kehrmaschinen) vom Bund im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie bewilligt. Bei beiden Förderprogrammen werden 90 % der Beschaffungsmehrkosten gegenüber einem konventionell angetriebenen Fahrzeug gefördert. Unter Berücksichtigung dieser Förderung sollen in 2022-2023 sechs weitere Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffrangeextender beschafft werden.

## **6. Personal**

### **6.1 Personalbestand**

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 1.088 Personen (davon 1043 tariflich Beschäftigte und 45 Beamt\*innen). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2021 insgesamt 94 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung und 16 mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthal-

ten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger\*innen (27 zum Stichtag 31.12.2021) und die Auszubildenden (49 zum Stichtag 31.12.2021).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass am Ende des Jahres 49 % der Belegschaft älter als 50 Jahre alt war. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 14 % älter als 60 Jahre. Im abgelaufenen und in den nächsten Jahren werden vermehrt Mitarbeiter\*innen wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. Seit 2017 ist hierdurch in besonderem Maß die Leitungsebene des Umweltbetriebes betroffen. Im Jahr 2021 wurde eine Geschäftsbereichsleitungsstelle und fünf Abteilungsleitungsstellen neu besetzt.

## 6.2 Auszubildende

Am Jahresende befanden sich 49 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner\*in
- Elektroniker\*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt\*in
- Gärtner\*in im Garten- und Landschaftsbau
- KFZ-Mechatroniker\*in
- Mechaniker\*in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter\*in
- Tierpfleger\*in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über den feststehenden Bedarf hinaus aus.

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung konnte im Jahr 2021 ein weiterer Auszubildender für eine Ausbildung zur Fachkraft für Rohr-Kanal- und Industrieservice gewonnen und eingestellt werden.

Um in der Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung die Zahl der Beschäftigten mit LKW-Führerschein zu erhöhen, wird die bisherige Ausbildung zum Straßenbauer zugunsten der Ausbildung zum Straßenwärter aufgegeben. Die überbetriebliche Ausbildung des Straßenwärters bei der Deutschen Landmaschinenthule (DEULA e. V.) beinhaltet neben dem Erwerb des Kfz-Führerscheins zudem die Qualifikation zur Führung von Flurförderzeugen.

### 6.3 Personalentwicklung

In den vergangenen Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, freiwerdende Stellen nachzubeseetzen. Der demographische Wandel und der anhaltende Fach- und Nachwuchskräftemangel verschärfen diese Situation gleichermaßen. Die Inanspruchnahme der städtischen Personalentwicklungskonzepte und die herkömmlichen Instrumente der Personalgewinnung reichen allein nicht mehr aus. Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter\*innen sind dem Umweltbetrieb im puncto Vergütung durch den TVöD Grenzen gesetzt. Der Umweltbetrieb ist daher dazu übergegangen, die innerbetriebliche Weiterbildung stärker in den Fokus zu nehmen und geeigneten Mitarbeiter\*innen die Weiterqualifizierung da zu finanzieren, wo der dringende Bedarf identifiziert wurde. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme auch nachhaltig zur Motivation und Bindung der Mitarbeiter\*innen beiträgt. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung haben 2021 und 2022 jeweils zwei Mitarbeiter die Qualifizierung zum geprüften Meister für Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erfolgreich abgeschlossen. Ein Mitarbeiter befindet sich derzeit noch in Ausbildung. 15 Mitarbeiter haben 2021 die Qualifizierung zum Berufskraftfahrer abgeschlossen.

Im Bereich der Klärwerke absolvieren derzeit vier Mitarbeiter die Weiterbildung zum Abwassermeister. Für einen Mitarbeiter fördert der Umweltbetrieb eine Weiterbildung zum Schweißfachmann. Im Bereich der Kanalunterhaltung hat ein Mitarbeiter 2022 die Werkprüfung (im Sinne des Eingruppierungsverzeichnisses nach § 11 a TVöD-NRW Teil A) abgelegt.

#### 6.4 Krankheitsstatistik und Leistungswandlung

Die Krankheitsquote ist 2021 im Vorjahresvergleich von 10,5 % auf 10,9 % leicht gestiegen. Die Auswertungsergebnisse für langzeiterkrankte Beschäftigte weisen im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 insgesamt 19 „Neufälle“ (Personen, die aktuell und nicht im vergangenen Jahr langzeiterkrankt waren) und 235 „Altfälle“ (Personen, die aktuell und bereits vorher im Zeitraum der letzten 12 Monaten langzeiterkrankt waren) aus.

Die Krankenstände werden durch verschiedene Belastungsfaktoren wie der hohen körperlichen Beanspruchung der Mitarbeiter\*innen in weiten Teilen der operativen Bereiche, der Altersstruktur der Belegschaft und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb beeinflusst. Zur Steuerung der Krankenstände lässt sich die Betriebsleitung jedes Quartal eine nach Geschäftsbereichen und Abteilungen ausdifferenzierte Auswertung der Krankenstatistik vorlegen. Seit 2017 sind die Geschäftsbereiche aufgefordert, die zentralen Auswertungen um eigene Analysen bezogen auf ihre Abteilungen und Teams zu ergänzen.

Dem internen Gesundheitsmanagement als Ergänzung zum städtischen Gesundheitsmanagement kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Dem wurde mit der Neugründung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz Rechnung getragen. Um die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und die Krankenstände zu senken, sind dort in den nächsten Jahren betriebspezifische Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu konzipieren und zu begleiten. Neben dem präventiven Ansatz der Vorbeugung von gesundheitlichen Ausfällen soll das Thema Gesundheit grundsätzlich stärker in den Arbeitsalltag der Mitarbeiter\*innen integriert werden.

Schon jetzt ergreift der Betrieb Maßnahmen zur Reduzierung der Krankenstände. Dazu gehörten 2021 folgende Aktivitäten:

- Frühzeitige Einstellung von Krankheitsvertretungen bei Langzeiterkrankungen
- Konsequente Verbesserung der eingesetzten Arbeitsmittel
- Angebote von Gesundheitspräventionskursen in Kooperation mit den Krankenkassen
- Über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard hinausgehende Arbeits- und Schutzausrüstung
- Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Gespräche durch Vorgesetzte

- Regelmäßige Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen
- Einsatz von Zeitarbeitsunternehmen mit Zustimmung des Personalrats zur Entlastung bei hohen Krankenständen
- Mediation und individuelles Coaching bei zwischenmenschlichen Problemstellungen zwischen Mitarbeiter\*innen und Vorgesetzten, auch als Prozess für ganze Organisationseinheiten
- Beauftragung von Organisationsuntersuchungen bei Arbeitsverdichtung
- Individuelle Begleitung durch die Betriebsleitung bei besonderen Problemstellungen
- Identifizierung und Besetzung von Stellen innerhalb des Betriebes mit Personen, die von einer Leistungswandlung betroffen sind (z.B. Maschinenpool, Zentrallager)
- Einrichtung von besonderen Stellen außerhalb des „normalen“ Stellenkontingents zum Einsatz von Personen mit besonderer Leistungswandlung
- Konsequente Verfolgung von Minderleistungsausgleichsansprüchen
- Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Ausstattung leidensgerechter Arbeitsplätze

Aktuell verfügt der Umweltbetrieb über sechs im Stellenplan ausgewiesene und besetzte sogenannte Verfügungsstellen für Personen mit besonderer Leistungswandlung in verschiedenen Aufgabenfeldern. Das Personal mit besonderer Leistungswandlung sind Beschäftigte, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihren eigentlichen Tätigkeiten nicht mehr nachgehen können.

Der Umweltbetrieb kann die bei der Stadt Bielefeld eingerichteten Verfügungsstellen für von Leistungswandlung Betroffene lediglich für Verwaltungskräfte mitnutzen. Deshalb war und ist es nach wie vor unerlässlich, innerhalb des Betriebes Stellen zu schaffen, die zum einen Einsatzmöglichkeiten für Betroffene bieten und zu anderen auch unter Produktivitätsgesichtspunkten Chancen für den Betrieb bieten. Der Umweltbetrieb hat Ende 2021 Einsatzfelder für sechs weitere Verfügungsstellen identifizieren können, die in den Stellenplan 2023 aufgenommen werden sollen.

## **7. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG**

Gemäß § 103 Abs. 3 wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2021 weiterhin defizitär.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagementsystem ist auf die speziellen Bedürfnisse des Umweltbetriebes ausgerichtet. Es wird unter Federführung der Risikokoordination fortlaufend weiterentwickelt. Seit der Risikoinventur 2019 wird das Risikomanagementtool der Firma Schleppen zur Erfassung, Bewertung und Steuerung aller relevanten Risiken genutzt.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

## 8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

### 8.1 Risikomanagement

Der Risikobericht für das Jahr 2020 wurde dem Betriebsausschuss am 07.09.2021 zusammen mit dem Jahresabschluss vorgelegt. Der zum 01.02.2021 neu gegründete Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz wurde in das Risikomanagementsystem integriert. Erforderliche Anpassungen an die Bedarfe des Umweltbetriebes sind im Risikomanagementtool umgesetzt worden. Die Detailerörterungen zur Risikoinventur 2021 haben im März und April 2022 stattgefunden.

### 8.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Dieser umfasst die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung, die Friedhöfe, die städtischen Grünflächen, Forsten und den Tierpark. Durch diese klar ausgelegten Tätigkeitsbereiche besteht eine relativ sichere Planungsgrundlage des Umweltbetriebes für dessen künftige Personal- und Ressourcenplanung sowie die Ertragsplanung. Dadurch besteht eine Grundlage für eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen ferner in der Entwicklung hin zu mehr Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Schonung der natürlichen Ressourcen. Die Entwicklung der Wasserstoffmobilität ist in der Projektphase und wird im Prognose-Abschnitt weiter dargestellt.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb stehen 117 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 400 Maßnahmen zugeordnet. Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge, neue Rechtsprechung)

- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2021 insgesamt 10 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

#### Kategorie Finanzen

##### 1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen

Die Marktzinsen befinden sich derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Eine Erhöhung des Zinssatzes hätte erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten zur Folge. Dies würde sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

##### 2. Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt, strenge Sparvorgaben und eine festgelegte Ergebnisabführung unabhängig vom tatsächlichen Jahresergebnis bedeuten für den Umweltbetrieb weiterhin große Herausforderungen und könnten zum Substanzverlust des Betriebes führen. Eine Senkung des vom Amt für Finanzen auf der Basis der zum Zeitpunkt der Kalkulation gültigen Rechtsprechung des OVG Münster festgelegten kalkulatorischen Zinssatzes führt zu niedrigeren Gebühreneinnahmen und wirkt sich negativ auf das Betriebsergebnis aus.

Die Gewinnabführung wird jedoch um diesen Effekt gekürzt.

#### Kategorie Personal / Organisation

##### 3. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten, Quarantäne, Arbeitsverdichtung und unbesetzte Leitungsstellen

Zum Ende des Jahres 2021 waren knapp die Hälfte des Personals im Umweltbetrieb über 50 Jahre alt. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Die kaufmännische Betriebsleitung ist das ganze Jahr über krankheitsbedingt ausgefallen. Die erste und technische Betriebsleitung musste die Aufgabenerledigung allein sicherstellen und den Gesamtbetrieb in alleiniger Verantwortung führen. Überdurchschnittlich hohe Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Im Geschäftsjahr 2022 sind diverse Leitungsstellen vakant. Für das Jahr 2022 werden für die Geschäftsbereiche 700.3 (Arbeits-

Gesundheits- und Umweltschutz) und 700.4 (Stadtentwässerung) neue Geschäftsbereichsleitungen gesucht. Der kaufmännische Betriebsleiter ist mit Ablauf des Monats März 2022 aus gesundheitlichen Gründen aus seiner Funktion abberufen worden und die erste und technische Betriebsleiterin geht im Jahr 2023 in den Ruhestand.

#### 4. Fachkräftemangel

Dieses Risiko betrifft alle Abteilungen des Umweltbetriebes in verschiedenem Umfang. Insbesondere die technischen und gewerblichen Bereiche können aktuell und perspektivisch den benötigten Personalbedarf nicht mehr in vollem Umfang auf dem Arbeitsmarkt decken.

#### 5. Personenschaden Mitarbeiter\*innen

Aufgrund gefährdungsträchtiger Berufsfelder besteht ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen durch allgemeine Verkehrsgefährdungen oder Unfälle bei der Bedienung von Maschinen und Geräten. Die betroffenen Mitarbeiter\*innen können unter Umständen langfristig ausfallen und dauerhafte körperliche sowie psychische Schäden davontragen.

#### 6. Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung von SAP R3 auf S4 HANA

Die endgültige Umstellung wurde von den Stadtwerken auf 2026 verschoben. Der Support des R/3 Systems wird bis 2027 verlängert. Mit den Vorbereitungen zur Umstellung wurde 2021 begonnen. Der Umfang dieses Projektes bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, die zurzeit noch nicht absehbar sind. Dieses Risiko betrifft den Gesamtbetrieb, da SAP-Module im Rechnungs- und Bestellwesen, in der Werkstatt, im Maschinenpool und im Lager eingesetzt werden. Weiterhin existieren Schnittstellen zu Athos und FPI. Personelle Engpässe drohen im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, der IT-Abteilung und bei den Stadtwerken als Systembetreuer.

#### Kategorie Recht

#### 7. Veränderte Rechtsprechung

Am 17.05.2022 änderte das Oberverwaltungsgericht Münster seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung. Dieses Urteil hat weitreichende Folgen für die Berechnung der Gebühren, aber auch für die Ertragslage des Umweltbetriebes und die Finanzbeziehungen zur Stadt Bielefeld.

## Kategorie Technik

### 8. Gefährdung der Sicherheit durch den Betrieb veralteter Anlagen

Die Vielzahl elektrischer Anlagen im Altbestand sowie in explosionsgefährdeten Bereichen stellen ein erhebliches Risiko dar. Neben den finanziellen Auswirkungen durch einen erhöhten Prüfaufwand und Nachbesserungsbedarf an den Anlagen können sich Auswirkungen auf den Betrieb der Anlagen sowie die Sicherheit der Beschäftigten ergeben.

## Kategorie Umwelt

### 9. Biotische Risiken

Nicht kalkulierbare und undefinierbare Risiken entstehen, wenn durch klimatische Veränderungen neue Symbiosen in der Natur entstehen, für die bislang keine Strategien entwickelt worden sind bzw. für die es bislang keine persönlichen, organisatorischen oder technischen Lösungen gibt. Zu den biotischen Risiken gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten. Von Insekten können zahlreiche Risiken ausgehen. Verbreitet sind die allergischen Reaktionen durch die Gifthaare des Eichenprozessionsspinners, Stiche der Asiatischen Hornisse oder der Verlust der Standsicherheit von Bäumen durch den asiatischen Laubholzbockkäfer. Die Massenvermehrungen von Pflanzenfressern infolge des Klimawandels können großflächige Ausfälle der Wald- bzw. Baumbestände zur Folge haben. Verschiedene Pilzarten führen zu Eschentriebsterben, Kastaniensterben und dauerhaften Schäden an Buchen und Platanen. Durch den Klimawandel oder internationale Transporte begünstigte Erreger wie die Afrikanische Schweinepest und die Vogelgrippe stellen ein Risiko für die heimische Tierwelt und Menschen dar.

### 10. Abiotische Risiken

Abiotische Umweltfaktoren sind Faktoren, an denen Lebewesen erkennbar nicht beteiligt sind. Hierzu gehören das Klima allgemein, Mineralstoffe im Boden, auch der pH-Wert oder andere Faktoren, die sich durch chemische und physische Messmethoden erfassen lassen. Es besteht das Risiko, dass Prozesse nach Ausführung nicht zum gewünschten Erfolg führen. Ein Beispiel ist die Pflanzung in verunreinigte Böden.

Zu den abiotischen Risiken zählen im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme, Stürme und Schneefall verursachten Schäden. Zu nennen sind beispielsweise Überschwemmungen und Schäden am Baumbestand durch Waldbrände, eine erhöhte Anfälligkeit ge-

genüber Schädlingen bis hin zur Entwurzelung. Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen.

Dauerschnellfall über 36 Stunden mit extremen Schneeverwehungen haben im Februar 2021 zum teilweisen Ausfall der Müllabfuhr und zu erheblichen Einschränkungen in der Mobilität der Bevölkerung geführt.

Aufgrund der sich verändernden Witterung in der Vergangenheit steigt das Risiko von Waldbränden zunehmend. Begünstigend für unseren Raum sind die hohen Laubholzanteile in vielen Waldbeständen. Eine zunehmende Sommertrockenheit führt außerdem zu einem Anstieg des Stresslevels der Straßen- und Waldbäume. Durch Brüche an Ästen und Kronen aufgrund von Stürmen entstehen erhöhte Aufarbeitungskosten. Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

## **9. Prognose/Ausblick**

### **9.1 Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster**

Am 17.05.2022 änderte das Oberverwaltungsgericht Münster seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung. Dieses Urteil hat weitreichende Folgen für die Berechnung der Gebühren, aber auch für die Ertragslage des Umweltbetriebes und die Finanzbeziehungen zur Stadt Bielefeld. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen werden stadtinterne und interkommunale Abstimmungen nach Auswertung der Urteilsbegründung erfolgen.

### **9.2 Haushaltskonsolidierung**

Der für 2022 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 11.112 TEUR aus. In der mittelfristigen Erfolgsrechnung bis 2025 wurde ein ausreichend hoher Gewinn ausgewiesen, um die durch verwaltungsinternen Vorgaben festgelegten Ergebnisabführungen an den Haushalt bedienen zu können. Dieses trifft aufgrund der aktuellen Rechtsprechung so nicht mehr zu. Die durch das OVG Urteil erforderliche Neuberechnung der kalkulatorischen Kosten wird eine Verringerung der

Zuweisungen aus Gebühreneinnahmen um etwa 24 Mio. € zur Folge haben. Deshalb kann ab 2023 eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt nicht mehr geleistet werden. Dem Umweltbetrieb wurde durch den Kämmerer der Stadt Bielefeld zugesagt, dass ab dem Jahr 2023 Ergebnisabführungen an den Haushalt nicht mehr zu leisten sind.

Mit Verfügung vom 22.02.2022 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Haushalt 2022 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Sie hat außerdem erklärt, dass die Stadt Bielefeld von den Restriktionen der Haushaltssicherung befreit ist und kein Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre mehr aufgestellt werden muss. Allerdings weist die Bezirksregierung auf eine perspektivisch schlechtere Haushaltslage hin, die auch weiterhin Haushaltsdisziplin erfordert.

Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Wirtschaftsplan 2023 unter Beachtung der städtischen Vorgaben auf. Wegen der Verringerung der Zuweisungen aus Gebühreneinnahmen muss die bisherige Zuweisungspraxis für die nicht durch Gebühren refinanzierten Bereiche eine Veränderung erfahren. Ein Verlustausgleich der defizitären Sparten kann über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes künftig nicht mehr sichergestellt werden. Deshalb ist eine auskömmliche Vergütung der durch den Umweltbetrieb zu erbringenden Leistungen zwingend sicherzustellen. Die Vorlage in die politischen Gremien zur Beschlussfassung erfolgt wahrscheinlich erst im November 2022.

### 9.3 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe und muss diese auch politisch vertreten.

Der Anteil der zu entwässernden öffentlichen Fläche erhöht sich für das Jahr 2022 leicht um rd. 0,13 %. Die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 konnte durch eine Entnahme aus dem Bestand des Sonderpostens trotz steigender Kosten konstant auf 1,06 € pro Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Fläche gehalten werden. Die Schmutzwassergebühren mussten um 0,09 € auf 3,13 € / qm angehoben werden. Wegen des OVG Urteils werden sowohl die Regenwasser- als auch die Schmutzwassergebühr deutlich sinken.

Die Gebühren der Straßenreinigung und des Winterdienstes unterliegen starken Kostenschwankungen insbesondere durch den witterungsabhängigen Winterdienst. Für das Jahr 2022 konnten die Gebührensätze durch Entnahmen aus dem Sonderposten für die wichtigsten Reinigungsklassen

konstant gehalten werden, nur in einzelnen Reinigungsklassen gab es geringe Gebührensteigerungen. Aufgrund der sehr hohen zusätzlichen Kosten für Subunternehmereinsätze im Winterdienst im Februar 2021 wird für 2023 mit einer Gebührensteigerung gerechnet. Auch die finanziellen Auswirkungen der politischen Beschlüsse zum Winterdienstkonzept lassen einen Anstieg der Gebühren prognostizieren.

Infolge von höheren Personal- und Materialkosten wurden die Restmüllgebühren für das Jahr 2022 leicht erhöht. Zum Teil konnten die Kostensteigerungen durch höhere Wertstoffvermarktungserlöse kompensiert werden. Die Bioabfallgebühr konnte konstant gehalten werden. Sowohl Restmüll- als auch Biomüllbehältervolumen erhöhten sich leicht. Insbesondere wegen der unerwartet hohen Erlöse aus der Papiervermarktung können die Restmüll- und Bioabfallgebühr im 2023 wahrscheinlich konstant gehalten werden.

Diese oben beschriebenen Prognosen beruhen auf Erkenntnissen, die sich bis zum Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 ergeben haben. Die Auswirkungen können derzeit noch nicht realistisch eingeschätzt werden. Bei anhaltenden, jetzt schon feststellbaren Preissteigerungen und Lieferengpässen werden sich negative Auswirkungen auf alle Gebührenarten des Umweltbetriebes nicht vermeiden lassen.

#### 9.4 Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes

Vor allem der am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führt zu großen Verwerfungen auf den internationalen Märkten. Die Folgen betreffen auch den Umweltbetrieb:

##### Treibstoff- und Energiepreise

In vielen Bereichen des Umweltbetriebes werden fahrzeugintensive Dienstleistungen erbracht. Die Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind mit erheblichen Treibstoffverbräuchen im täglichen Einsatz, vom Klein-LKW über Kehrmaschinen, Kippen mit Ladekran, Kanalspülsaugwagen bis zu Drei-Achs-Müllfahrzeugen. Nachdem schon 2021 überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Diesel zu verzeichnen waren, sind die Einkaufspreise zu Beginn des Ukraine-Krieges um 50 % gestiegen. Die vom Bund zugesagten Entlastungspakete werden diese Mehrkosten nur geringfügig abfedern. Der Einsatz alternativer Antriebe und damit die Neuausrichtung des Fuhrparks gewinnt vor diesem Hintergrund erneut an Bedeutung.

### Dienstleistungen Dritter

Der Umweltbetrieb vergibt regelmäßig Aufträge an Dritte. Dazu gehören Transportleistungen (wie z. B. Muldentransporte auf den Wertstoffhöfen und für die Grünschnittumschlagplätze, Klärschlammtransporte), Baumaßnahmen, landschaftspflegerische Tätigkeiten und vieles mehr. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass mittel- bis langfristige Rahmenverträge zu fest kalkulierbaren Preisen nicht mehr abgeschlossen werden können. Ein Rahmenvertragslieferant hat bereits Insolvenz angemeldet. Ersatzlieferungen konnten im April 2022 nur mit Tagespreisen, die mehr als 100 % über den Rahmenvertragspreisen lagen, beschafft werden. Zunehmend versuchen Auftragnehmer daher bei bestehenden Verträgen Mehrkosten geltend zu machen.

### Materialpreise und -verfügbarkeit

Materialpreissteigerungen zeichnen sich in den unterschiedlichsten Segmenten ab. Beispielhaft sind hier zu nennen: energieintensive Vorprodukte (Stahl, Metalle), Baustoffe, erdölbasierte Produktgruppen (Bitumen, Kunststoffen, chemischen und anderen Betriebsmittel), Holzprodukte, Schüttgüter, Tierfutter. Die Preissteigerungen liegen deutlich oberhalb der allgemein schon hohen Inflationsrate. Es zeichnet sich ab, dass bei verschiedenen Materialien und Produkten längere Lieferzeiten einzuplanen bzw. sie im Einzelfall temporär nicht verfügbar sind. Das kann zu Verzögerungen in der Leistungserbringung und bei Baumaßnahmen führen. Für Letztere bestehen teilweise zeitbezogene Fördermittelzusagen, so dass bei Nichteinhaltung der Ausführungsfristen Fördermittel ggf. zurückgezahlt werden müssen. Verlängerte Lieferzeiten können außerdem dazu führen, dass elektrische Anlagen länger als geplant betrieben werden müssen und Sicherheitsrisiken entstehen (Unfallgefahr, Ausfall von Anlagen) können.

Konkrete weitere Prognosen sind vor dem ungewissen Verlauf des Krieges und der noch unklaren Wirkungen der Sanktionen nur schwer möglich. Es können sich daraus aber massive Folgen für die Daseinsvorsorge ergeben.

## 9.5 Entwicklung der Wasserstoffmobilität im Umweltbetrieb

Im Rahmen des Projektes „HyDrive OWL“ haben die Stadt Bielefeld gemeinsam mit dem Kreis Lippe und dem Kreis Minden-Lübbecke zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) die Potentiale für die Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Wasserstoff vor Ort analysiert. Seit Februar 2021 kooperieren auch die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter und Paderborn mit dem Projekt.

Die Potentialanalyse des Fraunhofer ISE hat ergeben, dass eine erste Elektrolyseanlage zur Erzeugung von Wasserstoff vor allem dann wirtschaftlich ist, wenn eine bestimmte Größenordnung erreicht wird. Hiernach sollte für OWL eine Anlage bis zu 10 MW Leistung und 8.000 Volllaststunden im Jahr leisten, um konkurrenzfähige Produktionskosten zu erreichen. Bei den im Gebiet OWL betrachteten Standorten schneidet die Müllverbrennungsanlage in Bielefeld am besten ab.

In einem nächsten Schritt wollen sich die OWL-Kreise und die Stadt Bielefeld im Jahr 2022 gemeinsam für das Förderprogramm „HyPerformer“ bewerben. Hierzu läuft bereits eine Akquise von Logistikern, Tankstellenbetreibern und Anwendern, die konkrete Investitionen tätigen möchten. Erfolgreiche Regionen erhalten vom Bund zwischen 5 und 20 Millionen Euro für die Realisierung einer Wasserstoffinfrastruktur.

Der Umweltbetrieb hat mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH und mit der MVA Bielefeld Herford vereinbart, einen gemeinsamen Lösungsweg zur Betankung der Fahrzeuge des Umweltbetriebes zu erarbeiten. In diesem Zug überprüft der Umweltbetrieb die Möglichkeiten einer H<sub>2</sub> Betankungsinfrastruktur für Abfallsammelfahrzeuge auf dem Gelände der Müllverbrennungsanlage (MVA) bzw. als Übergangslösung ebenfalls an dem Standort eine sogenannte Trailer-Lösung. Ein entsprechendes Erbbaugrundstück für dieses Vorhaben wurde dem Umweltbetrieb bereits in Aussicht gestellt. Die Betriebsleitung hofft in diesem Zusammenhang auf entsprechende Förderprogramme des Bundes oder des Landes für die Ertüchtigung einer Betriebstankstelle. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Wasserstoffbedarf der H<sub>2</sub>-Fahrzeuge des Umweltbetriebes künftig durch den von der MVA gelieferten Wasserstoff zu decken.

#### 9.6 Ausbau 4. Reinigungsstufe auf den Bielefelder Kläranlagen

Bei der „4. Reinigungsstufe“ geht es um die Nachrüstung von kommunalen Kläranlagen mit einer Verfahrensstufe zur Entfernung bzw. deutlichen Reduzierung von Mikroverunreinigungen, wie etwa von Medikamentenresten. Sie wird im Entwurf für den 3. Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) u. a. für kommunale Kläranlagen der Größenklasse 5 vorgesehen. In Bielefeld betrifft dies die Kläranlagen Heepen und Brake.

Um sich den zukünftigen Anforderungen an die Abwasserreinigung zu stellen, soll 2022 auf den beiden Großkläranlagen Heepen und Brake ein umfangreiches Messprogramm durchgeführt wer-

den. Hierbei sollen, neben den bereits üblichen Mikroschadstoffen, die Stoffströme von multiresistenten Erregern und Kunststoffen/Mikroplastik untersucht werden. In diesem Zusammenhang wird außerdem geklärt, inwieweit der Rückhalt durch die bisherige Reinigung insbesondere durch die nachgeschalteten Sandfilter auf beiden Großkläranlagen bereits stattfindet. Auch sollte mit Abschluss des Messprogramms auf den Großkläranlagen der Umbau des Prozessleitungs-systems abgeschlossen sein. Die Planungen sehen die Fertigstellung der Prozessleittechnik im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2022 vor.

Im Anschluss daran kann dann auf den Anlagen mit der Planung zur Einführung einer „4. Reinigungsstufe“ begonnen werden. Ziel ist es, eine umfassende und weitreichende Abwasserreinigung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Dieser Zeitraum deckt sich auch mit dem Entwurf für den 3. Bewirtschaftungsplan der WRRL. Die Investition in die Einrichtung der „4. Reinigungsstufe“ wird sich auf die Gebührenkalkulation auswirken. Verlässliche Aussagen zu Kosten und Gebühren können jedoch erst nach Abschluss der Vorplanungen getroffen werden.

Für die relativ kleine Kläranlage Sennestadt (Ausbaugröße 33.000 Einwohnergleichwerte) ist im Entwurf für den 3. Bewirtschaftungsplan der WRRL keine weitere Reinigungsstufe vorgesehen, so dass hier die Planungen vorerst noch zurückgestellt werden, zugunsten der vorrangigen Sanierung der beiden Großanlagen Heepen und Brake.

#### 9.7 Klimawandel

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Klimawandelfolgen wie Zunahmen von Hitze, Trockenheit, Starkregen und Stürmen wirken sich in der ganzen Welt aus. Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Deutschland mit verheerenden Überflutungen, besonders in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, haben gezeigt, wie nahe solche extremen Ereignisse kommen und wie immens ihre Auswirkungen und Schäden die Bevölkerung und Natur treffen können. Bielefeld ist bisher von den ganz großen Katastrophen verschont geblieben. Dennoch ist in den letzten Jahren festzustellen, dass es Ereignisse gegeben hat, die in dieser Intensivität noch nie oder nur extrem selten aufgetreten sind. So sind beispielsweise im Februar in Bielefeld ein außergewöhnliches Schneechaos und im September in einigen Stadtteilen Bielefelds extreme Starkregenereignisse mit statistischen Wiederkehrzeiten von über 200 Jahren aufgetreten.

Damit einhergehend kommt u.a. auch einer funktionsfähigen, geordneten und nachhaltigen Abwasserbeseitigung eine große Bedeutung zu. Die Stadt Bielefeld muss im Rahmen der kommunalen Selbstverpflichtung dafür Sorge tragen, dass sie eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und für den Gewässerschutz gewährleistet. Deshalb ist es unabdingbar, dass Abwasseranlagen bereitgestellt werden, die baulich intakt, hydraulisch leistungsfähig und betrieblich funktionsfähig sind und den Regeln bzw. dem Stand der Technik entsprechen. Damit leisten Abwasseranlagen einen wesentlichen Beitrag zum Überflutungsschutz. Allerdings können Abwasseranlagen weder in wirtschaftlicher noch in technischer Hinsicht so ausgelegt werden, dass auch seltenere Starkregenereignisse schadlos über die Kanalisation abgeleitet werden können.

Gemeinschaftlich müssen sich die verschiedenen Akteure der Stadtverwaltung auf die Klimaveränderungen einstellen und die Chance nutzen, die Stadt durch geeignete Maßnahmen an die Klimafolgen anzupassen. Die Klimafolgenanpassung ist damit als eine gesamtstädtische und -gesellschaftliche Aufgabe anzunehmen, die im Interesse aller liegt und zukünftig einer intensiveren Zusammenarbeit auf allen Ebenen bedarf.

Auch für die Pflege des Stadtgrüns hat der Klimawandel eine wachsende Bedeutung. Die Bäume in der Stadt und auf den Friedhöfen werden zunehmend durch Witterungsextreme und hier insbesondere durch sommerliche Hitze- und Dürreperioden gefährdet. Diese jetzt schon feststellbare Tendenz wird zu einer zusätzlichen Belastung der Bäume. Sie führt zur Verringerung ihrer Vitalität und somit zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten und letztendlich zu einer verkürzten Lebenserwartung. Aber nicht nur die bislang bekannten Krankheiten und Schädlinge werden den Bäumen zusetzen, sondern auch die durch den Klimawandel neu eingeführten oder eingewanderten Schädlinge und Krankheiten. Das Auftreten der Kastanienminiermotte ist bisher ohne größere Folgen für den Baumbestand geblieben. Sollten jedoch der Asiatische Laubholzbockkäfer und ähnliche aggressive Schädlinge in Bielefeld auftreten, so ist der Baumbestand auch direkt gefährdet. Der seit einigen Jahren auftretende Befall der Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) macht darüber hinaus deutlich, dass die mit der Klimaänderung einhergehenden Folgeerscheinungen zum Teil erhebliche Kosten verursachen werden. Fest steht schon heute, dass der Umweltbetrieb in Zukunft einen erhöhten technischen und finanziellen Aufwand betreiben muss, damit Pflanzen und Bäume optimale Standortbedingungen vorfinden, gesund wachsen und ihre Wohlfahrtswirkungen auch tatsächlich leisten können.

Im Vordergrund zukünftiger Baumpflanzungen in den Grünanlagen und den Friedhöfen muss immer die Funktionserfüllung und somit die Standortgerechtigkeit des Baumes stehen. So wird es zukünftig verstärkt darauf ankommen, eine größere Vielfalt an Baumarten in Bielefeld zu etablieren. In Verbindung mit einer optimalen Vorbereitung des jeweiligen Pflanzstandortes kann so ein stabiler und vitaler Baumbestand erhalten bzw. aufgebaut werden, der auch auf eingewanderte bzw. eingeschleppte Schädlinge und Krankheiten entsprechend reagieren kann.

Bereits jetzt ist ersichtlich, dass der Aufwand für das Bewässern der (Jung-)Bäume bzw. der Neupflanzungen allgemein stark zugenommen hat. Der Umweltbetrieb hat den Maschinenpool aus diesem Grunde bereits angepasst und erweitert. Darüber hinaus werden auch Lösungen gesucht wie beispielsweise Winterdienstfahrzeuge die für die sommerlichen Bewässerungsfahrten umgerüstet werden können. Für die Bewässerung der Stadtbäume und Neupflanzungen wird derzeit zum Großteil noch Stadtwasser bzw. Leitungswasser eingesetzt. Um diesen Anteil zukünftig zu verringern, wird derzeit an Alternativlösungen für die Stadtwassernutzung z. B. durch Nutzung von Tiefenbrunnen erarbeitet.

Das Ziel der Stadt Bielefeld, 2030 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein, fordert u. a. das gesamte Beschaffungswesen der Stadtverwaltung. In einem Projekt des Umweltamtes werden Richtlinien erarbeitet, wie der Aspekt der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen und folglich auch bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann. Der Umweltbetrieb bringt sich in dem Projekt mit seinen Erfahrungen ein.

## 9.8 Wertstoffhöfe

Die stetig gestiegene Nachfrage zur Nutzung der Wertstoffhöfe durch die Einwohner\*innen stellt den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Die Wertstoffhöfe Mitte und Nord müssen perspektivisch technisch angepasst und aufgewertet werden, um die stetig wachsenden Anlieferungsströme aufzunehmen. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten ist es derzeit notwendig, bei der Verladung und Verdichtung der Mulden Teile der Wertstoffhöfe im laufenden Betrieb abzusperren. Für Neuplanungen von Wertstoffhöfen werden insofern umfassende Trennungen des Anliefer- und Betriebsverkehrs empfohlen. Mögliche Planungsvarianten über zwei Ebenen stellen dabei die erfolgversprechendsten Lösungen dar.

Für den Wertstoffhof Mitte wurde in 2020 eine Machbarkeitsstudie erstellt, die technische Veränderungen am vorhandenen Standort aufzeigt, um die Lenkung der Besucherströme und die Annahme von Wertstoffen zu optimieren. Nach Fertigstellung des Hauses B als letzten Baustein des Betriebshofkonzeptes wird das Gelände auf dem Betriebshof Mitte inklusive der in den letzten Jahren zusätzlich erworbenen Flächen einer Gesamtbetrachtung unterzogen. Die Erarbeitung eines optimalen Nutzungskonzeptes steht dabei im Fokus. Die Neugestaltung des Wertstoffhofes Mitte erfährt in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung. Nach Fertigstellung der Konzeption kann mit den Optimierungsarbeiten begonnen werden.

Da der Wertstoffhof Nord am vorhandenen Standort aus genehmigungsrechtlicher Sicht nicht erweitert werden kann, wurde eine Ersatzfläche im Bielefelder Norden gesucht. Die bisher einzige Fläche, die sowohl vom Bau- und auch Umweltamt der Stadt Bielefeld für geeignet gehalten wird, befindet sich noch nicht im Eigentum des Umweltbetriebes. Für dieses Grundstück wurde im Juli 2021 ebenfalls eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die seit Januar 2022 vorliegt. Nach den derzeitigen anerkannten Regeln der Technik ist die Grundstücksfläche zur Errichtung eines Wertstoffhofes mit einem ergonomischen Anliefersystem geeignet. Mit diesen Ergebnissen sind die Umbau- und Betriebsflächenplanungen im Laufe des Jahres 2022 zu konkretisieren und innerhalb des Umweltbetriebes und den zu beteiligen städtischen Ämtern abzustimmen. Zur Sicherung der Grundstückfläche sind bereits jetzt Verhandlungsgespräche mit der verkaufsbereiten Eigentümerin zu führen.

#### 9.9 Geänderte Rechtsprechung zur Abwassergebührenkalkulation

Aufgrund einer Klage aus dem Jahr 2017 hat das Oberverwaltungsgericht in Münster am 17.05.2022 in einem Musterverfahren (AZ 9 A 1019/20) die seit 1994 begründete Rechtsprechung zur Berechnung von Abwassergebühren geändert. In den Änderungen wurde über zwei grundlegende Kalkulationsansätze entschieden, die damit als rechtswidrig angesehen werden. Zum einen wird der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert und der kalkulatorischen Verzinsung mit einem Nominalzinssatz als unzulässig gewertet. Dies bedeutet einen doppelten Inflationsausgleich, der dem Kalkulationszweck der Sicherstellung der dauerhaften Betriebsfähigkeit der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung widerspricht. Zum anderen wird bemängelt, dass der einheitliche Nominalzinssatz für Eigen- und Fremdkapital aus dem fünfzigjährigen Durch-

schnitt zuzüglich eines pauschalen Zuschlags sachlich nicht mehr gerechtfertigt ist. Das Oberverwaltungsgericht hält eine einheitliche Verzinsung aus dem zehnjährigen Durchschnitt ohne Zuschlag für angemessen.

Die geänderten Vorgaben haben Einfluss auf die zukünftige Berechnung der Abwassergebühren der Stadt Bielefeld. Die aktuelle Kalkulation hat sich an die bisherige Rechtsprechung des OVG gehalten und für den kalkulatorischen Zinssatz den fünfzigjährigen Durchschnitt zugrunde gelegt. Der Umweltbetrieb und die Stadt Bielefeld werden aufgrund der zu erwartenden Mindererträge die zukünftigen Finanzbeziehungen grundlegend überarbeiten. Die weiteren stadtinternen Abstimmungen erfolgen nach der endgültigen Auswertung der Urteilsbegründung, die am 31.05.2022 eingegangen ist. Alle Bescheide der Stadt Bielefeld hinsichtlich der Festsetzung der Abwassergebühren werden mit einem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO erlassen, sodass ein Widerspruch nicht notwendig ist. Die Bescheide, die mit Widerspruch angefochten wurden, werden überprüft und korrigiert. Aufgrund der notwendigen Gebührenneukalkulation und des Beschlusses der Gebührensatzung durch den Rat der Stadt Bielefeld ist noch nicht abzusehen, wann der Prozess abgeschlossen sein wird. Alle bestandskräftigen Bescheide haben weiterhin Bestand und werden nicht erneut geprüft oder geändert.

#### 9.10 Ergebnisentwicklung 2022

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.112 T€ vor. Anhand der Berichterstattung zum 30.04.2022 wird eine positive Abweichung in Höhe von 270 T€ erwartet. Die möglichen Auswirkungen des OVG-Urteils sind hier noch nicht berücksichtigt. Die Abstimmungsergebnisse zum weiteren Vorgehen mit der Stadt Bielefeld liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Fest steht, dass eine Gewinnabführung im Jahr 2023 an den Haushalt der Stadt Bielefeld nicht mehr vorgesehen ist.

Bielefeld, den 29.06.2022

Stücken-Virnau

Gertsen

(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

## Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>179.147,50 €</b>	<b>133.890,27 €</b>	<b>I. Stammkapital</b>	<b>38.346.891,09 €</b>	<b>38.346.891,09 €</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>II. Rücklagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	102.283.924,70 €	104.632.278,57 €	1. Allgemeine Rücklage	23.024.727,79 €	20.696.810,09 €
2. Entsorgungsleitungen	493.917.484,62 €	494.876.324,62 €	2. Zweckgebundene Rücklagen	220.287.587,34 €	220.265.647,52 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	24.644.210,43 €	26.965.728,43 €		243.312.315,13 €	240.962.457,61 €
4. Fahrzeuge	28.703.878,00 €	21.245.850,00 €	<b>III. Jahresüberschuss</b>	<b>15.560.481,69 €</b>	<b>12.706.214,41 €</b>
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.696.922,92 €	2.660.084,92 €	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>20.314.792,58 €</b>	<b>18.327.948,77 €</b>
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.361.887,84 €	26.899.894,62 €	<b>C. Rückstellungen</b>		
	<b>687.608.308,51 €</b>	<b>677.280.161,16 €</b>	1. Pensionsrückstellungen	25.570.576,00 €	23.621.634,00 €
<b>III. Finanzanlagen</b>			2. Steuerrückstellungen	355.000,00 €	81.800,00 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €	3. Sonstige Rückstellungen	8.170.234,39 €	9.393.371,42 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	227.082,27 €	431.599,03 €		<b>34.095.810,39 €</b>	<b>33.096.805,42 €</b>
3. Beteiligungen	212.425,30 €	129.210,30 €	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	<b>495.344,29 €</b>	<b>616.646,05 €</b>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276.643.197,53 €	276.511.212,73 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.578.232,27 €	10.223.950,05 €
<b>I. Vorräte</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.301,17 €	- €
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.154.349,09 €	2.075.159,17 €	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.080,08 €	8.078,05 €
2. Tierbestand	31.459,00 €	33.799,00 €	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	10.168.155,66 €	7.615.629,81 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	33.491,97 €	37.377,61 €	6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern:	404.781,83 €	382.037,82 €
	<b>2.219.300,06 €</b>	<b>2.146.335,78 €</b>	4.214,57 € (Vorjahr 9.212,67 €)	<b>294.825.748,54 €</b>	<b>294.740.908,46 €</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 135.064,66 € (Vorjahr: 133.465,50 €)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.210.729,31 €	1.774.222,96 €	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>51.938.529,01 €</b>	<b>52.493.184,27 €</b>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.825,00 €	6.561,27 €			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	386,89 €	110,30 €			
4. Forderungen gegen die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.623.091,46 € (Vorjahr 1.400.984,77 €)	4.918.522,26 €	6.986.501,68 €			
5. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 87.296,96 € (Vorjahr 129.340,86 €)	405.004,56 €	528.614,67 €			
	<b>7.538.468,02 €</b>	<b>9.296.010,88 €</b>			
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>19.501,61 €</b>	<b>870.462,66 €</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>334.498,44 €</b>	<b>330.903,23 €</b>			
	<b>698.394.568,43 €</b>	<b>690.674.410,03 €</b>		<b>698.394.568,43 €</b>	<b>690.674.410,03 €</b>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

5

**Gewinn- und Verlustrechnung des  
Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	157.385.173,53	150.985.026,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.203.011,28	1.820.645,17
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 437.359,51 (Vorjahr: € 264.579,02)	2.970.701,48	2.081.632,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.919.823,54	-9.762.130,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.921.409,78	-30.427.522,91
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-46.968.607,07	-47.095.330,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 4.719.213,43 (Vorjahr: € 4.280.823,85)	-13.559.933,91	-13.070.151,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-24.396.149,38	-23.889.872,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.478.924,78	-9.664.357,46
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 148.202,00 (Vorjahr: € 98.000,00)	148.202,00	98.000,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 17.501,61 (Vorjahr: € 26.909,38)	17.501,61	26.909,38
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.360,92	61.006,40
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.516.870,81	-8.058.004,74
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-327.453,96	-276.290,50
13. Ergebnis nach Steuern	15.685.777,59	12.829.558,56
14. Sonstige Steuern	<u>-125.295,90</u>	<u>-123.344,15</u>
15. Jahresüberschuss	<u>15.560.481,69</u>	<u>12.706.214,41</u>

# **Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021**

### **I. Rechtliche Grundlagen**

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

### **II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

#### **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **(1) Aktiva**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

## **(2) Passiva**

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 17,45 % (Vorjahr 22,76 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

## B. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 35.362 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

<b>Sparte</b>	<b>Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€</b>	<b>Art der Maßnahmen (überwiegend)</b>
Stadtentwässerung	28.840	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	177	Nutzfahrzeuge und Umbau der vorhandenen Büros
Stadtgrün	32	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Tierpark	85	Sanierung der Limicolenanlage, Werkstattgebäude, Fahrradunterstand
Sonstige Verwaltungsdienste	5.642	Bauarbeiten auf dem zentralen Betriebsgelände
Friedhöfe	405	Wege- und Zaunbaumaßnahmen, Umbau Unterkunft Waldfriedhof Sennestadt
Stadtreinigung	181	Umbau Müllbehälterlager, Remise und Wertstoffhof, Sanierung Kehrrichtlager und Waschplatz
<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>35.362</b>	

### Veränderung des Grundstücksbestandes

Der Grundstücksbestand blieb unverändert.

### Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurde ein Regenklärbecken an der Senner Straße im Wert von 943 T€ in Betrieb genommen.

### Geplante Baumaßnahmen

Es wird ein weiteres Verwaltungsgebäude anstelle des angemieteten Bürogebäudes an der Eckendorfer Straße 43 errichtet. Die Fertigstellung ist in 2022 geplant. Außerdem sind für die Wertstoffhöfe Nord und Mitte Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von verrohrten Gewässern

durchführt; hier ist besonders die Luttersanierung hervorzuheben. Auf dem Gelände des Waldfriedhofes Sennestadt ist der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und des angrenzenden Kapellentraktes geplant. Auf dem Kanalbetriebshof wird das Betriebsgebäude erweitert. Außerdem soll auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen.

### Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital*)	Ergebnis
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	1.107	185
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	785	-45
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	1.118	120
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	766	188

\*) Stand 31.12.2020

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt T€ 4.919 entfallen 3.085 T€ (Vorjahr 5.181 T€) auf Lieferungen und Leistungen.

## Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.21	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.21
	T€	T€	T€	T€
<b>Eigenkapital</b>				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	20.697	0	2.328	23.025
Zweckgebundene Rücklagen	220.265	19	42	220.288
Jahresüberschuss	12.706	12.706	15.560	15.560
<b>Rückstellungen</b>				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.622	1.633	3.582	25.571
Steuerrückstellungen	82	0	273	355
Sonstige Rückstellungen	9.393	4.824	3.601	8.170

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 2.328 aufgrund der Gewinnverwendung 2020 zugeführt.

Die Zugänge bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 42 ergeben sich durch Beiträge nach KAG (T€ 41) sowie weiterer Aufnahmen verrohrter Gewässer (T€ 1). Die Abgänge in Höhe von T€ 19 ergeben sich aus Investitionen für das Klärwerk Verl-Sende.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen (T€ 7.119) Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

**Verbindlichkeiten**

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber</b>				
Kreditinstituten	276.643	23.106	253.537	177.770
(Vorjahr)	(276.511)	(23.180)	(253.331)	(173.409)
<b>2. Verbindlichkeiten aus anderen</b>				
Lieferungen und Leistungen	7.578	7.578	0	0
(Vorjahr)	(10.224)	(10.224)	(0)	(0)
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber</b>				
verbundenen Unternehmen	26	26	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber</b>				
Beteiligungsunternehmen	5	5	0	0
(Vorjahr)	(8)	(8)	(0)	(0)
<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber</b>				
der Stadt	10.168	7.238	2.930	1.067
(Vorjahr)	(7.616)	(5.791)	(1.825)	(919)
<b>6. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
	405	317	88	0
(Vorjahr)	(382)	(253)	(129)	(0)
	294.825	38.270	256.555	178.837
(Vorjahr)	(294.741)	(39.456)	(255.285)	(174.328)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 10.168 T€ betreffen 6.642 T€ (Vorjahr 5.366 T€) Lieferungen und Leistungen.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	35.322	34.613
Stadtentwässerung	82.565	80.797
Friedhöfe	7.184	6.868
Grünflächen	12.646	12.610
	<u>137.717</u>	<u>134.888</u>
Tätigkeit für duale Systeme	3.005	3.023
Sonstige Umsatzerlöse	16.663	13.074
	<u><u>157.385</u></u>	<u><u>150.985</u></u>

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€
<b>Löhne und Gehälter</b>	
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	44.633
Auszubildende	0
Beamte	2.408
Veränderung der Personalrückstellungen	-72
	<u><b>46.969</b></u>

**Soziale Abgaben und Aufwendungen  
für Altersversorgung und Unterstützung**

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	9.694
Altersversorgung	4.719
Unterstützungsleistungen	-853
	<hr/> <b>13.559</b>
	<hr/> <b>60.528</b> <hr/>

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2021 T€ 1.364 im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Rückstellungen von T€ 1.364 (Vorjahr T€ 1.351).

**III. Sonstige Angaben**

**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 23.466 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 257.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 3,25.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2021 betrug T€ 44.575.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 11 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,8 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

## 2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2021 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte	Beamte	Gesamt	
Beschäftigte am 31.12.2020	1.022	44	1.066	
Beschäftigte am 01.04.2021	1.041	45	1.086	
Beschäftigte am 01.07.2021	1.055	45	1.100	
Beschäftigte am 01.10.2021	1.050	44	1.094	
Beschäftigte am 31.12.2021	1.026	47	1.073	
Ø Beschäftigtenzahlen 2021	1.043	45	1.088	
<b>zuzüglich</b>	<b>01.04.2021</b>	<b>01.07.2021</b>	<b>01.10.2021</b>	<b>31.12.2021</b>
Versorgungsempfänger	33	34	34	34
Auszubildende	42	38	50	48
Sargträger	27	27	27	27

12 Auszubildende (8 Gärtner/innen, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Straßenbauer, 1 Industriemechaniker) haben in 2021 ihre Abschlussprüfungen bestanden. Alle wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (10) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2021 befanden sich 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15 Beamtinnen sowie 130 tariflich Beschäftigte - darunter 52 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Daneben hatten im Jahr 2021 insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes (1 Beamte und 11 tariflich Beschäftigte) Altersteilzeit vereinbart. Alle haben das Blockmodell gewählt. Am 31.12.2021 befanden sich 4 Mitarbeiter und 1 Mitarbeiterin in der Freizeitphase.

### **3. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt netto T€ 26.

### **4. Organe und Organbezüge**

#### **Betriebsleitung**

Margret Stücken-Virnau      1. Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin (95.562,72 €)

Hans-Jürgen Rubel      Kaufmännischer Betriebsleiter (94.120,08 €) (abberufen zum 01.03.2022)

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 135.897,00 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 1.701.385,00 €.

**Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025**

<b>Name</b>	<b>Ratsmitglied / Sachk. Bürger</b>	<b>Beruf</b>	<b>Erhaltene Bezüge</b>
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur / Rentner	29,10 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	21,60 €
Marcel Kaldek	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Ursula Varnholt	Ratsmitglied	Bankkauffrau	3,00 €
Tom Brüntrup	Ratsmitglied	Beamter	0,00 €
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Kauffrau	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	212,78 €
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand	0,00 €
Darius Haunhorst bis 09.12.2021	Sachk. Bürger	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	148,80 €
Sarah Leffers ab 10.12.2021	Sachk. Bürgerin	Syndikus Rechtsanwältin	0,00
Hannelore Pfaff	Ratsmitglied	Rentnerin	77,63 €
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)	111,60 €
Thies Wiemer (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Student	0,00 €
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig	0,00 €
Sabine Bauckhage	Sachk. Bürgerin	Diplom-Kauffrau	186,00 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	493,12 €
Heike Wulf	Sachk. Bürgerin	Ingenieurin	260,40 €
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar a.D.	260,40 €

**5. Nachtragsbericht**

Am 24.02.2022 begann Russland einen Krieg gegen die Ukraine. Dieser führt zu massiven Fluchtbewegungen und globalen wirtschaftlichen Folgen. Insbesondere die Sanktionsmaßnahmen gegen Russland haben erhebliche Auswirkungen auf Rohstoffpreise und die Verfügbarkeit von diversen Materialien. Dies gilt insbesondere für Rohöl und Erzeugnisse aus Rohöl, Transportkosten und Erzeugnisse der chemischen Industrie. Für den Umweltbetrieb wirken sich insbesondere die Energie- und Treibstoffkosten, die chemischen Erzeugnisse und die Baukostensteigerungen aus.

Aufgrund einer Klage aus dem Jahr 2017 hat das Oberverwaltungsgericht in Münster am 17.05.2022 in einem Musterverfahren (AZ 9 A 1019/20) die seit 1994 begründete Rechtsprechung zur Berechnung von Abwassergebühren geändert. Dies betrifft insbesondere die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung und der Abschreibungen. Das Urteil hat erhebliche Auswirkungen auf die Erlössituation des Umweltbetriebes und auf die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Bielefeld und dem Umweltbetrieb.

#### **6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:**

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 15.560 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 8.241 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 7.186 T€

Bielefeld, den 29.06.2022

Stücken-Virnau

Gertsen  
(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**  
**Anlagennachweis**

**Gesamtbetrieb 2021**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliederungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliederungen	Endstand		
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.300.333,24	51.386,31	0,00	9.646,91	1.361.366,46	1.166.442,97	15.645,34	0,00	130,65	1.182.218,96	179.147,50	133.890,27
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	206.940.350,04	1.121.892,53	0,00	64.263,83	208.126.506,40	102.308.071,47	3.538.546,18	0,00	-4.035,95	105.842.581,70	102.283.924,70	104.632.278,57
2. Entsorgungsleitungen	913.223.445,37	7.253.014,08	875.768,36	4.533.947,69	924.134.638,78	418.347.120,75	12.537.459,80	686.201,01	18.774,62	430.217.154,16	493.917.484,62	494.876.324,62
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.121.291,32	290.983,11	76.527,88	-254.864,42	130.080.882,13	103.155.562,89	2.372.506,01	76.527,88	-14.869,32	105.436.671,70	24.644.210,43	26.965.728,43
4. Fahrzeuge	50.970.912,03	12.204.381,57	4.204.910,77	436.519,00	59.406.901,83	29.725.062,03	5.160.046,57	4.182.084,77	0,00	30.703.023,83	28.703.878,00	21.245.850,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.914.364,44	736.124,23	382.284,66	81.282,25	18.349.486,26	15.254.279,52	771.945,48	373.661,66	0,00	15.652.563,34	2.696.922,92	2.660.084,92
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.899.894,62	13.332.788,48	0,00	-4.870.795,26	35.361.887,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.361.887,84	26.899.894,62
	1.346.070.257,82	34.939.184,00	5.539.491,67	-9.646,91	1.375.460.303,24	668.790.096,66	24.380.504,04	5.318.475,32	-130,65	687.851.994,73	687.608.308,51	677.280.161,16
<b>II. Finanzanlagen</b>	1.347.370.591,06	34.990.570,31	5.539.491,67	0,00	1.376.821.669,70	669.956.539,63	24.396.149,38	5.318.475,32	0,00	689.034.213,69	687.787.456,01	677.414.051,43
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72	0,00	0,00	0,00	55.836,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.836,72	55.836,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	431.599,03	0,00	204.516,78	0,00	227.082,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.082,25	431.599,03
3. Beteiligungen	129.210,30	83.215,00	0,00	0,00	212.425,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.425,30	129.210,30
	616.646,05	83.215,00	204.516,78	0,00	495.344,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495.344,27	616.646,05
<b>Insgesamt</b>	<b>1.347.987.237,11</b>	<b>35.073.785,31</b>	<b>5.744.008,45</b>	<b>0,00</b>	<b>1.377.317.013,97</b>	<b>669.956.539,63</b>	<b>24.396.149,38</b>	<b>5.318.475,32</b>	<b>0,00</b>	<b>689.034.213,69</b>	<b>688.282.800,28</b>	<b>678.030.697,48</b>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

15

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	30.130,23	30.901,82
b) mit anderen Betriebszweige	6.112.023,10	6.020.437,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	92.885,27	95.722,27
davon Auflösung von Sonderposten: € 1.225,95 (Vorjahr: € 908,52)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-290.206,51	-277.553,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-302.647,52	-218.472,72
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.855.549,16	-1.816.833,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.045.088,13	-978.912,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 140.958,64 (Vorjahr: € 65.346,65)	-267.363,65	-176.416,93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.433.618,39	-1.404.289,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-536.042,41	-523.443,19
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.721,01	4.787,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301.573,25	-336.356,35
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	206.670,61	419.570,91
14. Sonstige Steuern	<u>-22.526,93</u>	<u>-21.411,54</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>184.143,67</u></u>	<u><u>398.159,37</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

16

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Werkstätten  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.346.542,85	1.179.479,51
b) mit anderen Betriebszweige	14.083.348,13	12.702.866,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.480,25	54.854,38
3. Sonstige betriebliche Erträge	189.797,53	208.518,22
davon Auflösung von Sonderposten: € 56.156,22 (Vorjahr: € 13.077,42)		
.4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.526.219,66	-3.893.490,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.412.766,30	-1.425.770,51
bb) mit anderen Betriebszweigen	-284.141,12	-266.999,89
.5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.224.761,37	-2.314.143,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 219.455,10 (Vorjahr: € 171.867,64)	-619.524,03	-575.665,25
.6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-4.441.400,53	-3.923.410,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-894.477,62	-780.110,53
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.494,83	7.158,51
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-108.830,39	-129.020,89
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	1.138.542,57	844.266,19
14. Sonstige Steuern	<u>-18.346,01</u>	<u>-16.727,67</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>1.120.196,56</u></u>	<u><u>827.538,52</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

17

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Stadtentwässerung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	83.535.803,06	81.796.443,47
b) mit anderen Betriebszweige	56.173,12	52.992,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.137.223,14	1.762.152,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.081.694,53	460.545,24
davon Auflösung von Sonderposten: € 192.798,38 (Vorjahr: € 173.475,01)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.709.144,31	-3.612.158,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-11.317.414,41	-10.373.432,49
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.760.729,72	-1.705.790,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.578.132,49	-10.788.003,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.494.934,79 (Vorjahr: € 1.145.935,58)	-3.267.916,61	-2.914.712,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-17.055.068,17	-17.043.046,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.267.728,52	-3.428.988,90
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.958,30	10.678,84
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.371.142,42	-6.848.202,99
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	28.491.575,50	27.368.477,04
14. Sonstige Steuern	<u>-16.807,62</u>	<u>-17.898,57</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>28.474.767,89</u></u>	<u><u>27.350.578,48</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

18

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Stadtreinigung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	48.328.624,98	44.508.175,32
b) mit anderen Betriebszweige	641.480,25	703.691,80
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.603,78	539,49
3. Sonstige betriebliche Erträge	527.666,18	380.456,93
davon Auflösung von Sonderposten: € 76.628,44 (Vorjahr: € 9.040,75)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.103.396,62	-695.012,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-14.342.568,80	-12.672.345,27
bb) mit anderen Betriebszweigen	-9.546.249,63	-8.273.902,12
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.000.228,16	-16.885.192,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.481.379,69 (Vorjahr: € 1.288.841,93)	-4.787.294,00	-4.513.098,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-776.621,86	-812.150,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.463.681,51	-2.635.796,32
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.809,51	16.074,39
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-320.700,74	-325.387,03
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-301.839,36	-260.782,00
13. Ergebnis nach Steuern	-1.125.395,98	-1.464.729,50
14. Sonstige Steuern	<u>-39.153,45</u>	<u>-40.456,34</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-1.164.549,43</u></u>	<u><u>-1.505.185,84</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

19

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Friedhöfe  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.762.386,65	7.440.446,68
b) mit anderen Betriebszweige	2.378,47	7.982,69
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	110.722,99	65.737,05
davon Auflösung von Sonderposten: € 14.608,24 (Vorjahr: € 8.035,38)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-325.341,35	-404.512,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.589.132,12	-1.517.259,78
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.477.836,64	-1.496.782,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.235.222,38	-4.320.401,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 392.851,40 (Vorjahr: € 496.073,78)	-1.209.613,20	-1.386.155,92
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-409.232,43	-440.807,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-787.667,03	-795.851,95
8. Erträge aus Beteiligungen	148.200,00	98.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 148.200,00 (Vorjahr: € 98.000,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.501,61	26.909,38
davon aus verbundenen Unternehmen: € 17.501,61 (Vorjahr € 26.909,38 )		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.417,03	14.162,66
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170.391,20	-175.310,16
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23.452,65	-15.508,50
13. Ergebnis nach Steuern	-2.174.282,23	-2.899.351,88
14. Sonstige Steuern	<u>-5.701,97</u>	<u>-5.089,74</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-2.179.984,20</u></u>	<u><u>-2.904.441,62</u></u>

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

20

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Stadtgrün  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	16.381.685,76	16.029.579,30
b) mit anderen Betriebszweige	163.707,56	111.517,18
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.704,11	3.098,58
3. Sonstige betriebliche Erträge	967.934,98	870.652,30
davon Auflösung von Sonderposten: € 95.942,28 (Vorjahr: € 60.041,94)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-965.515,10	-879.403,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-3.956.880,65	-4.220.242,14
bb) mit anderen Betriebszweigen	-6.134.604,36	-6.039.178,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.885.174,53	-11.808.676,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 989.633,81 (Vorjahr: € 1.112.758,28)	-3.408.222,43	-3.504.102,27
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-280.208,00	-266.168,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.529.327,70	-1.500.166,57
8. Erträge aus Beteiligungen	2,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.960,23	8.144,38
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-244.232,82	-243.727,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.161,95	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	-10.851.332,87	-11.438.674,21
14. Sonstige Steuern	<u>-22.759,93</u>	<u>-21.760,29</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>-10.874.092,80</u></u>	<u><u>-11.460.434,50</u></u>

**Technische Daten und Mengenentwicklung**

<b>Stadtreinigung</b>		<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Entsorgte Mengen</b>			
Restmüll (MGB)	t	53.035	53.521
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	5.430	6.226
Biomüll (nur Biotonne)	t	21.466	21.107
Strauchwerk WSH / Mulden	t	10.468	11.342
Muldenabfuhr	t	3.021	3.142
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	13.202	13.151
Glas	t	7.336	7.498
Papier	t	20.854	21.337
<b>Kehrleistung</b>			
Fahrbahn	km/W	Ca. 1.831	ca. 1.831
Radwege	km/W	Ca. 198	ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.649	2.684
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	445	418
<b>Winterdienst</b>			
	Tage	42	16
<b>Instand zu haltende Verkehrsflächen</b>			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
<b>Zu wartende Verkehrszeichen</b>			
	Stück	ca. 145.000	ca. 145.000
<b>Friedhöfe</b>			
<b>Bestattungen</b> (ohne jüdischer Friedhof)		2049	2.050
Erdbestattungen		559	543
Urnengrab		1490	1.507
<b>Unterhaltene Flächen</b>			
Grünflächen	ha	882	880
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2362	2.362
Tierparkflächen	ha	34	34
<b>Entwässerung</b>			
<b>Kanalbestand</b>			
Schmutzwasser	m	929.969	929.528
Regenwasser	m	739.987	740.268
Mischwasser	m	289.494	289.498
Kanalreinigung	km	539	523
TV-Inspektion	km	154	123
<b>Sonderbauwerke</b>			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	43	42
Regenklärbecken	Stück	36	35
Regenrückhaltebecken	Stück	70	72
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	21
Regenüberläufe	Stück	26	27
<b>Jahresabwassermengen:</b>			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m³	14,59	14,48
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m³	8,61	8,57
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m³	0,99	1,13
Abwasserbehandlung AOL	Mio. m³	5,97	5,55
Abwasserbehandlung Verl-Sende	Mio. m³	0,34	0,33

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"
- Abschnitt 6.4 " Krankheitsstatistik und Leistungswandlung "

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

möglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 2. September 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Sven Galbarski  
Wirtschaftsprüfer



## **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021** sowie Lagebericht und Bestätigungsvermerk

**Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld**  
Bielefeld

**RSM GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200  
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	6

IMMOBILIENSERVICEBETRIEB DER STADT BIELEFELD (ISB)

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		Vorjahr	PASSIVA	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>				A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Sachanlagen</u>				I. Stammkapital	154.000.000,00		154.000.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	592.404.285,11		586.303.041,71	II. Rücklage			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	21.503.133,53		21.970.110,31	1. Allgemeine Rücklage	322.356.617,60		321.509.157,58
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	275.579.300,31		276.386.034,96	2. Zweckgebundene Rücklage	33.074.900,00		21.054.057,75
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.084.233,02		1.153.396,02	III. Jahresüberschuss	19.270.041,67		16.368.302,27
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.224.833,72		3.393.106,68			528.701.559,27	512.931.517,60
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.947.557,31		27.956.898,52	B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		241.355.632,35	230.303.755,04
		929.743.343,00	917.162.588,20	C. <u>Rückstellungen</u>			
B. <u>Umlaufvermögen</u>				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.126.771,00		27.862.327,00
I. <u>Vorräte</u>				2. Steuerrückstellungen	0,00		81.770,00
Unfertige Leistungen		19.998.875,26	18.338.949,18	3. Sonstige Rückstellungen	5.904.849,56		7.298.506,27
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						34.031.620,56	35.242.603,27
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	702.330,94		313.886,47	D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125.691.494,38		132.846.587,92
2. Forderungen an die Stadt	28.634.340,48		23.308.488,83	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 13.114.602,00 € Vorjahr: 13.604 T€			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.144.084,11 € (Vorjahr: 507 T€)				2. Erhaltene Anzahlungen	20.314.776,15		20.783.221,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	310.444,53		232.413,51	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.314.776,15 € Vorjahr: 20.783 T€			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		29.647.115,95	23.854.788,81	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.738.782,40		7.778.392,24
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		162.574,50	47.934,84	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 11.738.782,40 € Vorjahr: 7.778 T€			
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.841.017,47	954.427,35	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	17.591.201,02		18.440.643,73
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.239.849,62 € Vorjahr: 3.684 T€			
		981.392.926,18	960.358.688,38	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.126.869,47		1.296.674,65
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.057.183,96 € Vorjahr: 1.258 T€			
				davon aus Steuern 0,00 € (Vorjahr 0 T€)			
				E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		176.463.123,42	181.145.519,59
						840.990,58	735.292,88
						981.392.926,18	960.358.688,38

<b>Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld</b>		
<b><u>Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01.-31.12.)</u></b>		
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	123.309.277,07	128.056.757,19
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.659.926,08	-2.959.242,80
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	342.766,40	309.314,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.962.904,50	2.247.993,92
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.164.469,84	11.159.076,25
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-44.812.399,40	-44.505.977,43
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.603.150,42	-5.158.106,18
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-22.319.018,65	-23.351.042,96
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.239.074,02	-8.886.204,60
davon für Altersversorgung 2.555.225,38 € (2020: 3.806 T€)		
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.739.035,05	-26.460.088,91
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.868.946,46	-7.015.070,63
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.250,80	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.013.372,17	-6.458.675,57
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-81.766,96	-112.233,92
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>19.777.831,56</b>	<b>16.866.498,36</b>
14. Sonstige Steuern	-507.789,89	-498.196,09
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>19.270.041,67</b>	<b>16.368.302,27</b>

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld****Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021****Anhang**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	2
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV. Erläuterungen zur Bilanz	3
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung	10
VII. Sonstige Pflichtangaben	11
1. Zusammensetzung der Organe	11
2. Sonstige Angaben	12
3. Belegschaft	12
4. Nachtragsbericht	13

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld hat seinen Sitz in Bielefeld. Er ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW und im Handelsregister unter HRA 14095 des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen.

**II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Vorschriften des HGB, ergänzt um einzelne Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke wurden, soweit sie aus der Einlage der Stadt Bielefeld stammen, in Anlehnung an die Bodenrichtwerte angesetzt. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Gebäude wurden nach allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (i. d. R. Sachwertverfahren, ausnahmsweise Ertragswertverfahren) bewertet. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bzw. mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. Auf das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Für die planmäßige Abschreibung von städtischen Gebäuden wurde eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 40 – 50 Jahre zu Grunde gelegt.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Bilanzierung des Eigenkapitals erfolgte zum Nominalwert.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Für Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wurde entsprechend gesetzlicher Regelungen fortgeführt und analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Gegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen und für Altersteilzeit wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % und den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck angesetzt. Bei der Bewertung wurden Steigerungen der Beamtenbesoldung berücksichtigt. Die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - 304-48.01.02/30 - 244/21 - vom 13. Dezember 2021) wurden beachtet.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden die erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

#### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde im Anlagennachweis dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr 98 T€) vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf einen Betrag von 27.739 T€ (Vorjahr 26.362 T€) und lagen somit um 1.377 T€ über dem Vorjahreswert.

Zum 31.12.2021 betragen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau 34.948 T€ (Vorjahr 27.957 T€). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für die umfassende Sanierung des Freizeitzentrums Baumheide (4.694 T€), den Neubau der Sporthalle des Gymnasium Helmholtz (4.037 T€), die energetischen Sanierungsmaßnahmen am Jugendzentrum Kamp (3.392 T€), den Neubau der Grundschule Hellingskamp (3.257 T€), den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller (1.733 T€), den Neubau der Rettungswache Sennestadt (1.497 T€), den Neubau der Gesamtschule Rosenhöhe (976 T€), den Neubau der Sporthalle der Grundschule Dornberg (927 T€), den Neubau der Hauptfeuerwache (878 T€), die Sanierung des Fachwerkhauses im Botanischen Garten (763 T€), die Sanierung der Sporthalle der Förderschule Ernst-Hansen (747 T€), den Neubau der Stadtteilküche in Sieker (550 T€), die Erweiterung der Kindertagesstätte Windflöte für die U3 – Betreuung (453 T€), den Neubau des Umkleidegebäudes der Sportanlage Senne (431 T€) und den An- und Umbau der Kindertagesstätte Oberer Esch (364 T€). Diese Maßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Unter den Vorräten wurden – entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen – noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld in Höhe von 28.634 T€ betrafen im Wesentlichen dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellte Kassenkredite in Höhe von 16.800 T€, die Anforderung von Zuschüssen für Sanierungs- und Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden in Höhe von 9.206 T€ und die Forderungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 1.484 T€.

Das Stammkapital wurde voll eingezahlt und beträgt unverändert 154.000.000,00 €.

Die Allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2021	321.509.157,58 €
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2020	+ 68.302,27 €
Umbuchung aus der Zweckgebundenen Rücklage	+ 779.157,75 €
Endstand 31.12.2021	322.356.617,60 €

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 24.06.2021 wurde aus dem Jahresüberschuss 2020 ein Betrag in Höhe von 68.302,27 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW wurde im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 779.157,75 € zweckentsprechend verwendet und in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 24.06.2021 wurde aus dem Jahresüberschuss 2020

- ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für den Neubau der Hauptfeuerwache eingestellt.
- ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle eingestellt.
- ein Betrag in Höhe von 800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für notwendige Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>– Reduktion eingestellt.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW hat sich wie folgt entwickelt:

<u>Zweckgebundene Rücklagen für:</u>	<u>Stand 01.01.2021</u>	<u>Zuführung 2021</u>	<u>Verwendung 2021</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
	€	€	€	€
Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen	50.509,80	0,00	50.509,80	0,00
Sanierung des Alten Rathauses	511.747,95	0,00	511.747,95	0,00
Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule	2.800.000,00	0,00	54.900,00	2.745.100,00
Sanierung der Kunsthalle	8.000.000,00	6.000.000,00	0,00	14.000.000,00
Neubau Hauptfeuerwache	2.691.800,00	6.000.000,00	0,00	8.691.800,00
Strategische Flächenankäufe	7.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00
CO <sub>2</sub> -Reduktion	0,00	800.000,00	162.000,00	638.000,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>21.054.057,75</b>	<b>12.800.000,00</b>	<b>779.157,75</b>	<b>33.074.900,00</b>

Aus der Zweckgebundenen Rücklage für strategische Flächenankäufe (7.000 T€) sind aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 12.12.2019 bereits 1.870 T€ für den Ankauf von Grundstücken vorgesehen.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 beläuft sich auf 19.270.041,67 €. Hiervon soll der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle sowie ein Betrag in Höhe von 15.200.000,00 € für strategische Flächenankäufe zugeführt werden.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 3.070.041,67 € sollen 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 70.041,67 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2021	Verbrauch/Auflösung	Zuführung/Aufzinsung	Stand 31.12.2021
27.862.327,00 €	2.521.623,33 € <sup>1</sup>	2.786.067,33 € <sup>2</sup>	28.126.771,00 €

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Steuerrückstellungen	81.770,00	81.770,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	1.098.103,70	1.098.103,70	971.751,80	971.751,80
Prüfungskosten	29.200,00	29.200,00	31.350,00	31.350,00
Rückstellung für Altersteilzeit	130.081,00	0,00	152.304,00	282.385,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.902.000,00	2.902.000,00	3.081.527,00	3.081.527,00
Rückstellungen für Abbrüche und Schadstoffsanierungen	1.247.400,00	767.600,00	125.000,00	604.800,00
Rückstellungen für sonst. Personalaufwand mit Prozessrisiko	0,00	0,00	75.500,00	75.500,00
Rückstellungen für die Eingruppierung der Reinigungskräfte (EG2 TVöD)	721.431,25	693.018,75	0,00	28.412,50
übrige Sonstige Rückstellungen	1.170.290,32	644.200,00	303.032,94	829.123,26
Summe:	7.380.276,27	6.215.892,45	4.740.465,74	5.904.849,56

Die Rückstellung für das Honorar der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde in Höhe von 25.900,00 € zuzüglich Kosten für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 5.450,00 € gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet für Leistungen, die im folgenden Wirtschaftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden.

<sup>1</sup> Davon entfielen 296.256,00 € auf die Umbuchung zu Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aufgrund des Mitarbeiterwechsels vom ISB zu anderen städtischen Organisationseinheiten.

<sup>2</sup> Davon entfielen 621.540,00 € auf die Zuführung aufgrund des Mitarbeiterwechsels von anderen städtischen Organisationseinheiten zum ISB.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Bei den Rückstellungen für sonstigen Personalaufwand mit Prozessrisiko in Höhe von 75.500,00 € handelt es sich um zu erwartende Ansprüche aus dem am 14.09.2021 vom Landtag Nordrhein-Westfalens beschlossenen „Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 455.000,00 € sowie die Rückstellung für Aufbewahrungskosten i. S. d. § 257 HGB in Höhe von 291.000,00 €.

Bei den Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten sowie Sicherheiten:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125.691.494,38	13.114.602,01	40.735.387,72	71.841.504,65
	<i>132.846.587,92</i>	<i>13.604.292,70</i>	<i>43.405.683,24</i>	<i>75.836.611,98</i>
Erhaltene Anzahlungen	20.314.776,15	20.314.776,15	0,00	0,00
	<i>20.783.221,05</i>	<i>20.783.221,05</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.738.782,40	11.738.782,40	0,00	0,00
	<i>7.778.392,24</i>	<i>7.778.392,24</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	17.591.201,02	4.239.849,62	5.621.621,60	7.729.729,80
	<i>18.440.643,73</i>	<i>3.683.886,93</i>	<i>5.621.621,60</i>	<i>9.135.135,21</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.126.869,47	1.092.617,71	34.251,76	0,00
	<i>1.296.674,65</i>	<i>1.257.549,66</i>	<i>39.124,99</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	176.463.123,42	50.500.627,89	46.391.261,08	79.571.234,45
	<i>181.145.519,59</i>	<i>47.107.342,58</i>	<i>49.066.429,83</i>	<i>84.971.747,19</i>

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Höhe von 4.906 T€ (Vorjahr 5.012 T€) mit Grundpfandrechten besichert. Dabei handelt es sich um die Förderdarlehen der NRW Bank für die Solion-Bauten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalteten das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus in Höhe von 14.757 T€ (Vorjahr 16.162 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.280 T€ (Vorjahr 1.956 T€), sonstige Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 502 T€ (Vorjahr 201 T€), Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten städtischen Zuschüssen in Höhe von 23 T€ (Vorjahr 10 T€), Verbindlichkeiten aus der Vermietung und Betriebskostenabrechnung in Höhe von 19 T€ (Vorjahr 112 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern 10 T€ (Vorjahr 0 €).

**V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4.748 T€ bzw. 3,71 %.

Im Einzelnen entwickelten sie sich wie folgt:

	2021	2020
Grundmieten	73.240.041,31 €	71.426.091,81 €
Betriebskostenerstattungen	20.104.231,96 €	22.787.082,39 €
Reinigungsleistungen	16.395.061,29 €	15.673.958,38 €
Hausmeisterleistungen	9.922.641,99 €	9.821.034,51 €
Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen	1.785.554,54 €	1.706.070,69 €
Erträge aus Grundstücksveräußerungen	1.468.074,61 €	6.202.854,02 €
Sonstiges	393.671,37 €	439.665,39 €
Erlöse insgesamt	123.309.277,07 €	128.056.757,19 €

Der Anstieg der Erlöse aus Grundmieten (+1.814 T€) resultiert im Wesentlichen aus der zusätzlichen Anmietung von Verwaltungsobjekten und deren weiteren Vermietung an städtische Ämter.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Betriebskostenerstattungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 2.683 T€ geringer aus, da im Berichtsjahr keine Abrechnungen für frühere Jahre erfolgten.

Die Steigerung der Erlöse bei den Reinigungsleistungen (+721 T€) beruht im Wesentlichen auf den angefallenen Sonderreinigungen in Folge der Corona-Pandemie in diesem Bereich.

Die Erlöse für Hausmeisterleistungen blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil (+102 T€).

Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen sanken im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich (-4.735 T€). Die Erlöse resultieren aus dem Verkauf von Gebäuden und Grundstücken, die auf einem nachfrageorientierten Markt erfolgreich platziert werden konnten. Die einzelnen Erträge variierten in Abhängigkeit vom angebotenen Portfolio sehr stark.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen im Wesentlichen Erträge aus sonstigen Dienstleistungen des ISB und waren im Verhältnis zum Vorjahr stabil (-46 T€).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 249 T€ bzw. 0,50 % leicht gesunken. Der Materialaufwand hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2021	2020
Instandhaltungsaufwendungen	18.900.863,74 €	18.824.429,61 €
Betriebskosten	20.396.418,03 €	19.985.661,09 €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.687.264,82 €	7.090.253,43 €
Bezogene Reinigungsleistungen	2.762.203,32 €	2.755.443,46 €
Sonstiges	668.799,91 €	1.008.296,02 €
Materialaufwand insgesamt	49.415.549,82 €	49.664.083,61 €

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Der Personalaufwand und die Anzahl der Planstellen entwickelten sich wie folgt:

	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Stellen 2021	Stellen 2020
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	2.548.172,19 €	2.710.891,45 €	49,3	50,3
Besoldung und Beihilfen für Pensionsempfänger	1.540.509,33	1.596.819,50 €		
Veränderung Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte	-895.099,00 €	-303.534,16 €		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte nach TVöD	26.763.303,99 €	28.657.598,33 €	505,1	503,1
Veränderungen Rückstellungen für Eingruppierung der Reinigungskräfte (E2 TVÖD)	-693.018,75 €	-447.765,45 €		
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit für Beschäftigte nach TVöD	152.304,00 €	-105.718,00 €		
Beiträge Berufsgenossenschaft	141.920,91 €	128.955,89 €		
Personalaufwand insgesamt	29.558.092,67 €	32.237.247,56 €	554,4	553,4

Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.679 T€ bzw. 8,31 %. Dies beruht im Wesentlichen auf verringerten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Beamte in Höhe von 592 T€ im Vergleich zum Vorjahr sowie verringerten Rückstellungen für die Eingruppierung der Reinigungskräfte (E2 TVÖD) in Höhe von 245 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte nach TVöD fielen um 1.894 T€ geringer aus als im Vorjahr, dies hatte verschiedene Ursachen. So führte die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld im Bereich der Hausmeister- und Reinigungskräfte zu verminderten Personalkosten in Höhe von 561 T€ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Hiervon entfielen 352 T€ auf Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungsbeiträge, welche von der Bundesarbeitsagentur erstattet wurden. Durch den Lockdown zu Beginn des Jahres 2021 waren Schulen, Sporthallen und kulturelle Einrichtungen geschlossen. Erst ab Mitte März 2021 wurden Schulen für den Wechselunterricht wieder geöffnet, andere Einrichtungen blieben weiterhin geschlossen. Durch diese Umstände der anhaltenden Corona-Pandemie wurde der Einsatz der Mitarbeitenden im Bereich der Hausmeister- und Reinigungskräfte stark eingeschränkt. So sind die Betreuung von Abendveranstaltungen, Elternabenden in Schulen, Vereinssport in Sporthallen und auf Sportplätzen, Abendkurse in Schulen u. a. m. ersatzlos entfallen. In Folge dessen wurde weniger Personal benötigt, freie Stellen wurden nicht nachbesetzt und die Einsatzzeiten des Personals sind im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken. Dies hat insgesamt zu einer Verringerung der Personalkosten um 1.333 T€ im

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Vergleich zum Vorjahr geführt, wovon ein Betrag von 296 T€ auf die Verringerung von Urlaubsrückstellungen entfällt.

In den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 wurden für die Höhergruppierung der Beschäftigten der Gebäudereinigung in die Entgeltgruppe 2 TVöD Rückstellungen in Höhe von 2.330 T€ gebildet. Hiervon wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 für Entgeltnachzahlungen, die auf die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2020 entfallen, insgesamt 2.302 T€ in Anspruch genommen oder aufgelöst. Zum Ende des Berichtsjahres 2021 verbleibt ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 28 T€.

Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.381 T€ (Vorjahr 1.362 T€) wurde nicht im Personalaufwand, sondern im Finanzergebnis ausgewiesen.

**VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt 19.270.041,67 € und liegt somit um 2.901.739,40 € über dem Vorjahresergebnis.

Von dem Jahresüberschuss 2021 sollen der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle sowie ein Betrag in Höhe von 15.200.000,00 € für strategische Flächenankäufe zugeführt werden.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 3.070.041,67 € sollen 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 70.041,67 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**VII. Sonstige Pflichtangaben**1. Zusammensetzung der OrganeBetriebsausschuss:

<u>Name, Funktion</u>	<u>Legislaturperiode</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Bezüge/ Leistungen</u>
<b>1. Ratsmitglieder</b>			
Herr Sven Frischeimer (Vorsitzender)	2020 - 2025	Volkswirt, Doktorand	0,00 €
Herr Carsten Krumhöfner (stellv. Vorsitzender)	2020 - 2025	Geschäftsführer	1.675,63 €
Frau Dorothea Brinkmann	2020 - 2025	Rentnerin	0,00 €
Herr Erik Brücher (bis 23.09.2021)	2020 - 2025	Diplom Pädagoge	0,00 €
Frau Elke Grünewald	2020 - 2025	Kauffrau	74,40 €
Herr Paul John	2020 - 2025	Rentner	76,20 €
Herr Marcel Kaldek	2020 - 2025	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Frau Daniela Kloss	2020 - 2025	Lehrkraft für besondere Aufgaben	140,89 €
Frau Tanja Orlowski	2020 - 2025	Kaufmännische Angestellte	294,12 €
Herr Klaus Rees	2020 - 2025	Fraktionsgeschäftsführer	854,40 €
Frau Karin Schrader	2020 - 2025	Rentnerin	0,00 €
Frau Meike Taeubig	2020 - 2025	Industriekauffrau	0,00 €
Herr Werner Thole	2020 - 2025	Rentner	52,80 €
<b>2. Sachkundige Bürger</b>			
Frau Irina Gross (bis 24.06.2021)	2020 - 2025	Dipl.-Ingenieurin / Bauzeichnerin	74,40 €
Herr Florian Rust (ab 25.06.2021)	2020 - 2025	Student der Rechtswissenschaften	0,00 €
Herr Claus Grünhoff	2020 - 2025	Rechtsanwalt	295,49 €
Herr Dirk Strauß	2020 - 2025	Hörgeräteakustiker	351,26 €
Frau Romy Mamerow	2020 - 2025	Angestellte/Leiterin Marketing/PR	297,60 €
Herr Michael Schnitzer (ab 24.09.2021)	2020 - 2025	Pensionär - Berufssoldat	186,00 €
<b>3. berat. Mitglied (Ratsmitglied § 58 I,11 GO NRW)</b>			
Herr Dietmar Krämer	2020 - 2025	Textil-Betriebswirt BTE	0,00 €

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, BielefeldBetriebsleitung:

Name, Funktion	Berufsbezeichnung	Bezüge/ Leistungen
<u>1. Aktive Mitglieder</u>		
Herr Gregor Moss (Erster Betriebsleiter)	Beigeordneter	0,00 € <sup>1</sup>
Herr Jürgen Bültmann (Kaufm. Betriebsleiter)	Beamter	95.916,44 €
Herr Reinhold Peter (Techn. Betriebsleiter)	Beamter	93.459,36 €
<u>2. Frühere Mitglieder</u>		
Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 b) HGB		134.626,68 €

Bei den ausgewiesenen Bezügen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Komponenten.

2. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen für langfristige Miet- und Pachtverhältnisse sowie für die beauftragten Baumaßnahmen von Gebäuden des ISB insgesamt in Höhe von 139,8 Mio. €.

3. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 52 Beamte und 736 Arbeitnehmer nach TVöD (einschließlich Aushilfen) i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Der Betrieb bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Beschäftigten nach TVöD der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Beschäftigten besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Betriebes.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW (Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beträgt im Berichtsjahr durchschnittlich 8,26 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trägt der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer liegt durchschnittlich

<sup>1</sup> Die Bezüge werden insgesamt von der Stadt Bielefeld und nicht vom ISB bezahlt, deshalb erfolgt hier keine Angabe.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

bei 1,81 %. Ferner übernimmt der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 € monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge liegt 2021 bei rund 21,3 Mio. €. Davon entfällt auf den Arbeitgeber ein Gesamtumlageaufwand in Höhe von 1,4 Mio. €. Der Umlageeigenanteil der Arbeitnehmer liegt bei 0,4 Mio. €.

Der Jahresabschluss des Immobilienervicebetriebs der Stadt Bielefeld wird in den Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld einbezogen.

4. Nachtragsbericht

Aufgrund der noch nicht überwundenen weltweiten Corona-Pandemie besteht weiterhin ein besonderes Risiko für die Entwicklung des ISB im laufenden Geschäftsjahr. Wirtschaftliche Folgen sind nur begrenzt absehbar. So ist weiterhin mit starken Auswirkungen auf Baumaßnahmen durch Lieferengpässe, Ausführungsverzug durch fehlende Arbeitskräfte und Kostensteigerungen zu rechnen. Zusätzlich zu diesen Faktoren sind die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ein weiteres derzeit nicht kalkulierbares Risikopotential für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Seit Anfang März 2022 steht der ISB erneut vor der besonderen Herausforderung, eine große Anzahl von ankommenden Flüchtlingen vorübergehend bzw. dauerhaft unterzubringen. Eine Vielzahl von Mitarbeitenden ist vorrangig mit dieser Aufgabenstellung betraut, was zu Verschiebungen anderer Baumaßnahmen und -projekten führt. Weiterhin ist derzeit nicht absehbar, welche wirtschaftlichen Folgen aus den enormen Preissteigerungen besonders im Energiesektor seit dem Beginn des Ukraine Krieges, für den ISB erwachsen. Die weitere Entwicklung dieser nicht beeinflussbaren Faktoren bleibt abzuwarten.

Bielefeld, den 31. März 2022

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Betriebsleitung

Gregor Moss  
Erster Betriebsleiter

Jürgen Bültmann  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Reinhold Peter  
Technischer Betriebsleiter

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)Anlagennachweis zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2021 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2021 €	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 €	Restbuchwert 31.12.2021 €	Restbuchwert 31.12.2020 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	155.578,92	0,00	0,00	0,00	155.578,92	155.578,92	0,00	0,00	0,00	155.578,92	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	910.168.140,01	17.543.525,27	14.533.631,19	2.000.458,91	940.244.837,56	323.865.098,30	25.937.872,34	1.962.418,19	0,00	347.840.552,45	592.404.285,11	586.303.041,71
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	35.084.153,49	0,00	0,00	118.956,78	34.965.196,71	13.114.043,18	352.553,00	4.533,00	0,00	13.462.063,18	21.503.133,53	21.970.110,31
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	292.460.292,96	623.175,77	2.117,54	710.021,71	292.375.564,56	16.074.258,00	722.006,25	0,00	0,00	16.796.264,25	275.579.300,31	276.386.034,96
4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.507.679,64	0,00	0,00	0,00	2.507.679,64	1.354.283,62	69.163,00	0,00	0,00	1.423.446,62	1.084.233,02	1.153.396,02
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.198.705,89	1.317.440,56	177.797,27	36.915,22	14.657.028,50	9.805.599,21	657.440,46	30.844,89	0,00	10.432.194,78	4.224.833,72	3.393.106,68
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.956.898,52	21.715.155,10	-14.713.546,00	10.950,31	34.947.557,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.947.557,31	27.956.898,52
Summe Sachanlagen	1.281.375.870,51	41.199.296,70	0,00	2.877.302,93	1.319.697.864,28	364.213.282,31	27.739.035,05	1.997.796,08	0,00	389.954.521,28	929.743.343,00	917.162.588,20
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.281.531.449,43</b>	<b>41.199.296,70</b>	<b>0,00</b>	<b>2.877.302,93</b>	<b>1.319.853.443,20</b>	<b>364.368.861,23</b>	<b>27.739.035,05</b>	<b>1.997.796,08</b>	<b>0,00</b>	<b>390.110.100,20</b>	<b>929.743.343,00</b>	<b>917.162.588,20</b>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

## Gliederung

	Seite
I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	3
II. Wirtschaftsbericht	
1. Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf und Lage	4
a) Ertragslage	4
b) Finanzlage	6
c) Vermögenslage	7
3. Gesamtaussage	9
III. Chancen- und Risikobericht	9
IV. Prognosebericht	11

## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

### **I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Gegenstand des ISB ist die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden und Grundstücken, die der Stadt Bielefeld zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Errichtung von Gebäuden, den Erwerb und die Veräußerung, die An- und Vermietung der oben genannten Liegenschaften sowie alle den Betriebszweck fördernden Nebengeschäfte.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Rahmenbedingungen**

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld verfügte zum 31.12.2021 über 1.181 Gebäude (Vorjahr: 1.175) und bewirtschaftete zum Bilanzstichtag ein Grundvermögen von insgesamt 41.382.408 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 41.393.082 m<sup>2</sup>). Neben der Errichtung, Instandhaltung, Vermietung und Verwaltung von städtischen Grundstücken und Gebäuden zählten die Reinigungs- und Hausmeisterleistungen zu den Kernaufgaben des Betriebes.

Der Betriebsausschuss trat 2021 zu acht ordentlichen Sitzungen und einer Sondersitzung zusammen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 war das zweite Jahr in Folge, das durch den Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie geprägt wurde. Seit Beginn der Pandemie haben sich die Anforderungen an den Dienstbetrieb (u.a. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, Sportstätten) nahezu mit jeder Fortschreibung der Corona-Schutzverordnung verändert. Im ersten Halbjahr 2021 führte der anhaltende Lockdown dazu, dass erstmalig das Instrument der Kurzarbeit für die Mitarbeitenden des Hausmeister- und Reinigungsbereiches in Anspruch genommen werden musste. Da die Schulen, Kultureinrichtungen und Sportstätten geschlossen wurden, mussten die Hausmeister- und Reinigungsdienste entsprechend reduziert werden. Nach der sukzessiven Wiederöffnung dieser Einrichtungen mussten die Reinigungsleistungen zum Teil deutlich ausgeweitet werden. Für eine Reihe von städtischen Gebäuden war es weiterhin notwendig, zusätzliche Sicherheitsdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung der Coronaschutzverordnung zu gewährleisten. Das Impfzentrum in der Ausstellungshalle der Stadthalle Bielefeld wurde ebenso wie das städtische Testzentrum im Jahr 2021 weiter betrieben. Zusätzlich wurden weitere Gebäude für die wachsende Zahl der Mitarbeitenden der Stadt Bielefeld angemietet und bewirtschaftet. Die zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzlich geschaffenen Arbeitsbedingungen, wie Homeoffice, Bildung von getrennten Arbeitsgruppen und Vereinbarung alternativer Arbeitszeiten haben sich im Jahr 2021 weiter bewährt und wurden umfassend von den Mitarbeitenden des ISB genutzt.

Die Nachfrage nach Leistungen der Bauwirtschaft in Deutschland war im Wirtschaftsjahr 2021 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben sich Lieferengpässe, Rohstoffknappheit sowie eine erhöhte Nachfrage im In- und Ausland auf den Bausektor ausgewirkt. Bauen ist im Jahr 2021 deutlich teurer geworden. Die Erzeugerpreise für einzelne Baustoffe wie Holz und Stahl stiegen im Jahresdurchschnitt 2021 so stark wie noch nie seit Beginn der

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Datenerhebung im Jahr 1949. So verteuerte sich Konstruktionsvollholz um 77,3 % gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt, Dachlatten um 65,1 % und Bauholz um 61,4 %. Auch Betonstahl in Stäben war im Jahresdurchschnitt 2021 um 53,2 % teurer, Betonstahlmatten kosteten 52,8 % mehr als 2020 und Halbzeug aus Kupferlegierungen, das beispielsweise für den Heizungsbau oder in der Elektroinstallation genutzt wird, verteuerte sich um 26,9 % gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt. Mit den Baumaterialpreisen stiegen auch die Preise für Bauleistungen. Insgesamt verteuerten sich die Preise für den Neubau von Wohngebäuden im Jahresdurchschnitt 2021 um 9,1 % gegenüber dem Vorjahr. Dadurch bewegt sich das Preisniveau für Bauleistungen weiterhin auf einem Rekordniveau und erschwert zudem durch knappe Ressourcen die Beschaffung der Leistungen. Ebenso beeinflusste die weiterhin steigende Entwicklung der Immobilienpreise den An- und Verkauf von Grundstücken.

**2. Geschäftsverlauf und Lage**

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr, neben der Vermietung und Bewirtschaftung des Immobilien- und Grundvermögens, maßgeblich in der Planung und Durchführung einer stetig steigenden Zahl von Baumaßnahmen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden insgesamt 60,1 Mio. € (Vorjahr: 55,4 Mio. €) für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen eingesetzt. Hiervon entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (24,9 Mio. €), Kinder- und Jugendeinrichtungen (7,9 Mio. €), Sporteinrichtungen (3,5 Mio. €), Feuerwehr (2,9 Mio. €), Verwaltungsgebäude (2,6 Mio. €), Gaststätten (2,2 Mio. €), Außen- und Grünanlagen (1,8 Mio.) und Kulturgebäude (0,8 Mio. €).

**a) Ertragslage**

Der Jahresüberschuss 2021 betrug 19.270 T€ und lag damit deutlich über dem geplanten Jahresüberschuss von 4.000 T€. Gegenüber dem Vorjahr 2020 fiel der Jahresüberschuss um 2.902 T€ höher aus. Das Geschäftsjahr 2021 verlief wirtschaftlich gut.

Die Entwicklung der Ertragslage ist nachfolgend dargestellt:

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Plan	Veränderung			
	2021 in T€	2020 in T€	2021 in T€	zum Vorjahr in T€	zum Vorjahr in %	zum Plan in T€	zum Plan in %
Betriebsergebnis	25.858	23.437	10.630	2.421	10,33	15.228	143,25
Finanzergebnis	-5.998	-6.459	-6.110	461	-7,14	112	-1,83
Steuerergebnis	-590	-610	-520	20	-3,28	-70	13,46
Jahresüberschuss	19.270	16.368	4.000	2.902	17,73	15.270	381,75

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Das Betriebsergebnis hat sich zum Vorjahr, trotz niedrigerer Umsatzerlöse, positiv entwickelt. So konnten die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung aufgrund zusätzlicher Flächen um 1.814 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die Erlöse aus Reinigungs- und Hausmeisterleistungen stiegen aufgrund der Bewirtschaftung zusätzlicher Gebäude und erhöhter Reinigungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um 823 T€ an. Stark gesunken sind die Erlöse aus Anlagenabgängen im Vergleich zum Vorjahr, sie fielen um 4.735 T€. Die Erlöse aus Betriebskosten sind um 2.683 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da im Berichtsjahr keine Abrechnungen für frühere Jahre erfolgten. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2021 fielen die Umsatzerlöse um insgesamt 1.317 T€ höher aus, was im Wesentlichen durch höhere Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung (+1.103 T€) begründet ist.

Die Umsatzerlöse der Bewirtschaftung der Immobilien und Grundstücke des ISB beinhalten die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, der Erstattungen von Betriebskosten, der Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie sonstige Erträge. Diese Umsatzerlöse fielen im Berichtsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 92 T€ niedriger aus.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse der Bewirtschaftung in Bezug auf die verschiedenen Nutzergruppen stellte sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt dar:

	2021 in T€	2020 in T€	Abweichung
Städtische Ämter	110.161	110.503	-342
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt	2.737	2.511	226
Dritte	7.158	7.134	24
Umsatzerlöse aus Bewirtschaftung insgesamt	120.056	120.148	-92

Der Umsatzrückgang mit den städtischen Ämtern (-342 T€) resultierte hauptsächlich aus niedrigeren Erstattungen für Betriebskosten, die jedoch aufgrund der Vermietung von zusätzlichen Flächen durch Mieterlöse sowie die Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen teilweise kompensiert werden konnten. Die Umsatzerhöhung gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (+226 T€) begründet sich im Wesentlichen mit den erhöhten Erlösen für Reinigungsleistungen. Die Umsatzerlöse gegenüber Dritten blieben im Verhältnis zum Vorjahr relativ stabil (+24 T€). So konnten geringere Einnahmen von Parkentgelten in den Parkhäusern und Tiefgaragen sowie geringere Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen mit gestiegenen Erlösen für Erbbauzinsen und sonstigen Mieteinnahmen kompensiert werden. Die Folgen der Corona-Pandemie und des wiederholten Lockdowns waren in diesem Bereich weiterhin spürbar.

Ein weiterer Faktor für das stark verbesserte Betriebsergebnis ist die Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 4.619 T€ und im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz um 1.660 T€ gestiegen ist. Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass im vorangegangenen Wirtschaftsjahr die Betriebskosten für die Jahre 2019 und teilweise 2018 abgerechnet und im aktuellen Wirtschaftsjahr Leistungen für 2020 nicht vollständig abgerechnet wurden, welche hauptsächlich für die Bestandsveränderung verantwortlich sind.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.963 T€ und fielen um 285 T€ geringer aus als im Vorjahr. Dies war auf niedrigere Auflösungen von Rückstellungen (-102 T€) sowie niedrigere sonstige Erträge und Kostenerstattungen (-183 T€) zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich gegenüber Vorjahr um 1.005 T€. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen aufgelöst.

Der wesentliche Anteil der positiven Entwicklung des Betriebsergebnisses 2021 lag in den Aufwendungen begründet. So blieb der Materialaufwand im Verhältnis zum Vorjahr relativ konstant und fiel im Berichtsjahr um 249 T€ geringer aus. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2021 fiel der Materialaufwand mit einer Abweichung von 7.664 T€ wesentlich geringer aus als geplant. Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.679 T€ und im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz um 3.927 T€. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz um 1.649 T€ und im Vergleich zum Vorjahr um 1.279 T€ an. Der ISB leistete 2021 seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bielefeld. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden 3.445 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt.

Das Finanzergebnis verbesserte sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan durch die Reduzierung des Zinsaufwandes für Fremdkapital. So gelang es im Berichtsjahr 2021 erstmalig, Darlehen mit negativen Zinskonditionen aufzunehmen.

Das Steuerergebnis weicht aufgrund von Körperschafts- und Gewerbesteueraufwendungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Parkhäuser, Photovoltaik- und BHKW-Anlagen vom geplanten Ergebnis ab.

**b) Finanzlage**

Im Wirtschaftsjahr 2021 war die Zahlungsfähigkeit des Immobilienervicebetriebs zu jedem Zeitpunkt gegeben. Der Immobilienervicebetrieb hat dem städtischen Haushalt kurzfristig nicht benötigte Mittel als Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Diese beliefen sich zum 31.12.2021 auf 16.800 T€. Darüber hinaus verfügte der Immobilienervicebetrieb am Ende des Wirtschaftsjahres 2021 über ein Bankguthaben von 163 T€. Es bestanden ganzjährige Liquiditätsüberhänge. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von 13.591 T€ und neue Darlehensaufnahmen in Höhe von 6.436 T€ im Berichtsjahr um 7.155 T€. Durch die erstmalige Aufnahme neuer Darlehen mit negativen Zinskonditionen konnten Zinserträge von 11 T€ erzielt werden, weitere 15 T€ beruhten auf Zinserträgen aus Forderungen. Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Periodenergebnis	19.270	16.368
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.739	26.460
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.510	-1.300
- Auflösung/Abgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-12.176	-11.159
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und		
-/+ Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.454	2.885
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
+/- sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit		
zuzuordnen sind	2.610	-5.912
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.294	-6.170
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.013	6.459
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	82	112
-/+ Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-164	-30
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>30.116</b>	<b>27.713</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.174	9.216
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41.199	-36.543
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen		
Finanzdisposition	1.100	3.900
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen		
Finanzdisposition	0	0
+ Erhaltene Zinsen	26	0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-37.899</b>	<b>-23.427</b>
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-3.500	-3.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.436	5.629
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-13.591	-19.484
+ Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen von Investitionszuschüssen	23.228	16.901
- Gezahlte Zinsen	-4.675	-5.182
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.898</b>	<b>-5.136</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>115</b>	<b>-849</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	48	897
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>163</b>	<b>48</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der sich mit 30.116 T€ über dem Vorjahresniveau bewegte und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit, reichte aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit zu decken. Hieraus resultierte die Erhöhung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus Liquiden Mitteln besteht, um 115 T€ auf 163 T€.

Der höhere Jahresüberschuss, unter Berücksichtigung der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie die geringeren Zinsaufwendungen waren im Wesentlichen verantwortlich für den um 2.403 T€ höheren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 30.116 T€.

Die Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld aus dem gewährten Kassenkredit wurden unter der Investitionstätigkeit gezeigt. Aufgrund der Verminderung des Bestandes des gewährten Kassenkredites und den stark erhöhten Auszahlungen für Investitionen des

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Sachanlagevermögens, erhöhte sich der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit deutlich. Die stark rückläufigen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens trugen ebenfalls zu dieser Entwicklung bei.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr positiv. Durch die gestiegenen Einzahlungen von Investitionszuschüssen, die niedrigeren Auszahlungen für Tilgungen von Krediten und die leicht erhöhte Aufnahme von neuen Krediten wurde diese positive Entwicklung geprägt. Insgesamt ergab sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Mittelüberschuss von 7.899 T€.

**c) Vermögenslage**

Das Sachanlagevermögen des Immobilienervicebetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 um 12.581 T€ erhöht. Die Entwicklung im Einzelnen:

Bestand 01.01.2021		917.163 T€
Zugänge	+	41.199 T€
Abgänge	-	880 T€
Abschreibungen	-	27.739 T€
Bestand 31.12.2021		929.743 T€

Der Anlagendeckungsgrad (Summe aus Eigenkapital + langfristigem Fremdkapital geteilt durch die Summe des Anlagevermögens) ist der Indikator für die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens. Er betrug im Berichtsjahr 99,4 % und weist damit einen guten Wert aus.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens (siehe Tabelle auf Seite 9) beruhten im Wesentlichen auf dem Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken und Investitionen in Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und andere Bauten (18.167 T€) sowie auf Zugängen der Anlagen im Bau (21.715 T€).

Die Zugänge der Anlagen im Bau verteilten sich im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (8.957 T€), Kinder- und Jugendeinrichtungen (7.223 T€), Feuerwehr (1.958 T€), Außenanlagen (1.271 T€), Sporteinrichtungen und -anlagen (1.246 T€) und Kultur (326 T€).

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Die Zugänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 41.199 T€ im Wirtschaftsjahr 2021 verteilten sich auf folgende Bereiche:

Anlagenbereich	Betrag in T€
Schulen <i>davon für die verschiedenen Schulformen:</i>	20.524,3
Grundschulen	10.361,5
Realschulen	1.587,4
Gymnasien	1.990,1
Gesamtschulen	1.739,7
Berufskollegs	1.163,9
sonstige Schulen, wie Förderschulen u.a.	1.989,2
Außenanlagen an Schulen	946,0
Ersteinrichtungen Schulen	746,5
Kinder- u. Jugendeinrichtungen	7.764,0
Sporteinrichtungen und -anlagen	3.104,6
Feuerwehrbauten	2.841,1
Gaststätten	2.175,5
unbebaute Grundstücke	1.727,6
Verwaltungsgebäude	1.498,7
Kultureinrichtungen	326,2
Sonstiges	1.236,9

Zu den größten Einzelprojekten gehörten hierbei der Ausbau des offenen Ganztags und die Sanierung der Grundschule Wellensiek, Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Hans-Christian-Andersen, der Ersatzneubau der Sporthalle der Realschule Luise sowie die Sanierung des Ratskellers im Alten Rathaus, welche im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Bei weiteren großen Einzelprojekten, die in den folgenden Jahren fortgeführt werden, handelte es sich um die Generalsanierung des Freizeitzentrums Baumheide, den Neubau der Sporthalle des Gymnasium Helmholtz, die energetische Sanierung des Jugendhauses Niedermühlenkamp, den Neubau der Grundschule Hellingskamp, den Neubau der Gesamtschule Martin-Niemöller, den Neubau der Rettungswache Sennestadt sowie den Neubau der Sporthalle der Grundschule Dornberg.

Die Forderungen an die Stadt betragen 28.634 T€ zum 31.12.2021. Darin enthalten waren Kassenkredite an den städtischen Haushalt in Höhe von 16.800 T€.

Das Stammkapital betrug unverändert 154.000 T€. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 16.368 T€ wurde entsprechend dem Beschluss des Rates vom 24.06.2021 verwendet.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug ohne Berücksichtigung des Sonderpostens 53,9 % (Vorjahr: 53,4 %) zum 31.12.2021. Dies entsprach einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen erhöhte sich im Stichtagsvergleich um 11.052 T€. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden dem Sonderposten Investitionszuschüsse in Höhe von 23.228 T€ zugeführt. Weiterhin sind Investitionszuschüsse in Höhe von 12 T€ abgegangen und Investitionszuschüsse in Höhe von 12.164 T€ planmäßig aufgelöst worden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und Beihilfen im Krankheitsfall) erhöhten sich im Berichtsjahr um 264 T€ auf 28.127 T€.

Die erhaltenen Anzahlungen betragen zum Bilanzstichtag 20.315 T€ und betreffen im Wesentlichen empfangene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Nebenkosten. Den erhaltenen Anzahlungen standen auf der Aktivseite unfertige Leistungen in Höhe von 19.999 T€ gegenüber.

### **3. Gesamtaussage**

Trotz der anhaltenden Herausforderungen durch die Corona-Pandemie war das Jahr 2021 für den Immobilienervicebetrieb insgesamt betrachtet ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Geschäftsprozesse konnten trotz der enormen Belastungen aufrechterhalten werden. Hierzu beigetragen haben die guten Strukturen des Unternehmens und der Einsatz von Telearbeit der Mitarbeitenden. Der Bereich des Gebäudeservice wurde durch die Corona-Pandemie im ersten Halbjahr des Berichtsjahres stark beeinflusst. Insgesamt ergaben sich durch die Corona-Pandemie für den Immobilienervicebetrieb keine bedeutsamen Auswirkungen auf die operative und finanzielle Leistung. Unsere Umsatzentwicklung war trotz der besonderen Rahmenbedingungen stabil und die Ergebnisentwicklung äußerst positiv.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Immobilienervicebetriebs stellte sich sehr positiv dar, insbesondere vor dem Hintergrund eines guten Finanzmanagements, welches darauf ausgerichtet war, Verbindlichkeiten stets fristgerecht zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

### **III. Chancen- und Risikobericht**

Der Immobilienervicebetrieb ist ein Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgrund seiner rechtlichen Stellung besteht kein Insolvenzrisiko.

Ein besonderes Risiko besteht weiterhin in der weltweiten, anhaltenden Corona-Pandemie. Der Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und Mieter hat fortdauernd oberste Priorität. Hierzu werden weiterhin alle notwendigen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie für den ISB und der damit einhergehenden Wirtschaftskrise sind weiterhin nicht absehbar. Die exponentielle Ausbreitung des Corona-Virus führt derzeit zu einer überdurchschnittlichen Zahl von Erkrankungen im Bereich unserer Mitarbeitenden, was zu stark erhöhten Anstrengungen in der Sicherstellung unserer täglichen Geschäftsprozesse führt.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Ein zusätzliches hohes Risiko für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Immobilienervicebetriebs ist der Ende Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg. Die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine stellt den ISB seit Anfang März 2022 vor große Herausforderungen. Obwohl auf bewährte Aufbau- und Ablaufstrukturen aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 zurückgegriffen werden kann, ist die Dynamik der Ereignisse nicht vergleichbar. So sind bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Berichtes bereits mehr als 3.300 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Bielefeld angekommen. Dies entspricht ungefähr 97% der Zahl der Geflüchteten, die der Stadt Bielefeld im Jahr 2015 zugewiesen wurden.

Unabhängig von der aktuellen geopolitischen Weltlage haben Lieferengpässe aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten Monaten bereits zu hohen Anstiegen der Erzeugerpreise in Deutschland geführt, die sich in den Preisen der zu beschaffenden Bauleistungen widerspiegeln. Zusätzlich hat der Ukraine-Krieg erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen für Europa und Deutschland. Das Ausmaß der Folgen ist bisher nicht absehbar. Die Energieversorgung ist durch den Ausfall von Lieferungen bedroht, was bereits heute zu extremen Preisanstiegen auf dem Energiemarkt für Lieferungen von Gas, Öl, Strom und Kraftstoffen geführt hat. Ein weiterer deutlicher Preisanstieg ist zu erwarten, was einen zusätzlichen Anstieg der Erzeugerpreise nach sich ziehen wird. Die bereits bestehenden Probleme in internationalen Lieferketten werden durch neue Versorgungsengpässe weiter verschärft. Diese Entwicklung kann zu weiteren Engpässen in der Bauindustrie und im Baugewerbe führen, was die Umsetzung der großen Zahl an Bauprojekten des ISB zusätzlich erschwert. Als Folge hieraus kann sich die Durchführung von Bauprojekten verzögern oder nicht realisierbar werden. Dies kann die nicht rechtzeitige Verwendung von Fördermitteln nach sich ziehen, was den Verfall von bewilligten Fördermitteln bedeuten würde.

Als besondere Herausforderung für den ISB stellt sich daher im Wirtschaftsjahr 2022 und den folgenden Jahren die termingerechte Umsetzung der zahlreichen Baumaßnahmen, die nach verschiedenen Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW bezuschusst werden (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1. und 2. Programm, Gute Schule 2020, INSEK, DigitalPakt Schule, Investitionsprogramm Ganztagsausbau NRW u.a.m.), dar. Hierzu werden weitere entsprechende Unterstützungen der Landes- und Bundespolitik notwendig werden, um solche Ausfälle für die Kommunen zu verhindern.

Eine weitere Herausforderung im Jahr 2022 ist die Grundsteuerreform. Im April 2018 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Einheitsbewertung von Grundstücken und Immobilien in den alten Bundesländern seit Anfang 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar und damit verfassungswidrig ist. Zusätzlich wurde eine gesetzliche Neuregelung bis Ende 2019 gefordert. Damit kann die Grundsteuer nicht mehr in der bisherigen Form erhoben werden. Im Jahr 2022 startet die Umsetzung der Grundsteuerreform. Ab dem 1.7.2022 werden die Grundsteuerwerte neu festgestellt. Dafür müssen alle Grundstückseigentümer zwischen dem 1.7.2022 und dem 31.10.2022 eine Steuererklärung für ihre Grundstücke sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft abgeben. Maßgeblich für die Wertermittlung sind die Verhältnisse zum 1.1.2022, dem Hauptfeststellungszeitpunkt. Da der Immobilienervicebetrieb über umfangreiches Grund- und Immobilienvermögen verfügt, wird die Erstellung der einzelnen Feststellungserklärungen zu einer großen Sonderaufgabe für die zuständigen Mitarbeitenden des Unternehmens. Um diese Herausforderung zu meistern wird es notwendig sein, spezielle Softwarelösungen kurzfristig zu implementieren und den Personaleinsatz temporär zu erhöhen.

## Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Weiterhin sind der Betriebsleitung des Immobilienervicebetriebes derzeit keine Risiken bekannt, die bestandsgefährdend sein könnten. Aus Gesamtbetriebssicht sind im Wesentlichen die folgenden betrieblichen und finanzwirtschaftlichen Risiken zu benennen:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Auswirkungen des Ukraine-Krieges
- nicht vorhersehbare Abweichungen vom Wirtschaftsplan auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. extreme Wetterereignisse)
- Preissteigerungen
- Zinsänderungsrisiko
- Prozessrisiken i. V. mit Vergabeverfahren
- Bauleistungsstörungen
- Nachträgliche Planungsänderungen bei Bauvorhaben
- Kapazitätsprobleme bei Auftragnehmern
- Störung von Lieferketten
- Insolvenzen von Auftragnehmern
- Einhaltung von Förderzeiträumen und –bedingungen im Rahmen von Förderprogrammen (KInvFG I und II, INSEK, Gute Schule)
- gravierende Baumängel
- Vandalismus, Einbrüche
- (langfristiger) Ausfall betriebsnotwendiger technischer Anlagen in Gebäuden
- Auffinden bisher unbekannter Schadstoffe
- unerwartete Flächenbedarfe
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc.
- Tarifierhöhungen
- Streik
- (langfristige) Personalausfälle
- Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal unter den Bedingungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Immobilienervicebetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht in erster Linie an der Erzielung von Gewinnen. Die wesentlichen Chancen für den Immobilienervicebetrieb bestehen in der Erbringung sehr guter Dienstleistungen im Rahmen der Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen, die für die Aufgabenerfüllung der Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld benötigt werden, sehr guter Serviceleistungen und insbesondere in der Berücksichtigung von Umweltschutz- und Klimaschutzaspekten bei der Bewirtschaftung der Immobilien. Zudem erwirtschaftet der Immobilienervicebetrieb jedes Jahr einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten, untersucht der ISB seine Geschäftsfelder regelmäßig darauf hin, ob sich neue Risiken ergeben und die Bewertung der bereits identifizierten Risiken noch zutreffend ist. Neu erkannte Risiken werden auf ihr Gefahrenpotential hin bewertet. Bei hoher Risikoeinschätzung werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld**IV. Prognosebericht**

Am 09.12.2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 und den Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienervicebetriebes beschlossen. Weiterhin hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.02.2022 das „Städtische Bauprogramm 2022 ff“ unter besonderer Berücksichtigung städtischer Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogrammes zur Kenntnis genommen.

Das „Städtische Bauprogramm“ mit einem Volumen von ca. 900 Millionen Euro hat große Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des ISB für das Jahr 2022 und zukünftige Jahre. Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind Einzelinvestitionen in Höhe von 72.799 T€ geplant. Darüber hinaus sind Restabwicklungen von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I in Höhe von 1.330 T€, Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in Höhe von 6.720 T€ und Maßnahmen des Sporthallen-sanierungsprogramms in Höhe von 9.825 T€ vorgesehen.

In den Jahren 2022 – 2025 ist die Umsetzung vieler großer Bauprojekte geplant. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde hierfür zum Beispiel ein Investitionsvolumen für den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller in Höhe von 66.600 T€, für den Neubau der Hauptfeuerwache in Höhe von 61.800 T€, für den Ausbau und Umstrukturierung der Gesamtschule Rosenhöhe in Höhe von 37.485 T€, für den Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung an diversen Grundschulen in Höhe von 36.850 T€, für den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an den Grundschulen Gellershagen und Sieker in Höhe von 27.700 T€, für den Ersatzneubau der Grundschule Hellingskamp inklusive eines Stadtteiltreffs in Höhe von 17.947 T€, für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 15.000 T€, für die Aufwertung des Ost-West-Grünzuges Sennestadt in Höhe von 5.265 T€ und für den Neubau der Sporthalle am Gymnasium Helmholtz sowie die Wiederherstellung der Außen- und Sportanlagen (Sportschule NRW) 5.200 T€ geplant.

Weiterhin soll der Erwerb von bebauten Grundstücken an der Herforder Straße 182-194 mit 19.734 m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Bildungscampus sowie der Erwerb von bebauten Grundstücken an der Straße Kleiberweg 3/3a mit 17.704 m<sup>2</sup> durch den ISB erfolgen. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.03.2022. Diese Erwerbe sind im Wirtschaftsplan 2022 des ISB nicht berücksichtigt und müssen somit zusätzlich realisiert werden.

Um alle anstehenden Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2022 bewältigen zu können, ist die Schaffung von neun zusätzlichen Stellen im ISB geplant. Die zeitnahe Besetzung dieser Stellen mit geeignetem Fachpersonal ist eine zusätzliche Herausforderung in Anbetracht des derzeit angespannten Arbeitsmarktes.

Weiterhin ist für das Wirtschaftsjahr 2022 durch den ISB ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3.445 T€ geplant.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Der Jahresüberschuss 2022 ist in Höhe von 3.000 T€ geplant, wovon an den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung in Höhe von 2.000 T€ geleistet werden sowie eine Zuführung zu der zweckgebundenen Rücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000 T€ erfolgen soll.

Insgesamt erwartet der ISB eine weiterhin stabile bis positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bielefeld, den 31. März 2022

Gregor Moss  
Erster Betriebsleiter

Jürgen Bültmann  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Reinhold Peter  
Technischer Betriebsleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld“, Bielefeld:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## ImmobilienServicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund doloser Handlungen oder Irrtümer ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 4. Mai 2022

RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Stoffers  
Wirtschaftsprüfer

gez. Gerald F. Richter  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stand: Dezember 2022

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2023 (Euro)	Haushalts- ansatz 2022 (Euro)	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 (Euro)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
	<b>Fraktionen</b>				<u>WP 2020-2025 (ab 01.11.2020)*:</u>
1	CDU	363.011,18	349.305,04	331.943,61	19 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
2	SPD	354.388,54	341.014,23	324.090,00	16 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
3	Bündnis 90/Die Grünen	354.388,54	341.014,23	324.090,00	15 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 11)
4	FDP	177.077,64	171.089,94	162.716,60	5 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 3)
5	Die Linke	157.534,58	151.636,35	144.288,11	4 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 5)
	<b>Summe Fraktionen</b>	<b>1.406.400,48</b>	<b>1.354.059,79</b>	<b>1.287.128,32</b>	
					*=s. Ratsbeschluss vom 12.11.2020
	<b>Gruppen</b>				
7	AfD	92.818,87	88.428,02	84.058,59	2 Ratsmitglieder
8	Die PARTEI	92.818,87	88.428,02	84.058,59	2 Ratsmitglieder
	<b>Summe Gruppen</b>	<b>185.637,74</b>	<b>176.856,04</b>	<b>168.117,18</b>	
	<b>insgesamt</b>	<b>1.592.038,22</b>	<b>1.530.915,83</b>	<b>1.455.245,50</b>	

**Aufschlüsselung der Beträge für 2023**

<b><u>Fraktion</u></b>	Sachkosten (Euro)	Personal- kosten (Euro)	insgesamt pro Jahr (Euro)
<b>CDU</b>	<b>54.851,90</b>	<b>308.159,28</b>	<b>363.011,18</b>
<b>SPD</b>	<b>54.851,90</b>	<b>299.536,64</b>	<b>354.388,54</b>
<b>B 90 / Die Grünen</b>	<b>54.851,90</b>	<b>299.536,64</b>	<b>354.388,54</b>
<b>FDP</b>	<b>34.433,94</b>	<b>142.643,70</b>	<b>177.077,64</b>
<b>Die Linke</b>	<b>34.433,94</b>	<b>123.100,64</b>	<b>157.534,58</b>
<b>Fraktionen insg.</b>	<b>233.423,56</b>	<b>1.172.976,90</b>	<b>1.406.400,46</b>
<b><u>Gruppen</u></b> <i>(mind. 2/3 von 90 % der Zuwendungen der möglichen kleinsten Fraktion)</i>			
<b>AfD</b>	<b>21.535,24</b>	<b>71.283,63</b>	<b>92.818,87</b>
<b>Die PARTEI</b>	<b>21.535,24</b>	<b>71.283,63</b>	<b>92.818,87</b>
<b>Gruppen insg.</b>	<b>43.070,48</b>	<b>142.567,25</b>	<b>185.637,73</b>
<b>insgesamt</b>	<b>276.494,04</b>	<b>1.315.544,15</b>	<b>1.592.038,19</b>

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Fraktion SPD</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	14.903	14.903	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.819	2.840	-21	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	288	288	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	10.434	10.434	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.483	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>29.927</b>	<b>29.948</b>	<b>-21</b>	

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Fraktion CDU</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	3	4	5	6
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0		
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	13.861	13.861	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.971	1.971	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	9.704	9.704	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	297	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>25.833</b>	<b>25.833</b>	<b>0</b>	

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	3	4	5	6
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	10.796	10.796	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.064	1.072	-8	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.186	3.186	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	7.559	7.559	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.483	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>24.087</b>	<b>24.095</b>	<b>-8</b>	

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>FDP- Fraktion</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	2	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen			0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	9.427	8.427	1.000	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	224	224	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	2.730	2.730	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	5.900	5.900	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	890	890	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>19.170</b>	<b>18.170</b>	1.000	

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Fraktion Die Linke</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.283	8.283	-1.000	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	355	358	-3	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	5.799	5.799	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.483	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>17.938</b>	<b>18.940</b>	<b>-1.003</b>	

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>AfD-Gruppe</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0	0	
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	5.884	5.884	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen			0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.303	4.303	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	593	593	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>13.798</b>	<b>13.798</b>	<b>0</b>	

**Anlage**  
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Gruppe Die PARTEI</b>				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit</b>	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>	0	0		
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	5.884	5.884	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	0	0	0	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	3.018	3.018	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten</b>				
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	4.303	4.303	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	593	593	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
<b>6. Sonstiges</b>	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>13.798</b>	<b>13.798</b>	0	